

**Grünordnungsrahmenplan
für den Stadtbezirk 01
der Stadt Düsseldorf**

ökoplan.

Bredemann, Fehrmann,
Hemmer und Kordges

Savignystraße 59
45147 Essen
Telefon 0201.62 30 37
Telefax 0201.64 30 11
info@oekoplan-essen.de
www.oekoplan-essen.de

Grünordnungsrahmenplan für den Stadtbezirk 01 der Stadt Düsseldorf

Auftraggeber:

Garten, Friedhofs- und Fortsamt der Stadt Düsseldorf

Bearbeiter:

Dipl.-Ökol. Dipl.-Ing. C. Bredemann

Dipl.-Ing. U. Hohmann

Dipl.-Geogr. M. Stellberg

Essen, April 2010

ökoplan.

Bredemann, Fehrmann,
Kordges und Partner

Savignystraße 59

45147 Essen

Telefon 0201.62 30 37

Telefax 0201.64 30 11

info@oekoplan-essen.de

www.oekoplan-essen.de

Inhalt

1	Ziele und Aufbau	1
2	Plangebiet	2
2.1	Räumliche Gliederung und Grundstrukturen.....	2
2.2	Stadtteile des Stadtbezirks 01 (Kurzcharakterisierung)	3
2.3	Versiegelungsgrade/ Dachbegrünung.....	6
3	Planerische Vorgaben und Restriktionen	8
3.1	Regionalplan (GEP 99)	8
3.2	Flächennutzungsplan (FNP)	8
3.3	Grünordnungsplan I (GOP I).....	9
3.4	Freirauminformationssystem (FIS).....	10
3.5	Überschwemmungsgebiet (ÜSG)	11
3.6	Klimaanalyse/ Lufthygiene	11
3.7	Landschaftsplan/ Schutzwürdige Biotope	13
3.8	Denkmalschutz	14
4	Stadtentwicklungsplanung.....	15
4.1	Entwicklungs-, Umstrukturierungsbereiche/ Neue Wohnquartiere.....	15
4.2	City-Projekte/ Baulückenkataster	17
4.3	Umgestaltung von Plätzen und Straßen	18
4.4	Ausbau des U-Bahn-Netzes.....	19
4.5	Entwicklung von Grünzügen und Grünflächen.....	19
4.6	Rahmenplanungen.....	20
4.6.1	Rahmenplan Golzheim „Nördlicher Bereich“	20
4.6.2	Projektssteuerungsplan „Golzheim-Süd“	20
4.6.3	Rahmenplan „Hochhausentwicklung in Düsseldorf“	20
4.6.4	Lichtmasterplan	21
4.6.5	Entwicklungskonzept Innenstadt Süd-Ost	21
4.7	Bevölkerungsentwicklung (bis 2020) und Tendenzen der räumlichen Stadtentwicklung	22
5	Freiraum und Erholung.....	24
5.1	Bestand	24
5.1.1	Begriffsbestimmungen und Inhalte	24
5.1.2	Öffentliche, allgemein nutzbare Freiräume	24
5.1.2.1	Park- und Grünanlagen.....	25
5.1.2.2	Stadtplätze	28
5.1.3	Freiräume mit spezieller Zweckbindung	30
5.1.3.1	Friedhöfe.....	30
5.1.3.2	Kleingarten- und Sportanlagen	30
5.1.3.3	Öffentliche Spielplätze	31
5.1.3.4	Erholungsrelevante Rad-/ Gehwegverbindungen	31

5.1.4	Gemeinschaftliche/ Private Freiräume	33
5.1.5	Sonstige Freiräume.....	34
5.1.6	Freiraumstruktur der Stadtteile/ Grünzüge.....	34
5.2	Bewertung/ Konflikte und Defizite	37
5.2.1	Parkanlagen und Plätze mit bedeutender Erholungsfunktion	37
5.2.2	Aktueller und zukünftiger Bedarf an öffentlichen Grünflächen.....	39
5.2.3	Potenzieller Verlust wohnungsnaher Grünflächen.....	43
5.2.3.1	Nachverdichtung in Wohngebieten mit Blockrandbebauung	43
5.2.3.2	Neues Wohnquartier am Nordpark	43
5.2.4	Überlagerung von Bezirksradwegenetz und Grünanlagen	43
5.2.5	Verbindungs-lücken Zweiter Grünen Ring	44
6	Spielplätze, -flächen für Kinder und Jugendliche	45
6.1	Bestand	45
6.2	Aktueller und zukünftiger Bedarf an öffentlichen Spielplätzen.....	51
7	Stadtgestalt.....	55
7.1	Bestand	55
7.1.1	Entwicklung der Gartenstadt Düsseldorf ab Mitte des 17. Jhd.	55
7.1.2	Stadt-bildprägende Bauwerke und Straßenräume.....	57
7.1.2.1	Historische (denkmalgeschützte) Bausubstanz	57
7.1.2.2	Straßenräume/ Straßengrün	59
7.1.3	Stadt-bildprägende Grün- und Wasserflächen.....	61
7.1.3.1	Rheinuferpromenade	61
7.1.3.2	Historische Grün- und Wasserflächen (Gartendenkmale)	62
7.1.3.3	Stadtplätze	65
7.1.3.4	Sonstige Grünflächen (ohne Kleingarten- und Sportanlagen)	71
7.1.4	Stadtsilhouette und Sichtachsen.....	72
7.2	Konflikte und Defizite	73
7.2.1	Beeinträchtigung von Plätzen und Straßenräumen durch Bautätigkeiten	73
7.2.1.1	Baustelleneinrichtungen der Wehrhahn-Linie	73
7.2.1.2	Teilbebauung des Paul-Klee-Platzes.....	74
7.2.2	Aufenthalts-/ Gestaltqualitätsmängel bei Stadtplätzen	74
7.2.3	Unbefriedigende Straßenraumgestaltung	76
8	Arten- und Biotopschutz.....	78
8.1	Bestand	78
8.1.1	Analyse vorhandener Datengrundlagen	78
8.1.2	Nutzungs-, Biotoptypen/ Biotopverbund	82
8.1.2.1	Nutzungs-, Biotoptypen.....	82
8.1.2.2	Biotopverbund.....	84
8.2	Bewertung	84
8.2.1	Bewertungskriterien	84
8.2.2	Wertigkeit der Biotoptypen.....	87

9	Entwicklungsziele und Maßnahmen	90
9.1	Übergeordnete Zielsetzungen/ Maßnahmenschwerpunkte	90
9.1.1	Freiraum und Erholung	90
9.1.1.1	Gesellschaftliche Veränderungen/ Konsequenzen für die Gestaltung urbaner Freiräume	90
9.1.1.2	Übergeordnete Zielsetzungen vorhandener Rahmenplanungen	91
9.1.1.3	Zielkonzept/ Maßnahmenschwerpunkte	92
9.1.2	Öffentliche Spielplätze/ Spielflächenversorgung.....	95
9.1.2.1	Zielsetzungen übergeordneter Rahmenplanungen.....	95
9.1.2.2	Wohnquartiere mit Handlungsbedarf	96
9.1.3	Stadtgestalt.....	98
9.1.3.1	Übergeordnete Zielsetzungen vorhandener Rahmenplanungen	98
9.1.3.2	Zielkonzept/ Maßnahmenschwerpunkte	100
9.1.4	Arten- und Biotopschutz.....	103
9.1.4.1	Übergeordnete Zielsetzungen vorhandener Rahmenplanungen ..	103
9.1.4.2	Zielkonzept/ Maßnahmenschwerpunkte	104
9.2	Entwicklungsräume und Maßnahmen.....	105
9.2.1	Abgrenzung von Entwicklungsräumen.....	105
9.2.2	Entwicklungsraumbezogene Ziele und Maßnahmen	106
10	Zusammenfassung	122
11	Literatur- und Quellenverzeichnis	127

Tabellen

Tab. 1:	Bevölkerung der Stadtteile im Stadtbezirk 01/ Versiegelungsgrade	3
Tab. 2:	Entwicklungs-, Umstrukturierungsbereiche/ Neue Wohnquartiere.....	15
Tab. 3:	City-Projekte (Stadtteile Altstadt und Stadtmitte)	17
Tab. 4:	Park- und Grünanlagen	25
Tab. 5:	Plätze mit Aufenthaltsfunktion	28
Tab. 6:	Friedhöfe	30
Tab. 7:	Kleingarten- und Sportanlagen, Grabeland.....	30
Tab. 8:	Öffentliche Spielplätze	31
Tab. 9:	Realnutzung ausgesuchter Hauptgruppen in den Stadtteilen des Stadtbezirks 01	36
Tab. 10:	Park- und Grünanlagentypen	37
Tab. 11:	Parkanlagen und Plätze mit bedeutender Erholungsfunktion	39
Tab. 12:	Öffentliche Parks und Grünanlagen - Versorgungsrad (Stand 1991).....	41
Tab. 13:	Bevölkerung der Stadtteile im Stadtbezirk 01 (Vergleich 2007/2020).....	42
Tab. 14:	Flächenumfang öffentl. Grünflächen in Umstrukturierungsgebieten	42
Tab. 15:	Öffentliche Spielplätze/ Spielräume auf Schulhöfen	46
Tab. 16:	Orientierungswerte für planerisch abgesicherte Spielflächen	51

Tab. 17: Prägende Alleen und Baumreihen	60
Tab. 18: Denkmalsgeschützte Grünflächen	63
Tab. 19: Stadtplätze	66
Tab. 20: Sonstige Grünflächen.....	71
Tab. 21: Temporäre Beeinträchtigung von Plätzen und Straßenräumen.....	73
Tab. 22: Stadtplätze mit Aufenthalts- und/oder Gestaltqualitätsmängeln.....	74
Tab. 23: Straßenabschnitte ohne/ mit sehr geringem Straßenbaumbestand.....	76
Tab. 24: Probeflächen Stadtbiotopkartierung Stadtbezirk 01	78
Tab. 25: Wertstufen Biotopfunktion (Komplexe und Einzelflächen, pauschal).....	85
Tab. 26: Wertstufen Biotopfunktion (Komplexe und Einzelflächen > Stufe 4).....	88
Tab. 27: Entwicklungsraumbezogene Maßnahmen und Ziele	107

Abbildungen

Abb. 1: Grenzen der Stadtteile im Stadtbezirk 01	5
Abb. 2: Versiegelungsgrade / Dachbegrünung / Klimatische Lasträume	7
Abb. 3: Erholungsrelevante Wegeverbindungen	32
Abb. 4: Entwicklung des JVA-Geländes / Ulmenstraße (Vorschlag)	95
Abb. 5: Spielflächenversorgung - Zielkonzept.....	99
Abb. 6: Entwicklungsräume.....	106

Anhang

Karte 1: Schutzgebiet, -objekte / Klima-, immissionsökologisch relevante Bereiche
Karte 2: Stadtentwicklungsplanung
Karte 3: Freiraum und Erholung / Bestand
Karte 4: Freiraum und Erholung / Bewertung und Konflikte
Karte 5: Öffentliche Spielplätze, Spielmöglichkeiten auf Schulhöfen / Bestand
Karte 6: Öffentliche Spielplätze / Raumbezogene Versorgungsdefizite
Karte 7: Stadtgestalt / Bestand, Bewertung und Konflikte
Karte 8: Arten- und Biotopschutz / Grundlagen, Bewertung und Konflikte
Karte 9: Entwicklungsziele
Karte 10: Planungen / Maßnahmen
Fotodokumentation

1 Ziele und Aufbau

Abgestimmt auf die städtebauliche Planung der Landeshauptstadt Düsseldorf – von der Flächennutzungsplanung für die Gesamtstadt über die Rahmenplanung für einen zusammenhängenden Bereich der Stadt bis zum rechtsverbindlichen Bebauungsplan – ist auch die Grünordnungsplanung auf drei Ebenen angesiedelt.

Auf der mittleren Ebene befindet sich die Grünordnungsplanung II. Räumlicher Geltungsbereich ist jeweils das Gebiet eines Stadtbezirks. Für vier der zehn Stadtbezirke Düsseldorfs wurden bisher Grünordnungsrahmenpläne aufgestellt. Mit der Erstellung des Rahmenplans für den Stadtbezirk 01 wurde das Büro Ökoplan – Bredemann, Fehrmann, Hemmer und Kordges (Essen) vom Garten-, Friedhofs- und Forstamt der Stadt Düsseldorf im Dezember des Jahres 2007 beauftragt.

Der vorliegende Grünordnungsrahmenplan (GORP) dient der nachgeordneten Ebene des Bebauungsplans als fachliche Orientierung, hat aber als informelles Planungsinstrument keine Rechtsverbindlichkeit; er umfasst die innerstädtischen Stadtteile Altstadt, Carlstadt und Stadtmitte sowie die nördlich angrenzenden Stadtteile Pempelfort, Derendorf und Golzheim und soll die Entwicklungsperspektiven des Freiraums für die Belange der Erholung, der Spielflächenversorgung (Spielräume für Kinder), des Stadtbildes sowie des Arten- und Biotopschutzes aufzeigen.

Grundlage des GORP ist eine Bestandsanalyse der vier genannten Themenschwerpunkte einschließlich einer Zusammenstellung der planerischen Vorgaben und Restriktionen. Darauf aufbauend werden quantitative und qualitative Defizite bei der Frei- und Grünflächenausstattung des Stadtbezirks benannt und mögliche Konflikte mit städtebaulichen Entwicklungsabsichten aufgezeigt. Die daraus abgeleiteten Zielvorstellungen und Maßnahmenvorschläge werden in einer Entwicklungs- bzw. Maßnahmenkarte zusammenfassend dargestellt.

2 Plangebiet

2.1 Räumliche Gliederung und Grundstrukturen

Der rechtsrheinische Stadtbezirk 01 (= Plangebiet), einer von insgesamt 10 Stadtbezirken Düsseldorfs, setzt sich von Süden nach Norden aus den Stadtteilen Altstadt, Carlstadt, Stadtmitte, Pempelfort, Derendorf und Golzheim zusammen. Er umfasst eine Fläche von rund 11,35 km² (Stadtgebiet gesamt: 217 km²) und wird im Norden von Golzheimer Wohngebieten, dem Nordfriedhof, dem Großmarkt sowie Industrieflächen begrenzt und im Süden von der Bebauung entlang der Harold- bzw. Graf-Adolf-Straße (südliche Grenze der Stadtteile Stadtmitte und Carlstadt). Im Westen erfolgt die Begrenzung durch den Stromstrich des Rheins und im Osten von Gleisanlagen und dem Düsseldorfer Hauptbahnhof.

Pempelfort, Altstadt, Carlstadt und Stadtmitte bilden mit den bereits zum Stadtbezirk 03 gehörenden, südlich angrenzenden Stadtteilen Unterbilk und Friedrichstadt die Innenstadt. Derendorf und Golzheim sind Teil des Innenstadtrandes.

Naturräumlich zählt das Plangebiet innerhalb des Niederrheinischen Tieflandes mit Ausnahme des Rheins zur „Düsseldorf-Duisburger-Rheinebene“ (PAFFEN et al. 1963). Das namensgebende Flüsschen Düssel teilt sich in Düsseldorf-Gerresheim in die „Nördliche Düssel“ und „Südliche Düssel“; beide nur noch fragmentarisch erhaltene Gewässer münden als „Innere Nördliche“ bzw. Innere Südliche Düssel“ in der Alt- bzw. Carlstadt verrohrt in den Rhein. Der Rhein ist Bestandteil des Naturraumes „Oberkasseler Aue“. Der Bau des Rheinufertunnels in den 1990er Jahren und die damit einhergehende unterirdische Verlegung der Bundesstraße B1 zwischen der Rheinkniebrücke und der Oberkasseler Brücke ermöglichte die Neugestaltung des Rheinuferes als sogenannte Rheinuferpromenade. Die Bundesstraßen B7 und B8 bilden weitere überregionale Straßenverbindungen.

Nordfriedhof, Rheinpark sowie Hofgarten sind die größten Park- bzw. Grünflächen des Gebietes. Die Königsallee (kurz „Kö“), in deren Mitte der Stadtgraben verläuft, ist wegen ihrer städtebaulichen Anlage und exklusiven Läden bekannt; sie erstreckt sich innerhalb des Plangebietes vom Hofgarten bis zum Graf-Adolf-Platz am südlichen Rand des Stadtbezirks.

Nördlich des Hofgartens schließen sich Wohngebiete an. In Golzheim befindet sich einer der bedeutendsten Bürostandorte Düsseldorfs. Der Großmarkt sowie Ansiedlungen der Autoindustrie bilden die größte zusammenhängende Gewerbe- und Industriefläche des Stadtbezirks östlich des Nordfriedhofes im Nordosten des Plangebietes.

Die Bebauung südlich des Hofgartens setzt sich vor allem aus Kerngebieten zusammen. Ferner befindet sich hier mit der Alt- und Carlstadt das historische Zentrum Düsseldorfs mit einer Vielzahl von Baudenkmälern.

2.2 Stadtteile des Stadtbezirks 01 (Kurzcharakterisierung)

Tab. 1: Bevölkerung der Stadtteile im Stadtbezirk 01/ Versiegelungsgrade

Stadtteil	Flächen (km ²)	Versiegelungsgrad (%)	Einwohner	Einwohner (km ²)
Altstadt	0,50	68	2.181	4.362
Carlstadt	0,46	61	2.309	5.020
Stadtmitte	1,72	78	12.880	7.488
Pempelfort	2,69	60	27.280	10.141
Derendorf	3,34	59	18.887	5.655
Golzheim	2,64	52	11.231	4.254
<i>Stadtbezirk 01</i>	<i>11,35</i>		<i>74.768</i>	<i>7.809</i>
<i>Düsseldorf ges.</i>	<i>217,01</i>		<i>585.054</i>	<i>2.696</i>

Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung am 31.12.2007 (Quelle: Amt für Statistik und Wahlen, Stadt Düsseldorf)

Versiegelungsgrad = prozentualer Anteil der überbauten sowie versiegelten und teilversiegelten Freiflächen innerhalb eines Bezugsraumes

Altstadt

Die Altstadt ist der flächenmäßig zweitkleinste Stadtteil und bildet mit der Carlstadt den historischen Kern Düsseldorfs. 1153 erstmals urkundlich als „Dusseldorp“ erwähnt, hatte der kleine Ort bereits eine gewisse Bedeutung als Fähr- und Handelsstützpunkt zwischen den Rheinufern. Nach der Schlacht von Worringen erhielt Düsseldorf am 14. August 1288 die Stadtrechte. Der Ort umfasste zu diesem Zeitpunkt auf einer Fläche von 3,8 ha einige Häuser sowie die Lambertuskirche. Obwohl die Altstadt nur 0,23% der Stadtflächen ausmacht, befinden sich hier auf engem Raum wichtige Verwaltungs- und Kultureinrichtungen. Bis auf das alte Rathaus von 1573 liegen diese im nördlichen Teil der Altstadt. Im südlichen, durch kleinteilige Nutzungsmischung gekennzeichneten Teil befinden sich die meisten der zahlreichen Kneipen und Restaurants.

Carlstadt

Der flächenmäßig kleinste Stadtteil Düsseldorfs grenzt im Süden an die Altstadt. Auch hier finden sich eine Vielzahl denkmalgeschützter Häuser sowie Galerien, Antiquitätenläden und Schmuckgeschäfte. Die Carlstadt, in der das Komponisten-ehepaar Clara und Robert Schumann lange Zeit wohnte, beherbergt mehrere Institute und Museen. Architektonisch markante Gebäude sind hier die Kirche St. Maximilian und das Mannesmann-Hochhaus (heute Vodafone), der erste Hochhausneubau nach dem 2. Weltkrieg.

Stadtmitte

Der Stadtteil erstreckt sich zwischen Kasernenstraße, Hofgarten und Hauptbahnhof. Die umsatzstärkste Einkaufsstraße Düsseldorfs, die Shadowstraße, befindet sich südlich des Hofgartens. Bekannter ist die Königsallee („Kö“) mit ihren exklusiven Ladengeschäften und Kaufhäusern. In der Stadtmitte liegen das Schauspielhaus und die Deutsche Oper am Rhein. Im Südwesten befindet sich der Hauptbahnhof.

Pempelfort

Pempelfort weist die größte Fläche und höchste Einwohnerdichte innerhalb des Stadtbezirks 01 auf. Misch- und Wohngebiete mit Blockrandbebauung bilden die kennzeichnende Baustruktur. Große Teile des Hofgartens liegen innerhalb des Stadtteils. Ferner befinden sich hier wichtige Verwaltungs- und Kultureinrichtungen wie die Bezirksregierung, das Oberlandesgericht und der 1925 errichtete Museumskomplex Ehrenhof (Museum Kunst Palast, NRW Forum, Tonhalle). Die Nordstraße im Westen des Stadtteils stellt eine große Einkaufsstraße in Düsseldorf dar. In Nord-Süd-Richtung wird Pempelfort von der Prinz-Georg-Straße durchschnitten, einer stark befahrenen Hauptverkehrsstraße, in deren baumbestandener Mitte ein Arm der Inneren Nördlichen Düssel oberirdisch fließt. Eine punktuell bereits eingeleitete städtebauliche Neuordnung ist für Brachflächen des ehemaligen Güterbahnhofs Derendorf am westlichen Rand des Stadtteils vorgesehen. Hier sollen neue Wohnquartiere sowie Büro- und Dienstleistungsstandorte entstehen.

Derendorf

Die größte Grünfläche des im Süden an Pempelfort grenzenden Stadtteils stellt der Nordfriedhof dar. Östlich des Friedhofes befinden sich der Großmarkt und ein Autowerk (Kleinlasterherstellung) der Daimler AG. Die sich südlich der Heinrich-Erhardt-Straße in Richtung des Güterbahnhofs Derendorf erstreckenden, ehemals als Kasernenstandort oder industriell-gewerblich genutzten Flächen (Rheinmetall, Schlösser-Brauerei, Schlachthof) wurden bzw. werden umstrukturiert. Ziel ist die Entwicklung von Büro-, Verwaltungs- und Wohnnutzungen sowie die Verlagerung der Fachhochschule auf das ehemalige Brauerei-/ Schlachthofgelände. Wohngebiete mit Blockrandbebauung stellen den dominierenden Nutzungstyp im Umfeld des o. g. Umstrukturierungsbereiches dar. Münsterplatz und Münsterstraße im Südosten des Stadtteils bilden den zentralen Einkaufsbereich Derendorfs.

Golzheim

In Golzheim und im Stadtteil Stockum wurden die ältesten Siedlungsüberreste Düsseldorfs gefunden. Die heutige Bebauung nördlich der Bundesstraße 7 setzt sich aus Einzel-, Doppel- und Reihenhäusern, östlich der Kaiserswerther Straße vor allem aus Mehrfamilienhäusern zusammen. Südlich der B7 befindet sich einer der bedeutendsten Bürostandorte Düsseldorfs. Ferner haben sich hier Agenturen, Modefirmen, die Fachhochschule und große Hotels angesiedelt. Bis zum Bau der neuen Messe in der Nähe des Flughafens war Golzheim Standort der Düsseldorfer Messe. Im Süden des Stadtbezirks dominieren Wohngebiete mit Blockrandbebauung. Der anhaltende Investitionsdruck aufgrund der besonderen Standortqualität (Nähe zum Rhein, Lage nahe der Innenstadt) gab Anlass zur Aufstellung von Leitlinien im Rahmen eines Projektsteuerungsplans. Mit den Leitlinien soll der Investitionsdruck in geeignete Bereiche gelenkt und der Erhalt gewachsener Strukturen gewährleistet werden. Der Stadtteil verfügt über einen Yacht- sowie Sporthafen. An den Sporthafen grenzt der auch als Veranstaltungsstätte dienende Rheinpark an.

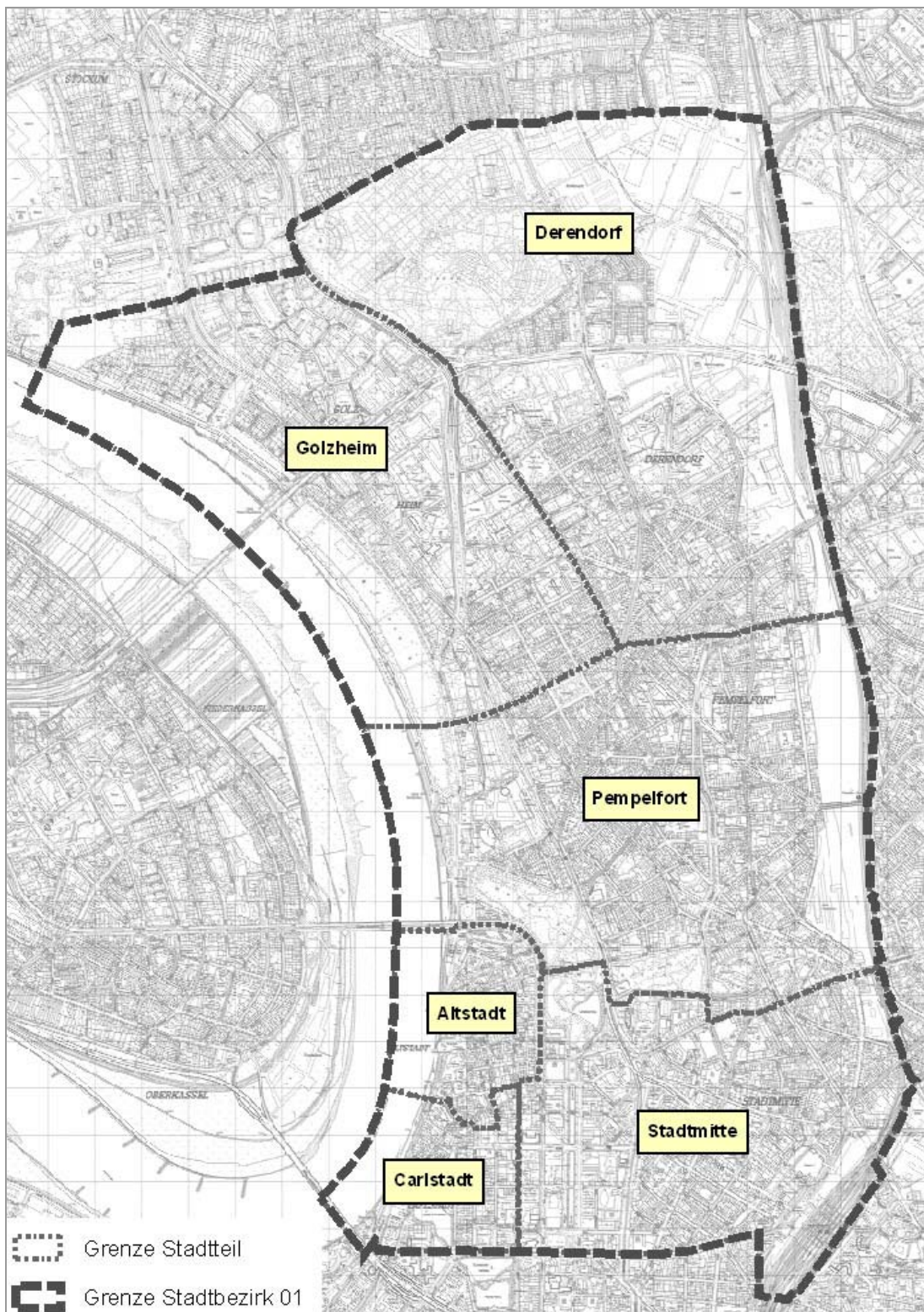


Abb. 1: Grenzen der Stadtteile im Stadtbezirk 01

2.3 Versiegelungsgrade/ Dachbegrünung

Die Stadt Düsseldorf hat die Bestimmung des Versiegelungsgrades einzelner Flächennutzungsarten der Realnutzungskartierung vorgenommen und dabei fünf Versiegelungsstufen definiert:

- 0-20% (geringe Versiegelungsgrade)
- 21-40% (mäßige Versiegelungsgrade)
- 41-60% (mittlere Versiegelungsgrade)
- 61-80% (hohe Versiegelungsgrade)
- 81-100% (sehr hohe Versiegelungsgrade).

Das Ergebnis für den Stadtbezirk 01 zeigt Abbildung 2 auf der nachfolgenden Seite: Erwartungsgemäß weisen die Stadtteile der Innenstadt einen hohen Anteil stark versiegelter Flächen auf (81-100%). Insgesamt ist die Stadtmitte am stärksten versiegelt (s. hierzu auch Tab. 1). In Pempelfort und Derendorf im Bereich des Innenstadtrandes ist eine leichte Abnahme stark versiegelter Flächen festzustellen. Das Industrie- und Gewerbeareal im Norden von Derendorf stellt mit einem Versiegelungsgrad von knapp 100% die größte zusammenhängende Versiegelungsfläche dar. Den geringsten Anteil stark versiegelter Flächen besitzt Golzheim.

Auf Abbildung 2 sind ferner begrünte Dächer von Hochbauten und Tiefgaragen sowie klimatische Lasträume (LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF 1995) gekennzeichnet. Der Stadtbezirk 01 ist ein großflächig zusammenhängender, bioklimatischer Lastraum (s. hierzu auch Kapitel 3.6). In sehr stark verdichteten Bereichen der Innenstadt- bzw. des Innenstadtrandes sowie im o. g. Industrie- und Gewerbeareal führen hohe Versiegelungsgrade und massive Bausstrukturen während der Sommermonate zur Ausprägung einer nahezu den gesamten Stadtbezirk umfassenden Wärmeinsel und damit zu einem belastenden Bioklima.

Abhängig vom Aufbau und von der Zugänglichkeit sind Dachbegrünungen in der Lage, gestalterische, freiraumschaffende sowie stadtökologische Funktionen wie z. B. Wasserrückhaltung, Verbesserung des Kleinklimas, Ersatzhabitat für Flora und Fauna zu übernehmen. Gründächer verteilen sich punktuell vor allem innerhalb von Kerngebieten auf Büro- und Verwaltungskomplexe sowie auf Einkaufszentren. Den höchsten Anteil begrünter Tiefgaragen weist der Stadtteil Golzheim auf.

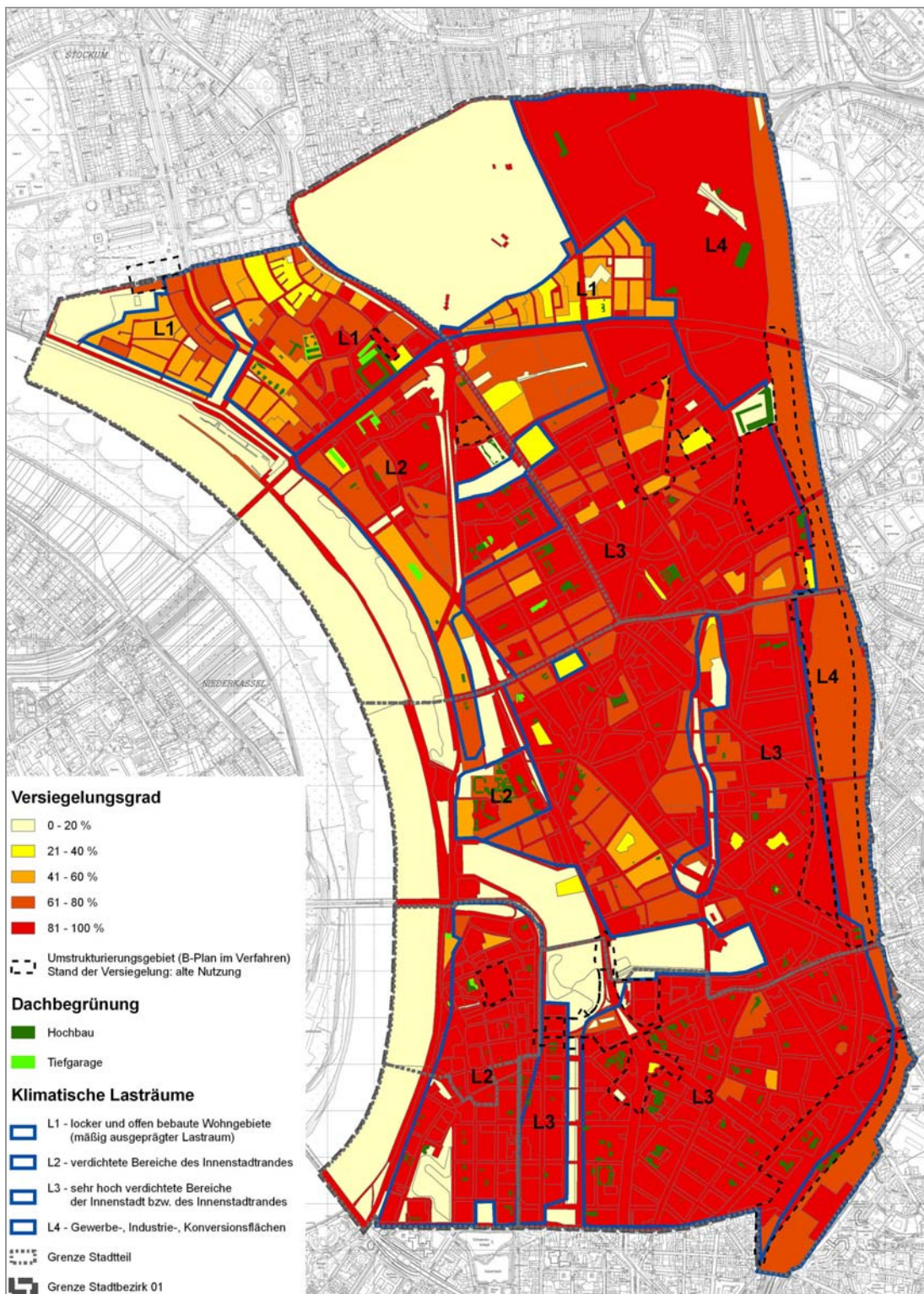


Abb. 2: Versiegelungsgrade / Dachbegrünung / klimatische Lasträume

3 Planerische Vorgaben und Restriktionen

3.1 Regionalplan (GEP 99)

Dem Regionalplan (BEZIRKSREGIERUNG DÜSSELDORF 2000) sind folgende Raumkategorien bzw. Entwicklungsziele zu entnehmen:

- Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche (Nordpark, Nordfriedhof)
- Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung, gleichzeitig Regionaler Grünzug (Nordpark, Nordfriedhof, Hofgarten, Rhein)
- Oberflächengewässer (Rhein)
- Überschwemmungsbereich (innerhalb der Grenzen des gesetzlichen Überschwemmungsgebietes)
- Straße (Bundesstraßen B1, B7 und B8) und Schienenwege für über-regionalen/ regionalen Verkehr (S-Bahn-Linien S1, S6 und S7)
- Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (Gewerbe-/ Industriegebiet im Nordosten von Derendorf)
- Allgemeine Siedlungsbereiche (alle außer den o. g. Flächen).

3.2 Flächennutzungsplan (FNP)

Der FNP (LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF 1992) wurde seit dem Zeitpunkt seiner Rechtsverbindlichkeit mehrmals geändert. Im Stadtbezirk 01 betrifft dies insbesondere die städtebaulichen Entwicklungs- und Umstrukturierungsbereiche in den Stadtteilen Derendorf und Pempelfort.

Im Wesentlichen stellt der FNP folgende bauliche Nutzungen dar:

- „Wohnbauflächen“ und „Besondere Wohngebiete“ nördlich des Hofgartens mit Siedlungsschwerpunkt im Stadtteil Pempelfort sowie in den Stadtteilen südlich des Hofgartens (untergeordnet),
- „Mischgebiete“ im Osten der Stadtteile Derendorf und Pempelfort (nahe der Bahnanlagen),
- „Kerngebiete“ in Golzheim (Umfeld der Fachhochschule) und insbesondere südlich des Hofgartens im Umfeld der Königsallee und zwischen Königsallee und Hauptbahnhof (Stadtmitte und südliche Altstadt),
- „Industrie-/ Gewerbegebiete“ (Automobilindustrie, Großmarkt) im Osten des Stadtteils Derendorf,
- „Flächen für den Gemeinbedarf“ (über das gesamte Plangebiet verteilt).

Als größere „Grünflächen“ stellt der FNP folgende Flächen dar (von Norden nach Süden):

- Nordfriedhof und Teile des Nordparks,
- Rheinpark,
- Hofgarten und Königsallee,
- Spee'scher Graben.

3.3 Grünordnungsplan I (GOP I)

Der GOP I wurde in den 80er Jahren im Zusammenhang mit Aufstellung des FNP erstellt und mit dem Stand 1991 (LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF 1991) veröffentlicht. Zentrales Ziel des GOP I ist die Sicherstellung der Erholungsfunktion für die Bevölkerung. Lage und Aufbau von Freiflächen sind an ihr Umfeld unter Gefahrenausschluss und an die jeweilige Zielgruppe anzupassen – ihre Ausstattung sollte auffordernd wirken und eine Vielzahl an Nutzungsmöglichkeiten bieten. Wesentlicher Bestandteil des GOP I ist die ständig fortgeschriebene Freiflächenkarte, die alle vorhandenen und geplanten Grünflächen entsprechend ihrer Funktion darstellt. Die Belange der Grünordnung sind im Zuge der Abwägung in den FNP eingeflossen.

Eine weitere Grundlage ist die Vegetationsentwicklungskarte. Charakteristisch für den Stadtbezirk 01 sind großflächige, vegetationsarme Bereiche mit hohem Ziergrünanteil. Nur vereinzelt treten Grünflächen mit strukturreicher Vegetation auf (z. B. Rheinpark). Ausgehend von der Vegetation definiert die Vegetationsentwicklungskarte in Abhängigkeit von der jeweiligen städtebaulichen Situation Entwicklungsziele und Maßnahmen zu deren Umsetzung (z. B. Baumdurchgrünung im Straßen-, Platz- und Hofbereich in Kerngebieten)

Da die Bestandsaufnahme und Bewertung der aktuellen Frei- und Grünflächensituation Gegenstand des vorliegenden Grünordnungsrahmenplanes sind, werden nachfolgend grundsätzliche, heute noch gültige Empfehlungen und Zielvorstellungen des GOP I für den Stadtbezirk 01 skizziert:

- Freiflächenentwicklung innerhalb der verdichteten Innenstadt unter Beachtung vielfältiger Nutzbarkeit und nach Möglichkeit Berücksichtigung von Artenschutzaspekten (z. B. Krautsäume an Gehölzrändern, wasserdurchlässige Wege und Plätze mit Ruderalfluren),
- Entwicklung eines Ost-West-Grünzuges im Zusammenhang mit der städtebaulichen Entwicklung im nördlichen Derendorf (Nordpark, Nordfriedhof, Kittelbach/ Innere Nördliche Düssel),
- Entwicklung eines Nord-Süd-Grünzuges parallel zu den Bahnanlagen entlang der östlichen Stadtbezirksgrenze (Anbindung des Grünzuges über den Hauptbahnhof und die verkehrsberuhigte Kölner Straße an den Südpark im Stadtteil Oberbilk).

3.4 Freirauminformationssystem (FIS)

Das Freirauminformationssystem (LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF 2000) bietet im Hinblick auf die Schutzgüter bzw. Funktionsbereiche Boden, Wasser, Klima, Arten und Biotope sowie Erholung umfassende Informationen über die Schutzwürdigkeit der Düsseldorfer Freiflächen. Für die Schutzgüter wurden die fachspezifischen Bewertungen vereinfacht, indem sie entweder als von einer Bebauung möglichst auszunehmende Vorrangflächen mit besonders hohem Schutzstatus bzw. Schutzbedarf oder als Vorbehaltsflächen mit geringeren Schutzansprüchen ausgewiesen wurden.

Nachfolgend werden die für den Stadtbezirk 01 relevanten Bewertungen des Freirauminformationssystems zusammenfassend dargestellt.

Freiraumfunktionskarte „Boden“

Im FIS sind keine Vorrangs-/ Vorbehaltsflächen aufgeführt.

Freiraumfunktionskarte „Wasser“

Als Vorrangfläche ist der Rhein einschließlich seines Überschwemmungsgebietes dargestellt. Entsprechend bewertet sind die Teiche des Hofgartens, der Teich „Spee'scher Graben“ und die offenen Abschnitte der Düssel.

Freiraumfunktionskarte „Klima“

Als Vorrangflächen sind innerstädtische Park- und Grünanlagen gekennzeichnet. (Nordfriedhof, Hofgarten, Rheinpark Golzheim zuzüglich einiger kleinerer Flächen). Der Rhein mit seinen Auen wird als Frischlufteinzugsgebiet ebenfalls als Vorrangfläche eingestuft.

Die Luftleitbahn der Gleistrassen am östlichen Rand des Stadtbezirks sowie die des Rheins sind als Vorbehaltsfläche ausgewiesen. Dieser Status wird auch den Teichen des Hofgartens, dem Spee'schen Graben und dem Stadtgraben als bioklimatische Ausgleichsräume zugemessen.

Freiraumfunktionskarte „Arten- und Biotopschutz“

Der Rheinpark Golzheim ist als Vorrangfläche ausgewiesen, da es sich lt. FIS um ein sehr wertvolles, für den Biotopverbund bedeutsames Biotop handelt. Weitere sehr wertvolle, wenn auch kleinflächige Biotope sind ein noch offener Abschnitt des Kittelbachs (Industriefläche Daimler) und ein offengelegter, naturnah gestalteter Abschnitt der Inneren Nördlichen Düssel südlich des S-Bahnhofes Düsseldorf-Derendorf. Als Vorbehaltsflächen sind zudem größere, als wertvoll eingestufte Biotope (Nordpark, Nordfriedhof, Hofgarten), eine Anzahl kleinerer Grünflächen sowie das LSG „Rheinauen“ dargestellt.

Freiraumfunktionskarte „Erholung“

Hofgarten, Nordpark und Rheinpark sind Erholungsflächen mit gesamtstädtischer Bedeutung im innerstädtischen Verdichtungsraum; sie werden als Vorrangflächen dargestellt. Der Nordfriedhof und einige kleinere Freiräume werden ebenfalls als Grünflächen im innerstädtischen Verdichtungsraum mit besonderer Erholungseignung dargestellt. Obwohl sie keine gesamtstädtische Bedeutung aufweisen, gelten auch sie als Vorrangflächen.

Aggregationskarte

Die Karte stellt in aggregierter Form die beschriebenen Vorrang- und Vorbehaltsflächen dar. Als Vorrangflächen kommen dem Rhein, dem Rheinpark Golzheim sowie dem Hofgarten eine große Bedeutung zu (3 oder mehr sich überlagernde Vorrangfunktionen). Auch der Nordpark, der Nordfriedhof sowie vereinzelte kleinere Flächen weisen eine – wenn auch etwas abgeschwächte – Vorrangfunktion auf (1 bis 2 überlagerte Vorrangfunktionen). Als Vorbehaltsfläche (1 bis 2 Vorbehaltsfunktionen) sind die Gleistrassen an der östlichen Stadtbezirksgrenze dargestellt.

3.5 Überschwemmungsgebiet (ÜSG)

Karte 1: „Schutzgebiet, -objekte / Klima-, Immissionsökologisch relevante Bereiche“

Die Grenzen des gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebietes des Rheins sind im Flächennutzungsplan nachrichtlich dargestellt. Gemäß § 32 (2) Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sind Überschwemmungsgebiete in ihrer Funktion als natürliche Rückhalteflächen zu erhalten.

3.6 Klimaanalyse/ Lufthygiene

Karte 1: „Schutzgebiet, -objekte / Klima-, Immissionsökologisch relevante Bereiche“

Klimaanalyse

Die Klimaanalyse (LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF 1995) für das Stadtgebiet von Düsseldorf stellt im Rahmen der Stadtentwicklungsplanung bzw. Stadtplanung eine wichtige Planungsgrundlage dar. Im Folgenden werden die wesentlichen Grundlagen und Planungshinweise für den Stadtbezirk 01 beschrieben.

Von Bedeutung sind aus klima- bzw. immissionsökologischer Sicht vor allem vegetationsgeprägte, unbebaute Ausgleichsräume, die durch Bildung kühler und frischer Luft grundsätzlich in der Lage sind, lufthygienische und bioklimatische Belastungen durch atmosphärische Durchmischung in benachbarten, in der Regel bebauten Flächen abzubauen.

Der Stadtbezirk 01 ist ein großflächig zusammenhängender, bioklimatischer Lastraum, der nur vereinzelt Ausgleichsräume aufweist. Vorherrschende Klimatope innerhalb der Wohn-, Misch- und Kerngebiete sind das Innenstadtklima (Stadtmitte, Carl- und Altstadt) sowie das Stadtklima (Pempelfort, Derendorf, Golzheim-Süd). Infolge der aufgelockerten Baustruktur ist der Norden Golzheims als weniger belastendes Siedlungsklima gekennzeichnet.

Bedingt durch den hohen Versiegelungsgrad und die massive Baustruktur besteht insbesondere in der Innenstadt das Problem der Überwärmung. Dies kann in den Sommermonaten zu einem belastenden Bioklima führen. Als weiteres Problem ist der eingeschränkte Luftaustausch zu nennen. Die Windgeschwindigkeiten sind gegenüber dem Freiland um bis zu 50% geringer. Gerade in innerstädtischen Bereichen ist wegen der stärkeren lufthygienischen Belastung eine gute Durchlüftung wichtig.

Als Ausgleichsräume von lokaler bioklimatischer und lufthygienischer Bedeutung kennzeichnet die Klimaanalyse neben dem Rhein (Bioklimatischer Ausgleichsraum Gewässer) Grünzüge bzw. einzelne größere Grünflächen, u. a. den Nordfriedhof, den Rheinpark sowie den Hofgarten. Als Luftleitbahn mit räumlichem Bezug zum Stadtbezirk 01 ist zum einen der Rhein, zum anderen die Bahntrasse zwischen Derendorf und dem Hauptbahnhof dargestellt, auf der nachts Flurwinde für die Zufuhr von Luft aus dem Norden der Stadt mindestens bis zum Wehrhahn sorgen. Beide Luftleitbahnen fördern den Luftaustausch zwischen der belasteten Stadtluft und der ausgleichenden Luft des Umlandes. Auch der Hofgarten mit dem Kö-Bogen, welcher den Rhein mit dem hoch verdichteten Innenstadtkern verbindet, übernimmt eine wichtige Belüftungsfunktion für den klimatischen Lastraum des stark verdichteten Innenstadtbereiches. Für diesen Bereich gilt es, die Austauschfunktionen zu den bebauten Gebieten zu fördern.

Als Planungshinweise für die Innenstadt (Alt- und Carlstadt, Stadtmitte) sind der Klimaanalyse u. a. zu entnehmen:

- Keine weitere Verdichtung der Blockstrukturen und der Versiegelung,
- Erhalt und wenn möglich Ausbau und Vernetzung von Grünflächen,
- Innenhofentsiegelung und Gestaltung als „Oasen“/ „Miniausgleichsräume“,
- Verkehrsberuhigung in engen Straßenschluchten.

Für die übrigen Stadtteile des Stadtbezirks empfiehlt die Klimaanalyse:

- Reduzierung der Hausbrand- und Verkehrsemissionen (Derendorf, Pempelfort),
- keine Verdichtung der Bebauung entlang des Rheinparks, wenn möglich Auflockerung zur besseren Nutzung der Belüftungsfunktion der Rheinaue,
- Erhalt der klimatologischen Strukturen in Golzheim, keine wesentlich höhere Verdichtung,
- Ausbau und Pflege der Verbindung des Nordfriedhofes zum Nordpark bzw. zum Rhein,
- keine geschlossene Bebauung entlang der Bahntrasse zur Vermeidung einer weiteren Reduzierung der Ventilationswirkung.

Lufthygiene

Der erste gesamtstädtische Luftreinhalteplan für Düsseldorf erlangte durch die zuständige Bezirksregierung am 1. November 2008 Rechtskraft. Hintergrund waren erkannte Verletzungen der Grenzwerte für Feinstaub und Stickstoffdioxid gemäß 22. BImSchV im Bezugsjahr 2005. Damals wurde die Luftqualität durch das Land an fünf Messpunkten und durch die Stadt an weiteren 4 Standorten ermittelt. Um Aussagen über die Luftqualität in der Fläche machen zu können, sind Berechnungen für Straßenabschnitte, die über ein tägliches Verkehrsaufkommen von mindestens 5.000 Kraftfahrzeugen verfügen, durchgeführt worden. Weitere Belastungsschwerpunkte sind erkannt worden.

Rechnerisch wurde des Weiteren ermittelt, dass die natürliche Entwicklung bis zum Jahr 2010 nicht ausreichen wird, um die Zielgrenzwerte einzuhalten (Dann ist der endgültige Grenzwert der 22. BImSchV für Stickstoffdioxid von $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ im Jahresmittel einzuhalten; die Zielgrenzwerte für Feinstaub von $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ ist seit dem Jahr 2005 einzuhalten. Zusätzlich darf im Falle von Feinstaub der Tagesmittelwert von $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$ an maximal 35 Tagen pro Jahr überschritten werden.) Daher wurde ein Maßnahmenbündel geschnürt, dessen Umsetzung geeignet ist, das Belastungsniveau zu senken. Seine Realisierung ist für die zuständigen Behörden bindend.

Die vorliegende Fassung des Luftreinhalteplans integriert alle Maßnahmen der bisherigen Luftreinhalte- und Aktionspläne und weitet sie im Sinne einer gesamtstädtischen Betrachtung auf weitere, erkannte Belastungsschwerpunkte aus.

Exemplarisch für das Maßnahmenbündel sind die Verkehrsverflüssigung an erkannten Belastungsschwerpunkten, die Umstellung der Fahrzeugflotten auf emissionsarme Antriebsarten sowie eine verbesserte Baustellenlogistik. Hinzu kommen Minderungsmaßnahmen, die den industriellen Bereich betreffen. Unterstützende Funktion haben Maßnahmen, die das Mobilitätsverhalten der einzelnen Bürgerinnen und Bürger günstig beeinflussen. Ebenfalls Bestandteil des Maßnahmenbündels ist die Einführung einer Umweltzone. Sie umfasst das Gebiet, welches vom „Lastring“ und im Westen vom Rheinfertunnel umschlossen wird. Die Einführung der Umweltzone ist auf den 15. Februar 2009 festgelegt.

Im Zusammenhang mit der Aufstellung des Grünordnungsrahmenplanes für den Stadtbezirk 01 ist die Maßnahmen M 3 / 27 – Straßenbegrünung – bedeutsam; sie ist durch Neupflanzung von Baum- und Straucharten mit optimaler Filterwirkung insbesondere an hoch belasteten Straßen zu intensivieren, im Stadtbezirk 01 an der Oststraße und der Kleverstraße; die Umsetzung soll im Jahr 2009 erfolgen bzw. eingeleitet werden.

3.7 Landschaftsplan/ schutzwürdige Biotope

Karte 1: „Schutzgebiet, -objekte / Klima-, Immissionsökologisch relevante Bereiche“

Der Landschaftsplan (LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF 1997) trifft innerhalb des Stadtbezirks folgende Festsetzungen:

- Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Rheinpark“ (Nr. 202001),
- LSG „Rheinauen“ (Nr. 202002).

Das LSG „Rheinpark“ umfasst die als Grünanlage gestaltete Fläche zwischen dem Rhein im Westen, der Cecilienallee im Osten, dem Sporthafen und dem Yachthafen im Norden und den Rheinterrassen im Süden. Das LSG „Rheinauen“ umfasst innerhalb des Plangebietes den Rheinstrom einschließlich der Uferböschungen sowie den Sport- und Yachthafen. Begründet wird die Unterschutzstellung insbesondere mit der Bedeutung der Flächen für das Stadtklima und wegen der besonderen Bedeutung für die Erholung.

Für beide Gebiete gilt das Entwicklungsziel 101 „Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft“.

Das Biotopkataster NRW (LANUV 2008; ÖKOPLAN 2007) nennt als schutzwürdigen Biotop den Rheinpark (BK-4706-016). Die lokal bedeutsame Fläche besteht aus Scherrasenflächen mit zumeist alten, z. T. höhlenreichen Einzelbäumen (heimische und fremdländische Arten). Der verschiedenen Erholungs- und Freizeitnutzungen unterliegende Park ist durch eine Mauer vom deutlich tiefer liegenden Uferbereich getrennt.

3.8 Denkmalschutz

Karte 1: „Schutzgebiet, -objekte / Klima-, immissionsökologisch relevante Bereiche“

Bau- und Gartendenkmäler

Innerhalb des Plangebietes stehen eine Vielzahl von Objekten unter Denkmalschutz. Laut Denkmalliste weist die Altstadt 126 Einträge auf, gefolgt von der Carlstadt (107), Pempelfort (82), Stadtmitte (51), Golzheim (41) und Derendorf (19). Der weit überwiegende Teil der geschützten Objekte setzt sich aus Wohn- und Siedlungsbauten zusammen. Hinzu kommen Kirchen, Verwaltungsgebäude, Schulen, Plätze, Zierbrunnen sowie Denkmäler und Gedenkstätten historischer Persönlichkeiten.

Als Grünanlagen bzw. Grünplätze enthält die Denkmalliste folgende Eintragungen: Nordpark, Nordfriedhof, Friedhof Golzheim, Rheinpark Golzheim, Grünfläche im Ehrenhof, Rheingärtchen, Hofgarten, Malkastenpark/ Jakobgarten, Golzheimer Platz/ Karl-Arnold-Platz, Spee'scher Graben, Königsallee mit Platz am Schalenbrunnen/ Corneliusplatz und Graf-Adolf-Platz.

Neben der Unterschutzstellung einzelner Gebäude bzw. sonstiger Objekte gibt es nach dem Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSchG NRW) die Möglichkeit, anhand einer Satzung einen Bereich auszuweisen, in dem zwar die Mehrheit, aber nicht jedes Bauwerk ein Einzeldenkmal sein muss. Innerhalb des Stadtbezirks 01 existieren drei derartige Denkmalbereiche:

- „Am Tannenwäldchen“, Stadtteil Derendorf,
- Denkmalbereich Carlstadt,
- Erweiterung des Denkmalbereichs Carlstadt.

Bodendenkmäler

In der Altstadt sind der mittelalterliche Burgplatz am Schlossturm sowie der Stiftsplatz an der Kirche St. Lambertus als Bodendenkmäler ausgewiesen.

In der Carlstadt fallen ehemalige Stadtbefestigungsanlagen im Bereich der Alten Zitadelle bzw. des Alten Hafens in diese Schutzkategorie.

4 Stadtentwicklungsplanung

Karte 2: „Stadtentwicklungsplanung“

4.1 Entwicklungs-, Umstrukturierungsbereiche/ neue Wohnquartiere

Die städtebauliche Entwicklung mit einer deutlichen Berücksichtigung von Wohnbebauung konzentriert sich im Stadtbezirk 01 aufgrund der begrenzt verfügbaren Flächenreserven vor allem auf den Umstrukturierungsbereich „Neue Derendorfer Stadtquartiere“ (Brachen des ehemaligen Güterbahnhofs Derendorf) sowie den Bereich Derendorf-Nord (aufgegebene Industrie-, Gewerbe- und Kasernenflächen). Ziel ist eine Mischung aus Büro-, Verwaltungs- und Wohnnutzungen (langfristig verfügbare Bauflächenreserven der Innenentwicklung) in Verbindung mit neuen Grünflächen (2. Grüner Ring).

Tab. 2: Entwicklungs-, Umstrukturierungsbereiche/ neue Wohnquartiere

Entwicklungs-/ Umstrukturierungsbereich	Wesentliche Entwicklungsziele/ bauliche Nutzungen	Verfahrens-/ Realisierungsstand
Umfeld Hauptbahnhof (Stadtteil Stadtmitte)		
Bau von Verwaltungs-/ Bürogebäuden auf nicht mehr genutzten Flächen der Deutschen Bahn bzw. Post		
Harkortstraße	- Errichtung eines Bürogebäudes auf ehemaligem Bahngelände (ca.2 ha)	- B-Plan 5576-081 (im Verfahren)
Worringer Straße	- Bau eines städtischen Verwaltungsgebäudes im Bereich aufgebener Postgebäude	
Konrad-Adenauer-Platz	- Umgestaltung	
nördlich Konrad-Adenauer-Platz	- Neubau des Fernbusbahnhofs	
Kö-Bogen (Stadtteil Stadtmitte)		
Jan-Wellem-Platz und näheres Umfeld	- 1. Bauabschnitt: Bau des Jan-Wellem-Platzes (Einzelhandel, Büronutzung); Verlängerung der Grünachse der Kö zum Hofgarten und Heranführung der Landskrone an die Kö - 2. Bauabschnitt: Neubauten an Gustav-Gründgens-Platz, auf der Tuchtinsel, vor der IHK und an der Johanniskirche; Ersatz des „Tausendfüßlers“ durch eine Promenade mit einer Allee aus Schirmlatanen, die den Hofgarten bis zur Johanniskirche verlängert und mit der Innenstadt verzahnt	- B-Plan 5477-123 (rechtsverbindlich) - B-Plan 5477-122 (im Verfahren)

Tab. 2: Entwicklungs-, Umstrukturierungsbereiche/ neue Wohnquartiere (Forts.)

Entwicklungs-/ Umstrukturierungsbereich	Wesentliche Entwicklungsziele/ bauliche Nutzungen	Verfahrens-/ Realisierungsstand
Neue Stadtquartiere Derendorf (Stadtteile Pempelfort/ Derendorf)		
Nutzungsschwerpunkt: Bau von ca. 1.100 Wohnungen, in Teilbereichen Geschosswohnungsbau; punktuell Hochhausbebauung; Stadtgartenallee als Nord-Süd-Grünverbindung, „Stadtgärten“ mit Spiel-, Sport- und Erholungsmöglichkeiten; gewerbliche Nutzung mit Bürogebäuden, Einzelhandel und Dienstleistungsunternehmen; Büroflächen für ca. 7.000 Dienstleistungsarbeitsplätze		
Teilgebiete B1, B2	<ul style="list-style-type: none"> - Ergänzung der vorhandenen Blockstruktur (Geschosswohnungsbau, 250 Wohneinheiten) - Nettobaufläche: 1,7 ha - Stadtgarten B 	<ul style="list-style-type: none"> - B-Plan 5577-073 (rechtsverbindlich) mit Festsetzungen „Allgemeines Wohngebiet“ und „Mischgebiet“ - Wohnungsbauprojekt „Quartis Les Halles“ (in Realisierung)
Teilgebiet B3	<ul style="list-style-type: none"> - Büro- und Dienstleistungsstandort 	<ul style="list-style-type: none"> - B-Plan 5578-041 (rechtsverbindlich)
Teilgebiet C	<ul style="list-style-type: none"> - Wohngebiet für unterschiedliche Nutzergruppen (Geschosswohnungsbau, Stadtvillen, Einfamilienhäuser, 750 Wohneinheiten) - Nettobaufläche: 3,24 ha - Stadtgarten C 	
Teilgebiet D	<ul style="list-style-type: none"> - Hochbau für Büronutzung 	
Derendorf-Nord (Stadtteil Derendorf)		
Entwicklung von Wohn-, Büro- und Verwaltungsnutzungen mit Erhaltung schutzwürdiger Bau- und Grünstrukturen		
Schlachthof- und Schlössergelände	<ul style="list-style-type: none"> - Aufgabe der bisherigen Standorte der Fachhochschule Düsseldorf in Golzheim bzw. Bilk und Neuansiedlung auf dem Areal - Wohnen - 2. grüner Ring 	<ul style="list-style-type: none"> - B-Plan 5579-062 (im Verfahren)
JVA/ Ulmenstraße	<ul style="list-style-type: none"> - Wohnungsbau im Bereich der dann aufgegebenen Justizvollzugsanstalt 	<ul style="list-style-type: none"> - B-Plan 5479-068 (Aufstellungsbeschl.)
Rheinmetall	<ul style="list-style-type: none"> - Errichtung eines Neubaus für die Hauptverwaltung der Rheinmetall AG - im Umfeld: Entwicklung einer nach innen orientierten Wohninsel (rd. 350 Wohnungen, Nettobaufläche ca. 2 ha), umgeben von anspruchsvollen Bürobauten u. einem Hotel - 2. grüner Ring im Bereich priv. Grünflächen 	<ul style="list-style-type: none"> - B-Plan 5480-026 (rechtsverbindlich, in Realisierung)
Tannenstraße	<ul style="list-style-type: none"> - Bau von rd. 500 Wohnungen und mehreren Bürogebäuden bei weitgehendem Erhalt der Kasernengebäude; Erhalt alter Platz- und Alleestrukturen sowie der denkmalgeschützten Bausubstanz; Nettobaufläche: 3,3 ha - Ecke Tannenstraße/ Ulmenstraße: Umbau der Gebäude (ehem. Polizeikasernen) in ca. 180 Eigentumswohnungen - 2. Grüner Ring 	<ul style="list-style-type: none"> - B-Plan 5479-067 (rechtsverbindlich, in Realisierung)

Tab. 2: Entwicklungs-, Umstrukturierungsbereiche/ neue Wohnquartiere (Forts.)

Entwicklungs-/ Umstrukturierungsbereich	Wesentliche Entwicklungsziele/ bauliche Nutzungen	Verfahrens-/ Realisierungsstand
Golzheim-Nord (Stadtteil Golzheim)		
Am Bonnhof/ Meineckestraße	- Entwicklung von Wohnbebauung Geschosswohnungsbau (100 Wohneinheiten)	- B-Plan 5380-031 (rechtsverbindlich)
Meineckestraße	- Geschosswohnungsbau (70 Wohneinheiten)	- B-Plan 5380-033 (rechtsverbindlich)
Rheincenter Nordpark (Stadtteile Stockum/ Golzheim)		
nördl. Grünewaldstraße	- Geschosswohnungsbau; 15 Eigenheime - Nettobaufläche: 1,57 ha - ggf. Planung unter Berücksichtigung der Weiterführung der U-Bahn-Linie 78 aus Richtung Messegelände	- B-Plan 5280-027 (im Verfahren)

4.2 City-Projekte/ Baulückenkataster

City-Projekte

Unter City-Projekten sind der Neubau bzw. die Erweiterung einzelner, architektonisch hochwertiger Gebäude im Kernbereich der Düsseldorfer Innenstadt zu verstehen. Die meisten dieser Projekte wurden bereits umgesetzt bzw. stehen kurz vor ihrem Abschluss.

Tab. 3: City-Projekte (Stadtteile Altstadt und Stadtmitte)

Projekt	geplante Maßnahmen	Verfahrens-/ Realisierungsstand
Parkhaus Ratinger Straße 50	- Neubau eines 6-geschossigen Bürogebäudes auf dem Grundstück des Parkhauses	- Fertigstellung noch nicht absehbar
Erweiterung K20, Neubau Bürgersaal	- Erweiterung der Landesgalerie K20 mit einem Flügel; Neubau eines Bürgersaals im Anschluss an den Flügel	- Fertigstellung 2008
Königsallee 18, Neubau Mayersche Buchhandlung	- Abriss des Eckgebäudes Königsallee/ Schadow- straße und Ersatz durch Filiale der Buchhandlung	- Fertigstellung 2008
Kö-Blick	- Neubau eines 9-geschossigen Bürogebäudes der Rheinischen Zusatzversicherungskasse	- Fertigstellung 2008

Baulücken

Die Stadt Düsseldorf führt ein Baulückenkataster, in dem Baulücken sowie einzelne geringfügig oder nicht bebaute Grundstücke aufgeführt sind. Hierbei handelt es sich um Bebauungsmöglichkeiten. Aus den Darstellungen können keine planungs- oder bauordnungsrechtlichen Ansprüche abgeleitet werden. Für den nördlichen und zentralen Abschnitt des Stadtbezirks 01 (Pempelfort, Derendorf, Golzheim) stellt das Baulückenkataster (Stand 2007) 20 Baulücken dar. Innerhalb des südlichen Plangebietes (Altstadt, Carlstadt, Stadtmitte) befinden sich 28 Baulücken.

4.3 Umgestaltung von Plätzen und Straßen

Um die Aufenthalts- und Gestaltqualität der Düsseldorfer City-Plätze zu sichern und zu optimieren, hat das Stadtplanungsamt die Initiative PLATZDA! entwickelt. Die Auftaktveranstaltung fand im Sommer 2002 auf dem Worringer Platz statt. Ein wesentlicher Bestandteil von PLATZDA! ist die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in den interdisziplinären Planungsprozess. In Verbindung mit Ideenbörsen, Anliegerkonferenzen und Workshops wurden Handlungskonzepte für ausgewählte Plätze und Straßenräume entwickelt. Insgesamt sind 45 Innenstandplätze in einer Prioritätenliste erfasst, davon wurden 10 Plätze im Rahmen der Auftaktveranstaltung im Jahr 2002 zur Aktion PLATZDA! der Öffentlichkeit vorgestellt (Konrad-Adenauer-Platz, Bertha-von-Suttner-Platz, Worringer Platz, Stresemannplatz, Graf-Adolf-Platz, Gustav-Gründgens-Platz, Jan-Wellem-Platz, Grabbeplatz, Alter Hafen, Heinrich-Heine-Platz).

Innerhalb des Stadtbezirks 01 wurden - teils im Rahmen der Aktion PLATZDA!, teils im Zusammenhang mit dem „Integrierten Handlungskonzept für die Düsseldorfer Innenstadt“ (JANSEN et al. 2004) und dem Lichtmasterplan - zwischen den Jahren 2003 und 2008 der Kay- und Lore-Lorenz-Platz, der Worringer Platz, der nördliche Teil des Graf-Adolf-Platz, der Stresemannplatz und die Graf-Adolf-Straße umgestaltet.

Eine Bebauung des Jan-Wellem-Platzes und Umgestaltung angrenzender Plätze ist im Zusammenhang mit dem geplanten Kö-Bogen vorgesehen: In zwei Bauabschnitten werden Tunnel und Rampen im Kö-Bogen entstehen. Zukünftig kann der Hofgarten von der Kö über den Corneliusplatz ohne Überquerung der heute noch oberirdisch verlaufenden Fahrbahnen der Elberfelder bzw. Hofgartenstraße erreicht werden. Ein öffentlicher Durchgang ohne kreuzenden Verkehr wird Shadowplatz und Hofgarten verbinden.

Das derzeitige Erscheinungsbild und die Nutzung des Konrad-Adenauer-Platz durch Verkaufsstände stehen im Gegensatz zur exponierten Lage und Bedeutung des Platzes als wichtigster Stadteingang. Vor diesem Hintergrund hat die Stadt Düsseldorf 2004 einen begrenzt offenen Planungswettbewerb ausgeschrieben. Das Ergebnis liegt in Form des Entwurfes der Arbeitsgemeinschaft Levin Monsigny Landschaftsarchitekten und David Chipperfield Architects vor - ein entsprechender B-Plan befindet sich in Aufstellung. Nördlich des Konrad-Adenauer-Platzes erfolgt der Neubau des Fernbusbahnhofs inkl. einer Neugestaltung des Vorplatzes entlang der Worringer Straße.

Im Zusammenhang mit den „Neuen Derendorfer Stadtquartieren“ wird entlang der Bahntrasse der Neubau einer Entlastungsstraße erforderlich. Ferner soll die Danziger Straße innerhalb des Stadtbezirks 01 ausgebaut werden. Straßenraumgestaltende Maßnahmen sind schwerpunktmäßig an Straßen innerhalb der Stadtmitte geplant.

Ein Beispiel aus der jüngsten Vergangenheit für die Verbesserung der Aufenthaltsqualität von Straßenräumen ist die Graf-Adolf-Straße: Zunächst wurden Ideen für die zukünftige Gestaltung und Nutzung im Rahmen einer Anliegerkonferenz und eines Workshops gesammelt; die Umgestaltung der Straße erfolgte dann in zwei

Abschnitten und fand im März 2008 ihren Abschluss. Im Bereich des 2. Abschnittes zwischen Oststraße und Stresemann-Platz wurden die alten Betonplatten auf beiden Straßenseiten durch hochwertige Pflastersteine ersetzt sowie die Beleuchtung und Möblierung (Sitzbank, Abfallbehälter, Baumpflanzungen) verbessert.

4.4 Ausbau des U-Bahn-Netzes

Die 3,4 km lange Wehrhahn-Linie (Baubeginn Anfang 2008) wird kurz nach dem S-Bahnhof Wehrhahn in den noch zu errichtenden, zunächst unterhalb der Straßen „Am Wehrhahn“ und Schadowstraße verlaufenden Tunnel einfahren. Anschließend wird die Bebauung zwischen Berliner Allee und Königsallee sowie dem Kaufhof unterquert und die Strecke unterhalb der Kasernen- und Elisabethstraße zum S-Bahnhof Bilk geführt. Am S-Bahnhof Bilk erreicht die Linie wieder die Oberfläche. Fünf der sieben geplanten Haltepunkte befinden sich innerhalb des Stadtbezirks 01. Bis auf den Haltepunkt Wehrbahn handelt es sich um unterirdische Haltestellen. Für die Gestaltung der Bahnhöfe wurde ein internationaler Architektenwettbewerb ausgeschrieben. Die Eröffnung soll im Herbst 2014 stattfinden.

In der planerischen Diskussion ist die Fortsetzung der U-Bahn-Linie 78 vom Messengelände entlang des Rheinufer bzw. am südlichen Rand des Nordparks bis zur Kaiserswerther Straße (s. hierzu auch Rheincenter Nordpark, Kapitel 4.1, Tab. 2)

4.5 Entwicklung von Grünzügen und Grünflächen

Zweiter Grüner Ring

Die Idee des zweiten grünen Ringes ist im Kontext des tiefgreifenden städtebaulichen Wandels im Stadtbezirk 1 entstanden. Er soll die den Stadtbezirk umschließenden Umstrukturierungsgebiete miteinander verknüpfen und an den Rhein und den Hofgarten anbinden. Die Lokale Agenda 21 hat diese Idee aufgegriffen und wichtige Impulse zur Realisierung gegeben. Mit der Baumpflanzung in der Beuthstraße im Frühjahr 2009 konnte der erste Baustein umgesetzt werden. Weitere tragende Elemente werden mit den Stadtgärten Derendorf auf dem Gelände des ehemaligen Güterbahnhofs, dem FH-Campus auf dem Gelände der ehemaligen Schlösserbrauerei und des Schlachthofs sowie teils öffentlichen, teils privaten, aber öffentlich nutzbaren Grünverbindungen über das ehemalige Rheinmetallgelände und das Landesgrundstück an der Tannenstraße folgen. Entlang der Schwannstraße soll über eine neue Fußgänger- und Radfahrerbrücke schließlich der Anschluss an den Golzheimer Platz und den Rhein gefunden werden.

Friedhofentwicklungskonzept Nordfriedhof

Für den Nordfriedhof bestehen konzeptionelle grünordnerische Überlegungen für Flächenpotenziale, die sich langfristig, d. h. in ca. 30-35 Jahren aus einer teilweisen Nutzungsaufgabe ergeben würden.

4.6 Rahmenplanungen

4.6.1 Rahmenplan Golzheim „Nördlicher Bereich“

Der im Jahr 2001 fertig gestellte Rahmenplan (LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF 2001) hat gezeigt, dass das Plangebiet in seinen städtebaulichen Strukturen und Nutzungsverteilungen in der Regel gut funktioniert.

Im Einzelfall können jedoch Konflikte durch Verdichtungen entstehen. Neben einer Beurteilung absehbarer, einzelner Bauprojekte und einer Darstellung projektbezogener grünordnerischer Maßnahmen und Empfehlungen (s. Entwicklungskarte des Rahmenplans) werden folgende übergeordnete Entwicklungsziele aufgezeigt:

- Grünflächen und -strukturen: Erhalt und Sicherung der Flächen sowie Ausbau durch ergänzende Begrünungsmaßnahmen; landschaftsgerechte Einbindung neuer Bauprojekte und Verzahnung mit Grünflächen der Umgebung,
- Erhalt und Sicherung von Freiraumanbindungen (Nordfriedhof, Nordpark, Rheinufer) und Ausbau öffentlicher, kombinierter Fuß- und Radwege,
- Ausbau öffentlicher Spielflächen bzw. Spielplätze.

4.6.2 Projektsteuerungsplan „Golzheim-Süd“

Aufgrund der besonderen Standortqualität ist auch der Süden von Golzheim ein interessanter Standort für Investoren. Um den Investitionsdruck zu lenken und die gewachsenen Strukturen nicht zu gefährden, enthält der Projektsteuerungsplan (LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF 2003) Leitlinien, mit deren Hilfe Vorhandenes gesichert und Neues in das Vorhandene integriert werden soll. Als wesentliche Planungsgrundsätze sind zu nennen:

- Weiterentwicklung des Stadtteils als integrierten Standort für Wohnen und Arbeiten durch gesteuerte bauliche Verdichtung im Zusammenhang mit einer attraktiven Ost-West-Grünverbindung,
- bauliche Verdichtung entlang des Kennedydammes – Sicherung und behutsame Weiterentwicklung der Bereiche um den Bürostandort.

4.6.3 Rahmenplan „Hochhausentwicklung in Düsseldorf“

Der Rahmenplan (LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF 2004) sieht eine strategische Entwicklung von Hochhausstandorten vor, die zum einen Akzente für das Stadtbild setzt, zum anderen aber auch Bereiche definiert, die von einer Hochhausentwicklung freigehalten werden. Letzteres trifft insbesondere auf diese Bereiche zu:

- Historischer Stadtkern (Altstadt, Carlstadt) und Rheinfront, Bereiche mit Denkmalschutz- und Erhaltungssatzungen,
- Königsallee als horizontal entwickelter Straßenraum, Ränder des Hofgartens und des Schwanenspiegels,
- Wohngebiete (im Regelfall).

Für jedes Hochhausprojekt wird eine Standortverträglichkeitsprüfung anhand eines vorliegenden Kriterienkatalogs durchgeführt.

Am nordwestlichen Rand des Plangebietes wurde 2005 am Graf-Adolf-Platz 15 (GAP 15) der Bau eines Hochhauses abgeschlossen. Ein weiteres, noch nicht gebautes Hochhaus (Ecke Kavalleriestraße/ Wasserstraße) stellt der Rahmenplan knapp außerhalb des Stadtbezirks 01 dar (zukünftiger Sitz des Umweltministeriums). Beide Standorte befinden sich innerhalb der Zone 2 (City) im Übergang zum historischen Stadtkern. Diese Zone ist hinsichtlich der Bauhöhe, die sich an den Gebäuderändern Hofgarten, Königsallee und Schwanenspiegel orientieren sollte, nur mit Einschränkungen für eine Hochhausentwicklung geeignet. Laut Rahmenplan ist die Umgebung des Hauptbahnhofes sowie des ehemaligen Güterbahnhofes Derendorf für eine Hochhausentwicklung besonders geeignet.

4.6.4 Lichtmasterplan

Durch Anstrahlung und Beleuchtung markanter Räume, Orte und Objekte soll die nächtliche Aufenthaltsqualität in Düsseldorf gesteigert sowie langfristig die Identität und die Orientierung in der Stadt verbessert werden. Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung eine übergeordnete Lichtkonzeption (LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF 2004) erarbeiten lassen, den sog. Lichtmasterplan (LMP). In das Konzept wurden sowohl vorhandene Lichtarchitekturen als auch aktuelle Bauvorhaben und geplante Grün- und Erholungsflächen integriert. Berücksichtigt wurden auch Fragen der Verkehrssicherheit, Wirtschaftlichkeit, des Umweltschutzes und der Kriminalprävention.

Das Plangebiet des LMP 1 umfasst das Stadtzentrum, die angrenzenden Stadtteile und das Rheinufer; es schließt den Stadtbezirk 01 mit Ausnahme des Bereichs nördlich der B 7 vollständig ein. Auf der Grundlage einer umfangreichen Analyse des heutigen Lichtbestandes und spezifischer städtebaulicher Situationen sieht der Masterplan innerhalb des Stadtbezirks 01 eine Vielzahl von Maßnahmen vor, die in einem Prioritätenkatalog zusammengefasst wurden. Die Umsetzung wird sich über einen längeren Zeitraum erstrecken. Für größere Projekte ist die Unterstützung privater Investoren und Stiftungen nötig. Mittlerweile wurde der LMP 2 für das verbleibende Stadtgebiet beschlossen.

4.6.5 Entwicklungskonzept Innenstadt Süd-Ost

Der Rat der Stadt Düsseldorf hat für den Südosten des Stadtteils Stadtmitte das o. g. städtebauliche Konzept beschlossen. Der Bereich ist durch sanierungsbedürftigen Geschossbau der 1950er bis 1970er Jahre mit Nutzungsmischung geprägt und kann seine innerstädtische Funktion als moderner und hochwertiger Standort für das Wohnen, Arbeiten und Einkaufen nur unzureichend erfüllen. Neben bereits umgesetzten Projekten (u. a. Umgestaltung des Worringer Platzes und von Abschnitten der Graf-Adolf-Straße) stellt die Umgestaltung des Konrad-Adenauer-Platzes einen wesentlichen Baustein dar. Ziel ist eine Gesamtkonzeption zur Aufwertung der Verbindung Hauptbahnhof – Rhein unter besonderer Berücksichtigung der Ost-West-Verbindungen vom Konrad-Adenauer-Platz zur Innenstadt/ Altstadt.

4.7 Bevölkerungsentwicklung (bis 2020) und Tendenzen der räumlichen Stadtentwicklung

Bedingt durch Zuzüge insbesondere junger Menschen in der Ausbildungs- und Berufseinstiegsphase wird die Einwohnerzahl von Düsseldorf entgegen dem gesamtdeutschen Trend weiter wachsen und im Jahr 2020 die 600.000 Marke überschreiten. Ferner wird mit einer nur geringen Zunahme des Altersdurchschnittes gerechnet. Unterhalb der gesamtstädtischen Betrachtungsebene bestehen laut Demographiebericht (LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF 2008) im Hinblick auf die Bevölkerungsentwicklung und Alterstruktur erhebliche kleinräumige Unterschiede:

- Für die Innenstadt wird insgesamt ein Bevölkerungszuwachs von +5,4% prognostiziert; Kinder und Jugendliche werden auch weiterhin nur geringe Anteile der Bevölkerung stellen; Carlstadt wird zu den Stadtteilen mit dem geringsten Anteil der unter 18-jährigen Bevölkerung gehören.
 - Altstadt, Carlstadt: moderate Verluste, geringer Anstieg des Altersdurchschnittes,
 - Stadtmitte: moderate Verluste, geringe Reduzierung des Altersdurchschnittes.
- Der Innenstadtrand wird mit insgesamt +8,1% die stärksten Bevölkerungszuwächse aufweisen:
 - Pempelfort: moderates Wachstum, Verringerung des Altersdurchschnittes um 1,5 Jahre,
 - Derendorf: höchste absolute Bevölkerungszunahme aller Stadtteile, Verringerung des Altersdurchschnittes um 1,5 Jahre,
 - Golzheim: keine signifikante Veränderung bezüglich Einwohnerzahl und Altersdurchschnitt.

Dem Demographiebericht zufolge sind die zu erwartenden Bevölkerungszuwächse u. a. Ausdruck kleinräumiger Aktivitäten im Wohnungsbau. So resultieren große Teile der Düsseldorfer Wohnbauflächenreserve aus innenstadtnahen Umstrukturierungsgebieten und Baulücken (s. Kapitel 4.1 des GORP).

Zudem zeigt das Ergebnis von Wanderungsmotivbefragungen, dass sich die Nachfragesituation geändert hat: Während der Trend „Stadtflucht“ und „Wohnen im Grünen“ zurückgeht, wächst die Nachfrage nach qualitativ hochwertigem und bezahlbarem Wohnraum im Bereich der inneren Stadt.

Die Wohnungsbedarfsprognose „Wohnen in Düsseldorf 2020⁺ (INWIS & B 2007) stellt fest, dass in Düsseldorf ein erheblicher Neubaubedarf besteht, der bis zum Jahr 2020 für Geschosswohnungen auf 23.500 und für Eigenheime auf 4.800 Wohneinheiten geschätzt wird. Düsseldorf mit seinem hoch verdichteten Wohnungsbaubestand ist ein traditioneller Geschosswohnungsstandort, der den Nachfragern hohe urbane Qualitäten bieten kann. Schwerpunkte der Nachfrage beim Geschosswohnungsbau sind die zentralen Stadtbezirke. Trotz des größten Bauflächenpotenzials aller Stadtbezirke besteht auch im Stadtbezirk 01 eine Unterdeckung von rund 1.730

Wohneinheiten. Der demographische Wandel führt zu einem deutlichen Rückgang von Familienhaushalten zu Gunsten einer zunehmenden Zahl von Kleinhaushalten (Singles, Paare). In der Gruppe der Paare ist auch eine relevante Anzahl potenzieller Eigenheimerwerber zu finden, die das „Stadthaus“, das sich durch eine geringe Grundfläche und urbane Standorte auszeichnet, als innerstädtisches Eigenheim verstärkt nachfragt.

Die Wohnungsbedarfsprognose empfiehlt u. a., auf innenstadtnahen Flächen eine höhere Verdichtung als in der Vergangenheit anzustreben, da moderne Zielgruppen bei Eigenheimen nicht mehr zwingend große Grundstücksflächen nachfragen (Stichwort Stadthaus). Auch im Geschosswohnungsbau, so die Autoren, können verdichtete Blockrandbebauungen urbane Qualitäten darstellen, sofern sie auf der Grundlage hochwertiger städtebaulicher Konzepte realisiert werden, die insbesondere auch die Ansprüche einer attraktiven Innenhofgestaltung berücksichtigen.

5 Freiraum und Erholung

5.1 Bestand

Karte 3: „Freiraum und Erholung / Bestand“

5.1.1 Begriffsbestimmungen und Inhalte

Die Begriffe Freiraum, Freifläche und Grünfläche werden in der Literatur nicht einheitlich verwendet. Im Folgenden wird Freiraum als der im Siedlungsbereich i. d. R. von Hochbauten umgebene, potenziell vegetationsfähige, weitgehend dem nicht motorisierten Verkehr vorbehaltene Raum, der den natürlichen Witterungsverhältnissen ausgesetzt ist, definiert. Innerstädtische Freiräume haben neben Erholungs- und Freizeitfunktionen stadtgestalterische und stadttökologische Funktionen zu erfüllen. Straßenräume als i. d. R. nicht grünbestimmte Freiräume werden einbezogen, sofern sie Freiraumfunktionen wie Grünverbindungen oder Spiel- und sonstige Aufenthaltsmöglichkeiten übernehmen.

Freiflächen sind überwiegend unbebaute, ggf. begrünte Flächen innerhalb des Siedlungsraumes, die zumindest eine der o. g. Funktionen erfüllen. Ausschlaggebendes Kriterium ist das Fehlen von Hochbauten; die Flächen – etwa ein Platz oder Hof – müssen nicht zwingend entsiegelt bzw. begrünt sein.

Als Grünflächen werden überwiegend begrünte Flächen bezeichnet, die nutzungsbedingt aber auch versiegelte, nicht begrünte Anteile aufweisen können (z. B. Sportplätze). Als Grünflächen im Sinne des Flächennutzungs- und Bebauungsplanes (§§ 5 und 9 BauGB) gelten insbesondere Parkanlagen, Dauerkleingärten, Friedhöfe sowie Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze.

Anhand der Besitzverhältnisse und Zweckzuweisungen lassen sich vier übergeordnete Freiraumkategorien differenzieren:

- Öffentliche, allgemein nutzbare Freiräume/ Wasserflächen,
- zumeist öffentliche Freiräume mit spezieller Zweckbindung,
- gemeinschaftliche/ private Freiräume im Wohnumfeld,
- sonstige Freiräume.

Die folgenden Kapitel stellen die jeweiligen Unterkategorien der Freiraumnutzung dar. Eine Vertiefung relevanter Aspekte erfolgt dann in den weiteren Themenschwerpunkten (z. B. „Spielräume für Kinder“). Auf den Karten 5 „Öffentliche Spielplätze, Spielmöglichkeiten auf Schulhöfen“ und 7 „Stadtgestalt“ sind zur besseren Lokalisierung alle Grünflächen und Plätze fortlaufend nummeriert.

5.1.2 Öffentliche, allgemein nutzbare Freiräume

Diese Freiraumkategorie ist durch eine allgemeine Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit gekennzeichnet. Die Gestaltung der Freiräume lässt i. d. R. unterschiedliche Freizeit- und Erholungsnutzungen zu.

5.1.2.1 Park- und Grünanlagen

Der Stadtbezirk 01 wird von historischen, teilweise großflächigen Parkanlagen gegliedert. Von den nicht denkmalgeschützten, allgemein nutzbaren Grünflächen ist die Rheinuferpromenade das herausragende Freiraumelement. Neben vielfältigen Freizeit- und Erholungsnutzungen – Flanieren, Sonnen, Joggen, Rad-, Inliner und Skateboard fahren, Boule spielen – dient die Uferpromenade auch als Veranstaltungsstätte (z. B. für Open-Air-Veranstaltungen wie dem FIS Skilanglauf Weltcup).

Der Rheinpark Bilk erstreckt sich mit Ausnahme seiner nördlichen Spitze auf den Stadtbezirk 03. Der Nordpark hat seinen räumlichen Schwerpunkt im Stadtbezirk 05. Spielplätze sind in der folgenden Tabelle nur dann aufgeführt, wenn sie außerhalb von Parkanlagen eigenständige Grünflächen bilden und zumindest untergeordnet eine generelle Aufenthaltsfunktion aufweisen.

Tab. 4: Park- und Grünanlagen

Stadtteil	Bezeichnung, Straße	Größe [ha]	Ausstattung/ Besonderheiten	Aufenthaltsfunktion
Altstadt	Reuterkaserne	0,6	- Rasenfläche	nein
	Hofgartenrampe	0,7	- Rasenfläche, stellenweise Gehölze	nein
Altstadt, Carlstadt	Rheinuferpromenade	2,3	- 1,5 km lange Promenade mit Geh- und Radwegen sowie 600 Platanen - zahlreiche Sitzbänke - Freitreppe am Burgplatz (Treffpunkt für Düsseldorfer und Besucher)	ja
Carlstadt	Rheinpark Bilk	2,5 ¹⁾	- aufgeschüttete Fläche des ehem. Berger Hafens, 1986 als Grünverbindung von der Innenstadt zum Hafen angelegt; architektonisch markante Gebäude am Rand des Parks - Wiesen mit Baumgruppen und Promenade mit Kopfplatanen - innerhalb des Stadtbezirks 01: Rheinuferböschung und Rasenflächen nördl. der Rheinkniebrücke	ja
	Spee'scher Graben	4,2	- historische Grünanlage mit Wasserfläche und Kinderspielplatz am Stadtmuseum - Gartendenkmal	ja
	Alte Zitadelle	0,1	- Rasenflächen mit Baumraster auf ehemaliger Stadtbefestigungsanlage (Bastion) hinter dem Filmmuseum - Sitzmöglichkeit auf Treppenanlage des Filmmuseums - Bodendenkmal	ja
Stadtmitte	Königsallee (Kö)	2,3	- ca. 1 km lange historische Prachtallee mit 220 Bäumen in bis zu 5-reihiger Anordnung entlang des Stadtgrabens, 0,5 ha Rasenböschungen, 1,8 ha Wasserfläche (Stadtgraben, Kö-Graben) - Flaniermeile und Veranstaltungsstätte - Gartendenkmal	ja

¹⁾ Gesamtgröße

Tab. 4: Park- und Grünanlagen (Forts.)

Stadtteil	Bezeichnung, Straße	Größe [ha]	Ausstattung/ Besonderheiten	Aufenthaltsfunktion
Stadtmitte	Stephanienstraße	0,4	- Spiel- und Bolzplatz, Teilfläche mit Funktion als Grünanlage (Rasen, gepflasterte Flächen, einzelne jüngere Bäume) - Sitzbänke	ja
Stadtmitte, Pempelfort	Hofgarten	27,5	- alter Baumbestand, Reitallee mit 4 Baumreihen, 13 ha Wasserfläche - 3 Kinderspielplätze - 2 Hundebauflurplätze - Baumlehrpfad - Gartendenkmal	ja
Pempelfort	Malkastenpark/ Jakobigarten	2,3	- Hauptbestandteil der Anlage: zentrale barocke Achse mit Allee und Teich sowie naturnahe, landschaftliche Bereiche mit dem Bachlauf der Düssel - Privateigentum, Zugang eintrittspflichtig - Gartendenkmal	ja
	Rheingärtchen	0,5	- trapezförmige Grundfläche, durch orthogonales Wegesystem in 4 Gartenräume gegliedert - Gartendenkmal	ja
	Schloss Jägerhof	0,4	- historische Grünanlage um das Schloss Jägerhof	ja
	Ehrenhof, nördl. Teil	0,9	- vom Museum „Kunst Palast“ eingerahmte historische Parkanlage mit Brunnen und Plastiken - Sitzgelegenheiten vorhanden - Gartendenkmal	ja
	Ehrenhof, südl. Teil	0,4	- repräsentative Grünfläche am NRW-Forum: von Wegen gegliederte Rasenfläche mit einem Baum - Sitzbänke - Gartendenkmal	ja
	Kinderhilfzentrum Annastraße	0,8	- großflächiges Spielplatzareal mit renaturierter Düssel; wenige Sitzgelegenheiten vorhanden	ja
	Düsselthaler Straße	0,3	- Spielplatz mit naturnaher Grünfläche, Sitzgelegenheiten; ca. 50% der Fläche befindet sich auf einer Tiefgarage - Sitzbänke	ja
	Prinz-Georg-Straße (Innere Nördliche Düssel) ¹⁾	1,3	- baumgesäumter Arm der Düssel als zentrales Element innerhalb der zweigeteilten Straße - Geh-/Radweg beid- oder einseitig der Düssel; keine Sitzgelegenheiten	nein

¹⁾ im FNP als Wasserfläche dargestellt

Tab. 4: Park- und Grünanlagen (Forts.)

Stadtteil	Bezeichnung, Straße	Größe [ha]	Ausstattung/ Besonderheiten	Aufenthaltsfunktion
Pempelfort, Golzheim	Golzheimer Friedhof	3,7	- 1898 Aufgabe der Friedhofsnutzung; Wegeverlauf, Feldaufteilung und Alleen blieben im Wesentlichen erhalten; viele historische Grabmale - Gartendenkmal	ja
	Rheinpark Golzheim	24,1	- 19 ha baumbestandene Rasenflächen für Sport, Spiel und Erholung (starker Nutzungsdruck), Veranstaltungsstätte - 2 Kinderspielplätze, 2 Hundenauslaufplätze - Gartendenkmal	ja
Derendorf	Ottweilerstraße (westlich Spichernplatz)	0,09	- ehemaliger Kinderspielplatz (baurechtlich ausgewiesen); von Bebauung eingerahmter "Durchgangsplatz"; im Zentrum und am Rand Strauchgruppen und Bäume in mit Sitzmauern eingefassten Hochbeeten	ja
	Luppstraße, Esperantostraße	1	- von Allee gesäumte, große Rasenfläche mit einzelnen Gehölzgruppen und Sitzgelegenheiten - Kinderspielplatz	ja
			- kl. Rasenfläche mit „Eckbäumen“ u. Grundwassermessstelle west. des o. g. Parks	nein
	Yorckstraße 1 ¹⁾	0,3	- Wiesenflächen mit einzelnen Bäumen und naturnah gestaltetem Bachlauf der Düssel - Erschließung: Trampelpfad, der an Kleingartenanlage endet, 1 Sitzbank	ja
Tannenstraße	4,2	- geplanter Park im Bereich der ehem. Reitanlage, teils öffentl., auf Tiefgarage priv. Grünfläche; ferner Quartiersplatz mit Spielmöglichkeiten für Kinder und Promenade als Ost-West-Grünzug	ja	
Golzheim, Stockum	Nordpark	4,6 2)	- vielfältige Parkanlage mit Wasserbecken, umfangreichen Wechselbeetbepflanzungen, Spiel- und Liegewiesen; Lößbecken-Museum und Aquazoo, Spielplätze inkl. Bauspielplatz (alle Gebäude und Plätze außerhalb des Stadtbezirks 01) - innerhalb des Stadtbezirks 01: 1 große Rasenfläche (Spielwiese) 1 Hundenauslaufplatz, 1 kleinere extensiv gepflegte Wiese - Gartendenkmal	ja
Golzheim	Brachflächen am Nordpark	1,4	- gehölzreich (ehemals z.T. bebaut)	nein
	Theodor-Heuss-Brücke	1	- nordwestl. an den Rheinpark grenzende Rasenflächen mit Spindelrampen für Fußgänger und Radfahrer	nein

¹⁾ im FNP nicht als Grünfläche dargestellt ²⁾ Gesamtgröße: 37 ha

Tab. 4: Park- und Grünanlagen (Forts.)

Stadtteil	Bezeichnung, Straße	Größe [ha]	Ausstattung/ Besonderheiten	Aufenthaltsfunktion
Golzheim	Friedrich-Lau-Straße	0,8	- kleinere, von Gehölzen umsäumte Parkanlage inkl. eines kleinen Platzes mit Brunnenanlage und Sitzbänken - von Hochbeeten begleiteter Hauptweg; die gemauerten Einfassungen der Beete sind als Sitzgelegenheit nutzbar	ja
	Hans-Böckler-Straße/ Rolandstraße	0,7	- Weg (wassergebundene Decke), von Rasenstreifen mit Baumgruppen begleitet - keine Sitzgelegenheiten	nein
	östl. Golzheimer Friedhof ¹⁾	0,8	- von Rad-/ Fußweg gequerte Rasenfläche mit dichter Gehölzabpflanzung am Rand; Parkplatz im Südosten - keine Sitzgelegenheiten	nein
	östl. Reeser Platz	1,1	- Rasenfläche mit einzelnen Bäumen bzw. randlichen Baumreihen - gepflasterte Fläche mit Spielgelegenheiten für kleinere Kinder und Sitzbänken - am nordöstlichen Rand der Grünanlage Kiosk	ja
	Rotterdammer Straße	2,4	- Rasenflächen mit einer Gesamtfläche von 2,4 ha (z. T. mit Gehölzen)	nein

¹⁾ im FNP nicht als Grünfläche dargestellt

5.1.2.2 Stadtplätze

Als Stadtplätze werden häufig allseitig von Straßen umgebene Freianlagen bezeichnet, die in Anbetracht der intensiven Nutzung zumeist einen vergleichsweise hohen Anteil an befestigten Flächen aufweisen. Plätze haben im gesamtstädtischen Raumgefüge oft einen nachrangigen Stellenwert – auf Nachbarschafts- und/ oder Quartiersebene sind sie bei entsprechender Ausstattung (z. B. Sitzmöglichkeiten) und nicht zu hohen Störeinflüssen (z. B. Verkehrslärm) bedeutsam für Aktivitäten im Freien, für spontane Begegnung oder auch zum bloßen Entspannen und Ausruhen.

Stadtplätze werden in Kapitel 7.1.3.3 hinsichtlich ihrer Aufenthalts- und Gestaltqualität beurteilt. Da unter Erholungsaspekten die Aufenthaltsqualität eine wesentliche Rolle spielt, sind in der nachfolgenden Tabelle alle Plätze mit einer Aufenthaltsfunktion – unabhängig von ihrer jeweiligen Qualität – zusammengestellt.

Eine Sonderstellung nimmt der Carlsplatz aufgrund seiner Überdachung und seiner ausschließlichen Funktion als Wochenmarkt ein. Stadtplätze mit alleiniger Funktion als Spielplatz sind nicht berücksichtigt.

Tab. 5: Plätze mit Aufenthaltsfunktion

Stadtteil	Name des Platzes	Größe [m ²]	Aufenthaltsqualität	Bemerkung
Altstadt	Marktplatz ¹⁾	3.100	hoch	Platz mit Jan-Wellem-Denkmal
	Burgplatz	5.900	hoch	„Touristenmagnet“; Freitreppe vom Platz zur Rheinuferpromenade
	Grabbeplatz ¹⁾	1.700	gering	östlicher Teil zzt. Baustelleneinrichtungsfläche
Carlstadt	Johannes-Rau-Pl. ¹⁾	1.400	gering	nur z.T. innerhalb des Stadtbezirks 01
	Schwänenmarkt	7.100	mittel	mit Kinderspiel- und Bolzplatz
	Carlsplatz	5.350	nicht bewertet	überdachter Wochenmarkt
	Alter Hafen ¹⁾	6.600	hoch	Stufen bzw. Treppenanlagen und „Podeste“ um das alte Hafenbecken
	Max-Platz	850	hoch	Platz mit Brunnen
	Anna-Maria-Louisa-von-Medici-Platz	400	hoch	kleine Parkanlage am Stadtmuseum (Orangeriestraße)
Stadtmitte	Kö-Gärtchen / Ballspielerinnenpark	3.200	hoch	am südlichen Ende der Kö, denkmalgeschützt
	Graf-Adolf-Platz (nördl. Teil)	6.600	mittel	Neugestaltet im Zuge des 2005 errichteten Büro-Hochhauses (GAP 15)
	Corneliusplatz, Platz am Schalenbrunnen	1.125	hoch	denkmalgeschützt
		3.400	hoch	denkmalgeschützt, zzt. Baustelleneinrichtung Wehrhahnlinie
	Konrad-Adenauer-Platz ¹⁾	13.700	gering	Umgestaltung steht bevor
	Worringer Platz ¹⁾	3.200	gering	2004/2005 umgestaltet im Rahmen von PLATZDA!
	Martin-Luther-Platz ¹⁾	3.050	mittel	teilweise repräsentativer Charakter
	Schadow-Platz ¹⁾	2.350	gering	Verbindungsplatz zwischen Fußgängerzone Schadowstraße und Jan-Wellem-Platz
	Stadtbrückchen ¹⁾	1.500	hoch	Platz mit Innenhofcharakter
Heinrich-Heine-Platz ¹⁾	1.500	mittel	zentraler Platz im Übergangsbereich Altstadt-Königsallee	
Pempelfort	Kolpingplatz	11.900	hoch	Stadtgrünplatz mit Kinderspiel- und Bolzplatz
Derendorf	Münsterplatz	2.550	gering	im Südosten Spielplatz
	Frankenplatz	21.200	hoch	Stadtgrünplatz mit Kinder- und Wasserspielplatz
	Prof. Neyses-Platz ¹⁾	2.800	mittel	im Innenhof eines Einkaufszentrums, Spielgeräte für Kinder vorhanden
Golzheim	Reeser Platz	6.000	gering	Repräsentationsplatz mit Gefallenen Ehrenmal am westlichen Rand
	Albrecht-von-Hagen-Platz	1.900	hoch	kleiner Platz mit Brunnen
	Golzheimer Platz	3.150	hoch	denkmalgeschützt

¹⁾im FNP nicht als Grünfläche dargestellt

5.1.3 Freiräume mit spezieller Zweckbindung

Es handelt sich um zumeist öffentliche Freiräume (inkl. Wander-/ Radwege), die aufgrund ihrer Nutzungszuweisung ggf. nur eingeschränkt oder als private Flächen öffentlich nicht zugänglich sind.

5.1.3.1 Friedhöfe

Der Nordfriedhof ist mit 66 ha der größte Friedhof in Düsseldorf. Seit 1978 steht der älteste, südliche Teil unter Denkmalschutz.

Tab. 6: Friedhöfe

Stadtteil	Bezeichnung	Größe [ha]	Kurzbeschreibung
Derendorf	Nordfriedhof	66,0	- Gestaltung der Kernzone (rd. 15ha, Gartendenkmal) im Bereich des Haupteingangs in Anlehnung an franz. Stilelemente, übriges Gebiet im englischen Gartenstil - Hauptwegenetz als Alleen - Jüdischer Friedhof als eigenständiger Bestandteil
	Jüdischer Friedhof Bethaus	0,8	- öffentlich nicht zugänglich - Gartendenkmal

5.1.3.2 Kleingarten- und Sportanlagen

Die Kleingartenanlage „Spichernstraße“ ist mit rd. 8.000 m² die einzige ihrer Art im Stadtbezirk 01 und wird von einem schmalen Sackgassenweg erschlossen.

Östlich eines Büro-/ Verwaltungskomplexes am nördlichen Ende der Schwerinstraße befindet sich eine 1.600 m² große Grabelandfläche, die aus nicht durch Zäune getrennten Parzellen und einem Gemeinschaftsgartenhaus besteht. Die Gartenanlage geht auf eine Initiative des 1995 gegründeten Gartenvereins „Neue Lohe e. V.“ zurück und wurde 1996 mit dem Umweltpreis der Stadt Düsseldorf ausgezeichnet. Ausgangspunkt der Gartenanlage waren Erinnerungen an den früheren Zustand des Geländes mit vielen Schrebergärten. Seit den 1920er Jahren musste die „Alte Lohe“ zunehmend Wohnungen und Büros weichen, 1995 waren nur noch sechs Kleingärten übrig geblieben.

Tab. 7: Kleingarten- und Sportanlagen, Grabeland

Stadtteil	Ortsbezeichnung	Größe [m ²]	Nutzung/ Besonderheiten
Derendorf	südl. Höxterweg ¹⁾	3.250	Kleingärten / Grabeland entlang von Bahnanlagen
	Spichernstraße	8.100	Kleingartenanlage (städtisch, aber ohne Baurecht): typische Kleingartenvegetation mit Ziergrün, Gemüsebeeten etc.
	Yorckstraße ¹⁾	2.600	Kleingärten / Grabeland: mehrere abgezaunte Parzellen mit eigenem Gartenhäuschen; typische Kleingartenvegetation
Golzheim	Schwerinstraße	1.600	Grabeland (Pachtfläche auf städtischem Grundbesitz)
	Roßstraße	19.500	Bezirkssportanlage Golzheim/ Derendorf: 2 Kunstrasenspielfelder mit Flutlicht, Rasenplatz mit Sitztribüne, Leichtathletikanlage, Vereinshaus, Turnhalle

¹⁾ im FNP nicht als Kleingartenanlage bzw. sonstige Grünfläche dargestellt; nicht über einen B-Plan festgesetzt

5.1.3.3 Öffentliche Spielplätze

Auf Spielräume für Kinder wird in Kapitel 6 ausführlich eingegangen.

Tab. 8: Öffentliche Spielplätze

Stadtteil	Ortsbezeichnung	Art des Spielplatzes
Carlstadt	Am Schwanenmarkt	Kinderspielplatz, Bolzplatz
	Spee'scher Graben	Kinderspielplatz
Stadtmitte	Gustav-Gründgens-Platz	Skateranlage
	Kölner Straße	Kinderspielplatz
	Klosterstraße	Kinderspielplatz
Pempelfort	Annastraße/ Kinderhilfezentrum	Kinderspielplatz, Bolzplatz
	Annastraße	Kinderspielplatz
	Düsselthaler Straße	Kinderspielplatz
	Hofgarten (Oederallee)	Kinderspielplatz
	Hofgarten (Jägerhofstraße)	Kinderspielplatz
	Hofgarten (Inselstraße)	Kinderspielplatz
	Kaiserpark	Kinderspielplatz auf Tiefgarage
	Kolpingplatz	Kinderspielplatz, Bolzplatz
	Rochusmarkt	Kinderspielplatz
	Sternstraße	Kinderspielplatz
	Vagedesstraße, Vagedesplatz	Kinderspielplatz, Bolzplatz
Derendorf	Frankenplatz	Kinder-/ Wasserspielplatz
	Merziger Straße ¹⁾	Kinderspielplatz, Bolzplatz
	Münsterplatz	Kinderspielplatz
	Schimmelbuschstraße	Kinderspielplatz
	Spichernplatz	Kinderspielplatz, Bolzplatz
Golzheim	Hans-Böckler-Straße	Kinderspielplatz
	Meineckestraße	Kinderspielplatz
	Rheinpark Golzheim (Klever Straße)	Kinderspielplatz
	Rheinpark Golzheim (Robert-Lehr-Ufer)	Kinderspielplatz
	Reeser Platz	Kinderspielplatz

¹⁾ im FNP nicht als Grünfläche bzw. Spielplatz dargestellt

5.1.3.4 Erholungsrelevante Rad-/ Gehwegverbindungen

Abbildung 3 (s. nächste Seite) beschränkt sich aus Gründen der Übersichtlichkeit auf fahrradtaugliche Routen, die innerhalb des Stadtbezirks 01 oder auch über die Grenzen des Bezirks hinaus wichtige erholungsrelevante Verbindungsfunktionen übernehmen. Dabei handelt es sich nicht nur um separate Radwegeanlagen, sondern auch um Verbindungen auf ruhigen Nebenstraßen. Als Datengrundlage diente die Fahrradkarte des Allgemeinen Deutschen Fahrradclubs (ADFC DÜSSELDORF & STADT DÜSSELDORF 2004).

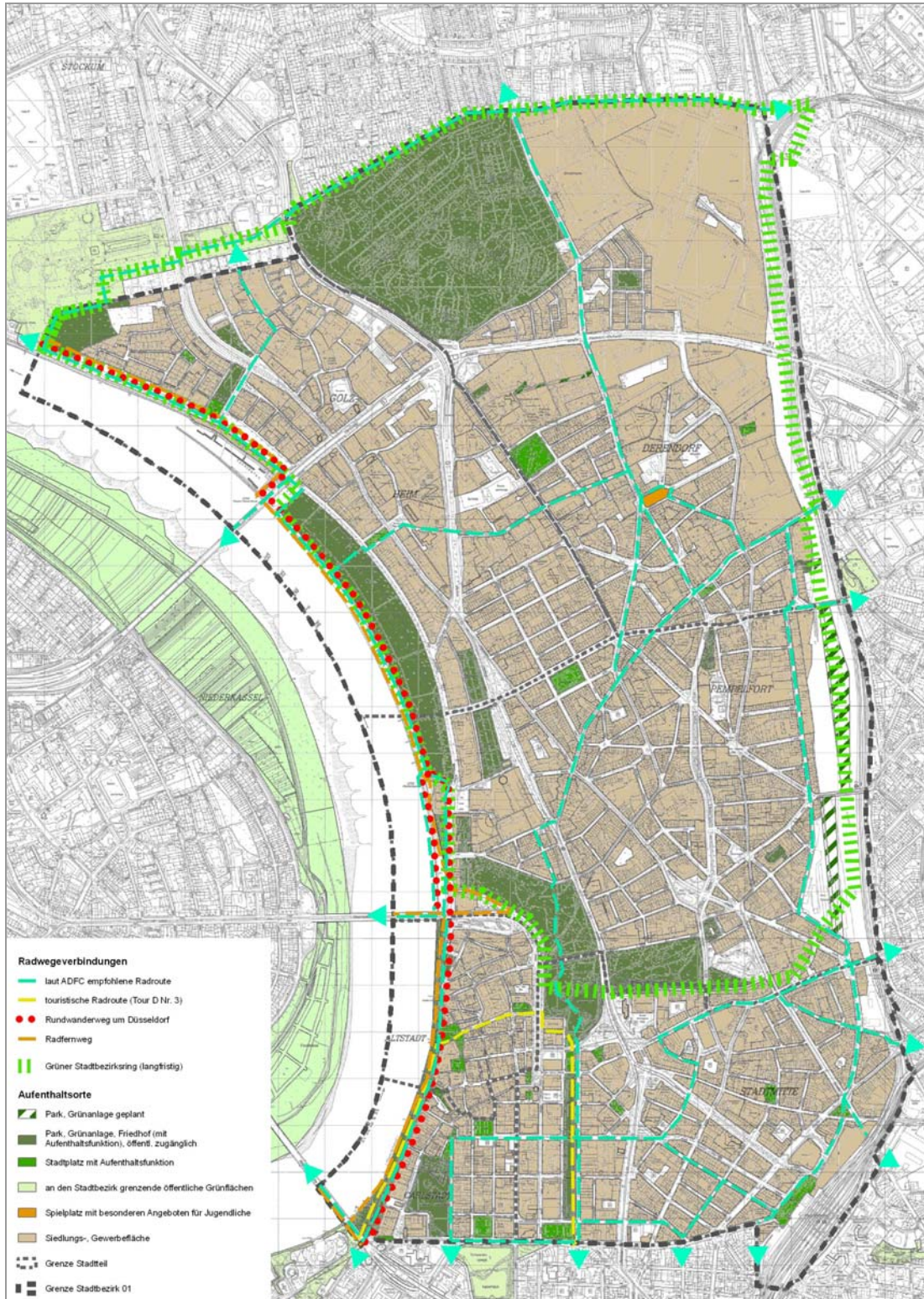


Abb. 3: Erholungsrelevante Wegeverbindungen

Ferner sind zwei Strecken gekennzeichnet, die als Abschnitte eines Radfernweges, eines Rundwanderweges um Düsseldorf sowie als touristische Radroute von Bedeutung sind:

- Radfernweg R19: zugleich Bestandteil des „Erlebnisweges Rheinschiene“ und eines „Rundwanderweges um Düsseldorf“ (LVA NRW 2002; STADT DÜSSELDORF et al. 1996),
- Tour D Nr. 03: Burgplatz – Düsseldorf-Hamm – Brückerbach – Königsallee – Burgplatz (STADT DÜSSELDORF 2004). (Die Stadt Düsseldorf hat im Rahmen der Broschürenserie „Tour D“ 6 weitere, außerhalb des Stadtbezirks verkaufende Radtoren ausgearbeitet).

Der FNP stellt im Süden von Golzheim einen vorhandenen, grünflächenverbindenden Geh- und Radweg dar: Bezirkssportanlage – Hans-Böckler-Straße – Fußgängerbrücke über die B1 (Kennedy-Damm) – Josef-Gockeln-Straße – Karl-Arnold-Platz bzw. Golzheimer Platz – Rheinpark Golzheim.

5.1.4 Gemeinschaftliche/ private Freiräume

Unterschieden werden individuell gestaltete und genutzte Freiflächen (Hausgärten) sowie gemeinschaftlich von mehreren oder allen Bewohnern genutzte Freiräume (z B. Gemeinschaftsgarten an einem Wohnblock). Gemeinsam ist beiden Flächentypen die enge räumliche Zuordnung zur (Wohn-)Bebauung und der private Besitz.

Folgende Bebauungs- bzw. Freiraumstrukturtypen werden unterschieden:

- Geschlossene Blockbebauung: Typische mehrgeschossige Bebauung der innerstädtischen Kerngebiete mit Wohnnutzungen, Kaufhäusern, Einzelhandelsbetrieben usw.; Baukörper auch im Blockinneren; die Hofflächen sind meist versiegelt, Grünflächen nicht oder nur sehr kleinflächig vorhanden. Im vorliegenden Fall werden sowohl die innerstädtischen Einkaufszentren wie z. B. die „Shadow-Arkaden“ (Stadtmitte) als auch die kleinteilig bebauten, ebenfalls stark verdichteten Altstadtbereiche mit zur Blockbebauung gezählt.
- Blockrandbebauung: Geschlossene, gelegentlich randlich aufgelockerte, mehrgeschossige Bebauung der Blockränder mit Wohnnutzung, Geschäften und Gemeinbedarfseinrichtungen; im Blockinnern zusammenhängende, gemeinschaftliche genutzte Grünflächen oder rein private, durch Mauern und Zäune gegliederte Garten- und Hofflächen; die Freiflächen sind nach Außen stark abgeschirmt und i. d. R. geringer versiegelt als in der Blockbebauung.
- Mehrfamilienhaus- und Zeilenbebauung: Unvollständig bebaute, mehrgeschossige Blockränder oder Mietshauszeilen in regelmäßiger Anordnung; überwiegend Wohnnutzung; zumeist separate Garagenhöfe; großflächig zusammenhängende, überwiegend gemeinschaftlich genutzte Grünflächen.

- Einzel-, Doppel- und Reihenhausbebauung: Ein- und Zweifamilienhäuser, auch Doppelhäuser und Reihenhäuser; überwiegend Wohnnutzung; zusammenhängende privat genutzte Gärten, die i. d. R. durch Zäune und/oder Hecken getrennt sind; Gestaltung variabel, häufig Ziergartencharakter mit hohem Scherrasen- und Koniferenanteil.

5.1.5 Sonstige Freiräume

Freiflächen an Gemeinschaftseinrichtungen werden i. d. R. nicht gesondert im FNP dargestellt, sondern sind Bestandteil des jeweiligen Gemeinbedarfstyps; sie weisen häufig eine eingeschränkte Zugänglichkeit auf. Die räumliche Zuordnung erfolgt pauschal über den Gemeinbedarfstyp. Als Flächen für den Gemeinbedarf stellt der FNP im Stadtbezirk 01 u. a. Schulen, Kirchen, Kindergärten, Altenheime, Kliniken, Hallenbäder und zahlreiche kulturelle Einrichtungen wie Museen, Theater und Kunsthallen dar.

Freiflächen an Gebäuden der öffentlichen Verwaltung werden nicht als Gemeinschaftseinrichtung, sondern in der Kategorie Punkt-/ Großformbebauung oder – wenn die Gebäude vor dem 2. Weltkrieg erbaut wurden und dann häufig unter Denkmalschutz stehen – als Verwaltungs- bzw. Justizgebäude dargestellt. Punkt- und Großformbebauung, zu der auch Hochhäuser gehören, ist durch eine mehrgeschossige, aufgelockerte und meist ungerichtete Baustruktur in punktueller Verteilung gekennzeichnet. Zumeist handelt es sich um Büro-, Verwaltungsgebäude oder Banken in Kerngebieten. Die z. T. platzartigen Freiflächen besitzen einen mehr oder weniger hohen Grünanteil mit zumeist repräsentativem Charakter.

5.1.6 Freiraumstruktur der Stadtteile/ Grünzüge

Altstadt

Die von Gaststätten und Lokalen geprägte, kleinteilig bebaute Altstadt weist ein engmaschiges Straßen- bzw. Fußgängerzonennetz auf. Die kleinen Innenhöfe der Blockrandbebauung sind, vor allem im Süden der Altstadt, häufig vegetationsarm bis -frei. Bedeutende Aufenthaltsorte des Freiraums – auch für Touristen – sind neben dem Marktplatz am Rathaus vor allem der Burgplatz und die Rheinuferpromenade. Die Altstadt grenzt im Norden und Osten an den Hofgarten. Der Anteil von Flächen mit einem sehr hohen Versiegelungsgrad ist sehr hoch (s. Abb. 2).

Carlstadt

Die Blockinnenbereiche im Osten des Stadtteils weisen einen geringen Grünanteil auf. Der Anteil von Nutzungstypen mit einem sehr hohen Anteil versiegelter Flächen ist auch in der Carlstadt sehr hoch. Ein belebendes Element bildet die kleine Parkanlage Schwanenmarkt. Die Bebauung im Westen, bestehend aus Blockrandbebauung, teils historischen Verwaltungs- und Bürogebäuden sowie 2 Hochhäusern, wird durch Grün- und Wasserflächen wie die Teichanlage Spee'scher Graben am ehemaligen Palais Spee südlich des Stadtmuseums und den Alten Hafen (rekonstruiertes Becken des alten Sicherheitshafens) aufgelockert. Die westliche Grenze des Stadtteils bildet die in Richtung Rheinkniebrücke in den Rheinpark Bilk übergehende Rheinuferpromenade.

Stadtmitte

Die sich östlich der Carlstadt anschließende Bebauung zwischen Kasernenstraße und Königsallee setzt sich vor allem aus Banken und Bürogebäuden mit geringem Grünflächenanteil zusammen. Die Ostseite der Königsallee säumen exklusive Geschäfte und Kaufhäuser. Das Einkaufszentrum „Shadow-Arkaden“ weist als Besonderheit eine Dachbegrünung aus fünf Themengärten auf. Der südliche Teil des Hofgartens grenzt an die Königsallee und ist Bestandteil des Stadtteils. Richtung Osten schließt sich dichte, geschlossene Bebauung aus Wohnblocks mit Läden, Kleingewerbe und Kaufhäusern an. Das Viertel in Bahnhofsnähe besteht ebenfalls aus mehrgeschossiger, geschlossener Blockrand- und Blockbebauung (Wohnungen, Lokale, Geschäfte, Unterkünfte). Aus der dichten Bebauung mit nur wenigen Grünflächen resultiert ein sehr hoher Anteil von Nutzungstypen mit sehr hohen Versiegelungsgraden.

Pempelfort

Nördlich des Hofgartens und des östlich angrenzenden Malkastenparks schließt sich zunächst Blockrandbebauung an, relativ häufig mit Gartenflächen im Blockinneren. Dies trifft z. T. auch auf das Umfeld des Kolpingplatzes an der nördlichen Stadtteilgrenze zu. Zwischen Rhein und Fischerstraße nördlich des Wohngebietes „Am Hofgarten“ dominieren der südliche Ausläufer des Rheinparks, die Grünflächen am Museumskomplex Ehrenhof bzw. den Rheinterrassen sowie der südliche Teil des ehemaligen Golzheimer Friedhofs den Freiraum. Östlich der Einkaufzone Nordstraße schließen sich bis zum Umstrukturierungsbereich „Neue Derendorfer Stadtquartiere“ dicht bebaute Wohngebiete aus Blockrandbebauung mit geringem Grünanteil an. Im Vergleich zur Stadtmitte nimmt der Anteil von Flächen mit sehr hohen Versiegelungsgraden zu Gunsten von Nutzungstypen mit hohen Versiegelungsgraden ab.

Derendorf

Die Bebauung im Süden Derendorfs bildet außerhalb der Umstrukturierungsbereiche ein gewachsenes Wohngebiet um den Stadtteilkern. Die Innenhöfe der Blockrandbebauung sind überwiegend wenig durchgrünt. Stadtgrünplätze wie der Franken- und Spichernplatz, eine Grünfläche mit renaturierter Düssel und Grabeland an der Yorckstraße südlich des S-Bahnhofs Derendorf sowie die Kleingartenanlage Spichernstraße bilden die wenigen öffentlichen bis „halböffentlichen“ Grünflächen in Derendorf-Süd. Derendorf-Nord gliedert sich in drei unterschiedliche Bereiche: Den parkartigen Nordfriedhof, den hochgradig versiegelten und vegetationsarmen Großmarkt und das Werksgelände der Daimler AG sowie gut durchgrünte Einzel-, Reihen- und Mehrfamilienhausbebauung mit der unter Denkmalschutz stehenden Siedlung „Am Tannenwäldchen“. Derendorf weist Bereiche mit sehr hohen bis mäßigen Versiegelungsgraden auf. Insgesamt dürfte die Versiegelung etwas unter der von Pempelfort liegen.

Golzheim

Die Bebauung im Anschluss an den Stadtteil Derendorf besteht bis zur B 7 entlang des Rheinparks aus Blockrandbebauung mit gut durchgrünter Innenhöfen, großvolumigem Baumbestand sowie einem relativ dicht bebauten Mietwohngebiet südwestlich eines Verwaltungskomplexes (u. a. Landesamt für Statistik).

Im übrigen Teil von Golzheim-Süd nimmt die Wohnbebauung zu Gunsten teilweise großformatiger Bebauung mit Büro-, Hotel- und Dienstleistungsnutzung im Umfeld der Fachhochschule ab. Die Bebauung in Golzheim-Nord (nördlich der Theodor-Heuss-Brücke) rekrutiert sich aus Einzel-, Doppel- und Reihenhäusern, östlich der Kaiserswerther Straße vor allem aus Mietblocks der städtischen Wohnungsgesellschaften (Zeilenbebauung) mit einzelnen Bürobauten. Entsprechend groß ist in Golzheim-Süd der Anteil privater Gärten und gemeinschaftlich genutzter, großflächig zusammenhängender Grünflächen. Als größere öffentliche Grünflächen sind neben dem Rheinpark der nur randlich zu Golzheim gehörende Nordpark sowie der nördliche Teil des ehemaligen Golzheimer Friedhofs zu nennen. Golzheim dürfte, aufgrund des relativ hohen Anteils öffentlicher und privater Grünflächen, von allen Stadtteilen des Bezirks 01 den größten Anteil an Flächen mit mittleren bis geringen Versiegelgraden besitzen.

Tab. 9: Realnutzung ausgesuchter Hauptgruppen in den Stadtteilen des Stadtbezirks 01

Stadtteil	Wohnbauflächen	Verkehrsflächen	Grünflächen	Land-/Forstwirtschaft
Altstadt	1,21	14,03	1,45	
Carlstadt	6,88	11,87	4,06	
Stadtmitte	16,83	77,93	8,68	
Pempelfort	65,42	96,92	34,47	
Derendorf	55,11	68,45	80,65	0,59
Golzheim	62,67	55,93	31,99	11,03
<i>Summen</i>	<i>208,12</i>	<i>325,13</i>	<i>161,30</i>	<i>11,62</i>

Stand: 31.12.2005

Grünzüge

„Grünzüge sind die gerüstbildenden Elemente städtischer Freiraumsysteme, die als bandförmige Struktur erkennbar sind und aus einer Aneinanderreihung verschiedener Freiraumnutzungen bestehen.“ (STADT DÜSSELDORF 1991). In Anlehnung an den GOP I werden folgende Grünzugskategorien unterschieden:

- Übergeordnete, regional bedeutsame Freiraumstruktur:
 - „Rheinaue“: Rheinuferpromenade – Rheinpark Golzheim – Rheinufer mit Sport- und Yachthafen.
- Grünzüge mit stadtteilverbindender Bedeutung:
 - Grüngürtel um die Altstadt (sog. 1. Grüner Ring): Hofgarten – Königsallee – Ständehausanlagen – Spee'scher Graben – Rheinuferpromenade – Hofgarten,

- Grünzug Nordfriedhof-Lohausen: Nordfriedhof (weiterer Verlauf im Stadtbezirk 05) – Mahnmalachse – Nordpark –: Rheinufer – Freizeitanlagen Stockum – Lantz'scher Park).
- Grünzüge mit lokaler Bedeutung:
 - Grünzug Pempelfort: Hofgarten / Malkastenpark – Schloss Jägerhof – Prinz-Georg-Straße – Grünflächen am Kinderhilfezentrum.

5.2 Bewertung/ Konflikte und Defizite

Karte 4: „Freiraum und Erholung / Bewertung und Konflikte“

5.2.1 Parkanlagen und Plätze mit bedeutender Erholungsfunktion

Die Funktion öffentlicher, allgemein nutzbarer Grünflächen liegt im Wesentlichen in ihrem Angebot von Möglichkeiten zum Ausgleich von Belastungen der Stadtbewohner. Grünbestimmte Freiräume bieten den Wechsel in eine Umwelt, die einen Kontrast zur gewohnten städtischen Umgebung darstellt und ausgleichende Verhaltensweisen und Tätigkeiten vermittelt. Auch tragen sie mit ihrer ausgleichenden bioklimatischen Wirkung – höhere Verdunstung, Temperatenausgleich, Luftaustausch zwischen Grünflächen und Bebauung – zum Wohlbefinden in der Stadt bei.

Parkanlagen weisen im Vergleich zu anderen Grünflächenarten das größte Spektrum an Nutzungsmöglichkeiten auf. Die wesentlichen Besuchsmotive sind Naturgenuss, Bewegung im Freien (Spaziergänge, Sport, Spiel) sowie Ruhe und Kommunikation. Nach ihrer Zuordnung zu Wohngebieten können 3 Parkanlagentypen unterschieden werden (s. Tab. 10).

Vorrangige Parameter für die Bedeutung einer allgemein nutzbaren Grünfläche sind Multifunktionalität (Ausstattung), Gestaltqualität, Pflegezustand und Erreichbarkeit. Darüber hinaus spielt für bestimmte Freizeit- und Erholungsnutzungen auch die Flächengröße eine wichtige Rolle. Vermindert werden kann die Bedeutung u. a. durch eingeschränkte Zugänglichkeit, Überlastungserscheinungen in Form von zu starker Frequentierung sowie Lärmimmissionen (hier: > 60 dB(A), s. hierzu LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF 2004).

Tab. 10: Park- und Grünanlagentypen

	Quartierspark	Stadtteilpark	Bezirkspark
Einzugsbereich	500 m	1.000 m	5.000 m
Erreichbarkeit	5-10 Min. Gehweg	10-15 Min. Gehweg	max. 30 Min mit ÖPNV
Richtgröße ¹⁾	mind. 0,5 ha	mind. 10 ha	mind. 50 ha
Hautnutzergruppen	vor allem Mütter mit Kleinkindern, Kinder, ältere Leute, auch Jugendliche und Erwerbstätige	bei angrenzender Wohnbebauung wie bei Quartierspark; sonst besonders an Wochenenden Familien und Gruppen	bei angrenzender Wohnbebauung wie bei Quartiers- und Stadtteilpark; am Wochenende Dominanz jüngerer Familien mit Kindern, Gruppen von Jugendlichen, jungen Erwachsenen
Dauer des Aufenthaltes	stundenweise Erholung (Kurzeiterholung während des Tages, in Arbeitspausen, nach Feierabend in Wohnungs- bzw. Arbeitsplatznähe)	kurzzeit- und Halbtags-erholung während der Woche und an Wochenenden	bei angrenzender Wohnbebauung wie bei Quartier- und Stadtteilpark; sonst Halb- und Ganztags-erholung an Wochenenden
Nutzungsansprüche	Beobachten, Kommunizieren, Spielen, Lesen, im Grünen sitzen	s. Quartierpark; ferner Natur genießen, Spazieren gehen, sportl. Betätigung	s. Stadtteilpark

Insbesondere die in der einschlägigen Literatur angegebenen Richtgrößen variieren. Mit Ausnahme der Richtgröße für Bezirksparks (s. hierzu ERMER et al. 1996) entstammen die angegebenen Werte (auch für die Einzugsbereiche und Erreichbart) folgender Quelle: www.hamburg.de/gruenetz.

Wichtigste Parkanlagen des Stadtbezirks 01 sind der Hofgarten sowie der Rheinpark Golzheim; zwar erreichen diese nicht die Mindestgröße für einen Bezirkspark, besitzen aber aufgrund ihrer zentralen Lage, Multifunktionalität und Tradition eine stadtteilübergreifende Bedeutung. Laut Bürgerbefragung (STADT DÜSSELDORF 1999) zählen innerhalb des Siedlungsraumes u. a. der Hofgarten, der Nordpark sowie der Nordfriedhof zu den beliebtesten historisch geprägten Park- bzw. Friedhofsanlagen. Das FIS (LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF 2000) weist dem Hofgarten, Rheinpark Golzheim sowie dem Nordpark eine gesamtstädtische Bedeutung zu. Alle weiteren in Tabelle 11 aufgelisteten Grünflächen und Plätze werden mit Ausnahme der Königsallee und des Carlplatzes lt. FIS aufgrund ihrer innerstädtischen Lage und/oder besonderen Erholungseignung als Vorrangflächen eingestuft.

Die Erholungsfunktion wird bereichsweise durch Straßenverkehrslärm beeinträchtigt. Der Rheinuferpromenade kommt in Verbindung mit ihrer besonderen touristischen Attraktivität eine übergeordnete, über die Stadtgrenzen hinausreichende Bedeutung zu.

Den zukünftigen Stadtgärten der „Neuen Derendorfer Stadtquartiere“ wird die Funktion eines Stadtteilparks beigemessen. Die linksrheinischen Freiflächen der Rheinaue (Stadtbezirk 04) weisen ein stadtbezirksübergreifendes Einzugsgebiet auf.

Tab. 11: Parkanlagen und Plätze mit bedeutender Erholungs-/ Sonderfunktion

Stadtteil	Name des Parks, Platzes	Flächen- größe [ha]	Kategorie / Bedeutung
Altstadt	Rheinuferpromenade mit Burgplatz	3,0	Grünverbindung und Erholungsfläche, neben der Kö bekannteste Flaniermeile in Düsseldorf, besonderer touristischer Anziehungspunkt
Carlstadt	Rheinuferpromenade mit Altem Hafen		
	Spee'scher Graben	4,2	Quartierspark
	Carlsplatz	0,5	Sonderfunktion Wochenmarkt
	Schwanenmarkt	0,7	Quartierspark
	Rheinpark Bilk (überwiegend außerhalb des Stadtbezirks 01)	2,5	Quartierspark
Stadtmitte	Hofgarten (inkl. Corneliusplatz)	27,5	Bezirkspark (gesamtstädtische Bedeutung)
	Königsallee (mit Platz am Schalenbrunnen), Kö-Gärtchen	3,0	Grünverbindung, Boulevard besonderer touristischer Anziehungspunkt Quartierspark (Kö-Gärtchen)
	Graf-Adolf-Platz	0,7	Quartiersplatz
Pempelfort	Hofgarten	27,5	Bezirkspark (gesamtstädtische Bedeutung)
	Rheinpark Golzheim	24,1	Bezirkspark (gesamtstädtische Bedeutung)
	Stadtgärten (geplant)	10,3	Stadtteilpark
	Alter Golzheimer Friedhof	3,7	Quartierspark
	Ehrenhof/Tonhalle	1,3	Quartierspark, touristischer Anziehungspunkt
	Rheingärtchen	0,5	Quartierspark
	Kolpingplatz	1,2	Quartiersplatz
Derendorf	Grünfläche Luppstraße	1,0	Quartierspark
	Nordfriedhof	66,0	parkartiger Friedhof mit Erholungsfunktion
	Tannenstraße	4,2	Quartierspark
	Frankenplatz	2,1	Quartiersplatz
Golzheim	Rheinpark Golzheim	24,1	Stadtteilpark
	Nordpark (überwiegend außerhalb des Stadtbezirks 01)	37,0	Bezirkspark, touristischer Anziehungspunkt (Aquazoo), gesamtstädtische Bedeutung lt. FIS
	Alter Golzheimer Friedhof	3,7	Quartierspark
	öst. Reeser Platz	1,1	Quartierspark
	Friedrich-Lau-Straße	0,8	Quartierspark
	Golzheimer Platz	0,3	Quartiersplatz

5.2.2 Aktueller und zukünftiger Bedarf an öffentlichen Grünflächen

Die Bewertung der Freiraumversorgung erfolgt in zwei Stufen (versorgt/ unversorgt). Als versorgt gelten Wohnquartiere, sofern sie öffentliche bzw. öffentlich nutzbare Grünflächen mit einer Flächengröße von $\geq 0,5$ ha (auch im Verbund mit mehreren kleineren Freiflächen) in ausreichender Anzahl – abhängig von der räumlichen Entfernung Wohnung/Park – aufweisen. Die Flächengröße entscheidet i. d. R. über die Kategorie der Park-, Grün- oder Platzanlage und damit das Einzugsgebiet. Als Versorgungsräume werden die Stadtteile herangezogen, wobei auch ganz oder teilweise außerhalb des Stadtbezirks 01 liegende Grünflächen, wenn sie im Einzugsbereich von Wohnquartieren liegen, Berücksichtigung finden. Eine weitere Voraussetzung ist die Erreichbarkeit der Grünfläche für Fußgänger und Radfahrer über weniger stark frequentierte bzw. lärmbelastete Straßenräume ($DTV \leq 10.000$ Kfz.).

Es wird davon ausgegangen, dass ein Stadtteilpark für die benachbarten Wohngebiete auch die Funktion eines wohnungsnahen Quartierparks wahrnehmen kann. Die geplanten „Stadtgärten“ im Bereich der „Neuen Derendorfer Stadtquartiere“ werden als Bestand einbezogen, weil ihre Umsetzung planungsrechtlich abgesichert ist und eine Realisierung innerhalb der nächsten fünf Jahre angenommen werden kann.

Die Einwohnerdichte fließt nur untergeordnet verbal-argumentativ in die Versorgungsanalyse ein.

Die Altstadt und Carlstadt liegen im Einzugsbereich des Hofgartens und der Rheinufersproumenade. Für die wenigen Wohnquartiere der nördlichen Altstadt ist der Rheinpark Golzheim noch gut erreichbar, ebenso der Rheinpark Bilk für die meisten Bewohner der Carlstadt. Auf Quartiersebene kommen abhängig von der jeweiligen Entfernung zur Wohnbebauung der Alte Hafen, der Spee'sche Graben (inkl. Medici- und Max-Platz), die Königsallee (inkl. Platz am Schalenbrunnen und Kö-Gärtchen) sowie der Schwanenmarkt hinzu, die sich allerdings alle mit Ausnahmen der Königsallee (Stadtmitte) in der Carlstadt befinden. Insofern ist für diesen Stadtteil eine gute Versorgung zu konstatieren, während nur Randbereiche der Altstadt noch im Einzugsbereich der o. g. Quartierparks bzw. -plätze liegen; deren Funktion wird aber im Wesentlichen vom Hofgarten und der Rheinufersproumenade übernommen.

Bis auf südöstliche Randbereiche befinden sich die Wohngebiete der Stadtmitte innerhalb des Einzugsbereichs des Hofgartens bzw. der geplanten Stadtgärten; die Versorgung auf Stadtteilebene ist hier insgesamt als ausreichend zu bewerten. Eine Unterversorgung mit Parks ist für die Bebauung im näheren Umfeld des Hauptbahnhofs festzustellen, wo die wenigen Plätze aufgrund ihrer derzeitigen Funktion und von Störeinflüssen (Verkehrslärm) nur eine untergeordnete Aufenthaltsfunktion wahrnehmen können. Ein Teil der Wohnquartiere befindet sich allerdings noch im Einzugsbereich des IHZ-Parks östlich des Hauptbahnhofs, dem trotz seiner dafür eigentlich zu geringen Flächengröße (5 ha) die Bedeutung eines Stadtteilparks zukommt.

Der Westen und Süden von Pempelfort profitiert ebenfalls von seiner räumlichen Nähe zum Hofgarten und Rheinpark, die in Verbindung mit dem Rheingärtchen sowie der Grünfläche Ehrenhof/Tonhalle einen Grünzug am westlichen und süd-

lichen Rand des Stadtteils bilden. Wichtige Grünflächen auf Quartiersebene sind darüber hinaus der ehemalige Friedhof Golzheim und der Kolpingplatz. Für die Wohnquartiere im näheren Umfeld des ehemaligen Güterbahnhofs Derendorf schaffen die Stadtgärten Angebote für die Erholung und Freizeitgestaltung. Im Norden von Pempelfort westlich des Kinderhilfezentrums verbleibt ein kleineres Quartier, das weder im Einzugsbereich von Stadtteil- noch Quartiersparks liegt.

Obwohl das großflächige Industrie- und Gewerbeareal östlich des Nordfriedhofes einen öffentlich nicht zugänglichen Raum bildet sind die Wohngebiete im Norden Derendorfs mit der multifunktionalen Grünfläche Luppstraße und dem Nordfriedhof, der allerdings nur nutzungsverträgliche Erholungsformen wie z. B. Spazieren gehen zulässt, ausreichend versorgt. Im Westen des Stadtteils stehen der Frankenplatz sowie die neuen Grünflächen im Umstrukturierungsgebiet Tannenstraße zur Verfügung. Die Wohnquartiere entlang der Rather Straße werden von den Stadtgärten und dem innerhalb des ehemaligen Schlachthof-/ Schössergeländes geplanten Grünzuges profitieren. Ein unzureichendes Angebot sowohl an wohnungsnahen als auch stadtteilbezogenen Grünflächen weisen insbesondere Wohnquartiere östlich der Ulmen- bzw. Collenbachstraße sowie das Umstrukturierungsgebiet „Rheinmetall“ auf.

Positiv ist die Situation in Golzheim zu bewerten. Die Wohnquartiere befinden sich im Einzugsbereich des Rhein- oder Nordparks. Hinzu kommen auf Quartiersebene der Friedhof Golzheim, der allerdings nur rd. 3000 m² große Golzheimer Platz, die Grünfläche an der Friedrich-Lau-Straße und die sich östlich des Reeser Platzes anschließende Grünfläche mit Spielplatz, so dass das Freiraumangebot insgesamt als ausreichend eingestuft werden kann.

Für eine Versorgungsanalyse können weiterhin bundesweit gebräuchliche Richtwerte herangezogen werden, die für quartiers- und stadtteilbezogene Flächen mind. 6 m²/ Einwohner und für übergeordnete Grünflächen zusätzlich 7 m²/ Einwohner betragen. Allerdings bleiben die Erreichbarkeit bzw. räumliche Verteilung der Grünflächen (auch hinsichtlich angrenzender Bezugsräume) unberücksichtigt.

Die im Rahmen des Gründordnungsplanes I (Stand:1991) ermittelten Versorgungsgrade (s. Tab. 12) sind unter Berücksichtigung des aktuellen und zukünftigen Grünflächenbestandes und der Bevölkerungsentwicklung (s. Tab. 13) zu betrachten.

Tab. 12: Öffentliche Parks und Grünanlagen - Versorgungsgrad (Stand 1991)

Stadtteil	Einwohner	Versorgungsgrad
Altstadt	3.003	0%
Carlstadt	2.783	144%
Stadtmitte	14.706	68%
Pempelfort	31.551	74%
Derendorf	20.065	14%
Golzheim	11.972	207%

Tab. 13: Bevölkerung der Stadtteile im Stadtbezirk 01 (Vergleich 2007/2020)

Stadtteil	Einwohner 2007	Einwohner 2020	Differenz
Altstadt	2.181	2.152	- 29
Carlstadt	2.309	2.199	- 110
Stadtmitte	12.880	12.053	- 827
Pempelfort	27.280	29.469	+ 2.189
Derendorf	18.887	22.099	+ 3.212
Golzheim	11.231	10.902	- 329

Die Einwohnerzahl der Altstadt wird laut Demografiebericht bis zum Jahr 2020 etwa um ein Drittel abnehmen. Mit der Rheinuferpromenade hat sich die Freiraumsituation innerhalb des Stadtteils deutlich verbessert. Der Versorgungsgrad für die Stadtmitte dürfte sich aufgrund des Einwohnerrückganges leicht verbessern. Dem Demografiebericht zufolge entfällt der größte Bevölkerungszuwachs im Stadtbezirk 01 auf die Stadtteile Pempelfort und Derendorf. Verantwortlich hierfür ist in erster Linie der geplante Wohnungsbau in den Umstrukturierungsgebieten.

Laut den vorliegenden Rahmen- bzw. Bebauungsplänen sind folgende Umfänge öffentlicher oder öffentlich nutzbarer Grünflächen vorgesehen:

Tab. 14: Flächenumfang öffentlicher Grünflächen in Umstrukturierungsgebieten

Umstrukturierungsgebiet		Flächenumfang öffentlicher/ öffentlich nutzbarer Grünflächen	Anmerkung
Neue Derendorfer Stadtquartiere	Teilgebiet B (Pempelfort)	3,9 ha	Stadtgärten und Stadtgartenallee
	Teilgebiet C (Pempelfort)	5,7 ha	s. o.
	Teilgebiet D (Derendorf)	0,7 ha	s. o., z.T. private Grünfl.
Derendorf-Nord	Schlachthof-/Schlössergelände (Derendorf)	noch nicht bekannt	Grünzug als zentrales Freiraumelement
	Rheinmetall (Derendorf)	0,0 ha (nur priv. Grün)	Grünachse als zentrales Freiraumelement, teilweise realisiert
	Tannenstraße (Derendorf)	4,2 ha	Grünachse als zentrales Freiraumelement, teilweise privat; teilweise realisiert

Legt man den quartiers- und stadtteilbezogenen Richtwert von 6 m²/ Einwohner zu Grunde, ergibt sich abzüglich des Bedarfs infolge der Bevölkerungszunahme eine zusätzlicher Grünflächenanteil für Pempelfort bzw. Derendorf von rd. 8 ha bzw. 3 ha. Auch vor dem Hintergrund, dass die prognostizierten Einwohnerzahlen nicht den Stand von 1991 erreichen, ist für Pempelfort zukünftig von einer weitgehend ausreichenden Grünflächenversorgung auszugehen, während für Derendorf ein Versorgungsgrad von etwa 50% angenommen werden kann.

Der künftige Bedarf an Grünflächen in der Stadt wird sich zunehmend auch an den Erfordernissen zur Folgenbewältigung des Klimawandels orientieren müssen. Den öffentlichen Grün- und Parkanlagen kommt dabei gerade in der verdichteten Innenstadt besondere Bedeutung zu.

5.2.3 Potenzieller Verlust wohnungsnaher Grünflächen

5.2.3.1 Nachverdichtung in Wohngebieten mit Blockrandbebauung

Schwerpunkt der Nachfrage beim Geschosswohnungsbau sind lt. Wohnungsbedarfsprognose „Wohnen in Düsseldorf 2020“ (INWIS & B 2007) die zentralen Stadtbezirke. Die Wohnungsbedarfsprognose empfiehlt u. a. Nachverdichtungen in innenstadtnaher Blockrandbebauung, sofern diese auf der Grundlage hochwertiger städtebaulicher Konzepte realisiert werden, die auch die Ansprüche einer attraktiven Innenhofgestaltung berücksichtigen.

Ein Blick auf Karte 3 „Freiraum und Erholung“ zeigt, dass insbesondere die Stadtmitte sowie Teile von Pempelfort und Derendorf als bereits hochverdichtet einzustufen sind. Die Blockinnenhöfe müssten hier teilweise für eine Neubebauung erst entkernt werden. Noch offene und begrünte Innenhöfe stellen zwar relativ kleinräumige, aber dennoch wichtige wohnungsnaher Erholungsflächen dar. Eine Nachverdichtung im Innenstadtbereich ist auch aus stadtklimatischer Sicht äußerst problematisch. Gerade vor dem Hintergrund einer sich verschärfenden thermischen Belastung durch den Klimawandel ist hier für einen konsequenten Erhalt der noch vorhandenen Grünflächen zu sorgen. In Golzheim befindet sich zwischen Cecilienallee und Kaiserswerther Straße in unmittelbarer Nachbarschaft zum Rheinpark mäßig verdichtete Blockrandbebauung. Die Attraktivität dieses Wohnstandortes basiert u. a. auch auf den relativ großzügigen und grünen Innenhöfen; sie würde infolge einer baulichen Verdichtung abnehmen. Innerhalb der Altstadt und Carlstadt sind die Innenhöfe meist so kleinflächig, dass hier Nachverdichtungen unrealistisch erscheinen.

5.2.3.2 Neues Wohnquartier am Nordpark

Der südliche Teil des geplanten Wohnquartiers befindet sich im Stadtteil Golzheim an einem Zugang zum Nordpark, der nördliche Teil innerhalb des Nordparks im Stadtteil Stockum. Es wird davon ausgegangen, dass der Parkzugang erhalten bleibt. Mit der Bebauung wäre der Verlust einer pioniergehölzreichen Brachfläche verbunden. Die Brache selbst weist keine direkte Aufenthaltsfunktion auf, wird aber am Wegesrand von Spaziergängern (mit Hunden) genutzt und besitzt aufgrund der vielfältigen Vegetation ein ansprechendes Erscheinungsbild.

5.2.4 Überlagerung von Bezirksradwegenetz und Grünanlagen

Vor dem Hintergrund eines relativ lückenhaften Radwegenetzes hat die Stadt Düsseldorf ein Handlungskonzept zur Förderung und Sicherung des Radverkehrs aufgestellt. Grundlage dieses Handlungskonzeptes sind die für jeden Stadtbezirk geplanten Radverkehrsbezirksnetze.

Die Stadtteile Pempelfort, Derendorf und Golzheim bilden den Planungsraum im Stadtbezirks 01. Die Innenstadt ist dagegen Bestandteil des „Integrierten Radentwicklungskonzeptes Düsseldorfer Innenstadt“, das dem Autor des GORP nicht vorlag.

„Der Planungsraum der Stadtteile Derendorf, Golzheim und Pempelfort besitzt für den Radverkehr derzeit keine hohe Attraktivität. Die hohe Verkehrsdichte, ein dichtes Netz verkehrsbedeutender Straßen und zahlreiche große Knotenpunkte reduzieren den Kreis der Radnutzer zur Zeit eher auf den Typ des erfahrenen, eher sportlich orientierten Radfahrers.“ (PLANUNGSGEMEINSCHAFT VERKEHR 2001)

Konfliktschwerpunkte sind insbesondere

- Hauptverkehrsstraßen ohne Radweg,
- ungünstige Führungen von Radwegen innerhalb von Knotenpunkten,
- fehlende Querungshilfen.

Das Bezirksradwegenetz umfasst neben dem Straßenraum auch Grünanlagen, um zügige Verbindungen zu ermöglichen und gleichzeitig die Vorteile einer vom MIV abgeschirmten Wegeführung zu nutzen. Im Stadtbezirk 01 sind es der Rheinpark und der Hofgarten, für die es auch keine alternativen Wegeführungen im Straßenraum gibt. Um Konflikte mit anderen Parknutzern zu minimieren gilt es, hier eine Fahrradrouten festzulegen und auszuschildern.

5.2.5 Verbindungslücken Zweiter Grünen Ring

Zentrales, gebietsübergreifendes Freiraum- und Verbindungselement fast aller Umstrukturierungsplanungen ist der Zweite Grüne Ring, der sich mit seinen Freiraumbestandteilen und stadtquartiersübergreifenden Wegeverbindungen um die Kernstadt Düsseldorfs entwickeln soll. Ausgehend vom Hofgarten sollen über die Malkasten- und Beuthstraße die Stadtgärten der „Neuen Derendorfer Stadtquartiere“ erreicht werden. Als Hauptwegeverbindung ist eine Stadtgartenallee vorgesehen, die beginnend an der Schirmerstraße als Promenade bis zur bestehenden Grünfläche an der renaturierten Düssel geführt wird. Begleitet wird die Allee von Stadtgärten unterschiedlicher Größe und Charakter. Insbesondere die dem Wohngebiet des Teilgebietes C vorgelagerte Grünfläche wird vielfältige Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten bieten. Über die Yorckstraße soll an das ehemalige Schlösser- und Schlachthofgelände angeknüpft werden, um dann über die Rather Straße in Richtung Norden zu den Umstrukturierungsgebieten „Rheinmetall“ und „Tannenstraße“ zu gelangen. Von hier soll der Grüne Ring über die Schwannstraße als West-Ost-Verbindung fortgesetzt und über eine neue Fußgänger- und Radfahrerbrücke über den Kennedydamm an den Karl-Arnold- und Golzheimer Platz und schließlich den Rhein angeschlossen werden.

Neben der Realisierung der geplanten Grünflächen in den Umstrukturierungsgebieten bedarf es insbesondere deren Vernetzung über den Straßenraum anhand detaillierter Konzepte zur Optimierung für Fußgänger und Radfahrer, um einen geschlossenen, durchgängigen Ring zu entwickeln. (vgl. Karte 4).

6 Spielplätze, -flächen für Kinder und Jugendliche

6.1 Bestand

Karte 5: „Öffentliche Spielplätze, Spielmöglichkeiten auf Schulhöfen / Bestand“

Spielen ist ein wesentlicher Teil des Sozialisierungsprozesses und Voraussetzung für die physische und psychische Gesundheit von Kindern. Nicht als Spielplätze angelegte, aber als solche nutzbare Flächen wie z. B. Höfe, Straßenräume oder Brachflächen sind zunehmend verloren gegangen. Spielplätze stellen vor allem in stark verdichteten Baugebieten häufig die einzige Spielmöglichkeit für Kinder dar. Außer planerisch über den FNP bzw. Bebauungspläne ausgewiesene Spielplätze bzw. Spielflächen gehören gemäß der DIN 18034 „Spielplätze und Freiräume zum Spielen“ auch solche Freiräume dazu, die neben anderer Nutzung teil- oder zeitweise zum Spielen geeignet sind, z. B.

- Blockinnenbereiche, Abstandsflächen,
- Schulhöfe, Schulsportanlagen,
- Freiflächen von Einrichtungen für Kinder und Jugendliche,
- Grünanlagen, Sportplätze, Freibäder u. ä.,
- Wohnwege, Spielstraßen,
- Brachflächen.

Die folgende Auflistung beschränkt sich aus Praktikabilitätsgründen auf folgende Typen:

- öffentliche Kinderspiel-/ Bolzplätze:
Die Erfassung basiert im Wesentlichen auf einer im Frühsommer des Jahres 2008 durchgeführten örtlichen Bestandsaufnahme. Bis auf eine Ausnahme sind alle Spielplätze im FNP als Grünfläche dargestellt (Unterkategorie Spielplatz).
- Spieleinrichtungen/ Spielmöglichkeiten auf Schulhöfen:
Die Lage der Schulhöfe und deren Nutzungsmöglichkeiten basieren auf Daten des Schulamtes und eigenen Erhebungen. Die außerhalb der Schulferien zugänglichen Spielhöfe sind zumeist nur nachmittags an Werktagen geöffnet (z. B. Mo.-Fr. 16.00 bis 19.00 Uhr, Sa. von 13.00 bis 19.00 Uhr).
- geplante öffentliche oder öffentlich nutzbare Spielplätze:
Die Spielplätze sind im FNP dargestellt; B-Pläne befinden sich in Aufstellung.

Die Stadt Düsseldorf hat im Jahr 2004 ihre 420 öffentlichen Spielplätze hinsichtlich ihres Zustandes sowie ihrer Ausstattung und Nutzungsintensität überprüft. 64 Spielplätze waren danach nicht im optimalen Zustand und mussten umgebaut werden. 13 Spielplätze waren neu zu bauen, um den Bedarf in den Wohngebieten zu decken.

Im Rahmen des „Masterplans Spielplätze“ (STADT DÜSSELDORF 2004) sollen diese Maßnahmen zunächst bis Ende 2009 umgesetzt werden; inzwischen ist eine Verlängerung mit Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel über das Jahr 2009 hinaus beschlossen worden, um somit den Standard sukzessive auf den gesamten Spielplatzbestand ausdehnen zu können. Im Stadtbezirk 01 wurde der Wasserspielplatz auf dem Frankenplatz in Derendorf bereits im Jahr 2002 erneuert und der Kinderspielplatz Reeser Platz (Golzheim) 2004 angelegt. Mitte 2008 wurde der Spielplatzumbau auf dem Kolpingplatz abgeschlossen. Zwei Spielplätze in Golzheim (Meineckestraße, Rheinpark/Kleverstraße) werden in 2009 bzw. bis Frühjahr 2010, der Münsterplatz in Derendorf sowie ein Platz in der Stadtmitte (Kölner Straße) voraussichtlich in 2010 umgebaut. Darüber hinaus sollen die Bolzplätze Merziger Straße und Schwanenmarkt im Rahmen des Masterplans Bolzplätze erneuert werden.

In Pempelfort bzw. Derendorf weisen der Kolpingplatz, die Spielflächen am Kinderhilfzentrum, der Spielplatz Annastraße sowie der Spichern- und Frankenplatz aufgrund ihrer Flächengröße (ab ca. 5.000 m²) und einer alle Altersstufen umfassenden Ausstattung eine zentrale Funktion auf.

Tab. 15: Öffentliche Spielplätze/ Spielräume auf Schulhöfen

Stadtteil	Nr.	Ortsbezeichnung / Straße	Größe [m ²]	Spielplatz, -raum / Ausstattungselemente und Altersgruppen
Altstadt				keine öffentlichen Spielplätze vorhanden
Carlstadt	1	Am Schwanenmarkt	1.800	Kinderspielplatz, Bolzplatz / zwei Sandflächen mit Spiel- und Klettergerüsten, Bolzplatz mit Tischtennisplatte; alle Altersgruppen
	2	Spee'scher Graben	375	Kinderspielplatz / Lage am Wasser unter alten Bäumen; Ausstattung für Kleinkinder
	3	Citadellstraße		Grundschulhof (Max-Grundschule) / Kinderspielplatz, für Inlineskates etc. geeignet; alle Altersgruppen
Stadtmitte	4	Gerresheimer Straße		Grundschulhof (Paul-Klee-Schule) / Kinderspielplatz; für Inlineskates etc. geeignet; Kinder, Jugendliche
	5	Klosterstraße, Stephaniestraße	3.500	Kinderspielplatz, Bolzplatz / großzügig angelegte, relativ neue Anlage; alle Altersgruppen
	6	Kölner Straße	1.100	Kinderspielplatz (Umbau bis 2009, ggf. später) / versteckte Lage im Wohnblock-Innenbereich, Schild zur Straßenseite weist auf Spielplatz hin, der über eine Hofzufahrt zu erreichen ist; Tischtennisplatten; alle Altersgruppen

Tab. 15: Öffentliche Spielplätze/ Spielräume auf Schulhöfen (Forts.)

Stadtteil	Nr.	Ortsbezeichnung / Straße	Größe [m ²]	Spielplatz, -raum / Ausstattungselemente und Altersgruppen
Stadtmitte (Forts.)	7	Charlottenstraße		Hauptschulhof (St.-Benedikt-Schule) / Kinder, Jugendliche
	8a	Gustav-Gründgens-Platz	540	Skateranlage / Halfpipe etc.; Jugendliche
	8b	Tonhallenufer	500	Skateranlage / Jugendliche
Pempelfort	9	Schirmerstraße	360	Kinderspielplatz / private, aber öffentlich nutzbare Anlage u. a mit Rampe, Klettergeräten, Wippen, Kleinspielfeld (Beach-Volleyball); alle Altersgruppen (Nachbarschaftsbereich)
	10	Pempelforter Straße		Gymnasiumschorhof (Humboldt Gymnasium) / asphaltierter Hof (Bolzplatz) für Inlineskater geeignet, mit Streetball, kleinen Fußballtoren; 2 Tischtennisplatten; Sitzbänke, Sitzmauern; Kinder, Jugendliche
	11	Hofgarten (Jägerhofstraße)	360	Kinderspielplatz / im Zuge der EUROGA sanierter Platz mit Sandfläche, Wackeltieren, Doppelschaukel, Kletterturm mit Rutsche, 2 Sitzbänke; Kleinkinder, Kinder
	12	Hofgarten (Inselstraße)	2.700	Kinderspielplatz / zentrale Lage zwischen reicher Vegetation; im Zuge der EUROGA sanierter Platz mit größerer gepflasterter Fläche, Sandareal und Spielgeräten; Sitzgelegenheiten; alle Altersgruppen
	13	Hofgarten (Oederallee)	260	Kinderspielplatz / kleiner Spielplatz am Rande des Hofgartens; Sitzbänke vorhanden; Sandkasten mit Spielgerät; Klettergerüst; Kleinkinder, Kinder
	14	Sternstraße; Kaiserstraße	2.800	Kinderspielplatz / großes Wiesenareal im Innenhof; mehrere Solitäreräume auf der Wiese, Gehölze als Umrandung der ganzen Fläche; an beiden Enden der Anlage jeweils eine Sandfläche mit Klettergerüsten und Bänken; alle Altersgruppen
	15	Vagedesstraße/ Adolf-von-Vagedes-Platz	1.200	Kinderspielplatz, Bolzplatz / nördl. der Vagedesstraße: von Gehölzen eingefasster Spielplatz mit Sitzbank, kleinerem Basketballfeld, Tischtennisplatte und einem Spielgerät; Kinder und Jugendliche südl. der Vagedesstraße (A.-v.-V.-Platz): Bolzplatz für Kinder und Jugendliche
	16	Rochusmarkt	1.500	Kinderspielplatz / alle Altersgruppen

Tab. 15: Öffentliche Spielplätze/ Spielräume auf Schulhöfen (Forts.)

Stadtteil	Nr.	Ortsbezeichnung / Straße	Größe [m ²]	Spielplatz, -raum / Ausstattungselemente und Altersgruppen
Pempelfort (Forts.)	17	Düsselthaler Straße	800	Kinderspielplatz / größeres Innenhofareal mit zwei separaten Sandflächen mit Spielgeräten; Anlage durchgehend umrandet von Rasenstreifen mit dichtem Gehölz, überw. Sträucher, einige Bäume; Kleinkinder, Kinder
	18	Ehrenstraße		Grundschulhof (St. Rochus-Schule, Matthias-Claudius-Schule) / gemeinsamer Hof mit Kinderspielplatz (inkl. Sandbereich); für Inlineskates geeignet; alle Altersgruppen
	19	Franklinstraße		Hof Lernbehindertenschule / Kinderspielplatz, für Inlineskates etc. geeignet; Kinder, Jugendliche
	20	Kaiserswerther Straße	800	Kinderspielplatz / im Innenhofbereich auf einer Tiefgarage angelegt, von Gehölzen eingegrünt, z. T. gepflastert, Sitzbänke; überw. Sandareal mit Klettergerüstkomplex für Kinder; im hinteren Bereich kleine Rasenfläche und Spielgeräte für Kleinkinder; Tischtennisplatten; alle Altersgruppen
	21	Kolpingplatz	4.500	Kinderspielplatz, Bolzplatz / von Roteichen eingerahmter Platz (z. T. über neu gebauter Tiefgarage); Spielareal erstreckt sich vor allem auf südl. und westl. Bereich; Spielfläche für Kleinkinder (von Holzsteg eingerahmt): Sandareal mit Wassermatschanlage, Rutsche, Kleinkinderschaukel, Wippgeräten, Spielhäuschen aus Holz; Bolzplatz mit Tischtennisplatten, Klettergerüstkomplex mit Seilen; Kinder (ab 8 Jahren) und Jugendliche; alle Altersgruppen
	22	Gneisenaustraße		Hauptschulhof (Matthias-Claudius-Schule) / Kinderspielplatz, für Inlineskates etc. geeignet; Kinder, Jugendliche
	23	Annastraße	5.000	Kinderspielplatz / größeres Areal mit Sand- und Wiesenflächen, Gehölzvegetation; Spielgerüste, Schaukeln, Tischtennisplatten, Sitzmöglichkeiten; großes Spielangebot; alle Altersgruppen
	24	Annastraße/ Kinderhilfezentrum	5.500	Kinderspielplatz, Bolzplatz / großes Areal mit asphaltiertem Durchgangsweg; mehrere vereinzelte Grünstreifen und -flächen mit Gehölzen; im Westen renaturierter Lauf der Düssel; Bolzplatz hoch eingezäunt; Sandplatz; Spielgeräte; alle Altersgruppen
	25	Lennestraße		Grundschulhof / Kinderspielplatz, für Inlineskates etc. geeignet; Kinder, Jugendliche
26	„Neue Derendorfer Stadtquartiere“		Kinderspielplatz / wird Rahmen des B-Plans umgesetzt; voraussichtlich Angebote für alle Altersgruppen (Quartiersbereich)	

Tab. 15: Öffentliche Spielplätze/ Spielräume auf Schulhöfen (Forts.)

Stadtteil	Nr.	Ortsbezeichnung / Straße	Größe [m ²]	Spielplatz, -raum / Ausstattungselemente und Altersgruppen
Derendorf	27	Essener Straße	2.000	Kinderspielplatz / länglich eingezäuntes Sandschotter-Areal mit zwei separaten Sandflächen; Platanenreihe beidseitig auf der Fläche; Spiel- und Klettergerüste Tischtennisplatte, Sitzbänke; Kleinkinder, Kinder
	28	Essener Straße		Grundschulhof / für Inlineskates etc geeignet; Kinder, Jugendliche
	29	Münsterplatz	360	Kinderspielplatz / (Umbau 2010) Platz weitgehend gepflastert; Sandkastenareal mit Spielgerüsten; Wasserspielmöglichkeit in einer Brunnenformation; zwei Tischtennisplatten, Sitzbänke; sanierungsbedürftig; alle Altersgruppen
	30	Spichernplatz	5.000	Kinderspielplatz, Bolzplatz, besondere Angebote für Jugendliche / größeres, weitgehend eingezäuntes Areal, umsäumt von meist älteren Kastanien; Sitzbänke; Betreuung des Spielplatzes durch benachbarte Jugendfreizeiteinrichtung „Ulmenclub“; Ballspielfläche, Streetballkörbe, Tischtennisplatten, Sandfläche mit Spielgeräten; alle Altersgruppen
	31	Blumenthalstraße		Grundschulhof (Thomas-Schule) / Kinderspielplatz; Kinder, Jugendliche
	32	Frankenplatz	2.800	Kinder-/ Wasserspielplatz (Umbau 2002) / großes Sandareal mit leicht geneigter, gepflasterter Fläche; viele verschiedene Spielgeräte für Kleinkinder; Wassersprühgeräte, Matschanlage; sechskantiges Seil-Klettergerüst, Schaukeln, Tischtennisplatten; Sitzbänke; alle Altersgruppen
	33	Roßstraße		Kinderspielplatz / Spielpunkte im Umstrukturierungsbereich Tannenstraße; Kleinkinder
	34	Ulmenstraße		Kinderspielplatz / wird im Rahmen des B-Plans „Tannenstraße“ kurzfristig umgesetzt; Kleinkinder, Kinder
	35	Merziger Straße	880	Kinderspielplatz, Bolzplatz / Umrandung mit größeren Bäumen, zwischen zwei Häuserfronten gelegen; Bolzplatz (größte Fläche), einheitliche Fläche mit Sand- und Rasenabschnitten; übliche Spielgeräte älterer Version; keine Sitzgelegenheit; alle Altersgruppen
	36	Schimmelbuschstraße	1.100	Kinderspielplatz / Spielfläche in parkähnlicher Anlage; kleines Sandareal mit Kleinkinder-Spielgerüsten; Steinformationen als Spielmöglichkeit; Schaukeln; Kleinkinder, Kinder

Tab. 15: Öffentliche Spielplätze/ Spielräume auf Schulhöfen (Forts.)

Stadtteil	Nr.	Ortsbezeichnung / Straße	Größe [m ²]	Spielplatz, -raum / Ausstattungselemente und Altersgruppen
Golzheim	37	Rheinpark Golzheim (Robert-Lehr-Ufer)	600	Kinderspielplatz / eingezäunte Rasenfläche mit einigen jüngeren Birken und älteren Bäumen; im Zentrum Geländemulde mit Sandfläche und niedrigen Reckstangen; Sitzbank; Kleinkinder
	38	Rheinpark Golzheim (Klever Straße)		Kinderspielplatz (Umbau bis Frühjahr 2010) / gepflasterter Platz mit einer Zierkirsche und Spielgeräten: Schaukel, Rutsche, Wackeltiere, 2 Mini-Sandkisten; Kleinkinder
	39	Hans-Böckler-Straße	4.500	Kinderspielplatz / großes Wiesenareal mit einzelnen Bäumen, schmale Gehölzformation zw. Häusern mit Weganlage; größere Sandfläche mit gepflasterter Umrandung, größeres Klettergerüst; Kleinkinder, Kinder
	40	Rolandstraße		Grundschulhof / Kinderspielplatz; auch für Ballspiel etc. geeignet; Kinder und Jugendliche bis 15 Jahre
	41	Schwannstraße		Realschulhof (In der Lohe) / zum Fahrrad fahren etc. geeignet; Kinder, Jugendliche; wird mit der Schulnutzung mittelfristig aufgegeben
	42	Meineckestraße/Am Bonneshof		Spielplatz / soll im Rahmen des B-Plans „Am Bonneshof/ Meineckestraße“ umgesetzt werden; voraussichtlich Angebote für Kleinkinder (Nachbarschaftsbereich)
	43	Reeser Platz	1.000	Kinderspielplatz (erneuert 2004) / frühere Straßenbahn-Gleisschleife wurde bei der Herstellung in bestehende Pflasterung integriert; Gliederung der Fläche in Sand- und Platzbereiche durch farblich abgesetzte Wegebögen; Sitzmöglichkeiten; Kleinkindbereich: Podeste, Rutsche, Spielhäuschen, Kriechtunnel, Sandaufzug, Doppelschaukel; Schulkindbereich: Kletterkombination, Rutsche, Kontaktschaukel, Tischtennisplatte; Kleinkinder, Kinder, (Jugendliche)
	44	Tersteegenstraße		Realschulhof (Agnes-Miegel-Realschule) / Kinder, Jugendliche
	45	Meineckestraße	560	Kinderspielplatz (erneuert 2009) / kleines Areal, von lockeren Stauden-, Strauch- und Baumpflanzungen gesäumt; wenige ältere Spielgeräte; Sitzbank; Kleinkinder, Kinder
	46	Nordpark		Bauspielplatz außerhalb des Stadtbezirks 01

6.2 Aktueller und zukünftiger Bedarf an öffentlichen Spielplätzen

Karte 6: „Öffentliche Spielplätze / Raumbezogene Versorgungsdefizite“

Die Analyse und Bewertung zur Versorgung von Wohnquartieren mit öffentlichen Spielflächen bezieht sich auf die Teilräume der „Sozialräumlichen Gliederung der Stadt Düsseldorf“ (LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF 2005) und den dortigen Angaben zur Bevölkerungsstruktur. Ferner werden Prognosen des Demographieberichtes berücksichtigt (LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF 2008, vgl. Kapitel 4.7 des GORP). Auf eine rein quantitative Bewertung (m² öffentliche Spielfläche/ Einwohner in Abhängigkeit von der Bevölkerungsdichte) wird zugunsten der DIN 18034 „Spielplätze und Freiräume zum Spielen“ und den hier formulierten Kriterien verzichtet (vgl. Tab. 16).

Von der Erreichbarkeit und Art der Ausstattung hängt i. d. R. die jeweilige, den Spielplatz nutzende Altersgruppe ab. Die Qualität der Ausstattung wird nicht beurteilt, da dies bereits im Rahmen des Masterplans erfolgte.

Im Bau befindliche bzw. planungsrechtlich abgesicherte Spielflächen innerhalb der Umstrukturierungsgebiete werden berücksichtigt. Im Falle einer Unterversorgung wird auf alternative Spielmöglichkeiten (Schulhofspielplätze, Parks) hingewiesen.

Tab. 16: Orientierungswerte für planerisch abgesicherte Spielflächen

	Nachbarschaftsbereich	Quartiersbereich	Stadtteil
Altersstufe	Kleinkinder unter 6 Jahren (3 bis < 6 J.)	Kleinkinder und Kinder von 6 bis 12 J. (6-10 J.)	Kleinkinder, Kinder und Jugendliche ab 12 J. (10-17 J.)
Erreichbarkeit (Fußweg)	200 m	400 m	1.000 m
Flächengröße nach DIN 18034	mind. 500 m ²	mind. 5.000 m ²	mind. 10.000 m ²
Bruttofläche nach GÄLZER 2001	60 bis 225 m ²	675 bis 1.200 m ²	1.500 bis 2.000 m ²
Ausstattung, Angebote	vornehmlich Sand, Wipptiere, Kleinkinderschaukel oder -rutsche	Klettergeräte, Schaukeln und Rutschen (auch als Kombination)	Ballspielangebote, Tischtennis; Treffpunkte

Zur Flächengröße der Spielplätze kann vorab konstatiert werden, dass wohnungsnaher Spielplätze im Nachbarschaftsbereich die Flächenmindestgröße nach der DIN 18034 i. d. R. annähernd erreichen; Spielplatzgrößen im Quartiersbereich und Plätze, die auch für Jugendliche Angebote bereit halten, erreichen bzw. überschreiten die Bruttoflächen (Spielflächen inkl. „Grüneinrahmung“) nach GÄLZER zwar häufig, bleiben aber zumeist deutlich unterhalb der Vorgaben der DIN (vgl. Angaben in Tab. 16). Aus diesem Grund wird keinem der Spielplätze ein Einzugsradius von 1.000 m zugemessen.

Altstadt

Kennzeichnend für die Familienstruktur des Sozialraums 0102 „Altstadt“, der den gesamten Stadtteil umfasst, sind viele Alleinstehende und eine geringe Kinder- und Jugendlichenzahl (3 bis unter 14 Jahre: 126). Wohnnutzungen befinden sich hauptsächlich im Süden. Bedingt durch das Fehlen öffentlicher Spielflächen ist der Süden der Altstadt als unversorgt einzustufen, wobei Jugendliche die Möglichkeit haben, die Rheinuferpromenade inkl. der Skateranlage am Tonhallenufer für Freizeitaktivitäten zu nutzen. Im Norden befinden sich hauptsächlich Kultur- und Verwaltungseinrichtungen, so dass hier trotz fehlender Spielplätze kein Bedarf bestehen dürfte.

Carlstadt

Die Carlstadt umfasst den westlichen Teil des Sozialraums 0103 „Carlstadt, Banken und Einkaufen“ mit vielen Alleinstehenden und Paaren, aber wenig Kindern. Während im Süden des Stadtteils alle Altersgruppen ausreichend versorgt sind, existieren im Norden keine Spielplätze. Allerdings steht der Hof der Max-Grundschule mit Angeboten für alle Altersgruppen sowie für Jugendliche die Rheinuferpromenade zur Verfügung.

Stadtmitte

Die Stadtmitte hat im Wesentlichen Anteil an 3 Sozialräumen. Der östliche Teil des Sozialraums 0103 „Carlstadt, Banken und Einkaufen“ erstreckt sich zwischen Kasernenstraße und Berliner Allee. Wohnnutzungen spielen hier eine untergeordnete Rolle. Aufgrund der Nutzungsstruktur wird davon ausgegangen, dass trotz fehlender Spielplätze kein Bedarf besteht. Innerhalb der sich östlich der Berliner Allee anschließenden Sozialräume 0105 „Stadtmitte“ und 0101 „Am Bahnhof“ (Kinderzahl 3 bis unter 14 Jahre: rd. 700) liegen nur 2 öffentliche Spielplätze mit Angeboten für Kinder und Jugendliche, ergänzt von den Spielhöfen zweier Schulen. Die Mitte 2008 im Zuge des Wohnungsbauprojektes „Quartis Les Halles“ fertiggestellten privaten, aber öffentlich nutzbaren Spielflächen (Teilgebiet B1 der „Neuen Derendorfer Stadtquartiere“) halten Angebote für alle Altersgruppen bereit.

Die Versorgung mit wohnungsnahen öffentlichen Spielflächen für Kleinkinder ist in weiten Teilen des Stadtteils nicht gegeben. Für Kinder und Jugendliche beschränkt sich dieses Versorgungsdefizit ungefähr auf das Dreieck zwischen Berliner Allee (bis zur Tuchtinsel), Immermannstraße und Graf-Adolf-Straße bzw. Hauptbahnhof. Die Skateranlage am Gustav-Gründgens-Platz stellt eine spezifische, allerdings wichtige Bereicherung des sonst üblichen Angebots für Jugendliche dar.

Pempelfort

Die an den Hofgarten und Malkastenpark grenzenden Wohnquartiere (Sozialraum 0106 „Am Hofgarten“) weisen sowohl im Nachbarschafts- als auch Quartiersbereich mit Ausnahme östlicher Teilflächen eine ausreichende Versorgung auf. Grund hierfür sind die Spielplätze im Hofgarten sowie der Spiel- und Bolzplatz an der Vagedesstraße bzw. dem Adolf-von-Vagedes-Platz.

Zwischen den Verwaltungs- und Büronutzungen an der Fischerstraße und der Prinz-Georg-Straße befindet sich der Sozialraum 0108 „Pempelforter City“, ein dicht

bebautes Wohngebiet. Ebenfalls dicht besiedelt ist der östlich angrenzende und bis zu den „Neuen Derendorfer Stadtquartieren“ reichende Sozialraum 0107 „Pempelfort-Ost“. In beiden Sozialräumen besteht teilweise ein Defizit an wohnungsnahen Spielflächen. Im Süden des Sozialraumes 0108 ist durch den Spielhof der St. Rochus- bzw. Matthias-Claudius-Schule (u. a. mit Angeboten für Kleinkinder) ein gewisser Ausgleich vorhanden.

Das Angebot im Quartiersbereich erscheint ausreichend (Kolpingplatz, Spielplatz Sternstraße, Spiel- und Bolzplatz am Kinderhilfezentrum). Hinzu kommt der Spielhof der Gneisenaus Schule. Vor dem Hintergrund, dass beide Sozialräume zusammen mit dem Raum 0113 „Derendorf“ die höchste Kinder- und Jugendlichenzahl aller Sozialräume im Stadtbezirk 01 auch zukünftig besitzen werden (Bevölkerungszunahme und Verringerung des Altersdurchschnittes) dürfte sich die Versorgung mit großen Flächen bzw. speziellen, auf ältere Kinder und Jugendliche zugeschnittenen Angeboten möglicherweise als nicht vollständig bedarfsdeckend darstellen. Im Bereich der „Neuen Derendorfer Stadtquartiere“ zwischen Franklinstraße und Jülicher Straße sollen im Umfeld der projektierten Kindertagesstätte und dem geplanten Haus der Jugend Spielflächen für alle Altersgruppen entstehen (Stadtgarten Teilgebiet C). Dadurch wird ein etwaiges Defizit zumindest zum Teil kompensiert.

Derendorf

Der bis zur Johannstraße bzw. Heinrich-Erhardt-Straße reichende Sozialraum 0113 „Derendorf“ weist die höchste Kinder- und Jugendlichenzahl aller Sozialräume im Stadtbezirk 01 auf. Als zentraler Stadtplatz bietet der Spichernplatz – neben Spielgeräten für alle Altersgruppen – auch besondere Angebote für Jugendliche, wie Streetballkörbe, Ballspielflächen und Tischtennisplatten an. Von den insgesamt zwei innerhalb des Umstrukturierungsgebietes „Tannenstraße“ vorgesehenen Spielplätzen wurde einer bereits realisiert. Die Versorgungssituation mit wohnungsnahen Spielplätzen ist mit der in den Sozialräumen 0108 und 0107 in Pempelfort vergleichbar.

Während der Bedarf an Spielflächen im sich nördlich der Heinrich-Erhardt-Straße anschließenden Sozialraum 0111 „Am Nordfriedhof“ durch den Spielplatz Schimmelbuschstraße gedeckt ist, fehlen im Sozialraum 0112 „Zwischen Hugo-Viehoff Straße und Johannstraße“ Spielflächen. Lediglich der östliche Rand der gemischten Wohnsiedlung, die insgesamt eine fast so geringe Kinder- und Jugendlichenzahl wie die Altstadt aufweist, liegt noch im Einzugsbereich des Spielplatzes Schimmelbuschstraße, allerdings getrennt durch die Ulmenstraße.

Golzheim

Der Sozialraum 0104 „Verwaltung und Mode“ umfasst den Süden des Stadtteils, ergänzt im Südosten durch den Sozialraum 0109 „Bürgerliches Quadrat“. Sowohl die an den Rheinpark grenzenden Wohnquartiere als auch die des „Bürgerlichen Quadrats“ befinden sich überwiegend außerhalb des Einzugsbereichs von Nachbarschaftsspielplätzen. Dies trifft auch für die rheinparknahen Wohngebiete auf Quartiersebene zu, wobei die großzügigen grünen Blockinnenbereiche ausreichendes Potenzial für private Kleinkinderspielflächen bieten und ältere Kinder und Jugend-

liche für bestimmte Aktivitäten wie z. B. Ball spielen auf den Rheinpark ausweichen können.

Der Norden von Golzheim verteilt sich auf die Sozialräume 0110 „An der Engländer-siedlung“ und 0114 „Die weißen Häuser“. Der nördliche Rand des Sozialraumes 0114 profitiert bereits von Spielmöglichkeiten innerhalb des Nordparks. Das übrige Gebiet ist durch den Spielplatz am Reeser Platz im Quartiersbereich ebenfalls ausreichend versorgt. In weiten Teilen der Wohngebiete bestehen dagegen Defizite im Hinblick auf wohnungsnahen Spielflächen, wobei aufgrund der Einzel- und Doppelhausbebauung in hohem Umfang private Grünflächen zur Verfügung stehen.

Ähnlich ist die Versorgungslage im benachbarten Sozialraum „An der Engländer-siedlung“. Während der Spielplatz „Meineckestraße“ eine ausreichende Versorgung im Quartiersbereich gewährleistet, fehlen in den meisten Wohngebieten Nachbarschaftsspielplätze. Der Schulhof Agnes-Miegel-Realschule stellt einen anspruchsvollen „Spielraum für Kinder verschiedener Altersgruppen“ dar, ist aber nach Schulschluss nicht zugänglich.

7 Stadtgestalt

7.1 Bestand

Karte 7: „Stadtgestalt / Bestand, Bewertung und Konflikte“

7.1.1 Entwicklung der Gartenstadt Düsseldorf ab Mitte des 17. Jahrhunderts

Unter dem im Volksmund „Jan Wellem“ genannten Kurfürsten Johann Wilhelms II. von Pfalz-Neuburg (1679-1716) nahm Düsseldorf, das um 1650 rund 5.000 Einwohner zählte, eine bedeutende Stellung innerhalb der europäischen Residenzstädte ein; es gab viele Neubauten, u. a. die St. Andreas-Kirche der Jesuiten. Das am Rheinufer gelegene Schloss, von dem heute nur ein Turm erhalten ist, erhielt unter Jan Wellem eine prachtvolle Innenausstattung.

Viele Gebäude in Rheinnähe wurden 1758 während des Siebenjährigen Krieges schwer beschädigt; im Zuge der Notstandarbeiten entstanden 1769-1771 die Reitallee und der ältere Teil des Hofgartens als öffentliche Promenaden. Den Ursprung der „Gartenstadt Düsseldorf“ bildet der alte Teil des Hofgartens, der 1769 als erster öffentlicher Volksgarten Deutschlands von Nicolas de Pigage angelegt wurde.

Bedingt durch das starke Bevölkerungswachstum wurde die Stadterweiterung um den heutigen Carlsplatz ab 1787 mit der Anlage von rechtwinklig zueinander stehenden Straßen eingeleitet. Die in den darauf folgenden Jahren bebauten Straßen vermitteln noch heute einen guten Eindruck von der Architektur aus dieser Zeit.

1801 sprengten napoleonische Truppen vor ihrem Abzug die gesamten Festungsanlagen Düsseldorfs. Für die Beseitigung der Trümmer wurde eine Kommission, der u. a. der Gartenbaumeister Maximilian Friedrich Weyhe angehörte, eingesetzt. Im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts kam es zu einer tiefgreifenden Umgestaltung Düsseldorfs (u. a. Entstehung der heutigen Königsallee und der Heinrich-Heine-Allee ab 1804 auf den Resten der alten Befestigungsanlagen.) Die Erweiterung des Hofgartens sowie der Bau der Ständehausanlagen und des Spee'schen Grabens fallen ebenfalls in diese Zeit. In Verbindung mit der Königsallee bilden die genannten Anlagen bis heute einen „Grünen Ring“ im Bereich der Innenstadt. Um 1830 prägen Beamte und Künstler die Biedermeierstadt. Düsseldorf genoss den Ruf einer „Kunst- und Gartenstadt“.

Mitte des 19. Jahrhunderts entwickelte sich in Düsseldorf mit dem Eisenbahnbau die eisenverarbeitende Industrie, aus der später die großen Werke Thyssen und Mannesmann hervorgingen. Sie begründeten den Industriestandort Düsseldorf und leiteten eine lang andauernde Wachstumsphase ein, die etwa bis zum Beginn des 1. Weltkrieges andauerte. Bereits 1882 zählte Düsseldorf 100.000 Einwohner. Die Stadt entwickelte sich in Richtung eines sich im Südosten bildenden industriellen Kernbereichs sowie nach Norden, wo ein Zusammenwachsen der heutigen Stadtteile Pempelfort und Derendorf erfolgte. Um 1900 besaß Düsseldorf schon über 200.000 Einwohner.

Der Stadtentwicklungsplan von 1885 behielt bis zur Beendigung des 2. Weltkrieges seine Gültigkeit und sah die Anlage eines Hauptbahnhofs und von Ringstraßen vor. Der geplante Stadtraum bot Platz für eine Einwohnerzahl von 600.000 Menschen.

Die Ausdehnung des bebauten Stadtraumes von der Altstadt in Richtung Norden führte zu starken Veränderungen im Stadtbild bis zum 1. Weltkrieg; es entstanden zahlreiche wilhelminische Großbauten und Wohnviertel im Gründerzeitstil. In den 1920er- und 30er-Jahren wurden die Stadtplätze dem wandelnden Ruf nach sportlicher Aktivität und Spielraum entsprechend umgestaltet. Aus dieser Zeit stammen Tonhalle, Ehrenhof und Rheinterrasse mit den jeweils zugeordneten Gärten sowie der Rheinpark Golzheim. Diese Grünachse wurde nach Norden verlängert und erhielt 1937 mit dem Nordpark einen vorläufigen Endpunkt.

Vor allem in der Innenstadt kam es während des 2. Weltkrieges zu flächendeckenden Zerstörungen. Auf der Grundlage eines 1949 erstellten Neuordnungsplanes wurde der Wiederaufbau forciert; der Plan sah u. a. die Neuanlage einer großen Nord-Süd-Verbindung vor, die als Parallelstraße zur Königsallee durch die gesamte Stadt verlaufen sollte.

Aufgrund des stark zunehmenden Kfz-Verkehrs wurde die Berliner Allee zusammen mit dem Jan-Wellem-Platz ohne Rücksicht auf bestehende Straßen, Häuserblocks oder Fluchtlinien angelegt und Anfang der 1960er Jahre dem Verkehr übergeben. Um mehr Geschäfts-, Büro- und Wohnraum zu erhalten, wurden in Düsseldorf ganze Straßenzüge auch dort, wo trotz der Zerstörungen des 2. Weltkrieges noch relativ viel alte Bausubstanz erhalten war, abgerissen und meist mit zwei, manchmal sogar mit drei zusätzlichen Stockwerken wieder errichtet. In den 1950er und 1960er Jahren entstanden mehrere Hochhäuser, darunter das unter Denkmalschutz stehende, fast 100 m hohe „Dreischeibenhaus“. Durch die Gliederung und exponierte Lage des Baukörpers entwickelte sich das „Dreischeibenhaus“ zu einem modernen Wahrzeichen Düsseldorfs.

Der Wiederaufbau Düsseldorfs konnte Ende der 1960er Jahre als abgeschlossen gelten. Die industrielle Entwicklung Düsseldorfs erreichte ihren Zenit zum Ende der 1950er Jahre mit dem Höchststand der gewerblichen und industriellen Beschäftigung. Seit dieser Zeit hat sich die Stadt zu einem modernen Dienstleistungsstandort entwickelt.

In der Innenstadt entstanden in den 1970er und 1980er Jahren neue Verwaltungsgebäude, Bürozentren, Firmensitze, aber auch Hotelbauten, Geschäftshäuser und Einrichtungen, die der Kultur und dem Sport dienten. Von 1965 bis zur Jahrtausendwende entstanden im Umfeld der Königsallee zahlreiche City-Center (Galerien, Passagen), u. a. das „Kö-Center“ und die „Schadow-Arkaden“. Die Immermannstraße bildet mit den benachbarten Straßenzügen das „Japanische Viertel“ im Stadtteil Stadtmitte. Hier finden sich zahlreiche japanische Geschäfte, Restaurants und Firmenniederlassungen sowie das 1978 errichtete „Deutsch-Japanische-Center“, welches Büros, ein Hotel sowie die Niederlassung eines japanischen Kaufhauses umfasst.

Die bedeutendste Baumaßnahme für die Innenstadt war die Tieflegung und Abdeckung der Rheinuferstraße (B 1), durch die die Altstadt wieder an den Rhein gerückt wurde. Der Rheinufertunnel wurde Ende 1993 dem Verkehr übergeben. Die Düsseldorfer Altstadt ist gegenwärtig ein unverwechselbarer Stadtteil mit überregionalem Bekanntheitsgrad, insbesondere als Vergnügungsbereich mit zahlreichen Restaurants und Gaststätten. Die Nutzung ist jedoch wesentlich vielschichtiger und umfasst darüber hinaus Einzelhandels-, Freizeit- und Kulturangebote sowie Verwaltungs-, Büro- und Wohnnutzungen.

7.1.2 Stadtbildprägende Bauwerke und Straßenräume

7.1.2.1 Historische (denkmalgeschützte) Bausubstanz

Innerhalb des historischen Stadtkerns von Düsseldorf, der die Stadtteile Altstadt und Carlstadt umfasst, können die einzelnen Stadtbereiche in ihrer chronologischen Abfolge gegeneinander abgegrenzt werden; sie spiegeln die Stadtgeschichte und das Anwachsen der Stadt von den Anfängen bis zum Ende des 19. Jh. anschaulich wider.

Keimzelle des 1288 zur Stadt erhobenen Dorfes an der Düssel ist der Immunitätsbezirk von St. Lambertus. Südlich davon entwickelte sich zum Ende des 14. Jahrhunderts das Schloss mit der sich östlich erstreckenden, ersten Stadterweiterung. Das Straßennetz innerhalb der Altstadt, dem ältesten Teil Düsseldorfs, blieb in seinen Grundzügen erhalten. Solitärbauten und kleinere Ensembles wie z. B. die Stiftskirche St. Lambertus, das Rathaus mit Burg- und Marktplatz sowie die Andreaskirche sind charakteristische Zeugnisse mittelalterlicher Bauwerke und Siedlungsplätze. Von den 101 unter Denkmalschutz stehenden Wohn- und Siedlungsbauten sind rd. 75% dem Barock zuzurechnen.

Die weitere Stadtentwicklung fand ebenfalls in Richtung Süden statt und war mit der Errichtung bzw. Erweiterung von Befestigungsanlagen und Kasernen verbunden. Die Fläche der späteren Carlstadt war unbebautes Wiesenland jenseits der Altstadt, durchzogen von einem mäandrierenden Lauf der Düssel. Die Stadterweiterung um den heutigen Carlsplatz wurde ab 1787 mit der Anlage von rechtwinklig zueinanderstehenden Straßen eingeleitet. Der historisch bedeutsame Charakter der Straßen im Osten der Carlstadt wird durch dreiachsige, viergeschossige reine Wohnhäuser sowie kombinierte Wohn-/ Geschäftshäuser auf annähernd gleich zugeschnittenen Parzellen in einer Flucht mit weitgehend schlichter Fassadengestaltung als Putzbauten mit wenigen Stuck- und Schmuckformen gebildet. Von insgesamt 107 eingetragenen Denkmälern entfallen über 90 auf Wohn- und Siedlungsbauten. Die größten Untergruppen sind dem Barock oder Klassizismus zuzurechnen. Am Rhein wurde 1912 der erste große moderne Verwaltungsbau Deutschlands fertiggestellt: Der Architekt des Verwaltungsgebäudes der Mannesmann Röhrenwerke ließ sich von italienischen Renaissance-Palästen inspirieren. Das benachbarte Mannesmann-Hochhaus in der Berger Allee (1954) – heute Europazentrale von Vodafone –

und das Commerzbank-Hochhaus (1959-1962) in der Kasernenstraße sind Architekturbeispiele der klassischen Moderne.

Nach Schleifung der Befestigungsanlagen zu Beginn des 19. Jahrhunderts sind innerhalb der Grenzen des heutigen Stadtteils Stadtmitte die Königsallee sowie der Spee'sche Graben (Carlstadt) umgestaltete Teilstücke des Stadtgrabens geworden. Der Teil des Hofgartens von der Landskrone bis zum Schloss Jägerhof außerhalb der ehemaligen Befestigungsanlagen wurde zusammen mit dem ehemaligen Hafenbassin in einen Landschaftsgarten nach einem Entwurf von M. F. Weyhe umgeformt. Bis Mitte des 19. Jahrhunderts war die als Promenade gestaltete Königsallee beidseitig fast geschlossen durch Baublöcke flankiert. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts wurde die Wohnhäuser auf der östlichen Seite in Wohn- und Geschäftshäuser, z. T. in Gaststättennutzung umgewandelt, die der Königsallee bis heute den Charakter einer eleganten Flanier- und exklusiven Einkaufsmeile verleihen. Neben fünf- bis sechsgeschossigen Wohn- und Geschäftshäusern des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts finden sich Bauten der 20er und 30er Jahre, der 50er Jahre sowie Neubauten. Die westliche Seite prägen dagegen Verwaltungsbauten und Bankgebäude in geschlossener Bauweise auf großen Parzellen. 18 der insgesamt 51 für die Stadtmitte eingetragenen Denkmäler entfallen auf die Kategorie „Verwaltungsgebäude, Banken, Kaufhäuser und Hotels“. Die Gebäude entstanden, wie z. B. das Warenhaus Tietz (heute Kaufhof) mit Jugendstil-Fassade an der Königsallee (1907-1909) und das nach Entwürfen von Wilhelm Kreis gebaute, erste Bürohochhaus Deutschlands (Wilhelm-Marx-Haus) an der Heinrich-Heine-Allee (1922-1924), zumeist im ersten Viertel des 20. Jahrhunderts. Das ebenfalls denkmalgeschützte „Dreischeibenhaus“ am Gustav-Gründgens-Platz wurde 1960 fertiggestellt.

Pempelfort gehört mit Derendorf zu dem Ring der Stadtviertel um die Innenstadt, die sich ab Mitte des 19. Jahrhunderts mit dem Eisenbahnbau und der Industrialisierung rasch entwickelten. Pempelfort ist darüber hinaus aufs engste mit Düsseldorfs Entwicklung als Kunst- und Gartenstadt verbunden, da hier große Teile des Hofgartens sowie der Malkastenpark liegen. Der heutige denkmalgeschützte Ehrenhof-Komplex, bestehend aus Tonhalle (ehemaliges Planetarium), NRW-Forum und dem Museum Kunst Palast, geht ebenso wie die Rheinterrasse auf Pläne von Wilhelm Kreis zurück. Mit dem Bau des Ehrenhof-Komplexes in den 20er Jahren wurde die Sichtverbindung vom Hofgarten zum Rhein unterbrochen. Dominiert wird die Denkmalliste (insgesamt 82 Einträge für Pempelfort) von 54 Wohn- und Siedlungsbauten der Gründerzeitarchitektur, von denen 24 der Neorenaissance zuzuordnen sind. Darüber hinaus fallen einige repräsentative Verwaltungsgebäude auf, die als typische Architekturformen des Wilhelminismus gelten, wie etwa das neobarocke Gebäude der Bezirksregierung Düsseldorf (1907-1911) und die benachbarte neobarocke Vierflügelanlage des Oberlandesgerichtes zwischen Rheinpark und Golzheimer Friedhof.

Denkmalgeschützte Gebäude beschränken sich in Derendorf im Wesentlichen auf einige Wohn- und Siedlungsbauten der 20er Jahre sowie auf überwiegend in Umstrukturierungsgebieten liegende Bauten aus der Zeit vor oder nach der Jahrhundertwende wie die Infanterie-, Artillerie- und Ulanenkasernen in der Tannen- bzw. Roßstraße (ab 1890, größtes erhaltenes Kasernenelement aus Wilhelminischer Zeit im

Rheinland), die ehemalige Großvieh- und Pferdeschlachthalle (1896-1899) und das Rheinmetall-Verwaltungsgebäude (1914). In den Jahren 1919/20 wurde die 1990 als Denkmalschutz ausgewiesene Mustersiedlung „Am Tannenwäldchen“ südlich des Nordfriedhofes errichtet. Der Bauausführung war ein Bauprogramm zugrunde gelegt, das Einzel- und Doppelwohnhäuser vorsah; Ziel war die Erprobung unterschiedlicher Bauweisen und -techniken, aber auch eines Siedlungsgrundrisses unter dem Aspekt „Gesundes Wohnen zu tragbaren Mieten“.

Neben rund 30 unter Denkmalschutz stehenden, etwa zur Hälfte in den 20er Jahren errichteten Wohn- und Siedlungsbauten erzeugten die zu Beginn des 20. Jahrhunderts am nördlichen Rand von Pempelfort realisierten preußischen Verwaltungsbauten (s. o.) bedeutende Impulse für die städtebauliche Entwicklung Golzheims (Entstehung bürgerlicher Wohnviertel beidseitig der Klever Straße). In den 1920er und 1930er Jahren entstanden die bis heute für Golzheim prägenden Wohnbauten im Stil des Backstein-Expressionismus an der Kaiserswerther Straße, der Cecilienallee, der Uerdinger Straße und dem Reeser Platz.

7.1.2.2 Straßenräume/ Straßengrün

Straßenräume können das Stadtbild in erheblichem Maße sowohl positiv als auch negativ prägen. Neben der Verkehrsbelastung sind die Ausstattung mit Grünelementen, aber auch die Randbebauung und -nutzung für die Aufenthaltsqualität mitentscheidend.

Sowohl in der Altstadt als auch in Carlstadt gibt es eine Reihe von Straßenräumen und Gassen, die alleine durch ihre historische Randbebauung ein prägendes und ansprechendes Erscheinungsbild aufweisen. Darüber hinaus werten Wasserläufe den Straßenraum visuell auf. Außerhalb unter Denkmalschutz stehender Grünflächen trifft dies auf die Prinz-Georg-Straße (Pempelfort) und die Josef-Wimmer-Gasse (Altstadt) mit ihren offenen Abschnitten der Inneren Nördlichen Düssel zu.

Insbesondere folgende Straßen sind im Stadtbezirk 01 für ihre vielfältigen und/ oder besonderen Einkaufsmöglichkeiten bekannt und werden daher stark besucht:

- Königsallee (Ostseite) als internationaler Einkaufsboulevard mit einem Mix aus Fachhandel und weltberühmten Modefilialisten,
- Schadowstraße als Einkaufsmagnet für den mittleren und gehobenen Bedarf (umsatzstärkste Düsseldorfer Einkaufsmeile),
- Flingerstraße mit dem Schwerpunkt „junge Mode“ (ca. 400 Läden, davon ein Viertel Textilgeschäfte), ergänzt um Graben- und Mittelstraße,
- Oststraße und Berliner Allee mit ergänzenden Angeboten,
- Immermannstraße mit japanischen bzw. asiatischen Läden, Banken, Restaurants etc.,
- Nordstraße/Münsterstraße als Haupteinkaufsstraßen außerhalb der Innenstadt.

Eine wichtige Bedeutung für das Erscheinungsbild eines Straßenraumes haben Straßenbäume. Prägend wirken vor allem in größeren Stückzahlen gepflanzte, großkronige, auffällig blühende und/ oder exponierte Laubbäume. Als Daten- bzw. Bewertungsgrundlagen dienten Ortsbegehungen, Luftbilder, Fotos sowie vom Gartenamt zur Verfügung gestellte Straßenbaumlisten und ergänzende Angaben zum stadtbildprägenden Baumbestand.

Die Anzahl der Bäume an Straßen und Plätzen liegt im Stadtbezirk 01 zzt. bei etwa 6.300 (gesamtes Stadtgebiet ca. 55.000). Zu den am häufigsten gepflanzten Baumarten gehören Platane, Rosskastanie, Linde und Ahorn. Wie aus Tabelle 18 hervorgeht, sind prägnante Straßenbäume mit Ausnahme der Königsallee nicht so sehr in den Einkaufsstraßen der Innenstadt, sondern eher in Rheinufernähe und an alten Verbindungsstraßen zu finden. Ein besonders schönes Beispiel für einen historischen Straßenbaumbestand ist die Kastanien-Allee entlang des Rheinparks an einem die Cecilienallee begleitenden Weg.

Eine außergewöhnliche Straßenbegrünung ist Ende 2007 am Stresemannplatz, einem Verkehrsknotenpunkt nahe Hauptbahnhof entstanden, wo die Pflanzenkünstlerin Tita Giese elf mit Autoreifen eingefasste Verkehrsinseln anlegen und mit Gräsern sowie 114 mexikanischen Yucca-Palmen bepflanzen ließ.

Tab. 17: Prägende Alleen und Baumreihen

Stadtteil	Straße, Abschnitt / Besonderheit	Baumart	Pflanzjahr	Anzahl
Altstadt, Carlstadt	Rheinuferpromenade / Schirmplatanenallee in exponierter Lage am Rhein	Platane	1995	601
Stadtmitte	Königsallee / historische Prachtallee	Rosskastanie	1920	20
		Platane	1948	89
		Rosskastanie	1950	70
	<i>Weitere Straßen:</i> Berliner Allee, Immermannstraße, Worringer Straße			
Pempelfort	Prinz-Georg-Straße / Allee entlang der Inneren Nördlichen Düssel	Krim-Linde	1910	134
	<i>Weitere Straßen:</i> Bagelstraße, Blücherstraße, Fischerstraße, Moltkestraße, Schinkelstraße, Schirmerstraße, Tußmannstraße, Vagedesstraße			
Pempelfort, Derendorf	<i>Weitere Straßen:</i> Jülicher Straße, Fischerstraße			
Pempelfort, Golzheim	Cecilienallee / Allee zwischen Rheinpark und attraktivem Wohngebiet	Rosskastanie	1920	226
		Rotdorn	1973	173
		Rosskastanie	1978	57
	<i>Weitere Straßen:</i> Klever Straße			

Tab. 17: Prägende Alleen und Baumreihen (Forts.)

Stadtteil	Straße, Abschnitt / Besonderheit	Baumart	Pflanzjahr	Anzahl
Derendorf	Spichernstraße, Spichernplatz / Allee	Roteiche	1956	12
		Ahorn	1956/1972	25
		Rosskastanie	1960/1995	35
	<i>Weitere Straßen:</i> Collenbachstraße, Geistenstraße, Herinrich-Erhardt-Straße, Johann-Straße, Metzger Straße			
Derendorf, Golzheim	Roßstraße / Grenze zwischen den Stadtteilen	Rosskastanie	1905	10
		Holländische Linde	1948	69
Golzheim	Kaiserswerther Straße / Allee, nördlich Reeser Platz mit Kopfsteinpflaster	Platane		
	Rotterdammer Straße / Uferstraße, breite Grünstreifen zwischen Straße und Bebauung	Rosskastanie	1921	208
		Platane	1921	220
	<i>Weitere Straßen:</i> Kennedy-Damm, Uerdinger Straße			
Summe Bäume (ohne weitere Straßen)				1.849

7.1.3 Stadtbildprägende Grün- und Wasserflächen

7.1.3.1 Rheinuferpromenade

Die Rheinuferpromenade umfasst die Straßen Mannesmann-, Rathaus-, Schloss- und Tonhallenufer; sie entstand im Laufe einer Uferverschiebung um 1900. Damals wurden 2 Ebenen errichtet: Die untere diente der Abfertigung des Schiffsverkehrs, die obere Ebene wurde als Promenade gestaltet.

Im Jahr 1995, rund zwei Jahre nach der Freigabe des Rheinufertunnels, durch den die Bundesstraße B1 unter die Erde verlegt wurde, konnte die 1,4 km lange Promenade auf der Tunneldecke zwischen dem Landtag und der Oberkasseler Brücke endgültig fertiggestellt werden. Es entstand eine weitgehend verkehrsberuhigte Allee aus ca. 600 Schirmplatanen mit zahlreichen Sitzbänken. Geh- und Radweg, aus wellenförmigen Betonsteinplatten in basaltblauer Farbe angelegt, werden durch eine platanenbestandene Sandpiste voneinander getrennt. In den Kasematten, den ehemaligen Lagerräumen der unteren Rheinwerft, sind Gastronomiebetriebe untergebracht. Der Schwerpunkt der Außengastronomie befindet sich südlich des Alten Hafens. Zu den Besonderheiten zählt, dass in Höhe des Burgplatzes die Nördliche und Südliche Innere Düssel, bevor sie in den Rhein fließen, den Tunnel innerhalb der Zwischendecke kreuzen. Die Rheinuferpromenade wurde mit verschiedenen nationalen und internationalen Architekturauszeichnungen bedacht.

7.1.3.2 Historische Grün- und Wasserflächen (Gartendenkmale)

Der englische Landschaftsstil erhielt mit der Berufung von Maximilian Friedrich Weyhe (1775-1846) zum Hofgärtner 1804 einen starken Einfluss auf die Gestaltung von Grünflächen. Der älteste öffentliche Park Düsseldorfs, damals vor den Toren der Stadt gelegen, ist der aus dem 18. Jahrhundert stammende Hofgarten vor dem Schloss Jägerhof. Heute ist der Hofgarten die wichtigste innerstädtische und zweitgrößte historische Grünanlage der Stadt, ausgestattet mit Wasserflächen, einer Vielzahl von Skulpturen und umgeben von bedeutenden Kultureinrichtungen wie dem Opern- und Schauspielhaus und dem Museumskomplex Ehrenhof. Mit der Gestaltung der Königsallee, der wassereichen Anlagen des Ständehausparks und des Spee'schen Grabens auf den ehemaligen Befestigungsanlagen sowie des alten Hofgartens und seinen Erweiterungen schuf Weyhe zu Beginn des 19. Jahrhunderts die Anlagen, die Düsseldorf den Ruf einer Gartenstadt eintrugen.

Den neuen Zeichen der Zeit folgte neben Weyhe auch Friedrich Heinrich Jacobi, als er um 1790 seinen ursprünglich im spätbarocken Stil angelegten Garten in Pempelfort im Stil eines englischen Landschaftsgartens umgestalten ließ. Der später Malkastenpark genannte Garten ist bis heute Treffpunkt für Künstler und kunstinteressierte Bürger.

Ältester Friedhof Düsseldorfs und eine der wichtigsten historischen Friedhofsanlagen in NRW ist der ab 1805 genutzte und 1816 im Zuge einer Erweiterung von Weyhe in seiner heutigen Form gestaltete Golzheimer Friedhof.

Mit dem heute 24 ha großen Rheinpark schuf die Stadt ab 1927 auf einer zunächst als Ausstellungsgelände genutzten ehemaligen Rheininsel durch Aufschüttungen und eine Ufermauer einen hochwasserfreien Park. Der seit dieser Zeit fast unverändert gebliebene Park gilt insbesondere an Wochenenden als eine der meistbesuchten Anlagen der Stadt.

Zur EUROGA 2002plus wurden für den Hofgarten und weitere historische Grünflächen Parkpfliegewerke erstellt und das Konzept auf dem alten Golzheimer Friedhof im Rahmen eines Modellprojektes erprobt. Darauf aufbauend legte die Stadt Düsseldorf 2006 das „Programm zur Sanierung historischer Parkanlagen“ auf. Auch für den Spee'schen Graben und den historischen Teil des Nordfriedhofs wurden Pfliegewerke in Auftrag gegeben. Die auf den Pfliegewerken basierenden Schutz- und Sanierungsmaßnahmen sollen sukzessive im Rahmen eines 10-Jahresprogramms umgesetzt werden. Das Rheingärtchen wurde im Zuge der Teilnahme Düsseldorfs am Bundeswettbewerb „Entente Florale“ im Jahr 2007 saniert. Die Sanierung umfasste u. a. die Überarbeitung der Wegeflächen, den Rückschnitt und die Verdichtung der Randbepflanzung sowie die Pflanzung von Zierkirschen, Ziersträuchern und Stauden. Ferner wurde in die vorhandenen Wechselbeetflächen eine Bewässerungsanlage eingebaut. Die von der Stadt Düsseldorf geförderte, gartendenkmalpflegerischen Sanierung des Malkastenparks wurde im Jahr 2009 abgeschlossen; seit dem ist der Eintritt kostenpflichtig.

Tab. 18: Denkmalgeschützte Grünflächen

Nr.	Bezeichnung (Stadtteil)	Größe [ha]	Kurzbeschreibung
G1	Spee'scher Graben (Carlstadt)	4,2	<ul style="list-style-type: none"> - auf dem ehemaligen Befestigungsgürtel umgestalteter Abschnitt des Stadtgrabens am ehemaligen Stadtpalais des Grafen Spee (heute Stadtmuseum) - Park mit Rosengarten und Teich, Bestandteil eines sich weiter nach Süden entlang der ehemaligen Festungsgrenzen ziehenden, grünen Bandes mit Anschluss an den Ständehauspark mit Kaiserteich und Schwanenspiegel (Stadtteil Unterbilk)
G2	Königsallee (Kö) mit Platz am Schalenbrunnen und Kö-Gärtchen (Stadtmitte)	2,3	<ul style="list-style-type: none"> - Königsallee: ab 1802 primär von M. F. Weyhe geschaffene, ca. 1 km lange Promenade auf geschleiftem Festungsgelände; heute begradigter, zuvor geschlängelt verlaufender Stadtgraben entlang der Festungsmauer als bildbestimmendes Element, Länge ca. 600 m, 3 querende Brücken, Böschungen erstmalig 1803 mit Bäumen, 1947 mit Platanen bepflanzt; der den Stadtgraben auf der östlichen Seite begleitende Straßenzug ist beidseitig mit Kastanien bepflanzt; insges. rd. 220 Bäume in bis zu 5-reihiger Anordnung, 0,5 ha Rasenböschungen; mehrere Skulpturen (Tritonengruppe, Bergischer Löwe) - Platz am Schalenbrunnen (Corneliusplatz südlich der Elberfelder Straße): Rasenflächen, Rosenbeete, Schalenbrunnen mit Sitzbänken; nach dem 2. Weltkrieg weitgehend in seiner überlieferten Fassung wieder hergestellt - Kö-Gärtchen: zentrale, von Beeten umgebene Rasenfläche; Beeteinfassungen als Sitzmauern; Beetbepflanzung aus Sommerblumen, untergeordnet Blütengehölze, immergrüne Sträucher; Abschluss zur Straße im Süden durch dichte Gehölzpflanzung, davor 4 Sitzbänke
G3	Hofgarten, Schloss Jägerhof (Stadtmitte, Pempelfort)	27,7	<ul style="list-style-type: none"> - früher außerhalb der Stadtmauern liegender, fürstlicher Hofgarten, ab 1769 nach Plänen von N. Pigage nach französ. Vorbildern des Barockzeitalters als öffentliche Promenade gestaltet, später von M. F. Weyhe im Stil englischer Landschaftsgärten umgestaltet und erweitert - erster öffentlicher „Volkspark“ Deutschlands (Vorläufer des Englischen Gartens in München); alter Baumbestand, 13 ha Wasserfläche; Skulpturen und Denkmäler - ältester Teil vor Schloss Jägerhof: repräsentative Reitallee mit 4 Baumreihen; 14 Sitzbänke mit integrierten Leuchtstoffröhren (seit der EUROGA 2002plus)
G4	Malkastenpark/ Jakobigarten (Pempelfort)	2,3	<ul style="list-style-type: none"> - Anlage eines barocken Gartens nach einem Entwurf von J. C. Jacobi ab 1742; Umgestaltung des Gartens um 1790 von F. H. Jacobi (Philosoph, Schriftsteller) im landschaftlichen Stil - Hauptbestandteil der Anlage: zentrale barocke Achse mit Allee, Parterre und Venusteich sowie naturnahe, landschaftliche Bereiche mit Bachlauf der Düssel; Vereinshaus im Park wurde zu einem beliebten Ziel für Gelehrte und Künstler - 1861 Ankauf des Anwesens durch den Künstlerverein „Malkasten“
G5	Ehrenhof/Tonhalle (Pempelfort)	1,0	<ul style="list-style-type: none"> - Nördl. Abschnitt: von den Gebäuden des Museums Kunst Palast eingerahmte Parkanlage mit Brunnen und Plastiken; Südl. Abschnitt: repräsentative von Wegen gegliederte Rasenfläche mit einem Baum am NRW-Forum; Sitzbänke

Tab. 18: Denkmalgeschützte Grünflächen (Forts.)

Nr.	Bezeichnung (Stadtteil)	Größe [ha]	Kurzbeschreibung
G6	Rheingärtchen (Pempelfort)	0,5	<ul style="list-style-type: none"> - auf einfachen geometrischen Grundformen basierende, stiltypische Anlage der 20er Jahre mit rechtwinkligem Wegesystem und 2 Skulpturen; Teil des Freianlagen-Komplexes am Ehrenhof - Grundstruktur fast unverändert erhalten: trapezförmige Grundfläche, durch orthogonales Wegesystem in 4 Gartenräume gegliedert; insgesamt artenreiches Gehölzsoriment - parallel zum Rhein Aussichtsterrasse mit vielen Sitzbänken
G7	Jüdischer Friedhof Bethaus (Derendorf)	0,8	<ul style="list-style-type: none"> - öffentlich nicht zugänglich; Eintrag in die Denkmalliste am 30.01.2004
G8	Nordfriedhof – Kernzone und Mahnmalbereich (Derendorf)	23 ¹⁾	<ul style="list-style-type: none"> - von E. Hoppe gestaltet, ab 1883 Nachfolge-Anlage des alten Golzheimer Friedhofs; parkartiger und größter Friedhof Düsseldorfs; Hauptwegenetz als Alleen mit unterschiedlichen Baumarten - Gestaltung der Kernzone (Gartendenkmal, 15 ha) im Bereich des Haupteingangs in Anlehnung an franz. Stilelemente, übriges Gebiet im englischen Gartenstil; Anzahl kunsthistorisch bedeutsamer Grabmäler: 480 (Entwurf einiger Grabmale von z. B. K. Kollwitz und E. Barlach) - Mahnmal für Düsseldorfer Bombenopfer u. Soldaten des 2. Weltkrieges: Figurengruppe auf Rasenfläche im Zentrum einer kreisförmigen Anlage; Abschluss der Mahnmalachse
G9	Alter Golzheimer Friedhof (Pempelfort, Golzheim)	3,7	<ul style="list-style-type: none"> - im 19. Jh. wichtigste, mehrmals erweiterte Begräbnisstätte (Nutzung ab 1805), 1816 im Zuge einer Erweiterung von M. F. Weyhe in seiner heutigen Form gestaltet - 1897 aufgegebener Friedhof, dient heute als Parkanlage; Wegeverlauf, Feldaufteilung und Alleen im Wesentlichen erhalten geblieben, Anlage im Laufe des 20. Jh. stark verkleinert und durch Klever Straße zweigeteilt - eine der wichtigsten historischen Friedhofsanlagen in NRW, viele erhaltene historische Grabmale, darunter die von M. F. Weyhe und W. Schadow (Maler und Direktor der Düsseldorfer Kunstakademie)
G10	Rheinpark (Pempelfort, Golzheim)	24,1	<ul style="list-style-type: none"> - Beginn der Parkgestaltung Anfang des 20. Jh. auf einer ehemaligen Sandbank am Rhein (Golzheimer Insel), zunächst Nutzung als Ausstellungsgelände; 1927/28 Aufschüttung des Geländes um 3 m und Anlage einer Hochwasserschutzmauer; grundlegende Umgestaltung der Gesamtanlage in der heutigen Form, Umbenennung von Kaiser-Wilhelm-Park in Rheinpark - weiträumige Rasenflächen, nur randlich von Einzelbäumen und Baumgruppen bestanden und durch wenige Querwege gegliedert; im Parkabschnitt vor der Bezirksregierung bzw. dem Oberlandesgericht einziger gärtnerisch intensiv gestalteter Bereich aus den 60/70er Jahren - Skulpturen: 5 Schmuckvasen an Treppenanlagen, die zum tiefergelegten Robert-Lehr-Ufer am Rhein herunterführen
G11	Nordpark (Golzheim, Stockum)	4,6 ²⁾	<ul style="list-style-type: none"> - räumlicher Schwerpunkt außerhalb des Stadtbezirks 01

¹⁾ Gesamtgröße: 66,0 ha ²⁾ Gesamtgröße: 37 ha

7.1.3.3 Stadtplätze

In den Stadterweiterungsgebieten des 19. Jahrhunderts, die sich wie eine Perlenkette um die heutige City legen, wurde während ihrer Entstehung eine Vielzahl von Stadtplätzen in die Baublöcke eingefügt. Es waren zunächst reine Schmuckplätze, bei denen der Rasen nicht betreten werden durfte. Erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurden sie so umgestaltet, dass sie insbesondere auch Kindern Möglichkeiten für Spiel und Bewegung boten. Beispielhaft seien hier der Kolpingplatz in Pempelfort sowie der Frankenplatz in Derendorf genannt. Diese grünen Stadtplätze, zwischenzeitlich verschiedene Male umgestaltet, sind bis heute in den dicht bebauten Stadtquartieren als Spiel-, Treff- und Erholungsort von großer Bedeutung.

Der Stadtbezirk 01 verfügt über eine Vielzahl von Plätzen (s. Tab. 19), die unterschiedliche Funktionen wahrnehmen und das Stadtbild wesentlich prägen. Die jeweilige Platzfläche wird zumeist durch die umrahmende Architektur geschaffen und kann z. B. durch Bodenbeläge, Bepflanzungen, Brunnen oder Monumente unterschiedlich gestaltet bzw. akzentuiert sein. Die Plätze werden nach ihrer Hauptfunktion unterschieden in

- Aufenthaltsplätze (Sitzgelegenheiten, ggf. Spielmöglichkeiten für Kinder)
- Veranstaltungsplätze (z. B. für Wochen- und Weihnachtsmärkte)
- Repräsentations-, Vor-, Durchgangsplätze (i.d.R. ohne Verweilmöglichkeit)
- Verkehrsplätze (reine Verkehrsknotenpunkte).

Sofern die Plätze eine Aufenthaltsfunktion aufweisen, wird diese anhand vorhandener Gutachten (JANSEN et al. 2004) und eigener örtlicher Beurteilungen einer 3-stufigen Bewertung zugeführt (hohe, mittlere, geringe Aufenthaltsqualität). Die Gestaltqualität korreliert i. d. R. mit der Aufenthaltsqualität. Bei Plätzen, die keinerlei Aufenthaltsmöglichkeiten aufweisen (z. B. reine Verkehrs- oder Repräsentationsplätze) wird allein die Gestaltqualität bewertet, ebenso bei Stadtplätzen, die eine ausschließliche Zweckbestimmung als Spielplatz aufweisen (z. B. Spichernplatz).

Folgende Plätze im Plangebiet wurden zwischen 2003 und 2008 umgestaltet:

Kay- und Lore-Lorenz-Platz: Im Rahmen des Lichtmasterplans wurde die Beleuchtungssituation durch Bodenscheinwerfer und Lichtstelen verbessert, ferner wurden Betonkübel mit mobilem Grün entfernt (Fertigstellung: Dezember 2003).

Graf-Adolf-Platz: Am nördlichen Rand des Platzes erfolgte der Teilabriss eines ehemaligen, denkmalgeschützten Postgebäudes und die Errichtung eines Bürohochhauses (GAP 15) mit ellipsenförmigem Grundriss; die Längsachse ist zur südlichen Kante des Graf-Adolf-Platzes ausgerichtet. Die Ende 2005 fertig gestellte Grünanlage vor dem Hochhaus besteht aus einer locker mit Bäumen bestandenen Rasenfläche; die diagonalen Wege sind durch 30 cm hohe Flachstahlkanten in den Boden eingelassen und werden von Lichtbänken begleitet; sie bilden gliedernde Strukturen und sollen mit platzartigen Aufweitungen neue Aufenthaltsmöglichkeiten bieten.

Die Neuordnung des südlichen Bereichs (außerhalb des Stadtbezirks 01) durch eine veränderte Verkehrsführung und den geplanten U-Bahn-Stationsausgang der Wehrhahnlinie soll ca. 2012 abgeschlossen sein.

Worringer-Platz: Der Platz wurde mit Bäumen eingefasst und erhielt teilweise einen neuen Pflasterbelag aus grünen Plastersteinen; ferner wurden eine grüne Lichtstele und Sitzmöbel („Stadtsofas“) aus Glasbausteinen errichtet (Fertigstellung: 2005).

Kolpingplatz: Die Umgestaltung erfolgte im Zusammenhang mit dem Bau einer Anwohner-Tiefgarage und wurde 2008 abgeschlossen.

Tab. 19: Stadtplätze (* = Grundlage der Charakterisierung: JANSEN et al. 2004)

Stadtteil	Nr.	Name des Platzes	Funktion, Charakter / Aufenthalts-, Gestaltqualität
Altstadt	P1	Marktplatz *	Repräsentations-, Aufenthalts-, Veranstaltungsplatz / ruhiger, von historischen Gebäuden geprägter Platz, durch Außengastronomie, Stadtmöblierung und Grüngestaltung ansprechend gestaltet; für größere Veranstaltungen geeignet; geringe Verkehrslärmbelastung / hohe Aufenthalts-, Gestaltqualität
	P2	Burgplatz *	Aufenthalts-, Veranstaltungsplatz / zentraler Platz, zeichnet sich aus durch verschiedene umliegende Nutzungen mit zahlreicher Außengastronomie, Grüngestaltung (Platanenraster, Platanen am Schlossturm), Öffnung zum Rhein (mit Freitreppe); geringe Verkehrslärmbelastung / hohe Aufenthalts-, Gestaltqualität
	P3	Stiftsplatz *	Vor-, Kirchplatz / Platz an der Kirche St. Lambertus, homogenes Erscheinungsbild, ruhiger Platz mit Natursteinpflaster, 4 Baumscheiben mit Linden; keine Sitzgelegenheiten; geringe Verkehrslärmbelastung / hohe Gestaltqualität
	P4	Emilie-Schneider-Platz	Durchgangs-, Vor-, Kirchplatz / geprägt durch historische Fassaden der angrenzenden Gebäude und eine Lindenreihe; von der Schlossstraße durch Poller getrennt; keine Sitzmöglichkeiten / nicht bewertet (da kein Platz im eigentlichen Sinn)
	P5	Kay- und Lore-Lorenz-Platz *	Durchgangs-, Verkehrsplatz / langgestreckter Platz seitlich der Kunsthalle; umgestaltet im Rahmen von PLATZ DA und Lichtmasterplan; 1 Skulptur („Ofenrohr“ von J. Beuys) sowie 1 Schmuckplastik („Vier-Künste“ von W. Albermann) / mittlere Gestaltqualität
	P6	Grabbeplatz *	Vor-, Verkehrs-, Aufenthaltsplatz / von der Fassade der Kunstsammlung Düsseldorf dominierter Platz; westl. Teil zzt. Baustelleneinrichtungsfläche; mittlere-hohe Verkehrslärmbelastung / geringe Aufenthalts-, Gestaltqualität
	P7	Paul-Klee-Platz	Aufenthaltsplatz / halböffentlicher Innenhof, wird im Zuge der Erweiterung des Museums K20 z. T. überbaut / nicht bewertet (zzt. Baustelle)
Carlstadt	P8	Horionplatz	Vor-, Verkehrsplatz / kleine, z. T. gehölzbestandene Rasenfläche zwischen einem Landesministerium und Berger Straße / nicht bewertet (da kein Platz im eigentlichen Sinn)

Tab. 19: Stadtplätze (Forts.) (* = Grundlage der Charakterisierung: JANSEN et al. 2004)

Stadtteil	Nr.	Name des Platzes	Funktion, Charakter / Aufenthalts-, Gestaltqualität
Carlstadt	P9	Johannes-Rau-Platz	Durchgangs-, Aufenthaltsplatz / gepflasterte, ungegliedert wirkende Platzfläche mit einigen jüngeren Linden; 2 Sitzbänke; im Süden eingerahmt von mit Linden bestandenen Rasenflächen an der Rheinkniebrücke (bereits außerhalb des Stadtbezirks 01); am Rand Denkmal vom Namensgeber des Platzes; hohe Verkehrslärmbelastung / geringe Aufenthalts-, Gestaltqualität
	P10	Schwanenmarkt *	Aufenthaltsplatz / Rasenplatz, an drei Seiten von Bebauung und einem Gehölzgürtel umschlossen; Heinrich-Heine-Denkmal im Zentrum; mehrere Sitzbänke; Kinderspiel- und Bolzplatz im rückwärtigen Bereich; mittlere-hohe Verkehrslärmbelastung / mittlere Aufenthalts-, Gestaltqualität
	P11	Carlsplatz	Veranstaltungs-, Marktplatz / wichtigster Wochen-Marktplatz in Düsseldorf (an 6 Wochentagen); 1998 Errichtung einer Glasüberdachung, 2002 Bau von Glaspavillions; Cafe-Pavillion mit Außengastronomie; geringe Verkehrslärmbelastung / nicht bewertet (da besondere Zweckbestimmung)
	P12	Alter Hafen	Aufenthalts-, Durchgangsplatz / von Stufen bzw. Treppenanlagen und Podesten um das alte Hafenbecken (mit Segelschiff) geprägter Platz mit Verbindungsfunktion zw. Rheinuferpromenade und Bereich um den Carlsplatz; Außengastronomie mit mobilem Grün; geringe Verkehrslärmbelastung / hohe Aufenthalts-, Gestaltqualität
	P13	Max-Platz *	Aufenthalts-, Durchgangsplatz / ruhiger, gepflegter Ort; Brunnen mit Sitzgelegenheiten; Nutzungen „Verweilen“ und „Erholen“ stehen im Vordergrund; geringe Verkehrslärmbelastung / hohe Aufenthalts-, Gestaltqualität
	P14	Anna-Maria-Louisa-von-Medici-Platz *	Aufenthalts-, Vorplatz / kleine Parkanlage am Stadtmuseum; Bereich vor dem Museum fungiert als „Überquerungsplatz“, Bereich zw. Orangerie- und Poststraße eher ein „Gartenplatz“ mit den Funktionen „Erholung, und „Aufenthalt“; geringe Verkehrslärmbelastung / hohe Aufenthalts-, Gestaltqualität
Stadtmitte	P15	Kö-Gärtchen/ Ballspielerinnen park	Aufenthaltsplatz / vgl. <i>Beschreibung G2, Tab. 18</i> ; hohe Verkehrslärmbelastung / hohe Aufenthalts-, Gestaltqualität
	P16	Graf-Adolf-Platz (nördl. Teil)	Durchgangs-, Repräsentations-, Aufenthaltsplatz / primär Funktion als Verbindungsglied zw. Graf-Adolf-Straße und Königsallee; vermittelt einerseits Eindruck von Weite, andererseits wirken Lichtbänke etwas steril und „ungeschützt“; mittlere (bis hohe) Verkehrslärmbelastung / mittlere Aufenthalts-, hohe Gestaltqualität
	P17	Platz am Schalenbrunnen (südl Elberfelder Straße) Corneliusplatz (nördl. Elberfelder Straße)	Repräsentations-, Aufenthaltsplatz Platz am Schalenbrunnen: vgl. <i>Beschreibung G2, Tab. 18</i> ; zzt. Baustelleinrichtungsfäche für Wehrhahn-Linie: Corneliusplatz: rechteckige Rasenfläche mit Standbild und Einzelbäumen an den Eckpunkten; am nördlichen Rand Staudenbeete und 2 Sitzbänke/ hohe Aufenthalts-, Gestaltqualität

Tab. 19: Stadtplätze (Forts.) (* = Grundlage der Charakterisierung: JANSEN et al. 2004)

Stadtteil	Nr.	Name des Platzes	Funktion, Charakter/ Aufenthalts-, Gestaltqualität
Stadtmitte	P18	Stresemannplatz	Verkehrsplatz / Verkehrsknotenpunkt, von Straßenbahnlinien und Straßen zerschnitten; innerhalb des Platzes „exotisch“ gestaltete Grüninseln mit Yucca-Palmen; punktuell Außengastronomie / hohe Gestaltqualität
	P19	Konrad-Adenauer-Platz	Vor-, Verkehrs-, Aufenthaltsplatz / Vorplatz des Hauptbahnhofes, Verkehrs- bzw. Umsteigefunktion dominiert (Straßenbahnhaltestellen, Taxistand, Fahrradunterstand etc.); Kiosk und Imbiss; Platanen als Grünelemente, Sitzmöglichkeiten nur in Wartehäuschen, mittlere (bis hohe) Verkehrslärmbelastung / geringe Aufenthalts-, Gestaltqualität
	P20	Worringer Platz	Verkehrs-, Aufenthaltsplatz / Umgestaltet im Rahmen von PLATZDA!: dreieckiger Platz mit Charakter einer großen Verkehrsinsel, mit Bäumen eingefasst; Zweiteilung durch Straßenbahnlinie mit Haltestelle; teilweise neuer Belag aus grünen Plastersteinen; Lichtstele; Sitzbänke aus Glasbausteinen; Verkaufsstände (Blumen, Obst und Gemüse, Pizza); hohe Verkehrslärmbelastung / geringe Aufenthaltsqualität, mittlere Gestaltqualität
	P21	Vinzenzplatz	Verkehrsplatz / reine Verkehrsknotenfunktion, kleine, unstrukturierte Rasenflächen als Verkehrsinseln / geringe Gestaltqualität
	P22	Platz der Deutschen Einheit *	Verkehrs-, Repräsentationsplatz / fragmentarisch wirkender, einseitig bebauter Platz mit repräsentativem Charakter, dient als Gehwegverbindung; moderne Brunnenanlage mit dreiecksförmigem Wasserbecken / mittlere Gestaltqualität
	P23	Martin-Luther-Platz *	Repräsentations-, Aufenthaltsplatz / fragmentarisch wirkender Vorplatz des Justizministeriums mit repräsentativem Charakter und mehreren Standbildern (Bismarck- und Kaiser-Wilhelm-Denkmal); keine Sitzbänke; Bereich vor den Schadow-Arkaden (z. T. mit Außengastronomie) eher Aufenthaltsplatz; hohe Verkehrslärmbelastung / mittlere Gestalt-, Aufenthaltsqualität
	P24	Ernst-Schneider-Platz *	Vor-, Verkehrsplatz / von einigen Grüninseln (z. T. mit Platanen) gegliederter Vorplatz der Industrie- und Handelskammer; Charakter einer Restfläche, da vom Martin-Luther-Platz durch Hochstraße abgetrennt; 1 Sitzbank; hohe Verkehrslärmbelastung / geringe Gestaltqualität
	P25	Gustav-Gründgens-Platz *	Vor-, Aufenthaltsplatz / Vorplatz des Schauspielhauses, durch heterogene, nicht geschlossene Randbebauung offener Charakter; kaum Sitzgelegenheiten, nur wenige Grünelemente; im Südwesten Skateranlage; mittlere bis hohe Verkehrslärmbelastung / geringe Aufenthalts-, Gestaltqualität
	P26	Schadowplatz *	Vor-, Veranstaltungs-, Aufenthaltsplatz Verbindungsfunktion zwischen Fußgängerzone Schadowstraße und Jan-Wellem-Platz (ÖPNV-Umsteigepunkt); mobile Pflanzkübel und einige Einzelbäume; Sitzmöglichkeiten nur durch Außengastronomie; mittlere Verkehrslärmbelastung / geringe Aufenthalts-, Gestaltqualität

Tab. 19: Stadtplätze (Forts.) (* = Grundlage der Charakterisierung: JANSEN et al. 2004)

Stadtteil	Nr.	Name des Platzes	Funktion, Charakter/ Aufenthalts-, Gestaltqualität
Stadtmitte	P27	Jan-Wellem-Platz	Verkehrsplatz / von 6 Straßenbahn- und 3 Buslinien angefahrener, offener Platz mit begrünter Verkehrsinsel (zzt. z. T. Baustelleneinrichtungsfäche Wehrhahnlinie); 1 Skulptur; Sitzgelegenheiten nur an den Haltestellen / geringe Gestaltqualität
	P28	Stadtbrückchen *	Aufenthalts-, Durchgangsplatz / insgesamt ansprechend gestalteter Platz mit Innenhofcharakter; runde Hochbeete mit Platanen, als Sitzgelegenheit nutzbar; etwas zu massiv wirkende, moderne Brunnenanlage; Außen-gastronomie; Platz dient auch als Durchgang zum Heinrich-Heine-Platz; geringe-mittlere Verkehrslärmbelastung / hohe Aufenthalts-, Gestaltqualität
	P29	Heinrich-Heine-Platz *	Repräsentations-, Aufenthalts-, Veranstaltungs-, Verkehrsplatz / zentraler Platz im Übergangsbereich Altstadt - Königsallee; gestalterisch prägend: tiefergelegte Treppenanlage, Hochbeete (Platanen) mit Sitzstufen und Jugendstil-Pavillon; hohe Verkehrslärmbelastung / mittlere Aufenthalts-, Gestaltqualität
Pempelfort	P30	Helmut-Hentrich-Platz	Repräsentations-, Vorplatz / Platz an der Tonhalle mit Steinstufen als Sitzgelegenheiten / mittlere Gestaltqualität
	P31	EON-Platz	Repräsentations-, Vorplatz / z. T. mit Stellplatzfunktion, gepflasterte Wege, weitere Gliederung durch kleine Wasseranlage, Schnitthecken und einige Rasenflächen mit Gehölzen / mittlere Gestaltqualität
	P32	Victoriaplatz	Repräsentations-, Vorplatz / westl. Teil: als Rasenfläche gestalteter, rechteckiger Platz, von Wegen und Platanenallee begrenzt; östl. Teil: an 3 Seiten von einem Bürogebäude umbauter, innen-hofartiger Platz; zentrale, mit einzelnen Rosskastanien bestandene Rasenfläche, von einem Wasserbecken eingerahmt / mittlere Gestaltqualität
	P33	Adolf-von-Vagedes-Platz	Spiel-, Bolzplatz (s. auch Tab. 15, Nr. 15) / durch Vagedesstraße zweigeteilte Anlage, bestehend aus Spiel- und Bolzplatz; Bolzplatz wird von mit einzelnen Bäumen bestandener Rasenfläche eingerahmt / mittlere Gestaltqualität
	P34	Carl-Mosterts-Platz	Verkehrs-, Repräsentationsplatz / Verkehrsknotenpunkt; südl. Bereich dient als Vorplatz eines Büro-/ Verwaltungsgebäudes; einige Solitär-Bäume sowie von niedriger Mauer eingefasstes Sommerblumenbeet / mittlere Gestaltqualität
	P35	Kolpingplatz	Spiel-, Aufenthaltsplatz / von Anwohner Tiefgarage unterbauter, umgestalteter Platz (Abschluss: Mitte 2008); Kinderspielplatz, Bolzplatz im Westen und Süden; im übrigen Bereich Sitz- und Ruhemöglichkeiten, Boulefeld, Sitzbänke auch an Wegen um den Platz; allseitig von überw. alten Roteichen gefasst; mittlere-hohe Verkehrslärmbelastung / hohe Aufenthalts-, Gestaltqualität

Tab. 19: Stadtplätze (Forts.)

Stadtteil	Nr.	Name des Platzes	Funktion/ Charakter/ Aufenthalts-, Gestaltqualität
Derendorf	P36	Münsterplatz	Spiel-, Aufenthaltsplatz / nordwestl. Teil: Brunnenanlage und Wasserlauf aus Klinkern mit Sitzbereich; daran anschließend wassergebundener Platz mit alten Kastanien; südöstl. Teil: Spielplatz, 2 Tischtennisplatten; am Rand leer stehender Kiosk; einseitige Randeinfassung durch Platanenreihe, z. T. Strauchanpflanzung; hohe Verkehrslärmbelastung / mittlere Gestaltqualität (Spielplatz), geringe Aufenthaltsqualität (sonstiger Platz)
	P37	Spichernplatz	Spiel-, Bolzplatz (s. auch Tab. 15, Nr. 30) / der von älteren Platanen gesäumte Platz besitzt eine hohe raumgliedernde und orientierende Funktion im Stadtbild / hohe Gestaltqualität
	P38	Prof. Neyses-Platz	Vor-, Aufenthalts-, Spielplatz / dreiseitig vom Einkaufszentrum Derendorf umschlossener Platz mit Innenhofcharakter; randliche Pflasterflächen, zentraler Rasenplatz und einige Platanen; einige Spielgeräte für Kinder; Außengastronomie, mittlere Verkehrslärmbelastung / mittlere Aufenthalts-, Gestaltqualität
	P39	Frankenplatz	Aufenthalts-, Spielplatz / große Rasenfläche zum Spielen und Liegen, von alter Kastanienallee eingerahmt und diagonal gequert; zentraler, kreisförmiger Bereich der Spiel- und Liegewiese als Treffpunkt für alle Altersgruppen und Veranstaltungsort; Boulespielfläche; Kinder-, Wasserspielplatz im Norden; mittlere Verkehrslärmbelastung / hohe Aufenthalts-, Gestaltqualität
Golzheim	P40	Reeser Platz	Repräsentations-, Aufenthaltsplatz / von niedrigen Steinmauern eingefasste Kiesfläche mit einzelnen jungen Bäumen; Mauern als Sitzgelegenheit; am westl. Rand Gefallenenehrenmal vor einem Gehölzstreifen; geringe Verkehrslärmbelastung / geringe Aufenthaltsqualität, mittlere Gestaltqualität
	P41	Albrecht-von-Hagen-Platz	Aufenthaltsplatz / Platz mit wassergebundener Decke und Brunnenanlage; Sitzgelegenheit auf Ziegel-Steinmauer am Brunnen; Sitzbereich von Rasenfläche mit einigen Baumgruppen umgeben; mittlere Verkehrslärmbelastung / hohe Aufenthalts-, Gestaltqualität
	P42 / P43	Golzheimer Platz / Karl-Arnold-Platz	Zweigeteilte, unter Denkmalschutz stehende Stadtplatzanlage in zeittypischer, den rechten Winkel betonender Gestaltung und Wegführung reicht mind. auf das Jahr 1907 zurück; 1968 grundlegende Umgestaltung beider Platzflächen Aufenthaltsplatz / Golzheimer Platz (P42): zentraler Weg mit Sitzbänken, auf der einen Seite durchgehender Gehölzstreifen, auf der anderen Seite Rasenflächen, Schmuckbeete (Rosen), einzelne Laubbäume; mittlere-hohe Verkehrslärmbelastung / hohe Aufenthalts-, Gestaltqualität Repräsentationsplatz / Karl-Arnold-Platz (P43): Rasenfläche mit rechteckigen Rosenbeeten, an der Ostseite 2 großformatige Steinbänke: Repräsentative Funktion für angrenzende Hotel- und Bürogebäude / hohe Gestaltqualität

7.1.3.4 Sonstige Grünflächen (ohne Kleingarten- und Sportanlagen)

Tabelle 21 enthält eine Zusammenstellung von Grünflächen, die sich nicht der Rheinuferpromenade, den historischen Park-/ Grünanlagen oder den Stadtplätzen zuordnen lassen. Deren allgemeine Aufenthaltsfunktion ist – ausgenommen die der Grünflächen 10, 15 und 16 – eher von untergeordneter Bedeutung.

Tab. 20: Sonstige Grünflächen

Stadtteil	Nr.	Bezeichnung, Straße	Art der Grünfläche / Funktion
Altstadt	1	Reuterkaserne	repräsentative Grünfläche / oberhalb des nördl. Portals des Rheinfertunnels gelegene Rasenfläche
	2	Hofgartenrampe	Abstands-, Verkehrsgrün (ohne Aufenthaltsfunktion) / Rasenfläche
Carlstadt	3	Alte Zitadelle	repräsentative Grünfläche (mit Aufenthaltsfunktion) / Rasenflächen mit Baumraster auf ehemaliger Stadtbefestigungsanlage hinter dem Filmmuseum; Sitzmöglichkeit auf Treppenanlage des Filmmuseums
Stadtmitte	4	Stephanienstraße	Spiel- und Bolzplatz auf Tiefgarage (mit Aufenthaltsfunktion) / Teilfläche mit Funktion als Grünanlage (Rasen, gepflasterte Flächen, einzelne jüngere Bäume), Sitzbänke
Pempelfort	5	Kinderhilfzentrum Annastraße	Spiel- und Bolzplatz (mit Aufenthaltsfunktion) / halböffentliche, von Mauer umgebene Grünfläche, in der die o. g. Nutzungstypen dominieren
	6	Düsselthaler Straße	Spielplatz mit naturnaher Grünfläche (mit Aufenthaltsfunktion) / Grünfläche am Rand des Spielplatzes mit Trockenmauer und Sitzgelegenheiten
	7	Prinz-Georg-Straße	Grünverbindung (ohne Aufenthaltsfunktion) / baumgesäumter Arm der Inneren Nördlichen Düssel als zentrales Element innerhalb der zweigeteilten Straße; kombinierter Geh-/ Radweg auf einer Seite, Gehweg auf anderer Seite der Düssel; keine Sitzgelegenheiten
Derendorf	8	Ottweilerstraße (westlich Spichernplatz)	von Bebauung eingerahmter "Durchgangsplatz" (mit Aufenthaltsfunktion) / ehemaliger baurechtlich ausgewiesener Kinderspielplatz) im Zentrum u. am Rand Strauchgruppen und Bäume in mit Sitzmauern eingefassten Hochbeeten
	9	Yorckstraße	naturnahe Grünfläche (mit Aufenthaltsfunktion) / wellige Wiesenflächen mit einzelnen Bäumen und naturnah gestaltetem Bachlauf der Düssel; Erschließung: Trampelpfad, der an Kleingartenanlage endet; eine Sitzbank
	10	Luppstraße, Esperanto Straße	multifunktionale Grünfläche (mit Aufenthaltsfunktion) / von Allee gesäumte, große Liege- und Spielwiese mit einzelnen Gehölzgruppen und Sitzgelegenheiten sowie Kinderspielplatz; kleine Rasenfläche mit „Eckbäumen“ und Grundwassermessstelle westl. der o. g. Rasenfläche (nur repräsentative Funktion)
	o. Nr.	Nordfriedhof (nicht denkmalgeschützter Bereich)	s. <i>Gartendenkmal G8, Tab. 18</i>

Tab. 20: Sonstige Grünflächen (Forts.)

Stadtteil	Nr.	Bezeichnung, Straße	Art der Grünfläche / Funktion
Golzheim	11	östl. Golzheimer Friedhof	Abstandsgrün (ohne Aufenthaltsfunktion) / von Rad-/ Fußweg gequerte Rasenfläche mit dichter Gehölzabpflanzung am Rand; Parkplatz im Südosten; keine Sitzgelegenheiten
	12	Hans-Böckler-Straße/ Rolandstraße	Grünverbindung (ohne Aufenthaltsfunktion) / Weg (wassergebundene Decke) als Verbindung zwischen den genannten Straßen, von Rasenstreifen mit Baumgruppen begleitet; keine Sitzgelegenheiten
	13	Theodor-Heuss-Brücke	Abstandsgrün (ohne Aufenthaltsfunktion) / Rasenflächen, stellenweise Gehölze
	14	Rotterdammer Straße	Abstandsgrün (ohne Aufenthaltsfunktion) / Rasenstreifen (z. T. Gehölze) mit repräsentativem Charakter
	15	östl. Reeser Platz	multifunktionale Grünfläche (mit Aufenthaltsfunktion) / gepflasterte Fläche mit Spielgelegenheiten für kleinere Kinder und mehreren Sitzbänken; offene, unstrukturierte Rasenfläche schließt an (als Spielwiese nutzbar); am östl. Rand Baumreihe, am nördl. Kiosk; Grünanlage wurde früher als Abstellfläche für Straßenbahnen benutzt (einige Schienen wurden belassen)
	16	Friedrich-Lau-Straße	Grünfläche (mit Aufenthaltsfunktion) / kleine, von Gehölzen umsäumte Parkanlage inkl. eines kleinen Platzes mit Brunnenanlage und einer Skulptur; Sitzbank; von Hochbeeten begleiteter Hauptweg; die gemauerten Einfassungen der Beete sind als Sitzgelegenheit nutzbar
	17	Brachflächen am Nordpark	naturnahe Grünfläche (ohne Aufenthaltsfunktion) / pioniergehölzreiche Brachflächen

7.1.4 Stadtsilhouette und Sichtachsen

Stadtsilhouette und Bauwerke mit Fernwirkung

Die rheinseitige Bebauung der Stadt stellt – ausgehend vom Ehrenhof-Komplex bis hin zum Fernmeldeturm (Rheinturm) einschließlich der Oberkasseler Brücke und Rheinkniebrücke – ein historisches Dokument dar. Die Ansicht der Rheinfront bildet mit den vom Rhein aus wahrnehmbaren Kirchtürmen, kleineren Hochhäusern (bis 60 m über Grund) und den sonstigen Verwaltungs- und Wohnungsbauten eine abwechslungsreiche Silhouette, die in ihrer Maßstäblichkeit erhaltenswert ist.

Karte 7 zeigt alle vom Rhein aus sichtbaren Kirchtürme, von denen der südlichste, der Turm der Johanniskirche am Martin-Luther-Platz, mit 87,3 m der höchste in Düsseldorf ist. Ebenfalls dargestellt sind alle Hochhäuser des Stadtbezirks 01 mit einer Höhe ≥ 45 m über Grund: Die Victoria-Versicherung am südlichen Ende des alten Golzheimer Friedhofs bildet mit 108,8 m das höchste, das Wohnhaus Gartenstraße östlich des Hofgartens mit 45 m das niedrigste Gebäude. Das höchste Brückenbauwerk stellt die Oberkasseler Brücke mit einer maximalen Höhe von 100 m über der Fahrbahn dar. Mit der Rheinkniebrücke und der Theodor-Heuss-Brücke bildet sie den engeren Bereich der Düsseldorfer Brückenfamilie. Alle drei Brücken sind als Schrägseilbrücken konstruiert.

Sichtachsen

Innerhalb historischer Grünflächen bzw. zwischen historischen Gebäuden existieren folgende Sichtachsen:

- Museum Kunst Palast – Tonhalle
- Königsallee: Corneliusplatz – Kö-Gärtchen
- Hohe Straße – Schwanenspiegel/ Kaiserteich bzw. Ständehaus (K21)
- Schloss Jägerhof – Reitallee – Teich südl. des Theatermuseums
- Rheinpark – Golzheimer Platz – Karl-Arnold-Platz
- Allee an der Reeser Straße.

Laut Rahmenplan „Hochhausentwicklung in Düsseldorf“ sind die Sichtlinien aus der Fischerstraße, der Berliner Allee sowie der Sichtbereich vom Rhein zum unter Denkmalschutz stehenden „Dreischeibenhaus“ von einer Hochhausbebauung freizuhalten.

7.2 Konflikte und Defizite

Karte 7: „Stadtgestalt / Bestand, Bewertung und Konflikte“

7.2.1 Beeinträchtigung von Plätzen und Straßenräumen durch Bautätigkeiten

7.2.1.1 Baustelleneinrichtungen der Wehrhahn-Linie

Innerhalb des Stadtbezirks wurden in der Stadtmitte bzw. auf der Stadtteilgrenze Stadtmitte/ Carlstadt temporär 4 Baustellen eingerichtet:

Tab. 21: Temporäre Beeinträchtigung von Plätzen und Straßenräumen

Lage	voraussichtliche Dauer	betroffene Funktion	betroffen Struktur
Kasernenstraße	bis Oktober 2010	Straßenraum	Fahrbahnflächen, Gehweg
Platz am Schalenbrunnen	bis März 2010	Gartendenkmal mit Aufenthalts- und repräsentativer Funktion	Rasenflächen, Schmuckbeete
zwischen „Tausendfüßler“ und Berliner Allee	bis Juli 2010	Verkehrinsel	Rasenflächen
Ecke Kölner-/ Gerresheimer Straße	bis Mai 2011	Abstellfläche, Trinkhalle	vollständig versiegelter Platz an einem Wohnhaus

Der Platz am Schalenbrunnen wird als Baustelleneinrichtungsfläche und für den Startschacht der Tunnelbohrmaschine benötigt. Zwei markante Bestandteile des Platzes werden für die Baustellenzeit verlagert: Der Schalenbrunnen wird fachgerecht abgebaut, zwischengelagert und später an selber Stelle wieder errichtet. Die um den Brunnen stehenden Magnolien werden für die Bauzeit in die Städtische Baumschule in Lohausen umgepflanzt.

7.2.1.2 Teilbebauung des Paul-Klee-Platzes

Infolge der Erweiterung der Landesgalerie K20 mit einem Flügel kommt es zu einer Verkleinerung des Paul-Klee-Platzes um ca. 325 m². Damit ist ein Teilverlust von Platzfläche (mit Schachfeld und Sitzmöglichkeiten) sowie Grünelementen (Baumreihe bzw. -gruppe) verbunden. Es verbleibt eine dann vollständig umbaute Restfläche von etwa 375 m². Die Erweiterung inkl. des Bürgersaal-Neubaus, die den Platz allerdings nicht tangiert, wurde Ende 2008 abgeschlossen.

7.2.2 Aufenthalts-/ Gestaltqualitätsmängel bei Stadtplätzen

Die folgende Tabelle enthält Plätze, die mit Ausnahme des Johannes-Rau-Platzes und Vinzenzplatzes bereits im Integrierten Handlungskonzept für die Düsseldorfer Innenstadt (JANSEN et al. 2004) untersucht und für die Mängel festgestellt wurden. Darüber hinaus sind weitere Plätze aus den Stadtteilen Derendorf und Golzheim aufgeführt.

Plätze mit vordringlichem Handlungsbedarf sind

- der Konrad-Adenauer-Platz (Wettbewerb erfolgt, Grundsatzbeschluss des Rates zur Umsetzung der B-Plan im Dezember 2008) und
- der Bereich Jan-Wellem-Platz, Schadowplatz, Gustav-Gründgens-Platz, Ernst-Schneider-Platz, Martin-Luther-Platz (Projekt Kö-Bogen).

Tab. 22: Stadtplätze mit Aufenthalts- und/oder Gestaltqualitätsmängeln

Stadtteil	Nr. / Name	gestalterische/ funktionale Defizite	Lärm-belastung	Gesamteindruck
Altstadt	P3 / Stiftsplatz	keine Sitzbänke vorhanden	gering	Kirchplatz mit homogenem, historisch geprägtem Erscheinungsbild
	P5 / Kay- und Lore-Lorenz-Platz	Einfassung von Gebäuderückseiten; Gestaltungselemente nicht optimal in Gesamtbild integriert	gering	Durchgangsplatz mit wenigen Grünelementen und visuell wenig ansprechenden Gebäuderückseiten
	P6 / Grabbeplatz	gestalterische und funktionale Mängel	mittel bis hoch	auch ohne Baustelleneinrichtung fragmentarisch wirkender Platz; Sitzmöglichkeiten im östlichen Teil wirken nicht sehr einladend
	P7 / Paul-Klee-Platz	zzt. Baustelle		verbleibende Restfläche ist erst nach Fertigstellung des Erweiterungsbaus zu beurteilen

Tab. 22: Stadtplätze mit Aufenthalts- und/oder Gestaltqualitätsmängeln (Forts.)

Stadtteil	Nr. / Name	gestalterische/ funktionale Defizite	Lärm-belastung	Gesamteindruck
Carlstadt	P9 / Johannes-Rau-Platz	monoton wirkender, unattraktiver Platz, nur wenige Grünelemente	hoch	fragmentarisch wirkender Platz mit unbefriedigender Aufenthalts-Gestaltqualität
	P10 / Schwanenmarkt	belebende Elemente wie z. B. Schmuckbeete fehlen	mittel bis hoch	etwas monoton wirkende Grünanlage
Stadtmitte	P16 / Graf-Adolf-Platz (nördl. Teil)	Aufenthaltsqualität im Bereich der Sitzbänke nicht optimal	hoch	trotz einiger akzentuierender Bereiche (z. B. Steinsessel) streng gegliederter „Überquerungsplatz“, „gemütliche“ Bereiche zum Verweilen fehlen
	P18 / Stresemannplatz	s. <i>Gesamteindruck</i>	hoch	„lauter“ Verkehrsplatz, dessen visueller Eindruck durch die ungewöhnliche Begrünung der Verkehrsinseln eindeutig gewonnen hat
	P19 / Konrad-Adenauer-Platz	Umgestaltung geplant	hoch	unübersichtlich wirkender Vorplatz des Hauptbahnhofs; klar definierte Raumstruktur fehlt
	P20 / Worringer Platz	2005 umgestalteter Platz	hoch	trotz der Umgestaltung in erster Linie Verkehrsplatz mit z. T. schwierigem sozialen Umfeld
	P21 / Vinzenzplatz	monoton wirkender Verkehrsplatz	hoch	reiner Verkehrsplatz auf der Brücke über die Bahntrasse
	P22 / Platz der Dt. Einheit	keine Verweilmöglichkeiten	hoch	fragmentarisch wirkende „Restfläche“ mit Funktion eines repräsentativen „Überquerungsplatzes“
	P23 / Martin-Luther-Platz	gestalterische Mängel	hoch	gestalterische Mängel im Bereich vor dem Justizpalast und der Johanniskirche; vor den Shadow-Arkaden: diffus und fragmental wirkender Platz
	P24 / Ernst-Schneider-Platz	gestalterische Mängel, keine Sitzgelegenheiten	hoch	Vor- bzw. Verkehrsplatz mit Charakter einer Restfläche
	P25 / Gustav-Gründgens-Platz	sehr wenige Sitzgelegenheiten, kaum Grünelemente	mittel bis hoch	eintönig wirkender Vorplatz des Schauspielhauses mit Funktion eines „Überquerungsplatzes“ ohne attraktive oder belebende Randbebauung (z. B. Gastronomie)
	P26 / Shadowplatz	gestalterische und funktionale Mängel (Bodenbelag, Pflanzkübel); außer im Bereich der Gastronomie keine Sitzgelegenheiten	mittel bis hoch	Überquerungs-, Durchgangsplatz
P27 / Jan-Wellem-Platz	Umgestaltung bzw. Bebauung geplant (Projekt Kö-Bogen)	hoch	Verkehrsplatz ohne eindeutige Raumstruktur; erhebliche gestalterische Mängel	
P29 / Heinrich-Heine-Platz	gestalterische Mängel	hoch	räumlich beengt und zergliedert wirkender Platz ohne eindeutige Funktion	

Tab. 22: Stadtplätze mit Aufenthalts- und/oder Gestaltqualitätsmängeln (Forts.)

Stadtteil	Nr. / Name	gestalterische/ funktionale Defizite	Lärm- belastung	Gesamteindruck
Deren- dorf	P36 / Münsterplatz	gestalterische Mängel	hoch	etwas ungepflegt wirkender, älterer Platz, der einer Renovierung sowie Öffnung zum Umfeld bedarf
Golz- heim	P40 / Reeser Platz	auf das Ehrenmal ausgerichteter Platz ohne Verweilmöglich- keit	mittel	monoton wirkender Platz mit geringer Aufenthaltsqualität
	P41 / Albrecht-von- Hagen-Platz	Platzdecke und Holz- Auflage der Steinbank weisen Schäden auf	gering	ruhiger, in Teilen sanierungs- bedürftiger Platz
	P42 / Golzheimer Platz	störend wirken die Wertstoffcontainer im Eingangsbereich aus Richtung Rheinpark	mittel bis hoch	teilweise etwas ungepflegt wirkender Platz

7.2.3 Unbefriedigende Straßenraumgestaltung

Lücken im Straßenbaumbestand

Anhand des Straßenbaumkatasters und von Luftbildern wurde eine Vorauswahl von Straßen bzw. Straßenabschnitten getroffen, die dem Anschein nach keine oder nur sehr vereinzelt Bäume aufweisen. In der folgenden Tabelle sind diejenigen Abschnitte aufgeführt, deren o. g. Zustand sich im Rahmen von Ortsbegehungen tatsächlich bestätigte.

Das Straßenraumprofil ließe hier allerdings i. d. R. nur Baumpflanzungen unter Verzicht auf Stellplätze zu.

Tab. 23: Straßenabschnitte ohne/ mit sehr geringem Straßenbaumbestand

Stadtteil	Straße	Straßenabschnitt
Carlstadt	Bastionstraße	zwischen Post- und Kasernenstraße
	Bilker Straße	zwischen Schwanenmarkt und Benrather Straße
	Hohe Straße	zwischen Schwanenmarkt und Benrather Straße
Stadtmitte	Ackerstraße	Worringer Platz bis Vinzenzplatz
	Am Wehrhahn	zwischen Tonhallenstraße und Kölner Straße
	Jakobistraße	südlich des Hofgartens/ Malkastenparks
	Klosterstraße	zwischen Tuchinsel und Oststraße
	Oststraße	zwischen Leopoldstraße und Am Wehrhahn
	Tonhallenstraße	gesamte Straße
Pempelfort	Derendorfer Straße	ohne Abschnitt Franklinstraße bis Benedikt-Schmittmann-Straße
	Gneisenaustraße	zwischen Duisburger und Parkstraße sowie Blücher- und Winkelsfelderstraße (hier vereinzelt Bäume vorhanden)
	Jordanstraße	zwischen Anna- und Schlossstraße
	Schlossstraße	Lennestraße bis Jordanstraße
	Liebigstraße	ein Straßenbaum vorhanden
	Sternstraße	Kaiserstraße bis Nettelbeck-Rochus-Straße
Derendorf	Weißenburgstraße	zwischen Ulmenstraße und Geistenstraße
	Rather Straße	zwischen Spichernstraße und Rheinmetall-Allee
Golzheim	Am Bonnheshof	zwischen Terstegenstr. und Danziger Str.
	Erich-Klausener-Straße	zwischen Friedrich-Lau-Straße und Meineckestraße
	Meineckestraße	südöstlich Füllenbachstraße

Sonstiger Optimierungsbedarf

Der Verkehrsentwicklungsplan weist primär für folgende Straßen der Innenstadt Handlungsbedarf aus:

- Kasernen Straße/ Breite Straße: Anpassung von Straßenabschnitten für Radfahrer und Fußgänger im Zusammenhang mit dem Neubau der U-Bahn-Stationen der Wehrhahnlinie,
- Graf-Adolf-Straße zwischen Stresemannplatz und Konrad-Adenauer-Platz: Aufwertung entsprechend dem Vorbild bereits durchgeführter Maßnahmen,
- Aufwertung der Worringer Straße mit Straßenbäumen und sonstigen Grünelementen im Zusammenhang mit dem Umbau des Fernbusbahnhofs,
- Immermannstraße: Schwierige Orientierung für Fußgänger (Gehwege sollen verbreitert werden),
- Ackerstraße und Schadowstraße/ Am Wehrhahn.

Das Entwicklungskonzept Innenstadt-Süd-Ost weist ferner auf erhebliche gestalterische und strukturelle Mängel der Karlstraße hin.

8 Arten- und Biotopschutz

8.1 Bestand

Karte 8: „Arten- und Biotopschutz / Grundlagen, Bewertung und Konflikte“

8.1.1 Analyse vorhandener Datengrundlagen

Realnutzungskartierung

Die Erstaufnahme der Realnutzung wurde 1996 vom Geografischen Institut der Heinrich-Heine-Universität durchgeführt und im Jahr 2003 fortgeschrieben. Die Kartierung erfolgte auf Basis der Stadtbiotopkartierung von 1992 und wurde durch Ortsbegehungen, Luftbilddauswertung und Auswertung rechtsverbindlicher Bebauungspläne aktualisiert. Für die Einordnung der tatsächlichen Nutzung in die vordefinierten Nutzungskategorien des Realnutzungsschlüssels wurde auch der FNP herangezogen.

Stadtbiotopkartierung (STADT DÜSSELDORF 1992)

Um die Qualität der im Zuge der Stadtbiotopkartierung erfassten Lebensräume besser einschätzen zu können, wurden in einem zweiten Schritt auf 108 Beispielflächen Bestandsaufnahmen von Pflanzen und Tieren durchgeführt. Als Tiergruppen wurden Tag- und Nachtfalter, Heuschrecken, Schnecken und Asseln einbezogen. Ziel dieser Bestandsaufnahme war nicht eine Gesamtinventarisierung von Pflanzen und Tieren, sondern die Heranziehung der kartierten Arten als Gradmesser insbesondere für die Vielfalt und Seltenheit des jeweiligen Biotoptyps.

Innerhalb des Stadtbezirks 01 wurden die in Tabelle 24 aufgelisteten Probeflächen ausgewählt. Die Angaben zur Artenvielfalt beziehen sich im Wesentlichen auf die Flora.

Tab. 24: Probeflächen Stadtbiotopkartierung Stadtbezirk 01

Stadtteil	Nr.	Lage / Kurzcharakterisierung der untersuchten Probefläche / Bewertung
Altstadt	63	Freiflächen an der Neanderkirche / Überwiegend versiegelt, stellenweise Zierrasen mit schmalen Gehölzstreifen am Rand, vor der Kirche einzelne Sträucher und Bäume / artenarme, intensiv gepflegte Grünflächen
	68	Burgplatz am Schlossturm / Pflasterritzenvegetation mit typischen Trittpflanzen; Baumscheiben und Pflanzkübel z. T. mit Wildpflanzen / hoher Versiegelungsgrad, geringer ökologischer Wert
Stadtmitte	66a	Gemeinschaftsgarten im Innenhof der Blockbebauung (Wohngebiet) / lückiger Zierrasen, Gebüschstreifen und einzelne Bäume; im Zentrum ein 200 m ² großes Wasserbecken ohne nennenswerten Artenbestand / geringe bis mäßige Artenvielfalt

Tab. 24: Probeflächen Stadtbiotopkartierung Stadtbezirk 01 (Forts.)

Stadtteil	Nr.	Lage / Kurzcharakterisierung der untersuchten Probefläche / Bewertung
Pempelfort	54b	Gemeinschaftsinnenhof der Blockrandbebauung (Wohnbaufläche) / große Rasenfläche mit 2 Kastanienbäumen; im Randbereich vor allem heimische Gehölze / relativ artenreich aufgrund der Größe und relativ extensiven Pflege
	64a 64b	typischer Gemeinschaftsgarten bzw. von einer Partei genutzter Garten im Innenhof der Blockrandbebauung (Kerngebiet) / Zierrasen, Gehölze mit hohem Zierstrauchanteil, 1 alte Blutbuche / geringe bis mäßige Artenvielfalt
	65a	nicht mehr existierender, randlicher Bereich des ehemaligen Güterbahnhofs Derendorf (Lage innerhalb des rechtskräftigen B-Plans 5577-073)
Derendorf	33b 33e	5 Standorte im Industriegebiet (Daimler) / wenige offene Flächen (u. a. Abschnitt des Kittelbachs) repräsentieren sehr unterschiedliche Standorte (Pflasterritzen, ruderaler Stellen, Hochstaudenfluren, feuchte bis nasse Bereiche am Kittelbachufer etc.) / hochgradig versiegelte Industriefläche; die untersuchten offenen Kleinstandorte weisen eine relativ hohe Artenvielfalt auf
	34	Parkplatz auf dem Großmarktgelände / nur vereinzelt Ansiedlung ubiquitärer Pflanzen in aufgerissenen Teerritzen auf ansonsten vollständig versiegeltem Standort / sehr geringe Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen, keine Bedeutung als Lebensraum für höhere Tiere
	35	einzelne offene Flächen im Bereich des Großmarktes / langgestreckter Grünstreifen an einer Mauer, Gartenbeet, Pflanzkübel und baumbestandene Grünfläche / bis auf die o. g. Bereiche vollständig versiegelte Gewerbefläche
	37a 37c	Probefläche im Bereich des Nordfriedhofes / Friedhof mit hohem Gehölzanteil, Zierrasen und einer kleinen Brachfläche im südwestl. Randbereich / aufgrund der Strukturvielfalt hohe Artenzahl bei Pflanzen; Brachfläche mit besondere Bedeutung für die Fauna
	45	Probefläche innerhalb des Umstrukturierungsgebietes bzw. des rechtskräftigen B-Plans „Tannenstraße“ / Brachfläche mit Gebüschsaum
	46	Bahnsteig des S-Bahnhofes Derendorf / versiegelte Fläche mit einzelnen Grüninseln; am Kopfende bewachsene Schotterflächen / typisches Spektrum an die speziellen Bodenverhältnisse und das trocken-warme Mikroklima angepasster Arten
	65b	2 Randbereiche des ehemaligen Güterbahnhofs Derendorf / Schotterflächen mit für Bahnanlagen typischen Arten, eine davon mit Resten verwilderter Gärten / artenreiche Flächen mit einigen selteneren Arten
Golzheim	40a	Untersuchungsflächen (u. a. mit zweischürigen Wiesen) innerhalb des Nordparks, aber bereits außerhalb des Stadtbezirks 01; räumlicher Schwerpunkt liegt innerhalb des Stadtbezirks 05 / aufgrund der Flächengröße, des Struktureichtums und der relativ extensiven Pflege relativ artenreicher Standort
	44a 44b	2 Einfamilienhausgärten innerhalb eines Wohngebietes (mit Einzel- und Doppelhausbebauung) / Zierrasen, Ziergehölze und einzelne Blumenrabatten / geringer Wert als Lebensraum für Tiere und Pflanzen

Tab. 24: Probeflächen Stadtbiotopkartierung Stadtbezirk 01 (Forts.)

Stadtteil	Nr.	Kurzcharakterisierung der untersuchten Probefläche/ Bewertung
Golzheim (Forts.)	44c	Einfamilienhausgarten innerhalb eines Wohngebietes (mit Einzel- und Doppelhausbebauung) / Zierrasen, Hecken, gepflasterter Weg, Bruchsteinmauer, Schwimmbad und Vorgarten / relativ arten- und strukturreicher, extensiv gepflegter Garten
	47a 47b	Flächen innerhalb des Rheinpark Golzheim / Parkanlage mit im Norden selten gemähter Wiese und sich südl. anschließenden, häufig gemähten Liegewiesen; am Rand Baumreihen bzw. -gruppen / für die Pflanzen- und Tierwelt von geringer Bedeutung, da die Fläche einem starken Erholungsdruck unterliegt
	54a	kleiner, stark versiegelter Privatgarten im Innenbereich der Blockrandbebauung (Wohnbaufläche) / Zierrasen, wenige Ziergehölze mit Efeu im Unterwuchs / artenarme Fläche mit hohem Versiegelungsgrad

Floristischen Grundlagenerhebung (MERCH & SCHMITZ 2000)

Innerhalb des Stadtbezirks 01 wurden folgende Bereiche untersucht:

Golzheimer Friedhof

Für den Friedhof wurde eine Artenliste erstellt. Die Grünfläche zeichnet sich durch ihren alten, größtenteils einheimischen Gehölzbestand aus. Die Wildpflanzen lassen sich grob in Arten der Wald- und Waldsäume, Fettwiesen und -weiden sowie der Garten-Unkraut-Gesellschaften differenzieren. Bemerkenswert ist das im Nordteil des Friedhofs angetroffene *Raue Vergissmeinnicht*. Die als seltene einzustufende Sandrasen-Art gilt im Süderbergland als gefährdet.

Hofgarten

Es wurden 2 Vegetationsaufnahmen nördlich der Maximilian-Weyhe-Allee durchgeführt, da sich vor allem hier wildpflanzenreiche Flächen befinden. Dabei handelt es sich um eine mit 21 Arten relativ artenreiche, von der B.U.N.D.-Ortsgruppe ausgewählte Wiesenfläche, die seltener als die übrigen Bereiche gemäht wird, sowie um einen an die Wiese grenzenden, naturnahen Bergahorn-Eschen-Bestand. Darüber hinaus sind Wildpflanzen insbesondere in weiteren naturnahen Gehölzbeständen zu finden (Wald-Arten und Arten trockener Waldsäume). Erwähnenswert ist das Vorkommen des landesweit und regional gefährdeten *Sumpf-Weidenröschens*. Besonders im äußersten nordwestlichen Teil des Hofgartens kommen außerdem einige Arten der Acker- bzw. Gartenunkraut-Gesellschaften vor. Entlang des Teichufers der „Landskrone“ an der Heinrich-Heine-Allee hat sich eine Hochstaudenflur entwickelt, in deren Nähe die *Rundblättrige Glockenblume* (Vorwarnliste NRW) vorkommt.

Die übrigen Bereiche des Hofgartens sind als wildpflanzenarm einzustufen.

FFH-Arten Erfassung auf ausgewählten Flächen in Düsseldorf (HAMANN & SCHULTE 2005)

Im Jahr 2006 wurde einige ausgewählte Flächen hinsichtlich des Vorkommens, streng geschützter, v. a. FFH-relevanter Arten aus den Gruppen Fledermäuse, Vögel, Amphibien und Reptilien untersucht. Zwei der kartierten Flächen befinden sich im bzw. am Rand des Stadtbezirks 01:

Nordfriedhof

Die Grünfläche weist einen recht hohen Anteil teilweise alter Bäume auf (ca. 30-40% der Fläche), stellenweise überwiegen strukturarme Scherrasenflächen. Es wurden wenige planungsrelevante, d. h. im vorliegenden Fall FFH-Anhang-IV Arten inkl. sonstige streng geschützte Arten, nachgewiesen: Der Friedhof stellt für die Fledermausarten *Großer Abendsegler*, *Rauhautfledermaus* und insbesondere die *Zwergfledermaus* mit hoher Wahrscheinlichkeit eines der wichtigsten Jagdhabitats im dicht besiedelten Innenstadtbereich dar. Die Zwergfledermaus bezieht möglicherweise Quartiere an Gebäuden des Friedhofes. Potenzielle Quartiere finden sich in den Gehölzbeständen auch für die beiden anderen nachgewiesenen Arten. Ferner dient der Friedhof den streng geschützten Vogelarten *Grünspecht*, *Mäusebussard* (derzeit ungefährdet), *Sperber* und *Waldohreule* als Jagdlebensraum. Brutnachweise für die genannten Arten liegen nicht vor. Aufgrund des guten Nahrungs- und Bruthabitatangebots kann jedoch zumindest für den Grünspecht davon ausgegangen werden, dass die Art wenigstens jahrweise als Brutvogel auftritt. Reptilien wurden nicht nachgewiesen. Als einzige Amphibienart wurde die *Erdkröte* (keine Anhang-IV-Art) angetroffen; der Friedhof dient ihr zumindest als Landlebensraum.

Gleisanlagen der Bundesbahn östlich des Daimler Werksgeländes

Aufgrund des intensiven Bahnverkehrs konnten nur stichprobenartige Begehungen durchgeführt werden. Basierend auf einer Ersteinschätzung besitzt die Fläche eine große Bedeutung als potenzieller Lebensraum und mögliches Vernetzungselement für Reptilien – hier für die streng geschützte Zauneidechse.

Brutvogelatlas Stadt Düsseldorf (LEISTEN 2002)

Der Brutvogelatlas weist für den dicht besiedelten Stadtbezirk 01 überwiegend ubiquitäre und ungefährdete Vogelarten aus. Sowohl der Rhein als auch die Parkgewässer sind naturgemäß für Wasservögel als Brut- oder Durchzugsraum von Bedeutung. Das *Teichhuhn* (Art der Vorwarnliste) beispielsweise besiedelt alle Parkgewässer der Stadt. Einer ihrer Verbreitungsschwerpunkte liegt im Bereich des Hofgarten-Weiher „Landskrone“.

Wasservögel in den Düsseldorfer Parkanlagen (HAMANN & SCHULTE 2009)

Der Wasservogelbestand im Bereich der Landskrone (Hofgarten) weist einen relativ hohen Anteil an Ziervögeln auf (vor allem *Höckerschwan*, *Kanadagans*, *Haus- u. Höckergans-Hybriden*). Von den Nahrungsgästen (Wildvögel) ist die *Stockente* am häufigsten vertreten, die zusammen mit dem *Teichhuhn* auch als Brutvogel nachgewiesen wurde.

8.1.2 Nutzungs-, Biotoptypen/ Biotopverbund

8.1.2.1 Nutzungs-, Biotoptypen

Für die Zusammensetzung der städtischen Vegetation bzw. Flora stellen der Versiegelungsgrad und die Art und Weise der Nutzung unversiegelter Flächen die ausschlaggebenden Faktoren dar. Nach der vorherrschenden Nutzungsform lassen sich folgende Hauptnutzungstypen unterscheiden:

Bebaute Gebiete (exklusive Industriebebauung und Großmarkt)

Die Bau- bzw. Freiraumstruktur lässt sich weiter differenzieren in

- Großformbebauung und Verwaltungskomplexe: Bürogebäude und öffentliche Baukomplexe wie z. B. Verwaltungs- und Schulzentren mit Abstandsf lächen aus Scherrasen, Baum- und Gebüschgruppen (Carlstadt, Altstadt, Golzheim),
- Block- und Blockrandbebauung (inkl. dicht bebauter Altstadtbereiche) mit häufig versiegelten, z. T. gewerblich genutzten Innenbereichen (z. B. Stadtmitte - 66a, Golzheim - 54a),
- Blockrandbebauung mit weitgehend begrünten bzw. unversiegelten Innenhöfen (z. B. Pempelfort 54b, 64a, 64b),
- Mehrfamilienhaus- und Zeilenbebauung mit mehr oder weniger großflächigem Abstandsr grün (im Norden von Golzheim und vereinzelt in Derendorf),
- Einzel-, Doppel- und Reihenhausbereiche mit mehr oder weniger gehölzreichen, zumeist als Ziergarten genutzten Hausgärten (Golzheim - 44a, 44b, 44c und südöstlich des Nordfriedhofs in Derendorf).

Straßen – mit Ausnahme übergeordneter Hauptverkehrsstraßen – und damit auch der Straßenbaumbestand werden als Bestandteile der o. g. Baustrukturtypen aufgefasst. Der Stadtbezirk 01 weist einen relativ lückenlosen Straßenbaumbestand auf.

Industriestandorte, Großmarkt

Das Werksgelände von Daimler und der Großmarkt bilden im Nordosten von Derendorf ein fast vollständig versiegeltes Areal mit nur wenigen, kleinflächigen Grünstrukturen (33b, 33e, 34, 35).

Verkehrsflächen

Unter dem Begriff „Verkehrsflächen“ werden übergeordnete Hauptverkehrsstraßen, Bahngelände und Wasserstraßen zusammengefasst. Böschungen, Seitenstreifen und Innenflächen der Hauptstraßen sind häufig dicht mit Gehölzen bepflanzt. Als Beispiele seien der Bestand an der Hofgartenrampe sowie der Gehölzstreifen auf dem Kennedydamm genannt. Auf Gleiskörpern sowie Bahnsteigen (Hauptbahnhof, S-Bahnhöfe Derendorf und Zoo) bzw. deren Nebenflächen herrschen häufig extreme Standortfaktoren vor, mit oberflächlich schnell austrocknenden und relativ nährstoffarmen Böden, hoher Einstrahlung und regelmäßiger Unkrautbekämpfung.

In weniger intensiv genutzten Bereichen siedeln sich an die extremen Standortbedingungen angepasste Pflanzen an (S-Bahnhof Derendorf - 46). Für Tierarten trocken-warmer Standorte wie die streng geschützte Zauneidechse stellen vor allem die Schotterkörper der Gleisanlagen potenzielle Ersatzhabitats dar. Der Rhein unterliegt als Bundeswasserstraße einer intensiven Nutzung durch die Binnenschifffahrt.

Grünflächen

Der Stadtbezirk 01 enthält eine Vielzahl von Park- und Grünanlagen unterschiedlicher Größe. Vielseitig nutzbare Parks wie der Hofgarten und vor allem der Rheinpark sind einem starken Erholungsdruck ausgesetzt (Golzheim - 47). Der insgesamt strukturreiche Nordfriedhof (Derendorf - 37) stellt aufgrund seiner Flächengröße und des hohen Anteils älterer Gehölzbestände ein wichtiges Jagdhabitat bzw. eine potenzielle Reproduktionsstätte für streng geschützte Fledermaus-, Greifvogel- und Eulenarten dar. Abhängig von der Strukturvielfalt und Nutzungsintensität können auch größere Kleingartenanlagen und Grabelandflächen Rückzugsfunktionen für wildlebende Pflanzen und Tiere übernehmen. Am südlichen Rand des Nordparks befinden sich extensiv gepflegte, relativ artenreiche Wiesen.

Brachflächen

Brachflächen beschränken sich weitgehend auf Bereiche des ehemaligen Güterbahnhofs Derendorf sowie einzelne Standorte innerhalb der Umstrukturierungsbereiche in Nord-Derendorf. Bei nachlassender Nutzungsintensität siedeln sich auch seltenere Pflanzenarten an (Derendorf - 65b).

Gewässer

Ausbau- und Hochwasserschutzmaßnahmen haben die ursprüngliche Lebensraumfunktion des Rheins für wildlebende Pflanzen und Tiere stark reduziert. Beispielsweise bildeten Schotter-, Kies- und Sandufer sowie Flussinseln die ursprünglichen Brutgebiete des landesweit gefährdeten Flussregenpfeifers. Da der Rhein wie viele andere Flüsse als Schifffahrtsstraße ausgebaut wurde und bei Hochwasser keine Flussbettverlagerungen mehr vornehmen kann, fehlen diese Lebensräume bis auf wenige Randbereiche.

Die Düssel teilt sich in Düsseldorf-Gerresheim in die „Innere Nördliche Düssel“ und „Innere Südliche Düssel“. Beide Bäche münden wegen des Rheinufertunnels verrohrt in den Rhein. Noch offene Abschnitte der „Inneren Nördlichen Düssel“ befinden sich südlich des S-Bahnhofs Derendorf, nördlich des Kinderhilfezentrums, innerhalb der Prinz-Georg-Straße, im Malkastentpark und Hofgarten sowie in der Josef-Wimmer-Gasse nordöstlich des Burgplatzes. Einen naturnäheren Zustand weisen nur die beiden zuerst genannten Abschnitte auf. Mit dem Wasser der Düssel werden der Neptunbrunnen und damit auch der Stadtgraben auf der Königsallee gespeist. Südlich des S-Bahnhofs Derendorf teilt sich die „Innere Nördliche Düssel“. Der hier abzweigende Nebenarm, der Kittelbach, mündet in Düsseldorf-Kaiserwerth in den Rhein. Innerhalb des Werksgeländes von Daimler befindet sich ein ausgebauter, aber offener Abschnitt des Kittelbachs. Die „Innere Südliche Düssel“ durch-

fließt im Plangebiet den Spee'schen Graben, um dann an der Schulstraße südlich des Alten Hafens in den Rhein zu münden.

Größere, von der Düssel gespeiste historische Teichanlagen sind die „Landskrone“ im Hofgarten sowie der Spee'sche Graben im Südwesten des Stadtbezirks.

8.1.2.2 Biotopverbund

Laut Freirauminformationssystem (STADT DÜSSELDORF 2000) sind folgende Grün- bzw. Wasserflächen von Bedeutung für den Biotopverbund:

- Spee'scher Graben
- Hofgarten, Malkastenpark
- Rheinpark
- Nordpark
- Nordfriedhof
- Rhein (nördl. Theodor-Heuss-Brücke).

Allerdings ist zu berücksichtigen, dass diese Trittsteinbiotope zumeist von Straßen und Siedlungsflächen zerschnitten und/ oder isoliert werden und somit nur für mobile Artengruppen wie z. B. Vögel und Fledermäuse erreichbar sind.

Das frühere Binnendelta des Bachsystems der Düssel und ihrer Nebengewässer ist bis auf wenige Fragmente nicht mehr vorhanden. Der Rhein ist trotz seiner primären Funktion als Bundeswasserstraße als Ausbreitungskorridor für limnische Lebensgemeinschaften und (durchziehende) Wasservögel von Bedeutung. Die Funktion eines solchen Korridors kommt auch der Bahntrasse am östlich Rand des Stadtbezirks zu, bleibt aber auf Reptilien wie insbesondere die Zauneidechse) beschränkt, die diese trocken-warmen und offenen Strukturen als potenzielle Ersatzhabitate nutzen.

8.2 Bewertung

8.2.1 Bewertungskriterien

Für die Bewertung von Biotop-/ Nutzungstypen des Siedlungsbereichs stehen unterschiedliche Methoden zur Verfügung. Die Biotoptypen können z. B. Hemerobiestufen zugeordnet werden (vgl. hierzu für ländliche Siedlungen und Kleinstädte: KAISER & THANNHEISER 2001). Im vorliegenden Fall wird auf eine neunstufige Bewertungsskala (z. B. KAULE 1991) zurückgegriffen, in der 9 die höchste und 1 die geringste Wertstufe darstellt. Als Bewertungskriterien werden herangezogen:

- Versiegelungsgrad,
- Strukturvielfalt, Strukturgüte (bei Fliegewässern), Pflegeintensität,
- Laubgehölzanteil (< oder > 50% Flächenanteil),
- „Altbaum“-Anteil,

- **Flächengröße und Ausdehnung:**
Je größer und gleichmäßiger (nach allen Seiten) ein Biotoptyp ausgeprägt ist, desto eher ist er für Arten mit größeren Habitatansprüchen geeignet bzw. desto geringer wirken sich äußere Störeinflüsse aus. Die Schwellenwerte für Park- und Grünanlagen werden wie folgt festgelegt (s. hierzu z. B. LÖLF 1989; TARA UND ZIMMERMANN 1997):
 - Große Parks, parkartige Friedhöfe: > 50ha,
 - größere Parks, parkartige Friedhöfe: 20ha bis < 50ha,
 - mittelgroße Parks, Grünanlagen: > 5ha bis < 20ha,
 - kleinere Parks-/ Grünanlagen: 1-5ha,
 - Stadtgrünplätze und sonstige Grünanlagen: 0,5 bis < 1ha,
 - Stadtgrünplätze und sonstige Grünanlagen: < 0,5ha.

Eine eindeutige Zuordnung bebauter Flächen wäre nur nach einer parzellenscharfen Kartierung sämtlicher Grünflächen innerhalb der Baustrukturtypen möglich. Dies liegt daran, dass in einem zunächst homogen wirkenden Komplex bei einer Detailbetrachtung durchaus unterschiedliche Wertigkeiten auftreten können (z. B. Gärten in Pempelfort: 54b, 64a, 64b).

Die anschließende Tabelle enthält eine Zusammenstellung im Stadtbezirk 01 vorkommender, pauschal bewerteter Gebäude- und Freiflächenkomplexe sowie einzelner Freiflächen. Eine räumliche Zuordnung einzelner Freiflächen in die 9-stufige Bewertungsskala erfolgt ab Wertstufe 4.

Tab. 25: Wertstufen Biotopfunktion (Komplexe und Einzelflächen, pauschal)

Komplexe aus Gebäuden und Freiflächen	Freiflächen	Wertstufe
- in Großstädten i.d.R. nicht vorhanden	- großflächige naturnahe Biotope - große (> 50ha) strukturreiche Parkanlagen und parkartige Friedhöfe mit Altbäumen (Gehölzanteil > 75%)	9
- in Großstädten i.d.R. nicht vorhanden	- größere Parkanlagen (> 20 bis < 50ha) mit Altbäumen (Gehölzanteil > 50%) - gehölzreiche Brachen, extensive gepflegte Wiesen (> 1ha)	8
- Villengebiete mit großen Gärten und altem Baumbestand	- größere Parkanlagen (> 20 bis < 50ha) mit Altbäumen (Gehölzanteil < 50%) - ausgebaute, begradigte Fließgewässer mit nachweislich artenreicher Ufervegetation - offengelegte und bedingt naturnah wiederhergestellte Fließgewässer (ggf. inkl. extensiv gepflegtem Umfeld)	7

Tab. 25: Wertstufen Biotopfunktion (Komplexe und Einzelflächen, pauschal) (Forts.)

Komplexe aus Gebäuden und Freiflächen	Freiflächen	Wertstufe
<ul style="list-style-type: none"> - lockere Einzel-/ Doppelhausbebauung mit großen strukturreichen Hausgärten, zugehörige Straßen mit älterem und/ oder dichtem Baumbestand 	<ul style="list-style-type: none"> - mittelgroße Park-, Grünanlagen (> 5ha bis < 20ha), Gehölzanteil < 50% - kleinere parkartige Friedhöfe (1 bis < 5ha) mit Altbäumen (Gehölzanteil > 75%) - kleinere Park-, Grünanlagen (1 bis < 5ha) mit Altbäumen (Gehölzanteil > 50%) - Fluss (Bundeswasserstraße) - Bach, begradigt, Böschungen mit Gehölzbewuchs 	6
<ul style="list-style-type: none"> - Block-, Zeilen- oder Großformbebauung mit hohem Anteil an strukturreichen Grünflächen - lockere Einzel-/ Doppelhausbebauung mit großen, zierrpflanzenbetonten, aber strukturreichen Hausgärten; zugehörige Straßen ohne oder mit wenig Straßenbegleitgrün - dichte Einzel-, Doppel- oder Reihenhausbauung mit kleinen strukturreichen Hausgärten; zugehörige Straßen mit älterem und/ oder dichtem Baumbestand 	<ul style="list-style-type: none"> - kleinere Park-, Grünanlagen (1 bis < 5ha), Gehölzanteil < 50% - größere Spielplätze (> 0,5ha) und sonstige Grünflächen (Gehölzanteil > 50%) - strukturreich begrünte Sportplätze - strukturreichere Kleingartenanlagen - Bach, begradigt, Uferverbau mit Steinschüttungen, Böschungen zumindest punktuell mit Gehölzbewuchs - Gleisanlagen mit ruderalen Randstreifen (pot. Bedeutung für Reptilien, insb. Zauneidechse) 	5
<ul style="list-style-type: none"> - Block-, Zeilen- oder Großformbebauung mit mäßigem Anteil an strukturreichen Grünflächen - lockere Einzel-/ Doppelhausbebauung mit großen zierrpflanzenbetonten Hausgärten; zugehörige Straßen mit älterem und/ oder dichtem Baumbestand - dichte Einzel-, Doppel- oder Reihenhausbauung mit kleinen strukturreichen Hausgärten; zugehörige Straßen ohne oder mit wenig Begleitgrün 	<ul style="list-style-type: none"> - strukturarme Friedhöfe - strukturarme Kleingartenanlagen - Stadtgrünplätze und sonstige Grünanlagen, 0,5 bis < 1ha (Gehölzanteil > 50%) - naturnahe Grünflächen < 0,5 ha - Bach, begradigt, mit massiv verbauten Ufern (z. B. Mauerwerk) 	4
<ul style="list-style-type: none"> - Block-, Zeilen- oder Großformbebauung mit mäßigem Anteil an strukturarmen Grünflächen - lockere Einzel-/ Doppelhausbebauung mit großen zierrpflanzenbetonten Hausgärten; zugehörige Straßen ohne oder mit wenig Straßenbegleitgrün - dichte Einzel-/ Doppel- o. Reihenhausbauung mit kleinen strukturarmen Hausgärten, zugehörige Straßen mit älterem und/oder dichtem Baumbestand 	<ul style="list-style-type: none"> - Stadtgrünplätze und sonstige Grünflächen (< 0,5ha), sofern nicht naturnah - große Parkplätze, teilbefestigt mit ruderaler Vegetation und/oder mäßiger Bepflanzung - Grabeland - dichter oder älterer Baumbestand an übergeordneten Hauptverkehrsstraßen 	3
<ul style="list-style-type: none"> - Block-, Zeilen- oder Großformbebauung mit geringem Anteil an Grünflächen - dichte Einzel-, Doppel- oder Reihenhausbauung mit kleinen strukturarmen Hausgärten, zugehörige Straßen ohne oder mit wenig Straßenbegleitgrün 	<ul style="list-style-type: none"> - Sportplätze mit hohem Anteil befestigter Flächen und geringer Begrünung - flächig versiegelte Parkplätze mit geringer Begrünung - sonstiges Straßenbegleitgrün 	2
<ul style="list-style-type: none"> - Industrie-, Gewerbegebiete mit großflächiger Versiegelung und geringer Durchgrünung - sonstige stark versiegelte Bauflächen mit geringer Durchgrünung 	<ul style="list-style-type: none"> - Hauptverkehrsstraßen 	1

8.2.2 Wertigkeit der Biotoptypen

Mit Beginn des 20. Jahrhunderts dehnte sich die Bebauung in bis dahin noch z. T. landwirtschaftlich geprägte Bereiche des heutigen Stadtbezirks 01 (Golzheim, Derendorf) aus. In größeren Innenstädten wie der von Düsseldorf einschließlich ihrer Randbereiche herrschen – bedingt durch die dichte Bebauung und ausgeprägte Versiegelung – extreme Standortverhältnisse vor (Böden, Klima etc.). Ferner ist für die Stadtflora ein hoher Neophyten-Anteil charakteristisch. Typische Ausgangspunkte für die Ausbreitung von Neophyten sind Orte, an denen Waren aus dem Agrar- und Forstbereich um- oder ausgeladen werden. Geeignete Ausbreitungswege stellen, so auch innerhalb des Plangebietes, Straßen, Bahnlinien und Flüsse dar. Die Flächen des ehemaligen Güterbahnhofs Derendorf sowie die angrenzende Bahntrasse sind Beispiele für neophytenreiche Standorte. Als weitere negative Faktoren sind die innerhalb des Plangebiets verrohrten oder naturfern ausgebauten Abschnitte der Düssel und des Kittelbachs zu nennen, die so ihre natürliche Funktion als Lebensraum- und Verbindungsachsen innerhalb des Biotopverbundes nicht mehr erfüllen können. Die Weiher der Parkflächen im Stadtbezirk 01 (Landskrone im Hofgarten, Spee'scher Graben) sind starken Belastungen ausgesetzt. Vor allem im Zusammenhang mit der intensiven Fütterung der Wasservögel und des damit einhergehenden zu hohen Bestandes kommt es zu negativen Erscheinungen wie Eutrophierung, Tritt- und Fraßschäden sowie Vermüllung bzw. Verschmutzung der Ufer und des Gewässers.

In den zentraleren Bereichen Düsseldorfs (LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF 1998: 57) gehören Bahnanlagen, Brachflächen, extensiv gepflegte Teile der Parkanlagen und alte Friedhöfe zu den artenreichsten Lebensräumen. Von den einzelnen Grünflächen im Stadtbezirk 01 ist der Nordfriedhof aufgrund seines Arten-Inventars, seiner Flächengröße und der relativen Störungsarmut von sehr hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz. Grünflächen mit hoher (bis sehr hoher) Bedeutung (s. Tab. 26) sind größere Parkanlagen – insbesondere in Verbindung mit Wasserflächen – wie z. B. der Hofgarten, aber auch der Rheinpark Golzheim sowie offene und naturnah gestaltete Bachläufe der Düssel.

Komplexe aus Gebäuden und Freiflächen mit hoher bis sehr hoher Bedeutung konnten nicht ermittelt werden. Eine mittlere Wertigkeit für den Arten- und Biotopschutz erreicht die relativ lockere Einzel- und Doppelhausbebauung in Golzheim-Nord sowie die gut durchgrünte und an den Nordfriedhof grenzende Siedlung „Am Tannenwäldchen“ in Derendorf. Die Bebauung der Alt- und sonstigen Innenstadt, aber auch das Rheinufer stellen eher artenarme Biotope dar.

Tab. 26: Wertstufen Biotopfunktion (Komplexe und Einzelflächen \geq Stufe 4)

Freiflächenkategorie	Lage/ Bezeichnung	Einstufung lt. FIS	Wertstufe
große parkartige, weitgehend unzerschnittene Friedhöfe (> 50ha) mit Altbäumen (Gehölzanteil > 75%)	- Nordfriedhof (Vorkommen streng geschützter Fledermaus- und Vogelarten)	Vorbehaltsfläche (WB, BV, RL)	9 (sehr hoch)
größere Park-, Grünanlagen (> 20ha bis < 50ha) mit Altbäumen (Gehölzanteil > 50%)	- Hofgarten (inkl. Still- und Fließgewässer); 3 Teilflächen, durch Fußgängertunnel verbunden	Vorbehaltsfläche (WB, BV)	8 (sehr hoch bis hoch)
gehölzreiche Brachen, extensive gepflegte Wiesen (> 1ha)	- im Südosten an den Nordpark grenzend; Wiese Bestandteil des Parks		
größere Park- und Grünanlagen (> 20ha bis < 50ha) mit Altbäumen (Gehölzanteil < 50%)	- Nordpark	Vorbehaltsfläche (WB, BV)	7 (hoch)
	- Rheinpark Golzheim	Vorrangfläche (SWB, BV, RL)	
Bachabschnitte, die infolge von Offenlegung und naturnaher Gestaltung in einen bedingt naturnahen Zustand versetzt wurden	- extensiv gepflegte Grünfläche (Yorckstraße) mit naturnah gestaltetem Abschnitt der Inneren Nördlichen Düssel	Vorrangfläche (SWB)	
	- naturnah gestalteter, 176 m langer Abschnitt der Inneren Nördlichen Düssel am Kinderhilfezentrum		
Bach, begradigt, Uferverbau mit Steinschüttung; Böschungen mit artenreicher Ufervegetation	- Abschnitt des Kittelbachs im Industriegebiet „Werksgelände Daimler“	Vorrangfläche (SWB, RL)	
kleinere Park- und Grünanlagen (1 bis < 5ha) mit Altbäumen (Gehölzanteil > 50% od. größere Wasserflächen)	- Malkastenpark und Hofgarten zwischen Jacobi- und Pempelforfer Straße - Spee'scher Graben (inkl. A.-M.-L.-Medici-Platz)	Vorbehaltsflächen (WB, BV)	6 (hoch bis mittel)
kleinere parkartige Friedhöfe (1 bis < 5ha) mit Altbäumen (Gehölzanteil > 75%)	- Alter Golzheimer Friedhof	Vorbehaltsfläche (WB)	
Fluss (Bundeswasserstraße)	- Rhein	Vorbehaltsfläche (WB)	
lockere Einzel-/ Doppelhausbebauung mit großen, zierpflanzenbetonten, aber strukturreichen Hausgärten; zugehörige Straßen ohne oder mit wenig Straßenbegleitgrün Reihenhausbebauung mit strukturreichen Hausgärten; zugehörige Straßen mit älterem und/ oder dichtem Baumbestand lockere Einzel-/ Doppelhausbebauung mit großen zierpflanzenbetonten Hausgärten; zugehörige Straßen mit älterem und/ oder dichtem Baumbestand	- Einzel-, Doppelhaus-, Reihenhaus-, z. T. auch Zeilenbebauung in Golzheim-Nord - Siedlung „Am Tannenwäldchen“ südlich des Nordfriedhofes Derendorf)		5 (mittel)

SWB/WB = sehr wertvoller/wertvoller Biotop; BV = Fläche mit Bedeutung für den Biotopverbund; RL = Vorkommen von Rote-Liste-Arten außerhalb von NSGs

Tab. 26: Wertstufen Biotopfunktion (Komplexe und Einzelflächen \geq Stufe 4) (Forts.)

Freiflächenkategorie	Lage/ Bezeichnung	Einstufung lt. FIS	Wertstufe
kleinere Park-, Grünanlagen, Stadtgrünplätze (1 bis < 5ha), (Gehölzanteil < 50%)	<ul style="list-style-type: none"> - Rheinpark Bilk (nördl. Randbereich) - Reeser Platz mit östlich angrenzender Grünfläche - Frankenplatz - Kolpingplatz - Grünfläche Luppstraße - randlich baumbestandene Rasenfläche an der Rotterdamer Straße - Abstandsgrün an der Theodor-Heuss-Brücke 	z. T. Vorbehaltsfläche (WB)	5 (mittel)
kleinere parkartige Friedhöfe (< 1ha) mit Altbäumen (Gehölzanteil > 75%)	<ul style="list-style-type: none"> - Jüdischer Friedhof Bethaus 		
größere Spielplätze (> 0,5ha) außerhalb von Parks (Gehölzanteil > 50%)	<ul style="list-style-type: none"> - Spielplatz Annastraße, Spielplatz Kinderhilfswerk 		
struktureichere Kleingartenanlagen (> 0,5ha)	<ul style="list-style-type: none"> - Kleingartenanlage Spichernstraße 		
Bach, begradigt mit Trapezprofil, Uferverbau mit Steinschüttung, zumindest punktueller Gehölzbewuchs	<ul style="list-style-type: none"> - Kö-Graben 	Vorbehaltsfläche (WB)	
	<ul style="list-style-type: none"> - Innere Nördliche Düssel (Prinz-Georg-Straße) - Innere Nördliche Düssel (Hofgarten, s. da) 		
Gleisanlagen mit ruderalen Randstreifen (potenzielle Bedeutung für Reptilien, insb. Zauneidechse)	<ul style="list-style-type: none"> - Bahntrasse am östlichen Rand des Plangebietes 		
Stadtgrünplätze und sonstige Grünflächen 0,5 bis < 1ha (Gehölzanteil i. d. R. > 50%) und naturnahe, extensiv gepflegte Grünflächen < 0,5ha	<ul style="list-style-type: none"> - Rheingärtchen - Schwanenmarkt - Graf-Adolf-Platz (nördl. Teil) - Spichernplatz - Grünfläche östl. Golzheimer Friedhof - Innere Nördliche Düssel in der Josef-Wimmer-Gasse - Grünfläche an der Rotterdamer Straße - naturnahe Grünfläche Düsseldorfthaler Straße - Grünfläche Friedrich-Lau-Str. - Grünverbindung Hans-Böckler-Straße/ Rolandstraße 	z. T. Vorbehaltsfläche (WB)	4 (mittel bis gering)
dichte Einzel-, Doppel- oder Reihenhausbebauung mit kleinen struktureichen Hausgärten; zugehörige Straßen ohne oder mit wenig Begleitgrün Block-, Zeilen-, Mehrfamilienbebauung mit mäßigem Anteil an struktureichen Grünflächen	<ul style="list-style-type: none"> - sonstige Einzel-, Doppelhaus-, Reihenhausbebauung - sonstige Zeilen- und Mehrfamilienhausbebauung - Blockrandbebauung mit begrünten Innenhöfen 		

9 Entwicklungsziele und Maßnahmen

Kapitel 9.1 stellt auf den jeweiligen Themenschwerpunkt (z. B. Freiraum und Erholung) bezogene Zielkonzepte vor. Hierfür werden zunächst – basierend auf planerischen Restriktionen, vorhandenen Rahmenplanungen und dem Bewertungs- und Konflikteil des vorliegenden GORP – überwiegend stadtteil- bzw. entwicklungsraumübergreifende Leitbilder und flächenbezogene Zielsetzungen formuliert. Die Zusammenstellung bzw. Ableitung weiterer entwicklungsraumbezogener Ziele sowie konkreter Handlungsempfehlungen (Maßnahmen) für annähernd homogene Stadtteile bzw. Stadtteilräume erfolgt in tabellarischer Form in Kapitel 9.2.2.

9.1 Übergeordnete Zielsetzungen/ Maßnahmenschwerpunkte

9.1.1 Freiraum und Erholung

9.1.1.1 Gesellschaftliche Veränderungen/ Konsequenzen für die Gestaltung urbaner Freiräume

Für die meisten Stadtbewohner sind ästhetisch ansprechende und multifunktional nutzbare öffentliche Grünflächen von hoher Bedeutung für die Lebensqualität und Gesundheit (z. B. LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF 1999; FROHN & GEBHARDT 2004). Formen der ruhigen Erholung stehen bei der Nutzung oftmals im Vordergrund. Wichtig sind zudem ein hoher Pflegestandard und eine gute Erreichbarkeit (fußläufig in nicht mehr als 30 Minuten, gute Anbindung an das Radwegenetz und den ÖPNV). In einer 2004 durchgeführten Internetbefragung des Gartenamtes der Stadt Düsseldorf ergab sich ferner der Wunsch nach großzügig angelegten Parkanlagen, naturnah gestaltet, als Ort der Entspannung und der – nicht organisierten – sportlichen Aktivität (LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF 2008).

Demografischer Wandel und die Ausdifferenzierung von Lebensstilen, aber auch flexible Arbeitsverhältnisse und die Durchsetzung neuer Technologien tragen dazu bei, dass sich die Anforderungen an das Wohnen und an öffentliche Freiräume wandeln. Traditionelle Familienstrukturen verändern sich, die Anzahl der Alleinerziehenden steigt und es wird mehr und älter werdende Singles geben. Der demographische Wandel wird auch in Düsseldorf zu einem deutlichen Rückgang von Familienhaushalten zu Gunsten einer zunehmenden Zahl von Kleinhaushalten (Singles, Paare) führen. Laut Demographiebericht bestehen im Hinblick auf die Bevölkerungsentwicklung und Alterstruktur allerdings erhebliche kleinräumige Unterschiede (vgl. Kapitel 4.7). Allein lebende Menschen aber auch Paare möchten urban wohnen, mit guter Infrastruktur und einem hochwertigen öffentlichen Raum. Für ältere Menschen und Kleinfamilien ist die „Stadt der kurzen Wege“ ein wichtiges Kriterium für die Lebensorganisation.

In Einzelhaushalten entfällt die alltägliche Kommunikation der Familie – hier kann der öffentliche Raum Ersatzfunktionen übernehmen. Die Anforderungen an den urbanen Freiraum werden trotz Einsparungen bei der Pflege und Unterhaltung der

Grünflächen zunehmen. Zukünftig steht in der quartiersbezogenen Freiraumplanung nicht mehr so sehr das quantitative Versorgungsdenken mit ausreichend Fläche im Vordergrund, sondern die Qualität, die Nutzungsmöglichkeiten für Jung und Alt und der Austausch zwischen den Generationen (BECKER & HÜBNER 2008). Die Bedeutung des Freiraums für kulturelle, sportliche und künstlerische Aktionen und Aktivitäten wird zunehmen.

9.1.1.2 Übergeordnete Zielsetzungen vorhandener Rahmenplanungen

Der GOP I (LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF 1991) formuliert u. a. diese übergeordneten Entwicklungsziele:

- Bereitstellung ausreichender Freiflächen bei Neubaugebieten,
- Vernetzung der Freiflächen untereinander und mit den Wohnquartieren,
- Reduktion von Störungen und Abbau von Barrieren in vorhandenen Anlagen,
- Sicherung und Entwicklung des Kleingartenwesens, Erschließung der Kleingartenanlagen für die allgemeine Erholung,
- Sicherung und Entwicklung der Friedhöfe, Erschließung der Friedhöfe für die allgemeine Erholung,
- Innenhofbegrünung,
- Förderung der Nutzbarkeit von Abstandsgrün,
- Verknüpfung der Freiflächen zu Grünverbindungen und Bezirksgrünzügen.

Der Rahmenplan Golzheim „Nördlicher Bereich“ (LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF 2001) nennt folgende übergeordnete Entwicklungsziele:

- Erhalt, Sicherung und Ergänzung der vorhandenen Grünflächen und -strukturen,
- Sicherung der Grünverbindungen zu Erholungszwecken,
- Optimierung und Steigerung der Freiraum-Aufenthaltsqualitäten/ Wohnumfeldqualitäten der Wohngebiete,
- Erhalt und Sicherung von Freiraumanbindungen (Nordfriedhof, Nordpark, Rheinufer) und Ausbau öffentlicher, kombinierter Fuß- und Radwege.

Dem Projektsteuerungsplan „Golzheim-Süd“ (LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF 2003) sind u. a. diese Entwicklungsleitlinien zu entnehmen:

- Pflege und Ausbau des Image „Innenstadtnaher Bürostandort, integriert in Wohnbereiche und Grünsystem“,
- Einbindung von Stadtteilräumen in das übergeordnete Grünsystem (Einbindung der Grünräume in den geplanten Zweiten Grünen Ring),
- Steigerung der Aufenthaltsqualität der Grünräume (Sicherung und Weiterentwicklung der Stadtgrünplätze Golzheimer Platz/ Karl-Arnold-Platz),

- Erhöhung der Durchlässigkeit für Fußgänger und Radfahrer; Schaffung attraktiver Wegeverbindungen (u. a. attraktivere Gestaltung des Übergangs aus dem Stadtteil in den Rheinpark an der Cecilienallee),
- Kennedydamm: Straße überquerbar machen.

9.1.1.3 Zielkonzept/ Maßnahmenswerpunkte

Karte 9: „Entwicklungsziele“

Erhalt und Ausbau allgemein nutzbarer öffentlicher Grünflächen

Neben der Rheinuferpromenade bilden die historischen Parkanlagen das Rückgrat des Grünflächenbestandes im Stadtbezirk 01; diese Flächen gilt es wie bisher zu bewahren, zu pflegen und zu entwickeln.

Zum Abbau bestehender Grünflächendefizite werden kurz- bis mittelfristig die „Neuen Stadtgärten Derendorf“ beitragen. Hier werden knapp 10 ha öffentliche bzw. öffentlich nutzbare Grünflächen entstehen. Der südliche, dem Büroquartier und der Wohnbebauung entlang der Schirmerstraße zugeordnete Stadtgarten sieht offene, ebene Rasenfelder mit einzelnen Baumfeldern vor. Der sich nördlich anschließende Abschnitt wird stärker modelliert und nach Osten hin zur erforderlichen Lärmschutteinrichtung (Entlastungsstraße) ansteigen. Dieser Bereich soll stärker durch Aktivitäten betont werden und einen großen Spielplatz mit Angeboten für alle Altersgruppen erhalten. Der nördlichste Stadtgarten wird als begehbare begrünte Dach einer Tiefgarage ausgeführt und geht in die wiederhergestellte Aue der „Inneren Nördlichen Düssel“ über.

Im Rahmen zukünftiger städtebauliche Umstrukturierungen, wie z. B. im Bereich JVA/ Ulmenstraße, wo nach Aufgabe der JVA die Entwicklung von Wohnnutzungen beabsichtigt ist, sollte ein öffentlich nutzbarer Grünflächenanteil berücksichtigt werden. Für den o.g. Entwicklungsbereich könnte dies über die in Abb. 4 schraffierte Grünfläche mit Anbindung an den Spichernplatz bzw. die Kleingartenanlage Spichernstraße erfolgen (s. auch Tab. 27, Entwicklungsraum 6, Maßnahmen unter B-Plan 5479-068).



**Abb. 4: Entwicklung des JVA-Geländes /
Ulmenstraße (Vorschlag)**

Umwidmung von Teilflächen des Nordfriedhofs

Ein relativ hoher Besucheranteil nutzt Friedhöfe auch zur Erholung, zu Spaziergängen und zur Beobachtung von Flora und Fauna (LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF 1999). Vor dem Hintergrund eines zu erwartenden Flächenüberhangs (bis 2030) an Bestattungsfläche von ca. 27 ha wurde vom Gartenamt ein Entwicklungskonzept mit folgenden Zielsetzungen erarbeitet:

- Schaffung einer vernetzenden und öffentlich zugänglichen Grünstruktur über den Friedhof,
- Entwicklung von Waldbereichen auf dem Friedhof,
- Schaffung von Regelungen für die Bereiche, die der öffentlichen Naherholung dienen sollen, z. B. Rad fahren, das Führen von Hunden etc.,
- Attraktivere Gestaltung der Eingangsbereiche,
- Umgestaltung des Bereiches um das Mahnmal an der B 8 (Zugang Thewissenweg, Sichtbeziehungen, Durchlässigkeit),
- Erhalt und Entwicklung des Gehölzstreifens entlang der Ulmenstraße,
- Ausweisung eines Kinderspielplatzes an der Hugo-Viehoff-Straße für das Einzugsgebiet Siedlung „Tannenwäldchen“.

Die Umsetzung des Konzeptes kann aufgrund einzelner Grabfelder mit geringem Leerstand oder noch langer Laufzeiten nur langfristig erfolgen.

Erhalt und (bei Bedarf) Ergänzung von Sport- und Kleingartenanlagen

Laut Bürgerbefragung (LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF 1999) bestand in Düsseldorf ein Bedarf nach weiteren Kleingartenflächen. Aufgrund der dichten Bebauung des Stadtbezirks 01 und konkurrierender Flächenansprüche kann einer möglichen, noch zu verifizierenden Nachfrage nur unter Einbeziehung des gesamten Stadt- raums Rechnung getragen werden. Als weitere Maßnahmen schlägt der GOP I (LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF 1991) die Förderung von Zwischennutzungen von Grundstücken als Grabeland oder Garten sowie in verdichteten Wohnquartieren die Einrichtung von Mietergärten auf Abstandsflächen oder in Blockinnenhöfen vor. Die auf Privatinitiative eines Vereins („Neue Lohe“) entstandenen Gärten an der Hans-Böckler-Straße sind ein Beispiel hierfür. Für die bei Realisierung des Teilgebiets D der „Neuen Stadtquartiere Derendorf“ an der Yorckstraße entfallenden Kleingärten sollte möglichst in räumlicher Nähe ein Ersatzstandort bereitgestellt werden.

Einzige Sportanlage des Stadtbezirks ist die Bezirkssportanlage Golzheim/ Derendorf. Hinsichtlich der Versorgung mit Sportanlagen bzw. Sportplätzen wird auf den von der Stadt Düsseldorf im Jahr 2000 aufgelegten „Masterplan Sport“ verwiesen.

Erhalt und Aufwertung privat/ gemeinschaftlich genutzter Grünflächen

Nachverdichtung in der Blockrandbebauung nur im Einzelfall: Für die von der Wohnungsbedarfsprognose empfohlene Nachverdichtung in innenstadtnaher Blockrandbebauung zeigen sich keine bzw. nur sehr geringe Potenziale, da es um bereits hochverdichtete Strukturen handelt (vgl. Kapitel 5.2.2.1). Lediglich im Norden von Golzheim scheinen noch Spielräume für behutsame, punktuelle Nachverdichtungen innerhalb der Zeilenbebauung zu bestehen (s. hierzu LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF 2001). Allerdings sollten aus grünordnerischer Sicht primär Baulücken (s. Baulückenkataster) und Umstrukturierungsbereiche sowie bereits bebaute und versiegelte Blockinnenbereiche für Bauvorhaben genutzt werden. Dabei sollte auch die Grünstruktur aufgewertet werden.

Gemeinschaftlich bzw. privat genutzte Grünflächen sollten vielmehr als wohnungsnahe Erholungsflächen mit relevanten Funktionen für das Kleinklima erhalten und optimiert werden. Letzteres kann in dicht bebauten Gebieten vor allem durch Innenhofentsiegelungen bzw. -begrünungen sowie mit Dachbegrünungen erreicht werden. Hierbei sind private Initiativen zur Hinterhof-, Dach- und Fassadenbegrünung z.B. im Rahmen der Förderung von Umweltprojekten zu unterstützen. Potenziell geeignet sind nicht oder nur in geringem Umfang bebaute Blockinnenhöfe (vgl. Karte 9: „Förderung der Begrünung versiegelter Innenhöfe“).

Erhalt und Entwicklung von Grünzügen/ 2. Grüner Ring

Neben dem Erhalt von Grünzügen (vgl. Kapitel 5.1.6) ist die Umsetzung des 2. Grünen Ringes ein wesentliches Ziel der Grünflächenplanung. Da die bestehenden und die noch innerhalb der Umstrukturierungsgebiete entstehenden Grünflächen

nicht immer aneinander grenzen, ist es notwendig, die Orientierung zwischen den Grünbereichen zu verbessern und den Rundweg zu verdeutlichen.

„Dabei soll auf ein im Stadtmöblierungskatalog der Stadt Düsseldorf bereits vorhandenes Leit- und Orientierungssystem zurückgegriffen werden. Die z. B. im Zusammenhang mit einem Altstadttrundgang verwendeten Tafeln könnten in einer auf den Grünen Ring abgestimmten Neuauflage an markanten Ein- und Ausgangssituationen aufgestellt werden. Zeitgleich würden innerhalb der Übergangsbereiche zwischen den jeweiligen Grünflächen Tafeln aufgestellt, ergänzt durch Prismen oder kleine Pflastersteine als zusätzliche Leitelemente in Bodenhöhe. Darüber hinaus könnten Baumpflanzungen in die Grünflächen verbindenden Straßen die Leitfunktion erhöhen. Innerhalb der Grünflächen könnten Zielstelen über Orte mit besonderer baulich-historischer Eigenart informieren. Im Lichtmasterplan ist bereits eine Leuchte für den Grünen Ring vorgesehen, damit die Leitfunktion auch in der Dunkelheit gewährleistet ist.“ (LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF 2008)

Optimierung des Fuß- und Radwegenetzes außerhalb des 2. Grünen Ringes

Ziel der Stadt Düsseldorf ist die Schaffung eines attraktiven, gesamtstädtischen Radwegenetzes. Aus diesem Grund hat das Amt für Verkehrsmanagement für jeden Stadtbezirk ein Routennetz entwickeln lassen. Es besteht aus Radwegen an Straßen, ruhigen Nebenstraßen und Verbindungen durch Grünanlagen, hier den Hofgarten und den Rheinpark. Die Bezirks-Haupttrouten wurden z. T. in das Zielkonzept 2020 des Verkehrsentwicklungsplanes - VEP - (LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF 2006) übernommen. Das Zielkonzept enthält auch Maßnahmen zur Sicherung und Förderung des Fußgängerverkehrs (s. Kapitel 7.2.3).

Reduzierung der Verkehrslärmbelastung

Das Zielkonzept des VEP hat ebenfalls Maßnahmen zur Verkehrslärminderung aufgenommen, u. a. Straßen, in denen eine Erneuerung des Fahrbahnbelags durch neuartige „lärmarme“ Asphaltbeläge einen deutlichen Beitrag zur Lärminderung leisten kann (Mitte 2008 erfolgte im Rahmen von Sanierungsarbeiten der Auftrag eines derartigen Asphalts auf einem 850 m langen Abschnitt des Kennedydamms zwischen dem Nordfriedhof und der Kaiserswerther Straße; von der Lärmreduzierung profitiert u. a. der Nordfriedhof).

9.1.2 Öffentliche Spielplätze/ Spielflächenversorgung

9.1.2.1 Zielsetzungen übergeordneter Rahmenplanungen

Der GOP I (LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF 1991) nennt die Sicherung und Entwicklung der Kinderspielplätze sowie deren Einbindung in ein kinderfreundliches Wohnumfeld als übergeordnete Entwicklungsziele.

Der im Masterplan (LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF 2004) vorgesehene Umbau von Spielplätzen in Golzheim (Meineckestraße und Rheinpark/Kleber Straße) erfolgt bis spätestens Frühjahr 2010. Darüber hinaus ist der Umbau des Münsterplatzes (Derendorf) sowie des Spielplatzes Kölner Straße (Stadtmitte; voraussichtlich 2010)

vorgesehen. Um die nachhaltige Entwicklung und eine Bestandserhaltung sicherzustellen, wird der Masterplan über das Jahr 2009 fortgeschrieben.

Der Rahmenplan Golzheim „Nördlicher Bereich“ (LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF 2001) nennt für das nördliche Golzheim als ein übergeordnetes Entwicklungsziel die „Ergänzung und den Ausbau der öffentlichen Spielflächenversorgung“.

9.1.2.2 Wohnquartiere mit Handlungsbedarf (Spielflächenversorgung)

Die Versorgung mit wohnungsnahen Spielplätzen für noch nicht schulpflichtige Kinder weist Lücken auf. Dies betrifft vor allem die dicht bebauten Wohn- und Kerngebiete der Stadtteile Stadtmitte, Pempelfort und Derendorf sowie Wohngebiete in Golzheim. Auch die geplanten Angebote in den Derendorfer Stadtgärten können für die genannte Altersgruppe nur eine räumlich begrenzte Verbesserung schaffen.

Durch Reaktivierung der stillgelegten Spielplätze Friedrich-Lau-Straße (Golzheim) und Ottweiler Straße (Derendorf) kann das Angebot lokal verbessert werden. Innerhalb stark verdichteter Wohngebiete mit Blockbebauung besteht ansonsten nur die Möglichkeit, Kinderspielplätze auf privaten Flächen anzulegen. In bebauten und zum Teil gewerblich genutzten Innenhöfen scheint dies zumindest kurz- bis mittelfristig unrealistisch. Potenziale bestehen jedoch in den Quartieren mit unbebauten Abstandsflächen und Innenhöfen (siehe Abbildung 5).

In Golzheim-Nord besteht darüber hinaus mit dem baurechtlich gesicherten Spielplatz Meineckestraße/ Bonneshof eine weitere Planungsreserve (LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF 2001).

Aufgrund der geringen Anzahl von Kindern und Jugendlichen in der Altstadt, Carlstadt und der Stadtmitte (westlich der Berliner Straße) ist hier kein erhebliches Versorgungsdefizit anzunehmen. Vorgeschlagen wird jedoch die Einrichtung sogenannter Spielpunkte, d. h. die Aufstellung einzelner Spielgeräte auf nicht abgegrenzten Flächen (z. B. innerhalb von Fußgängerzonen, an der Rheinuferpromenade und auf Stadtplätzen). Derartige Spielpunkte würden sowohl Kindern von Anwohnern als auch Besuchern zu Gute kommen.

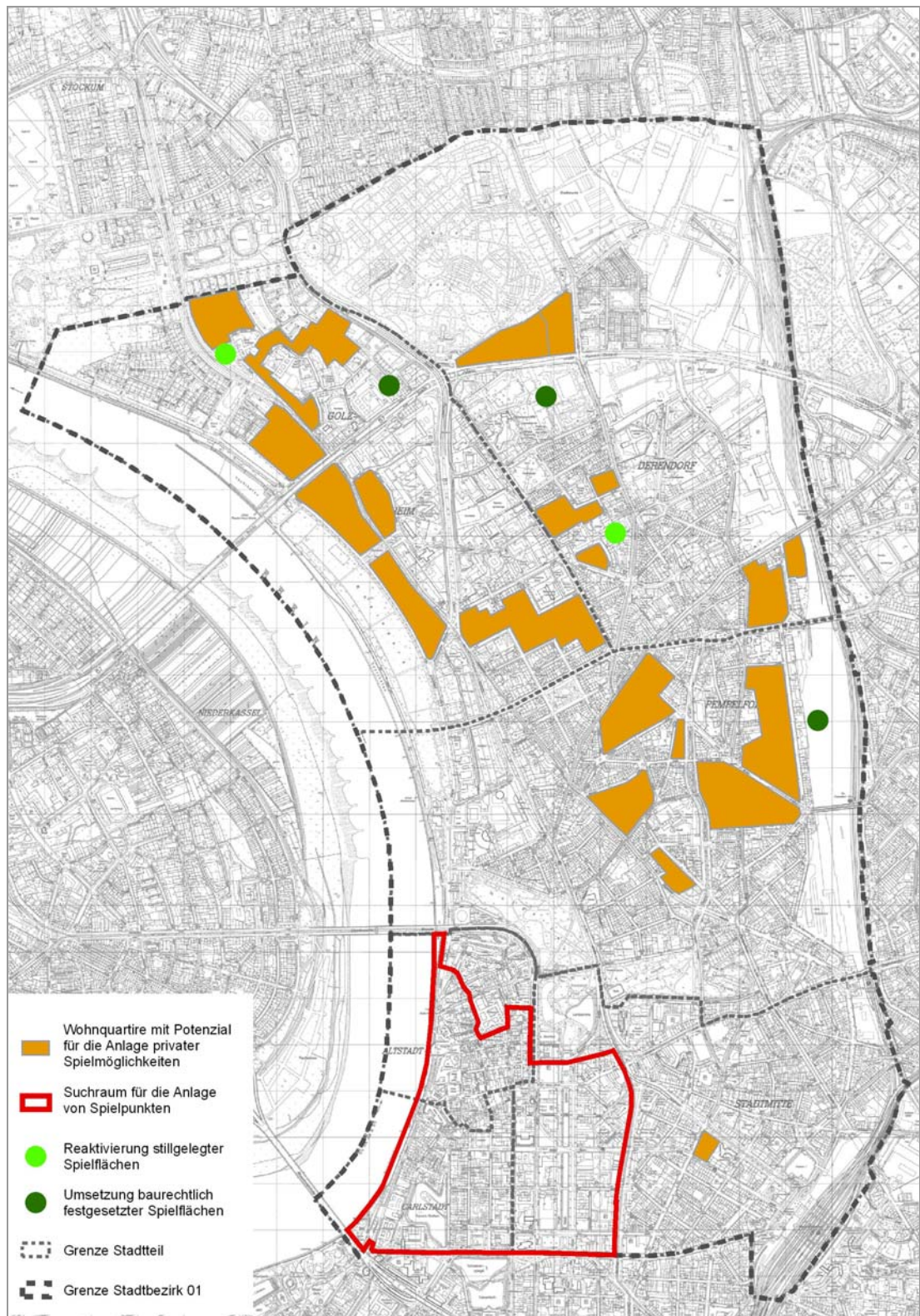


Abb. 5: Spielflächenversorgung - Zielkonzept

Zwischen den Punkten sollte eine gestalterische Verbindung mit „Wiedererkennungswert“ hergestellt werden (Auswahl der Spielobjekte, farblich und geometrisch abgestimmte Beläge). Bei Einbeziehung des Rheinparks, der Rheinuferpromenade und der neuen Stadtgärten besteht – ausgenommen für den Südosten der Stadtmitte – ein insgesamt ausreichendes Angebot für Schulkinder und Jugendliche.

9.1.3 Stadtgestalt

9.1.3.1 Übergeordnete Zielsetzungen vorhandener Rahmenplanungen

Der GOP I (LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF 1991) formuliert für das gesamte Stadtgebiet folgende Leitgedanken zur Stadtgestalt:

- Schutz, Pflege und Entwicklung der vorhandenen Grünsubstanz,
- Koordination von Gestaltungsintensität und Nutzungsansprüchen,
- Schutz, Pflege und Entwicklung gestalterischer Leitlinien wie typische Alleen und Fließgewässer,
- Förderung von Fassaden-, Dach- und Innenhofbegrünung,
- Verdeutlichung der Stadt- und Siedlungsgeschichte,
- Gartendenkmalpflege.

Dem „Integrierten Handlungskonzept für die Düsseldorfer Innenstadt“ (JANSEN et al. 2004: 28) ist folgendes, auf die Stadtgestalt bezogenes übergeordnetes Leitbild zu entnehmen:

- Erhalt und Förderung einer Mischung von Einzelhandel, Gastronomie und Dienstleistungen, von Geschichte und städtischem Leben,
- Sicherung und Weiterentwicklung charakteristischer städtebaulicher Strukturen (z. B. prägender Plätze und Straßenzüge).

Für einzelne Stadtteile bzw. Stadtteilbereiche lassen sich aus Entwicklungskonzepten und Rahmenplanungen übergeordnete stadt- bzw. grüngestalterische Zielsetzungen entnehmen:

Ziel des Entwicklungskonzeptes „Innenstadt Süd-Ost“ (LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF 2008) ist eine Gesamtkonzeption zur Aufwertung der Verbindung Hauptbahnhof – Rhein unter besonderer Berücksichtigung der Ost-West-Verbindungen vom Konrad-Adenauer-Platz zur Innenstadt/ Altstadt; die Umgestaltung des Konrad-Adenauer-Platzes stellt in diesem Kontext einen wesentlichen Baustein dar.

Der Rahmenplan Golzheim „Nördlicher Bereich“ (LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF 2001) nennt die landschaftsgerechte Einbindung neuer Bauprojekte und deren Verzahnung mit bestehenden Grünflächen der Umgebung als ein wesentliches gestalterisches Ziel.

Dem Projektsteuerungsplan „Golzheim-Süd“ (LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF 2003) sind u. a. folgende gestalterischen Leitlinien zu entnehmen:

- Schärfung der Gestalt des Stadtteils, Verbesserung der Baukörper,
- Aufwertung öffentlicher Räume; Entwicklung eines öffentlichen Raumnetzes mit hohem Wiedererkennungswert mit durchgängiger Verwendung eines Systems von Gestaltungselementen (Materialien, Bepflanzung, Beleuchtung, Ausstattung),
- Erhalt und Optimierung der Rheinuferabwicklung (Erhalt der Cecilienallee, Verbesserung des Stadtbildes im Bereich Karl-Arnold-Platz),
- Kennedydamm: Verbesserung der Straßengestalt; Betonung von Knotenpunkten durch prägnante Gebäude.

Das Plangebiet des vorliegenden GORP liegt vollständig innerhalb des „Lichtmasterplans“ (LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF 2004). Die übergeordnete Lichtkonzeption umfasst acht Stadträume mit unterschiedlichen stadtstrukturellen Merkmalen und Identitäten. Der GORP 01 hat Anteil an den Räumen Rheinraum, Altstadt und Carlstadt, Königsallee, Hofgarten sowie Sonstige Stadtteile der Innenstadt bzw. des Innenstadtrandes im Stadtbezirks 01.

Der Lichtmasterplan formuliert diese Leitthemen bzw. Maßnahmenschwerpunkte:

- Stadteingänge und Verkehrsachsen: Hervorhebung von Unter- und Überführungen in die Stadt entlang des Bahnringes,
- Silhouette und Panorama: Schutz des Stadtpanoramas am Rheinufer und Entwicklung mit „weißem Licht“ analog der städtebaulichen Aussage,
- Weitsicht: Unterstreichung des Solitärcharakters von Landmarken (Kirchen, Hochhäuser, Brücken),
- Stadträume und Plätze: Beleuchtung von ausgewählten Stadträumen und Plätzen, angepasst an deren Charakter und Identität,
- Lichtqualität und Ambiente: Erhalt, Pflege und Steuerung der Lichtqualität in der Altstadt, abgestimmt auf die jeweilige Straßenkategorie,
- Architektur, Baukunst und Kunstobjekte: Hervorhebung bedeutender Architekturen mit weißem Licht; Anstrahlung bestehender Kunstwerke sowie Installierung neuer Lichtkunstprojekte.

Ferner wird auf den Rahmenplan „Hochhausentwicklung in Düsseldorf“ (LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF 2004) verwiesen (s. Kapitel 4.6.3 des GORP 01).

9.1.3.2 Zielkonzept/ Maßnahmen-schwerpunkte

Karte 9: „Entwicklungsziele“

Erhalt der Rheinuferpromenade und der rheinseitigen Stadtsilhouette

Die visuelle Attraktivität des Rheinufers und insbesondere der Rheinuferpromenade hängt eng mit der teils historischen Bebauung zusammen. Die vom Rhein bzw. vom Rheinufer wahrnehmbare und weit über Düsseldorf hinaus bekannte Silhouette ist in ihrer Maßstäblichkeit und ihren Sichtbeziehungen zu erhalten. Laut Rahmenplan „Hochhausentwicklung in Düsseldorf“ sind daher innerhalb des Stadtbezirks 01 folgende Bereiche (zukünftig) von jeglicher Hochhausentwicklung freizuhalten:

- Rheinzone (Rheinkniebrücke bis Ehrenhofkomplex),
- historischer Stadtkern (Altstadt, Carlstadt),
- Königsallee, Ränder des Hofgartens.

Erhalt und Pflege historischer Park- und Friedhofsanlagen/ Erhalt von Sichtachsen

Zur EUROGA 2002plus wurde jeweils für den Hofgarten und den ehemaligen Golzheimer Friedhof ein Parkpflegewerk erstellt. Darauf aufbauend legte die Stadt Düsseldorf 2006 das „Programm zur Sanierung historischer Parkanlagen“ auf. Zehn Jahre lang werden innerhalb des Stadtgebietes jährlich 350.000 Euro in die Wiederherstellung von denkmalgeschützten Anlagen investiert. Das Rheingärtchen wurde im Jahr 2007 saniert. Auch für den Spee'schen Graben und den historischen Teil des Nordfriedhofs wurden Pflegewerke beauftragt. Erste Projekte aus letzterem Pflegewerk werden zzt. vorbereitet und 2009 realisiert.

Relevante Sichtachsen innerhalb der historischen Parkanlagen sowie zwischen Rheinufer und angrenzenden Grünflächen sind von einer Bebauung frei zu halten; bei Bedarf sollte sichtbehindernder Gehölzwuchs entfernt werden.

Neu-, Umgestaltung von Stadtplätzen/ Optimierung von Details

Für das Handlungsfeld „Stadtbildprägende Plätze“ hat das „Integrierte Handlungskonzept für die Düsseldorfer Innenstadt“ (JANSEN et al. 2004) folgendes Entwicklungsziel aufgestellt: „Belebung und Gestaltverbesserung von prägenden Stadtplätzen sowie Optimierung der Nutzungsstrukturen unter Ausnutzung spezifischer Potenziale und unter Berücksichtigung der jeweiligen städtebaulichen Struktur sowie Verkehrsfunktion“. Aus stadtklimatischer Sicht ist dabei generell eine Reduktion der Versiegelung und eine intensivere Begrünung anzustreben, um die thermische Aufheizung zu mindern, die verdunstungsaktiven Oberflächen zu vermehren und damit die mikro- und bioklimatische Situation zu verbessern.

Schwerpunktmäßig werden in den nächsten Jahren der Konrad-Adenauer-Platz sowie Plätze im Zusammenhang mit dem Projekt Kö-Bogen umgestaltet. Der Kö-Bogen soll in 2 Bauabschnitten realisiert werden:

In einem ersten Bauabschnitt, dessen Grundlage der Entwurf des Architekten Daniel Libeskind bildet, werden zwischen Kö und Hofgarten auf dem heutigen Jan-Wellem-Platz zwei Neubauten entstehen (weitgehende Rekonstruktion der historischen Bau-

fluchten, zum Hofgarten als Bogen). Der Schadowplatz – heute nur von zwei Seiten eingefasst – erhält durch die Bebauung eine nördliche Begrenzung und damit einen eindeutigen Platzcharakter. Der Siegerentwurf der Wettbewerbsgemeinschaft Molestina Architekten/ FSWLA Landschaftsarchitekten für den 2. Bauabschnitt sieht Neubauten am Gustav-Gründgens-Platz, auf der Tuchtinsel, vor der Industrie- und Handelskammer und an der Johanniskirche vor.

Voraussetzung für die Umsetzung der städtebaulichen Ziele ist die Verlagerung des Kfz-Verkehrs in Tunnelbauwerke.

Die Wettbewerbsentwürfe weisen folgende wesentliche grünordnerische Entwicklungsziele auf:

- Erneuerung der historischen Verbindung zwischen Königsallee und Hofgarten:
 - Fußgängerfreundliche Verbindung ohne Überquerung der heute noch oberirdisch verlaufenden Fahrbahnen,
 - Verlängerung der Grünachse der Kö in den Hofgarten; Heranführung des Elementes Wasser (Landskrone) an die Kö; Offenlegung eines zzt. in einem unterirdischen Durchlass fließenden Abschnitt der Inneren Nördlichen Düssel.
- Ausstattung der Promenade entlang der Landskrone mit einer großzügigen Fuß-/ Radwegeverbindung (vom Norden des Hofgartens bis zum Opernhaus),
- Verbindung von Schadowplatz und Hofgarten mittels öffentlichem Durchgang,
- Anlage einer ca. 400 m langen, dreireihigen Platanenallee im Bereich des „Tausendfüßlers“.

Der Grundsatzbeschluss des Rates der Stadt Düsseldorf zur Umsetzung des B-Plans „Neugestaltung Konrad-Adenauer-Platz“ wurde im Dezember 2008 gefasst. Das Gestaltungskonzept sieht eine zeitgemäße Übersetzung des alten wilhelministischen Verkehrs- und Schmuckplatzes vor. Der Bahnhofsvorplatz wird von jeglichen Aufbauten frei gehalten, die notwendigen Platznutzungen parallel zur Straßenbahnhaltestelle konzentriert. Die Vorplatzfläche erhält einen gleichmäßigen Belag aus großformatigen Granitplatten. Unter den großkronigen Platanen werden zukünftig sämtliche Funktionen des Individualverkehrs wie Parkplätze und Erschließung konzentriert. Gleichzeitig wird der raumprägende Charakter der Bäume wieder stärker betont.

Über die genannten Stadtplätze hinaus bestehen bei weiteren Plätzen gestalterische und/oder funktionale Defizite, die sukzessive beseitigt werden sollten. Der Platz am Schalenbrunnen, zzt. als Baustelleneinrichtungsfläche im Zusammenhang mit dem Bau der Wehrhahn-Linie genutzt, wird nach Abschluss der Bauarbeiten wieder hergestellt. Die Ergänzung der südlichen Platzhälfte des Graf-Adolf-Platzes erfolgt im Zuge der Umsetzung der Wehrhahn-Linie und wird die historische Grünverbindung zwischen Königsallee und Schwanenspiegel ab 2012 wieder herstellen.

Erhalt und Pflege der Straßenraumbegrünung

Straßenbäume sind in der hoch versiegelten Innenstadt nicht nur als gestalterisches Element unverzichtbar, sondern können auch einen deutlich wahrnehmbaren Beitrag zum Temperatenausgleich sowie zur Bindung und Filterung von Luftschadstoffen leisten. Baubedingte Verluste sind wie bisher auf den unvermeidbaren Umfang zu beschränken und soweit möglich durch Ersatzpflanzungen auszugleichen. Gefährdungen und Beeinträchtigungen, vor allem im Zusammenhang mit verkehrlichen Nutzungen (z. B. Prinz-Georg-Straße), sollten durch geeignete technische oder administrative Mittel zumindest gemindert werden.

Straßenbäume einschließlich deren Baumscheiben benötigen ebenso wie die vielen kleinen Grünstreifen und -inseln aus Rasen, Bodendeckern und/oder Sträuchern regelmäßige Kontroll- und Pflegemaßnahmen.

Bereits 1982 wurde die Aktion „Baumpatenschaften“ ins Leben gerufen. Das Gartenamt hat es sich aktuell zum Ziel gesetzt, mit neuen Impulsen wieder mehr Bürgerinnen und Bürger für die Pflege von Straßenbäumen zu gewinnen.

Umgestaltung und Aufwertung von Straßenräumen

Die Potenziale zur Pflanzung von Straßenbäumen im Stadtbezirk 01 sind in den letzten 30 Jahren nahezu ausgeschöpft worden. Handlungsbedarf besteht nur noch in wenigen Straßenabschnitten sowie nach Eingriffen in den Straßenbaumbestand. So ist nach Abschluss der Bauarbeiten für die Wehrhahnlinie im Zuge der Neugestaltung der Oberflächen die Wiederherstellung und Neuschaffung von Baumstandorten zu berücksichtigen. Darüber hinaus sollten einzelne Straßenabschnitte in Derendorf, Pempelfort, Stadtmitte und Carlstadt erstmals mit Straßenbäumen ausgestattet werden. Die von parkenden Autos dominierten Straßenräume werden so optisch gegliedert, das Stadtbild damit deutlich aufgewertet und nicht zuletzt ein Beitrag zum bioklimatischen Ausgleich im Lastraum der sehr hoch verdichteten Innenstadt geleistet. Die Straßenraumprofile lassen Baumpflanzungen hier allerdings nur zu Lasten einzelner Stellplätze zu, so dass der Mehrwert durch Grün gegen den Verlust von Parkraum abzuwägen ist. Ferner soll der 2. grüne Ring über einen Abschnitt der Rather Straße verlaufen, die hier gestalterisch anzupassen ist.

In Straßen, wo aus verkehrlichen oder sonstigen Gründen keine Baumpflanzungen möglich sind, können Fassadenbegrünungen in Erwägung gezogen werden. Ggf. sollte zur Förderung privater Initiativen ein Förderprogramm aufgelegt werden.

Gleistrassen von Straßenbahnen, die nicht als Fahrbahn für den Kfz-Verkehr benötigt werden, sollen wie bereits z. T. erfolgt, in der Innenstadt entsiegelt und mit Rasen eingesät werden. Neben gestalterischen und kleinklimatischen Vorteilen ergeben sich auch Reduzierungen der Luft- und Lärmbelastung. Ein Gleisbegrünungsprojekt in der Graf-Adolf-Straße wurde 2008 abgeschlossen.

Beibehaltung des mobilen Grüns

An zahlreichen Orten innerhalb des Stadtbezirks befinden sich Pflanz- bzw. Blumenkübel sowie Pflanzringe, die nach einheitlich abgestimmten Konzepten mit Wiedererkennungswert bepflanzt und gestaltet werden.

Umsetzung des Lichtmasterplans/ Sponsoring

Für die Umsetzung größerer Projekte des Masterplans ist die Unterstützung privater Investoren und Stiftungen nötig.

Auch hinsichtlich der Realisierung von Grün auf öffentlichen Flächen (z. B. Kreisverkehre, Verkehrsinseln, Mittelstreifen) wird seitens des Gartenamtes versucht, Firmen, Vereine oder auch Privatpersonen als Sponsoren zu gewinnen. Darüber hinaus haben Sponsoren selbst die Möglichkeit, Projekte vorzuschlagen.

9.1.4 Arten- und Biotopschutz

9.1.4.1 Übergeordnete Zielsetzungen vorhandener Rahmenplanungen

Die gemäß Landschaftsplan (LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF 1997) im Stadtbezirk 01 als LSG festgesetzten Flächen sind Bestandteil der Entwicklungsräume 10101 „Rheinaue“ und 10102 „Rheinpark“, für die der LP das Entwicklungsziel „Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft“ formuliert.

Der GOP I (LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF 1991) formuliert für das gesamte Stadtgebiet u. a. folgende Leitgedanken zum Arten- und Biotopschutz:

- Erhalt der Vielfalt typischer Elemente und Lebensbereiche der Stadtlandschaft; vorrangiger Erhalt von Ökosystemen mit langer Entwicklungszeit;
- Schaffung neuer Potenziale für den Arten- und Biotopschutz (z. B. durch Überlassung ungenutzter Flächen (auch vorübergehend) der natürlichen Entwicklung und Förderung der Spontanvegetation durch partiellen Verzicht auf Begrünung mit Ziergehölzen);
- Erhalt und Entwicklung großer, zusammenhängender Freiflächen;
- Vernetzung der Freiräume zu einem Biotopverbund über das gesamte Stadtgebiet.

Schwerpunkt der Freiflächenentwicklung im verdichteten Innenstadtbezirk muss lt. GOP I auf deren vielfältiger Nutzbarkeit liegen; dennoch sind Artenschutzaspekte nicht auszuschließen (z. B. Krautsäume an Gehölzrändern, wasserdurchlässige Wege und Plätze mit Ruderalfluren etc.).

Für den Rahmenplan Golzheim „Nördlicher Bereich“ (LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF 2001) steht beim Themenbereich Arten- und Biotopschutz der Erhalt und die Sicherung der bestehenden Grünflächen im Mittelpunkt. Als wünschenswerte Optimierungen werden Ausbau, Gestaltung und Pflege der vorhandenen Strukturen genannt.

Das Gutachten zu „Wasservögeln in Düsseldorfer Parkanlagen“ (HAMANN & SCHULTE 2009) nennt für die untersuchten Parkgewässer als übergeordnetes Entwicklungsziel die Optimierung des Erscheinungsbildes der Gewässer in Hinblick auf den Wasservogelbestand, die Wasserbelastung und naturferner Ziervogelhaltung sowie die Gewässerstruktur.

9.1.4.2 Zielkonzept/ Maßnahmenschwerpunkte

Dem GOP I sind die folgenden raumbezogener Vegetationsentwicklungsziele zu entnehmen:

- Baumdurchgrünung im Straßen-, Platz- und Hofbereich: Steigerung des Grünflächenanteils durch Entsiegelung, Baumpflanzung und Dachbegrünung (weite Teil der Altstadt und Stadtmitte, östlicher Teil der Carlstadt);
- Baumdurchgrünung und flächige Bepflanzung: Steigerung des Grünflächenanteils durch Entsiegelung, Baumdurchgrünung, flächige Begrünung sowie Dach- und Fassadenbegrünung (Kerngebiete, z. T. Gemeinbedarfsflächen in Pempelfort, Derendorf und Golzheim);
- Erhalt des Altbaumbestandes sowie Erhalt und Förderung typischer Gartenutzungen (Wohngebiete westlich der Kaiserswerther Straße in Golzheim; Wohngebiete zwischen Nordfriedhof/ Großmarkt und Johannstraße/ Heinrich-Erhardt-Straße sowie Kleingartenanlage Spichernstraße in Derendorf);
- Sicherung von Ruderalflächen und Randeingrünung (Industrie- und Gewerbegebiete in Derendorf; Bahntrasse mit Randflächen);
- Flächige Durchgrünung: Sicherung und Entwicklung des Vegetationsflächenanteils in den Innenhöfen (Schwerpunkte: Pempelfort und Derendorf);
- Öffentliche Grünflächen: Extensivierung der Pflege (z. B. Rasenmäh) auf geeigneten Flächen unter Berücksichtigung der Nutzungsanforderungen und des Denkmalschutzes (historische Parkanlagen und weitere Grünflächen des Stadtbezirks 01);
- Förderung naturnaher Gewässer und Renaturierung verbauter Fließgewässer (Schwerpunkte: Hofgarten, Stadtgraben, Spee'scher Graben).

Die ökologische und visuelle Optimierung der Parkgewässer (u. a. Hofgarten/ Landskrone, Spee'scher Graben) soll – unter Beachtung gärtnerischer und gartendenkmalpflegerischer Aspekte – durch gewässerökologische Maßnahmen (Struktur, Zonierung, Wasserqualität) und einen angemessenen Besatz mit Wasservögeln und Fischen erreicht werden (HAMANN & SCHULTE 2009).

Hinsichtlich des Nordfriedhofs wird auf die Planungsempfehlungen der FFH-Arten Erfassung (HAMANN & SCHULTE 2005) zum Schutz planungsrelevanter Arten verwiesen. Von Bedeutung für alle Arten sind vor allem die älteren Gehölzbestände im Zentrum, Süden und Südwesten des Friedhofes.

9.2 Entwicklungsräume und Maßnahmen

9.2.1 Abgrenzung von Entwicklungsräumen

Basierend auf den übergeordneten Zielsetzungen werden für die weiter unten definierten Entwicklungsräume lokale bzw. quartiersbezogene Entwicklungsziele und Maßnahmen abgeleitet. Die Heranziehung von Stadtteilen als Bezugsraum erweist sich i. d. R. als zu undifferenziert, so dass auf die sozialräumliche Gliederung und ihre Abgrenzungskriterien (Sozialstruktur der Bevölkerung, Wohnsituation, Bebauungsstruktur, Quartierstyp etc.) zurückgegriffen wird. Als annähernd homogene Teilräume lassen sich abgrenzen (in Klammern: Nr. des Sozialraumes):

Nr. 1: Altstadt (0102),

Nr. 2: Carlstadt und westlicher Bereich der Stadtmitte (0103),

Nr. 3: Stadtmitte - Zentrum und Ost (0101/0105),

Nr. 4: Pempelfort - Am Hofgarten (0106),

Nr. 5: Pempelfort - City und Ost (0107/0108),

Nr. 6: Derendorf - Wohnquartiere um den Stadtteilkern (0113),

Nr. 7: Derendorf - Siedlungs-, Gewerbe- und Industrieflächen am Nordfriedhof (0111/0112),

Nr. 8: Golzheim-Süd (0104/0109),

Nr. 9: Golzheim-Nord - An der Engländersiedlung (0110),

Nr. 10: Golzheim-Nord - Am Rhein (0114).

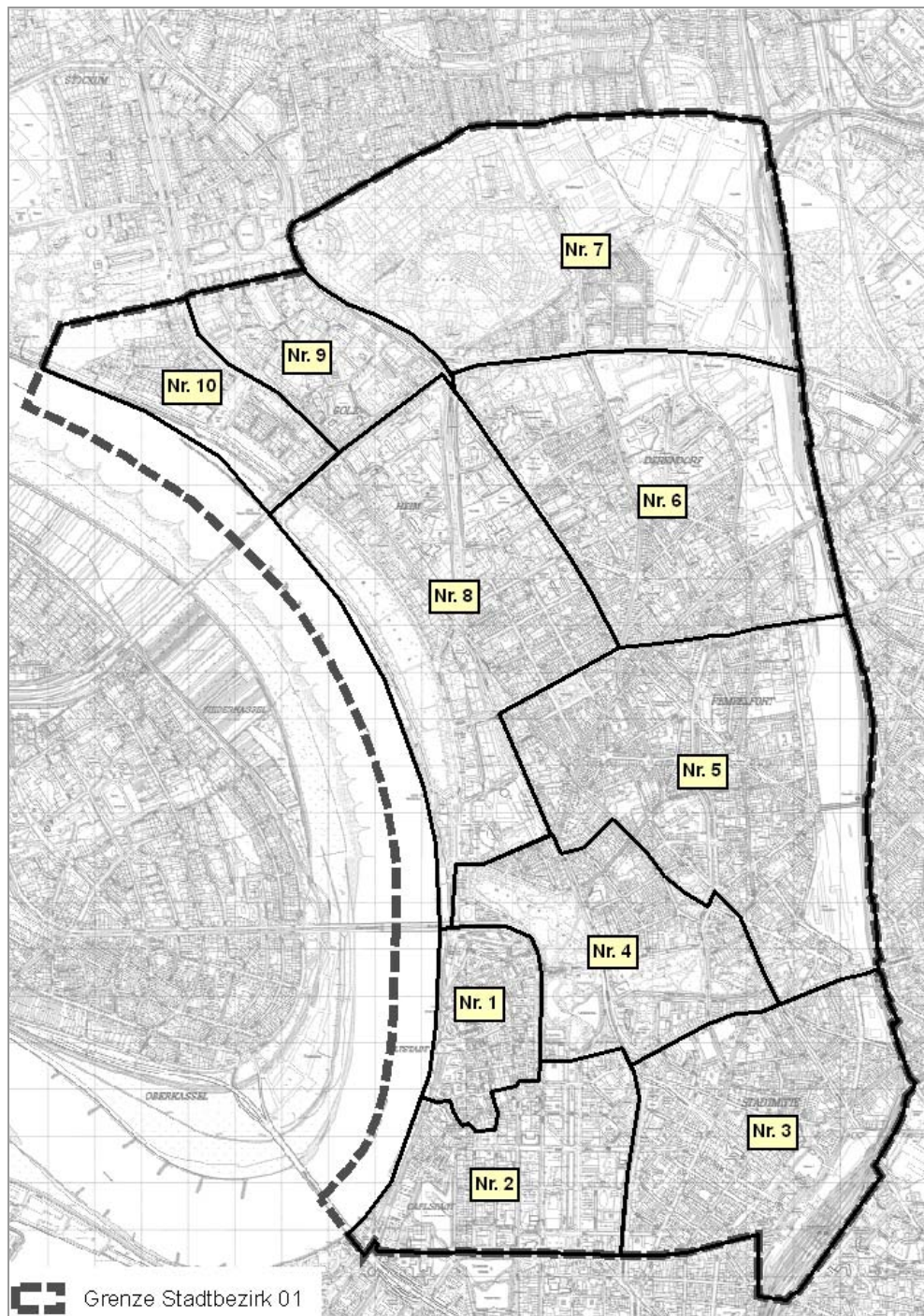


Abb. 6: Entwicklungsräume

9.2.2 Entwicklungsraumbezogene Ziele und Maßnahmen

Karte 9: „Entwicklungsziele“

Karte 10 „Planungen / Maßnahmen“

Der nachfolgende Tabelle sind die Erhaltungs- und Entwicklungsziele sowie Maßnahmenvorschläge für den jeweiligen Entwicklungsraum zu entnehmen:

Tab. 27: Entwicklungsraumbezogene Maßnahmen und Ziele

Nr. 1 / Altstadt			
<p>Bebauung/Bevölkerungsstruktur: Flächenmäßig zweitkleinster Stadtteil mit hohem Anteil historischer Bausubstanz; im Norden vor allem Kultur-, Verwaltungs- und Sozialeinrichtungen, im Süden kleinteilige Nutzungsmischung mit zahlreichen Kneipen und Restaurants; kleine, häufig versiegelte Innenhöfe / viele Alleinstehende, geringe Anzahl Kinder und Jugendlicher (Tendenz: moderater Einwohnerrückgang, geringer Anstieg des Altersdurchschnittes)</p> <p>Charakteristische Frei-/Grünflächen: Rheinuferpromenade, Burgplatz, Marktplatz</p>			
ERHALTUNGS-, ENTWICKLUNGSZIELE			
A Freiraum und Erholung	B Spielräume für Kinder	C Stadtgestalt	D Arten-, Biotopschutz / Stadtklima
<p>a) Erhalt allgemein nutzbarer öffentlicher Grünflächen</p> <p>b) Erhalt begrünter Innenhöfe (keine Nachverdichtung); Erhöhung des (privaten) Grünflächenanteils</p> <p>c) Optimierung der Aufenthaltsfunktion von Stadtplätzen</p> <p>d) Erhalt der Rheinuferpromenade als Grünzug (Teil des 1. Grünen Ringes) und regional bedeutsame Radwegeverbindung</p>	<p>a) Schaffung von Angeboten insbesondere im Süden der Altstadt (Nachbarschafts- u. Quartiersbereich)</p>	<p>a) Erhalt der historischen Bausubstanz; Freihaltung des historischen Stadtkerns von Hochhäusern</p> <p>b) Erhalt der rheinseitigen Stadtsilhouette in ihrer Maßstäblichkeit und ihren Sichtbeziehungen</p> <p>c) Erhalt/Pflege prägender Grün- und Gewässerstrukturen</p> <p>d) Gestalterische Aufwertung von Stadtplätzen und Grünflächen</p> <p>e) Erhalt der altstadttypischen Gasleuchten; weitere Steigerung der Gestaltqualität durch Maßnahmen des Lichtmasterplans</p>	<p>a) Erhalt begrünter Innenhöfe sowie von Straßenbäumen</p> <p>b) Erhöhung des Grünflächenanteils</p> <p>c) Förderung des Luftaustausches entlang des Rheins; Offenhaltung bestehender Öffnungen zwischen Gebäuden und im Bereich des Burgplatzes zwecks Förderung der Ventilationswirkung</p>
MASSNAHMEN			
A	<p>b) Fördermöglichkeiten zur Entsiegelung und Begrünung privater Innenhöfe und Fassaden prüfen (insbesondere für den Süden der Altstadt)</p> <p>c) Stiftsplatz: Einbau von Sitzbänken; Grabbeplatz: Steigerung der Aufenthaltsqualität (Entwicklung eines Kunst- und Aufenthaltsplatzes, JANSEN et al. 2004)</p>		
B	<p>a) Anlage von Spielpunkten auf dem Grabbeplatz (Motto: bespielbare Kunst) sowie am Alten Hafen auf der Grenze Altstadt/Carlstadt (Motto: Bewegung/Gleichgewicht)</p>		
C	<p>d) Grabbeplatz, Kay- und Lore-Lorenzplatz: Beseitigung gestalterischer Mängel (JANSEN et al. 2004)</p> <p>Paul-Klee-Platz: Erstellung eines Gestaltungskonzeptes für die verbleibende, nicht überbaute Innenhoffläche</p> <p>e) Umsetzung von Maßnahmen des Lichtmasterplans:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Oberkassler Brücke: Illuminierung mit weißem Licht - Rheinuferpromenade: Ergänzung bestehender Illuminationen - Grabbeplatz: Vereinheitlichung der Leuchten, Verbesserung der Lichtqualität - Altstadt: Verdeutlichung städtebaulicher Zusammenhänge (Sichtachsen) durch Illumination solitärer Bauwerke u. sonstiger markanter Blickpunkte („Point de vue“) 		
D	<p>b) siehe Ab); darüber hinaus Ermittlung von Potenzialen für Dachbegrünungen (Schwerpunkt nördliche Altstadt, da im Süden nur wenig Flachdächer))</p>		

Nr. 2 / Carlstadt und westlicher Bereich der Stadtmitte			
<p>Bebauung/Bevölkerungsstruktur: Überwiegend Denkmalbereich; Carlstadt als flächenmäßig kleinster Stadtteil mit gehobenen Stadtwohnungen, Galerien, Antiquitäten- und Schmuckgeschäften; am Rhein neben denkmalgeschützten Siedlungsbauten markante Verwaltungsgebäude und Hochhäuser; Königsallee (Kö) als internationaler Boulevard: Westseite mit Banken u. Bürogebäuden, Ostseite mit exklusiven Geschäften u. Kaufhäusern / viele Alleinstehende und Paare, wenig Kinder (Tendenz: moderater Einwohnerrückgang, geringer Anstieg des Altersdurchschnittes)</p> <p>Charakteristische öffentl. Frei-/Grünflächen: Rheinuferpromenade, Alter Hafen, Spee'scher Graben, Schwanenmarkt, Kö mit Platz am Schalenbrunnen, Kö-Gärtchen, Graf-Adolf-Platz</p>			
ERHALTUNGS-, ENTWICKLUNGSZIELE			
A Freiraum und Erholung	B Spielräume für Kinder	C Stadtgestalt	D Arten-, Biotopschutz / Stadtklima
<ul style="list-style-type: none"> a) Erhalt allgemein nutzbarer öffentlicher Grünflächen b) Erhalt begrünter Innenhöfe (keine Nachverdichtung); Förderung (privater) Grünflächen c) Optimierung der Aufenthaltsfunktion von Stadtplätzen d) Erhalt der Rheinuferpromenade als Grünzug (Teil des 1. Grünen Ringes) und regional bedeutsame Radwegeverbindung e) Vernetzung des Stadtraums mit dem Hofgarten 	<ul style="list-style-type: none"> a) Erhalt öffentlicher Kinderspielplätze/ Schaffung zusätzlicher Angeboten in Form von Spielpunkten 	<ul style="list-style-type: none"> a) Erhalt der historischen Bausubstanz gem. der Denkmalbereichs-Satzungen; Freihaltung des historischen Stadtkerns von Hochhäusern b) Erhalt der rheinseitigen Stadtsilhouette in ihrer Maßstäblichkeit u. ihren Sichtbeziehungen c) Erhalt/Optimierung prägender Grün- u. Gewässerstrukturen sowie Sichtachsen d) Neugestaltung/Gestalterische Aufwertung von Stadtplätzen e) Wiederherstellung des Platzes am Schalenbrunnen/Gestaltung der neuer oberirdischen U-Bahn Zugänge (Wehrhahn-Linie) f) Aufwertung von Straßenräumen mit Grünelementen g) Steigerung der Gestaltqualität durch zus. Illuminationen (Lichtmasterplan) 	<ul style="list-style-type: none"> a) Erhalt/ Optimierung von Flächen mit Bedeutung für den Biotopverbund (Spee'scher Graben) u. sonstiger Flächen mit Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz b) Erhalt begrünter Innenhöfe sowie von Straßenbäumen c) Erhöhung des Grünflächenanteils d) Förderung des Luftaustausches entlang des Rheins; Offenhaltung bestehender Öffnungen zwischen Gebäuden und im Bereich des Alten Hafens zwecks Förderung der Ventilationswirkung e) Erhalt des klima- und immissions-ökologisch relevanten Grünzuges „Königsallee-Graf-Adolf-Platz-Schwanenmarkt-Spee'scher Graben“
MASSNAHMEN			
A	<ul style="list-style-type: none"> b) Fördermöglichkeiten zur Entsiegelung und Begrünung privater Innenhöfe sowie Fassadenbegrünung prüfen c) Schadowplatz, Martin-Luther-Platz: Stärkung der Aufenthaltsfunktion (z.B. Schaffung von Sitzmöglichkeiten außerhalb der Gastronomie); s. Cd) e) Entwicklung einer Promenade zwischen Johanniskirche und Landskrone nach Niederlegung des Tausendfüßlers 		
B	<ul style="list-style-type: none"> a) Anlage von Spielpunkten (Motto jeweils: Bewegung /Gleichgewicht) am Alten Hafen auf der Grenze Altstadt/Carlstadt; Prüfung von Möglichkeiten auf dem neu zu gestaltenden Schadowplatz 		

Nr. 2 / Carlstadt und westlicher Bereich der Stadtmitte**MASSNAHMEN (Forts.)**

- C** c) Erhalt der Sichtachse Hohe Straße/Schwanenspiegel durch gelegentlichen Rückschnitt von Gehölze an der Graf-Adolf-Straße (bzw. dem Ufer des Schwanenspiegels)
Spee'scher Graben: Optimierung des Erscheinungsbildes - s. Punkt Da)
- d) Schwanenmarkt: Anreicherung mit belebenden Elementen (z. B. Schmuckbeete)
Heinrich-Heine-Platz: Umgestaltung (JANSEN et al. 2004)
Schadowplatz: Aufwertung durch Austausch des Bodenbelages und Pflanzung zusätzlicher Solitär-Bäume (abgestimmt auf das Umfeld und die neue Bebauung im Zusammenhang mit dem Projekt Kö-Bogen)
Martin-Luther-Platz: Entwicklung einer eindeutigen, dem Umfeld angemessenen Gestaltung (in Abstimmung mit dem Wettbewerbsergebnis Kö-Bogen, 2. Bauabschnitt; Verhinderung ungeordneten Parkens)
- f) Bastionstraße, Bilker Straße, Hohe Straße: Pflanzung von Straßenbäumen (unter Berücksichtigung der Anwohnerbedürfnisse und Abwägung verkehrlicher und denkmalschützerischer Belange); Fahrbahnbreite (inkl. beidseitiger Stellplatzflächen): 6,5 bis 8 m; z. T. historische Fassaden; nur Bäume mit kleinen oder säulenförmigen Kronen sinnvoll
- g) Umsetzung von Maßnahmen des Lichtmasterplan:
- Rheinkniebrücke: Illumination mit weißem Licht
- Rheinuferpromenade: Ergänzung bestehender Illuminationen
- Alter Hafen/Bastion: Lichtinszenierung des Hafenbeckens, Illumination des Baumrasters auf der Bastion
- Projekt Kö-Bogen: Entwicklung und Umsetzung einer Lichtkonzeption
- Carlstadt: Verdeutlichung städtebaulicher Zusammenhänge (Sichtachsen) durch Illumination solitärer Bauwerke u. sonstiger markanter Blickpunkte („Point de vue“)
- D** a) Maßnahmen zur Regulierung des Wasservogel- und Fischbestands und zur Strukturverbesserung für den Spee'schen Graben (HAMANN & SCHULTE 2009; die Maßnahmen werden zzt. abgestimmt und sind daher noch empfehlenden Charakter):
- Reduzierung der Fütterung von Wasservögeln durch die Bevölkerung durch intensive Öffentlichkeitsarbeit
- Unterbindung von Brutversuchen (Nil- und Kanadagänse, Schwäne)
- Herstellung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Fried- und Raubfischen
- Strukturverbesserung: Anpflanzung von Röhricht- und Sumpfpflanzen, Entfernung naturferner Uferbefestigungen, Umwandlung best. rasiger Uferböschungen in einschürige Wiesen (Minderung der Attraktivität für Kanadagänse)
- c) siehe Ab); darüber hinaus Auflage eines Programms zur Förderung von Dachbegrünungen

Nr. 3 / Stadtmitte - Zentrum und Ost			
<p>Bebauung/Bevölkerungsstruktur: Dichte Blockrand- und Blockbebauung: Wohnblocks mit Läden, Kleingewerbe und Kaufhäusern; vor allem Schadowstraße, Immermannstraße („jap. Viertel“) und Oststraße als relevante Einkaufszonen; im Umfeld des Hauptbahnhofes Rotlichtbereich und Drogenszene / viele Alleinstehende und Paare, rel. wenig Kinder, hoher Ausländeranteil (Tendenz: moderater Einwohnerrückgang, geringe Reduzierung des Altersdurchschnittes)</p> <p>Charakteristische öffentl. Frei-/Grünflächen: Konrad-Adenauer-Platz, Worringer Platz</p>			
ERHALTUNGS-, ENTWICKLUNGSZIELE			
A Freiraum und Erholung	B Spielräume für Kinder	C Stadtgestalt	D Arten-, Biotopschutz / Stadtklima
<p>a) Erhalt begrünter Innenhöfe (keine Nachverdichtung); Förderung (privater) Grünflächen</p> <p>b) Optimierung der Aufenthaltsfunktion von Stadtplätzen</p> <p>c) Verbesserung des Fuß- und Radwegenetzes</p>	<p>a) Erhalt öffentlicher Kinderspielplätze</p> <p>b) Optimierung eines Spielplatzes</p>	<p>a) Erhalt/Pflege prägender Baumreihen</p> <p>b) Umbau/Optimierung von Stadtplätzen; Gestaltung der oberirdischen U-Bahn Zugänge der Wehrhahn-Linie</p> <p>c) Aufwertung von Straßenräumen mit Grünelementen</p> <p>d) Steigerung der Gestaltqualität durch Illuminationen (Lichtmasterplan)</p>	<p>a) Erhalt begrünter Innenhöfe sowie von Straßenbäumen</p> <p>b) Erhöhung des Grünflächenanteils</p>
MASSNAHMEN			
A	<p>a) Fördermöglichkeiten zur Entsiegelung und Begrünung privater Innenhöfe sowie Fassadenbegrünung püfen</p> <p>b) Konrad-Adenauer-Platz: s. Cb) / Worringer Platz: Einsatz eines Quartiers- oder Platzpaten zwecks Inaugenscheinnahme des öffentlichen Raumes („Entwicklungskonzept Innenstadt Süd-Ost“) / Platz der Deutschen Einheit: Schaffung von Sitzmöglichkeiten (JANSEN et al. 2004)</p> <p>c) Immermannstraße: Ausbau als Boulevard zwischen Hauptbahnhof u. Hofgarten; Verbreiterung der Gehwege auf 6 m („Entwicklungskonzept Innenstadt Süd-Ost“; Sonderprojekt Verkehrsplanung)</p>		
B	<p>b) Umbau des Spielplatzes Kölner Straße (Maßnahme des Masterplan Spielplätze)</p>		
C	<p>b) Konrad-Adenauer-Platz: Realisierung der Umbaus gemäß des Wettbewerbsergebnisses Vorplatz Fernbusbahnhof: Umgestaltung inkl. Baumpflanzungen und Anlage eines sonstigen Grünstreifens („Entwicklungskonzept Innenstadt Süd-Ost“) Vinzenzplatz: Belebung einer oder mehrerer, als Rasenflächen ausgeprägte Verkehrsinseln mit Pflanzkübeln</p> <p>c) Abschnitte der Acker-, Kloster- u. Oststraße, Am Wehrhahn sowie Tonhallenstraße: Pflanzung von Straßenbäumen (Berücksichtigung der Anwohnerbedürfnisse, Abwägung verkehrlicher Belange); bis auf Klosterstraße breite Straßenquerschnitte (bis ca. 20 m); z.T. sind nur einseitige Baumpflanzungen oder Bäume mit säulenförmigen Kronen möglich (z.B. wegen Straßenbahnverkehr)</p> <p>Graf-Adolf-Straße (Abschnitt Stresemannplatz bis Hauptbahnhof) und Karlstraße: Beseitigung gestalterischer Mängel („Entwicklungskonzept Innenstadt Süd-Ost“)</p> <p>d) Konrad-Adenauer-Platz/Stresemannplatz/Ernst-Schneider-Platz: Lichtgestaltung im Zuge des Platzumbaus Immermannstraße: Beleuchtung als Verknüpfungsachse zwischen Hauptbahnhof u. Stadtzentrum / Unterführung Am Wehrhahn: Hervorhebung durch Licht</p>		
D	<p>b) siehe Aa); darüber hinaus: Auflage eines Programms zur Förderung von Dachbegrünungen (sehr hoch verdichteter klimatischer Lastraum)</p>		

Nr. 4 / Pempelfort - Am Hofgarten			
Bebauung/Bevölkerungsstruktur: Blockrandbebauung mit zumeist begrünten Innenhöfen; relativ hoher Anteil von Wohn-/Siedlungsbauten aus der Gründerzeit; einige relevante Kultur- einrichtungen, u.a. Ehrenhof-Komplex, Opern- und Schauspielhaus, Schloss Jägerhof mit Goethe-Museum, Jacobihaus; Wilhelm-Marx- und Dreischeiden-Haus als denkmalgeschützte Hochhäuser / wenig Familien, wenig Kinder			
Charakteristische öffentl. Frei-/Grünflächen: Hofgarten (inkl. Corneliusplatz), Grünanlage um das Schloss Jägerhof, Grünfläche Ehrenhof-Komplex, Malkastenpark (privat)			
ERHALTUNGS-, ENTWICKLUNGSZIELE			
A Freiraum und Erholung	B Spielräume für Kinder	C Stadtgestalt	D Arten-, Biotopschutz / Stadtklima
a) Erhalt allgemein nutzbarer öffentlicher Grünflächen b) Erhalt überwiegend begrünter Innenhöfe (keine Nachverdichtung) c) Optimierung der Aufenthaltsfunktion von Stadtplätzen d) Verbesserung des Radwegenetzes; Markierung des 2. Grünen Ringes	a) Erhalt öffentlicher Kinderspielplätze	a) Erhalt der historischen Bausubstanz; Freihaltung der Randzone des Hofgartens von Hochhäusern b) Erhalt/Optimierung prägender Grün- u. Gewässerstrukturen sowie Sichtachsen c) Umbau/Gestalterische Aufwertung von Stadtplätzen; Gestaltung der oberirdischen U-Bahn Zugänge (Wehrhahn-Linie) d) Aufwertung/Umgestaltung von Straßenräumen mit Grünelementen e) Steigerung der Gestaltqualität durch Illuminationen (Lichtmasterplan)	a) Erhalt/Entwicklung von Grünflächen mit Bedeutung für den Biotopverbund (Hofgarten, Malkastenpark); Optimierung von Gewässern b) Erhalt begrünter Innenhöfe sowie von Straßenbäumen c) Erhalt klima- und immissionsökologisch relevanter Grünzugsflächen (Hofgarten, Malkastenpark, Adolf-von-Vagedes-Platz)
MASSNAHMEN			
A	c) Gustav-Gründgens-Platz: s. Cc) d) Hofgarten: Ausstattung der Promenade entlang der Landskrone mit einem großzügigen Fuß-/Radweg im Zusammenhang mit dem Projekt Kö-Bogen; Festlegung und Ausschilderung einer Fahrradrouten durch den Hofgarten zur Vermeidung von Konflikten mit anderen Parknutzern 2. Grüner Ring: Markierung der Wegeverbindung innerhalb des Hofgartens u. der Malkastenstraße		
B	a) nicht zuletzt aufgrund der geringen Kinderanzahl im Wesentlichen ausreichend versorgter Entwicklungsraum		

Nr. 4 / Pempelfort - Am Hofgarten**MASSNAHMEN (Forts.)**

- C** b) Hofgarten (inkl. Corneliusplatz):
- Heranführung der Inneren Nördlichen Düssel an die Königsallee als offenes Gewässer; Anpassung des Corneliusplatzes (1. Bauabschnitt Kö-Bogen)
 - Optimierung des Erscheinungsbildes der Landskrone (Intensivierung der Müllbeseitigung während des Sommers – weitere Maßnahmen s. Punkt *Da*)
- Grünfläche am Drei-Scheiben-Haus: Erweiterung der Grünfläche durch Integration nicht mehr benötigter Straßenflächen (2. Bauabschnitt Kö-Bogen)
- c) Jan-Wellem-Platz: Städtebauliche Neuordnung: Neubebauung des Platzes nach dem Entwurf von D. Libeskind, 1. Bauabschnitt Kö-Bogen
- d) Im Bereich Tausendfüßler (nach Abriss): Anlage einer 3-reihigen Allee aus Schirmlatanen zwischen 3-Scheiben-Haus u. Tuchtinsel (2. Bauabschnitt Kö-Bogen)
- Abschnitte der Stern- u. Jakobistraße: Pflanzung von Straßenbäumen (unter Berücksichtigung der Anwohnerbedürfnisse u. Abwägung verkehrlicher Belange); in der Sternstraße (Fahrbahnbreite inkl. beidseitiger Stellplatzflächen: ca. 9,5m) wegen Straßenbahnverkehr nur einseitige Baumpflanzung möglich
- e) Hofgarten: Akzentuierung von Rändern und Eingängen gem. Lichtmasterplan / 2. Grüner Ring: Ausstattung mit Leuchten gem. Lichtmasterplan
- D** a) Maßnahmen zur Regulierung des Wasservogel- und Fischbestands und zur Strukturverbesserung für die Landskrone im Hofgarten (HAMANN & SCHULTE 2009; die Maßnahmen werden zzt. abgestimmt und sind daher noch empfehlenden Charakter):
- Entfernung best. Ziervogelarten vom Gewässer
 - Reduzierung der Fütterung von Wasservögeln durch die Bevölkerung durch intensive Öffentlichkeitsarbeit
 - Reduzierung, ggf. vollständige Einstellung der betreuten Fütterung
 - Unterbindung von Brutversuchen (Kanadagänse, Schwäne)
 - Herstellung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Fried- und Raubfischen
 - Strukturverbesserung: Ansiedlung von Unterwasservegetation; Reparatur, ggf. Neustrukturierung des beschädigten Ostuferabschnitts mit standortgerechter Vegetation in Abstimmung mit dem Gartendenkmalschutz

Nr. 5 / Pempelfort - City und Ost			
<p>Bebauung/Bevölkerungsstruktur: Dicht bebaute Wohn- und Mischgebiete mit Blockrandbebauung um und östlich des Stadtteilzentrums; wichtigste Einkaufsstraßen Nordstraße u. (kurzer) Abschnitt der Münsterstraße / höchste Einwohnerdichte innerhalb des Stadtbezirks 01; Pempelfort-Ost: viele Ein-Personenhaushalte, ausländische Kinder (Tendenz: moderates Bevölkerungswachstum, Verringerung des Altersdurchschnittes um 1,5 Jahre)</p> <p>Charakteristische öffentl. Frei-/Grünflächen: Prinz-Georg-Straße (Innere Nördliche Düssel mit Allee), Kolpingplatz, Stadtgärten Derendorf (in Planung)</p>			
ERHALTUNGS-, ENTWICKLUNGSZIELE			
A Freiraum und Erholung	B Spielräume für Kinder	C Stadtgestalt	D Arten-, Biotopschutz / Stadtklima
<ul style="list-style-type: none"> a) Erhalt, Sicherung u. Ausbau allgemein nutzbarer öffentlicher Grünflächen b) Erhalt des lokalen Grünzuges „Pempelfort“ c) Erhalt begrünter Innenhöfe (keine Nachverdichtung); Förderung (privater) Grünflächen d) Verbesserung des Radwegenetzes; Markierung/Optimierung des 2. Grünen Ringes 	<ul style="list-style-type: none"> a) Erhalt öffentlicher Kinderspielplätze b) Optimierung der quantitativen Versorgung (Nachbarschaftsbereich) 	<ul style="list-style-type: none"> a) Erhalt/Pflege prägender Grün- und Gewässerstrukturen b) Aufwertung von Straßenräumen mit Grünelementen c) Steigerung der Gestaltqualität durch Illuminationen (Lichtmasterplan) 	<ul style="list-style-type: none"> a) Erhalt begrünter Innenhöfe sowie von Straßenbäumen/Erhöhung des Grünflächenanteils b) Erhalt von Grünflächen mit Bedeutung für den Biotopverbund c) Erhalt eines klima- u. immissions-ökologisch relevanten Grünzuges (Adolf-von-Vagedes-Platz/Prinz-Georg-Straße/Grünflächen am Kinderhilfezentrum)
MASSNAHMEN			
A	<ul style="list-style-type: none"> a) Anlage der geplanten Stadtgärten und Stadtgartenallee gemäß B-Plan Nr. 5579-062 Bei Nutzungsaufgabe versiegelter Hofflächen: Gestaltung als private/gemeinschaftlich nutzbare Grünfläche u./od. als Spielplatz, s. <i>Bb</i>) - unter Abwägung sonstiger stadtplanerischer Ziele c) Fördermöglichkeiten zur Entsiegelung und Begrünung privater Innenhöfe sowie Fassadenbegrünung prüfen d) 2. Grüner Ring: Anlage von Querungshilfen (Beginn u. Ende der Beuthstraße) sowie Aufstellung von Leit- u. Informationselementen an relevanten Punkten 		
B	<ul style="list-style-type: none"> b) Prüfung von Möglichkeiten zur Anlage von (privaten) Spielplätzen in Innenhöfen mit größeren unversiegelten Freiflächen 		
C	<ul style="list-style-type: none"> a) Prinz-Georg-Straße: Schutz des Baumbestands vor gefährdender Stellplatznutzung durch bau-technische Maßnahmen b) Abschnitte der Derendorfer-, Schloss-, Gneisenau-, Jordan- sowie Liebigstraße: Pflanzung von Straßenbäumen unter Berücksichtigung der Anwohnerbedürfnisse und Abwägung verkehrlicher Belange; Fahrbahnbreite inkl. beidseitiger Stellplatzflächen zwischen ca. 7,5 und 9 m; auf Derendorfer- und Liebigstraße Straßenbahnverkehr, nur einseitige Pflanzung kleinkroniger Bäume möglich c) 2. Grüner Ring: Ausstattung mit Leuchten gem. Lichtmasterplan 		
D	<ul style="list-style-type: none"> a) siehe <i>Aa</i>); darüber hinaus: Auflage eines Programms zur Förderung von Dachbegrünungen (überwiegend sehr hoch verdichteter klimatischer Lastrraum) 		

Nr. 6 / Derendorf - Wohnquartiere um den Stadtteilkern

Bebauung/Bevölkerungsstruktur: Gewachsene, dicht bebaute Wohngebiete mit Blockrandbebauung; Münsterstraße und -platz bilden die zentralen Einkaufsbereiche / alte Menschen, Kernfamilien, Single-Haushalte; (Tendenz. höchste absolute Bevölkerungszunahme aller Stadtteile, Verringerung des Altersdurchschnittes um 1,5 Jahre)

Charakteristische öffentl. Frei-/Grünflächen: Grünfl. Yorckstraße (in Verbindung mit den Neuen Stadtgärten Derendorf), Franken-, Spichern-, Münsterplatz, Quartierspark Tannenstraße

ERHALTUNGS-, ENTWICKLUNGSZIELE

A Freiraum und Erholung	B Spielräume für Kinder	C Stadtgestalt	D Arten-, Biotopschutz / Stadtklima
a) Erhalt, Sicherung u. Ausbau allgemein nutzbarer öffentlicher Grünflächen b) Erhalt begrünter Innenhöfe (keine Nachverdichtung); Förderung (privater) Grünflächen c) Erhalt der Kleingartenanlage Spichernstraße; Bereitstellung eines Ersatzstandortes für die geplante Inanspruchnahme einer Gabelandfläche d) Verbesserung des Radwegenetzes; Markierung/Optimierung des 2. Grünen Ringes	a) Erhalt/Sicherung und Optimierung öffentlicher Kinderspielplätze b) Optimierung der quantitativen Versorgung (Nachbarschaftsbereich)	a) Erhalt/Pflege prägender Grünstrukturen b) Gestalterische und funktionale Aufwertung des Münsterplatzes c) Aufwertung von Straßenräumen mit Grünelementen d) Steigerung der Gestaltqualität durch Illuminationen (Lichtmasterplan)	a) Erhalt begrünter Innenhöfe sowie von Straßenbäumen b) Erhalt/Pflege von Grünflächen mit Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz c) Erhöhung des Grünflächenanteils d) Erhalt klima- u. immissionsökologisch relevanter Grünflächen (Frankenplatz)

MASSNAHMEN

- A**
- a) - B-Plan 5578-041: Ausbau/Erweiterung der Grünfläche Yorckstraße (Neue Derendorfer Stadtquartiere, Teilgebiet D)
 - B-Plan 5579-062 (im Verfahren): Entwicklung eines zentralen Grünzugs als Teil des 2.Grünen Rings sowie einer begrünter Pufferzone als Übergang zu nördlich angrenzenden gewerblichen Nutzungen
 - B-Plan 5479-068 (Aufstellungsbeschluss): Im Zuge der geplanten Umstrukturierung des JVA-Geländes Festsetzung einer vorhandenen, z.T. mit Bäumen bestandenen Rasenfläche als öffentliche (oder ggf. private) Grünfläche unter Abwägung städtebaulicher Belange; Berücksichtigung einer Grünverbindung von der Grünfläche zum Spichernplatz sowie in Richtung Kleingartenanlage Spichernstraße
 - b) Fördermöglichkeiten zur Entsiegelung und Begrünung privater Innenhöfe sowie Fassadenbegrünung prüfen
 - d) 2. Grüner Ring: Anlage von Querungshilfen (Übergänge Ulmen- u. Roßstraße) sowie Aufstellung von Leit- und Informationselementen an relevanten Punkten

Nr. 6 / Derendorf - Wohnquartiere um den Stadtteilkern**MASSNAHMEN (Forts.)**

- B** a) baurechtliche Sicherung des Spielplatzes „Merziger Straße“ und Sanierung (da veraltet)
b) Bei Abriss von Gebäuden/Entkernung von Innenhöfen in unversorgten Quartieren: Ausweisung von Spielplätzen unter Abwägung sonstiger stadtplanerischer Ziele; Reaktivierung des ehemaligen Spielplatzes Ottweilerstraße
- C** a) Schutz einer alten Platane auf dem ehemaligen Schlachthofgelände (B-Plan 5579-062)
b) Münsterplatz: Umgestaltung u. Zonierung in 3 oder 2 Teilbereiche (Stadt-, Garten-, Spielplatz); ggf. Öffnung des Platzes zu den angrenzenden Straßen
c) Pflanzung von Straßenbäumen (Abschnitte der Weißenburgstraße u. Rather Straße) unter Berücksichtigung der Anwohnerbedürfnisse u. Abwägung verkehrlicher Belange; Rather Straße (Planung Grünflächenamt) mit Straßenbahnverkehr, z.T. nur einseitige Baumpflanzungen möglich
d) Aufwertung der Fußwegeverbindung zwischen Spichernplatz, KSP Ottweiler Straße und Roßstraße
e) 2. Grüner Ring: Ausstattung mit Leuchten gem. Lichtmasterplan / Franken- und Spichernplatz: Akzentuierung der Plätze gem. ihrer Größe und Ausprägung
- D** b) Zulassung der natürlichen Sukzession auf einem Geländestreifen östlich der geplanten Entlastungsstraße und weiter nördlich parallel der Bahntrasse; Offenhalten der Fläche (potenzielles Zauneidechsenhabitat)
c) siehe Aa); darüber hinaus: Auflage eines Programms zur Förderung von Dachbegrünungen (sehr hoch verdichteter klimatischer Lastraum)

Nr. 7 / Derendorf - Siedlungs-, Gewerbe- und Industrieflächen am Nordfriedhof			
<p>Bebauung/ Bevölkerungsstruktur: Gut durchgrünte Bebauung (Einzel-, Doppel-, Reihen-, Mehrfamilienhaus-, Zeilen- u. Blockrandbebauung); denkmalgeschützte Siedlung „Am Tannenwäldchen“ südlich des Nordfriedhofs; im Nordosten großflächig versiegeltes Gewerbe- und Industrieareal (Großmarkt, Betriebsgelände Daimler AG) / höherer Anteil alter Menschen; Wohngebiet südlich des Nordfriedhofes: höherer Anteil ausländischer Menschen</p> <p>Charakteristische öffentl. Frei-/Grünflächen: Nordfriedhof, jüdischer Friedhof (Ulmenstraße, nicht zugänglich), Quartierspark „Lupp-/Esperantostraße“</p>			
ERHALTUNGS-, ENTWICKLUNGSZIELE			
A Freiraum und Erholung	B Spielräume für Kinder	C Stadtgestalt	D Arten-, Biotopschutz / Stadtklima
<p>a) Erhalt allgemein nutzbarer öffentlicher Grünflächen</p> <p>b) Langfristige Umwidmung von Teilbereichen des Nordfriedhofs zu allg. nutzbaren Grünräumen</p> <p>c) Erhalt der wohnungsbezogenen Freiflächen (keine Nachverdichtung)</p> <p>d) Verbesserung des Radwegenetzes</p>	<p>a) Erhalt öffentlicher Kinderspielplätze</p> <p>b) Optimierung der quantitativen Versorgung (Nachbarschaft-, Quartiersbereich)</p>	<p>a) Erhalt der historischen Bausubstanz innerhalb der Siedlung „Am Tannenwäldchen“ gem. der Denkmalschutzsatzung</p> <p>b) Erhalt/Pflege prägender Grünstrukturen</p> <p>c) Aufwertung von Straßenräumen mit Grünelementen; Ergänzung der Randeingrünung des Industriegebietes</p>	<p>a) Erhalt typischer Gartennutzungen und des Straßenbaumbestandes</p> <p>b) Erhalt/Entwicklung von Grünflächen mit Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz</p> <p>c) Erhöhung des Grünflächenanteils innerhalb des Gewerbe-/Industrieareals; Optimierung des Kittelbachs</p> <p>d) Erhalt klima-/immissionsökologisch relevanter Grünflächen (Nordfriedhof, jüdischer Friedhof, Grünfläche „Lupp-/Esperantostraße“)</p>
MASSNAHMEN			
A	b) Umsetzung des Friedhofsentwicklungskonzeptes: Entwicklung eines großzügigen, allg. nutzbaren Grünraumes (rd. 22 ha) in Richtung Süden bzw. der dicht besiedelten Wohnquartiere Derendorfs (Entwicklungsraum 6), Anlage eines Kinderspielplatzes an der Hugo-Vierhoff-Str. (Nordfriedhof); s. auch Hinweise unter <i>Db</i>)		
B	b) Anlage eines Spielplatzes an der Hugo-Vierhoff-Straße (Nordfriedhof); siehe auch <i>Ab</i>)		
C	c) Ulmenstraße: Ergänzung des lückigen Straßenbaumbestandes auf der Ostseite unter Abwägung verkehrlicher Belange Bueck- und Schimmelbuschstraße: Ergänzung der Baumreihen unter Abwägung verkehrlicher Belange; Begrünung der Mauer am Industriegebietsrand mit Klettergehölzen		
D	<p>b) Nordfriedhof: Erhalt für planungsrelevante Tierarten wichtiger Habitatstrukturen (ältere Gehölzbestände); Erhalt von Höhlen -und Horstbäumen zur Förderung von Fledermausquartieren u. verschiedener höhlenbrütender Vogelarten (Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht); Anlage von Kleingewässern als potenzielle Laichhabitate für Amphibien; Extensivierung der Pflege einzelner Flächen unter Berücksichtigung der Nutzung sowie gestalterischer u. gartendenkmalpflegerischer Aspekte</p> <p>c) Großmarkt u. Betriebsgelände Daimler AG: Rückbau und Begrünung betrieblich nicht genutzter Flächen: z. B. Anlage von Grünstreifen (entlang von Gebäuden) und linienhafter Gehölz- u. Saumstrukturen (Förderung von Fledermäusen); Begrünung von Parkplätzen mittels Baumpflanzungen; Fassaden- u. Dachbegrünungen; Kittelbach: Extensivierung der Böschungsmahd; Zulassung der natürlichen Sukzession im unmittelbaren Uferbereich (Entwicklungsziel Stadtbiotopkartierung)</p>		

Nr. 8 / Golzheim-Süd			
<p>Bebauung/Bevölkerungsstruktur: Zwischen Rheinpark und Kaiserswerther Straße/Fischer Straße Wohnquartiere (Blockrandbebauung mit gut durchgrünter Innenhöfen) sowie Verwaltungseinrichtungen (Bezirksregierung, Oberlandesgericht) u. Bürogebäude; östl der o.g. Straßen einer der bedeutendsten Bürostandorte Düsseldorfs mit Hotels, Modefirmen u. Fachhochschule (Großform-, Punktbebauung) mit sich südlich anschließenden, ebenfalls gut durchgrünter Quartieren / Wohnquartiere östl. Kaiserswerther Straße/südl. Rolandstraße: hoher Anteil älterer Menschen, geringer Ausländeranteil; übriger Entwicklungsraum: wenig Familien (Tendenz: keine signifikante Veränderung)</p> <p>Charakteristische öffentl. Frei-/Grünflächen: Rheinpark, Rheingärtchen, Friedhof Golzheim, Golzheimer Platz, Karl-Arnold-Platz, Robert-Lehr-Ufer mit Sporthafen, Bezirkssportanlage</p>			
ERHALTUNGS-, ENTWICKLUNGSZIELE			
A Freiraum und Erholung	B Spielräume für Kinder	C Stadtgestalt	D Arten-, Biotopschutz / Stadtklima
<p>a) Erhalt allgemein nutzbarer öffentlicher Grünflächen u. Grünverbindungen</p> <p>b) Erhalt begrünter Innenhöfe und von Grabeland (keine Nachverdichtung)</p> <p>c) Verbesserung des Fuß- u. Radwegernetzes/Schaffung attraktiver Ost-West-Grünverbindungen im Zusammenhang mit dem 2. Grünen Ring</p>	<p>a) Optimierung der quantitativen Versorgung (Nachbarschaft-, Quartiersbereich)</p> <p>b) Umbau/Sanierung eines Spielplatzes</p>	<p>a) Sicherung der Wohngebiete entlang des Rheins u. südlich des Bürokers; Verdichtung der Büronutzung entlang hochbelasteter Verkehrsräume (insbesondere des Kennedydamms)</p> <p>b) Erhalt/Entwicklung historischer Bausubstanz u. prägender Straßenräume (insbesondere Kaiserswerther Straße, Cecilienallee)</p> <p>c) Erhalt/Pflege prägender Grünstrukturen und Sichtachsen</p> <p>d) Akzentuierung von Straßenräumen im Bereich des 2. Grünen Ringes mit Straßenbäumen</p> <p>e) Entwicklung eines öffentlichen Raumes mit hohem Wiedererkennungswert; gestalterische Aufwertung von Stadtplätzen</p> <p>f) Steigerung der Gestaltqualität durch Illuminationen (Lichtmasterplan)</p>	<p>a) Erhalt begrünter Innenhöfe sowie von Straßenbäumen/ Erhöhung des Grünflächenanteils</p> <p>b) Erhalt/Entwicklung des Rheinparks (LSG) gemäß des im Landschaftsplan festgesetzten Entwicklungsziels</p> <p>c) Erhalt/Entwicklung sonstiger Grünflächen mit Bedeutung für den Arten- u. Biotopschutz</p> <p>d) Förderung des Luftaustausches entlang des Rheins; Offenhaltung bestehender Öffnungen zwischen Gebäuden und im Bereich des Golzheimer Platzes zwecks Förderung der Ventilationswirkung</p> <p>e) Erhalt klima-/immissionsökologisch relevanter Grünflächen (Rheinpark, Golzheimer Friedhof)</p>
MASSNAHMEN			
A	<p>c) Maßnahmen im Zusammenhang mit dem 2. Grünen Ring:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufstellung von Leit- u. Informationselementen an relevanten Punkten - Kennedydamm: Schaffung einer zusätzlichen Überquerungsmöglichkeit für Fußgänger und Radfahrer auf Höhe der Schwannstraße - Anlage/Optimierung einer Rad- u. Gehwegverbindung am südl. Rand des Fachhochschulgeländes im Anschluss an die o. g. neue Brücke über den Kennedydamm - Zwischen Josef-Gockeln-Straße und Golzheimer Platz sowie Rheingärtchen u. Hofgarten: Prüfung des Erfordernisses von Querungshilfen 		

Nr. 8 / Golzheim-Süd	
MASSNAHMEN (Forts.)	
B	<p>a) Nicht mit öffentlichen Spielplätzen ausreichend versorgte Wohnquartiere weisen einen überwiegend hohen Anteil privater Grünflächen (Blockinnenhöfe) auf; eine Verbesserung der Versorgung scheint nur im Zuge der Umnutzung privater Grünflächen möglich</p> <p>b) Optimierung des Spielplatzes Rheinpark/Kleverstraße gemäß des Masterplans Spielplätze</p>
C	<p>b) Kennedydamm: Stärkung der Orientierung und Identität durch hervortretende Gebäude im Wechsel mit einer grünen Kante; Unterbringung von Stellplätzen in Parkhäusern u. Tiefgaragen (s. Projektsteuerungsplan „Golzheim-Süd“)</p> <p>d) Schwannstraße: Ergänzung des Straßenbaumbestandes auf der nördl. Seite; Josef-Gockeln-Straße (bis Karl-Arnold-Platz): Pflanzung von Bäumen entlang der Westseite (Verlust von Stellplätzen); Straßenraum seitlich Karl-Arnold-Platz/ Golzheimer Platz: Straßenbaumpflanzungen voraussichtlich nur unter Verlust von Stellplätzen</p> <p>e) Öffentliches Raumnetz: Durchgängige und systematische Verwendung von Gestaltungselementen (Materialien, Bepflanzung, Beleuchtung etc., s. Projektsteuerungsplan „Golzheim-Süd“) Golzheimer Platz: Optimierung der Eingangssituationen (v. a. die Wertstoffcontainer betreffend); ggf. Erneuerung von Teilen der Bepflanzung und des Bodenbelags 2. Grüner Ring: Entwicklung einer Grünverbindung am südlichen Rand des FH-Geländes (vgl. Ac)</p> <p>f) Umsetzung von Maßnahmen des Lichtmasterplan: - Theodor-Heuss-Brücke: Illuminierung mit weißem Licht - Kennedydamm: Umsetzung eines standortgerechten Beleuchtungskonzeptes - Golzheimer Platz/Karl-Arnold-Platz: Akzentuierung der Plätze gem. ihrer Größe und Ausprägung (abgestimmt auf die Beleuchtung des 2. Grüner Ringes) - 2. Grüner Ring: Ausstattung mit Leuchten gem. Lichtmasterplan</p>
D	<p>a) Förderung von Dachbegrünungen</p> <p>b) Rheinpark (s. Biotopkataster NRW): Erhalt der Laubholzbestockung; Pflanzung zusätzlicher Laubgehölze (unter Berücksichtigung gartendenkmalpflegerischer Belange und nutzungsbedingter Anforderungen)</p>

Nr. 9 / Golzheim-Nord (An der Engländersiedlung)			
<p>Bebauung/Bevölkerungsstruktur: Im Norden des Entwicklungsraumes bilden im Wesentlichen Mietblocks (Zeilenbebauung) der Wohnungsbaugesellschaften die Bebauung; die z. T. im Zentrum bzw. vor allem im Süden von Verwaltungs-, Büro- u. Schulkomplexen (Punkt-, Großformbebauung) abgelöst wird; im Nordosten befindet sich die nach dem Vorbild englischer Gartenstädte für Angehörige der Rheinarmee entstandene „Engländer-Siedlung“ / Familien mit Kindern, allein Erziehende mit mehreren Kindern (Tendenz: keine signifikante Veränderung)</p> <p>Charakteristische öffentl. Frei-/Grünflächen: Grünfläche Friedrich-Lau-Straße</p>			
ERHALTUNGS-, ENTWICKLUNGSZIELE			
A Freiraum und Erholung	B Spielräume für Kinder	C Stadtgestalt	D Arten-, Biotopschutz / Stadtklima
<p>a) Erhalt allgemein nutzbarer öffentlicher Grünflächen</p> <p>b) Erhalt überwiegend gemeinschaftlich nutzbarer wohnungsbezogener Freiflächen (keine Nachverdichtung)</p> <p>c) Verbesserung der Wohnumfeld-/ sowie sonstiger Freiraum-Aufenthaltsqualitäten</p> <p>d) Verbesserung des Fuß- u. Radwegenetzes</p>	<p>a) Optimierung der quantitativen/ qualitativen Versorgung (Nachbarschaftsbereich)</p>	<p>a) Erhalt/Sicherung der Charakteristik „Englische Gartenhaussiedlung“ der Engländer-Siedlung</p> <p>b) Erhalt sonstiger Grünflächen u. Grünstrukturen (insbesondere Gehölzkulissen der Danziger Straße u. Baumallee, -reihe Kaiserswerther Straße</p> <p>c) Aufwertung von Straßenräumen mit Grünelementen</p> <p>d) Einbindung geplanter Bauflächen in das Stadtbild</p>	<p>a) Erhalt von Grünflächen mit Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz</p> <p>b) Erhalt des insgesamt guten Durchgrünungsgrades innerhalb der Bauflächen</p> <p>c) Erhalt der bioklimatisch noch günstigen Situation (keine wesentlich höhere Verdichtung zulassen)</p>
MASSNAHMEN			
A	<p>c) In Abstimmung mit den Wohnungsbaugesellschaften: Bereitstellung von Abstandsgrün (Scherrasenflächen) für Mietergärten</p> <p>d) Aufpflasterung im Bereich d. Kindergartens Teerstegenstraße u. Schaffung einer Querungshilfe (sonst. Maßnahmen s. Rahmenplan „Golzheim Nördlicher Bereich“)</p>		
B	<p>a) Umbau des Spielplatzes „Meineckestraße“ gemäß des Masterplans Wiederherstellung eines Spielplatzes im Bereich der Grünfläche Friedrich-Lau-Straße B-Plan 5380-33 „Meineckestraße“: Bei Realisierung der Planung Herstellung eines öffentlichen Kinderspielplatzes gemäß des Festsetzungen des B-Plans</p>		
C	<p>c) Erich-Klausener-Straße, Meinecke Straße, Am Bonneshof (vgl. Entwicklungskarte Rahmenplan „Golzheim Nördlicher Bereich“): Pflanzung von Straßenbäumen</p> <p>d) Realisierung der Planung unter Beachtung der Maßnahmenkataloges des Rahmenplans „Golzheim Nördlicher Bereich“; B-Plan 5380-31 „Am Bonneshof/ Meineckestraße“: - Erhalt der raumprägenden Gehölzkulisse Danziger Straße - Durchgrünung der Wohnbebauung mit Hecken, Baum- und Strauchgruppen - extensive Dachbegrünung, Fassadenbegrünung - Be- bzw. Eingrünung von Stellplätzen, Müllcontainer etc.) - Tiefgaragenbegrünung, Straßenbaumpflanzungen, s. Cc) B-Plan 5380-33 „Meineckestraße: Tiefgaragenbegrünung, Straßenbaumpflanzungen, extensive Dachbegrünung, Begrünung von Zäunen und Grenzmauern, Baum- und Strauchpflanzungen auf den Grundstücken gemäß des Grünordnungsplans</p>		
D	<p>b) Förderung von Fassaden- und Dachbegrünungen (vor allem in Gebieten mit Großformbebauung)</p>		

Nr. 10 / Golzheim-Nord (Am Rhein)			
Bebauung/Bevölkerungsstruktur: Im Norden des Entwicklungsraumes Einzel- u. Doppelhausbebauung, im Süden zusätzlich Reihenhausbauung / Familien, Paare (Tendenz: keine signifikante Veränderung)			
Charakteristische öffentl. Frei-/Grünflächen: Nordpark (Randbereich) mit angrenzenden Wiesen- u. Brachflächen, Reeser Platz (mit angrenzender Grünfläche), Albrecht-von-Hagen-Platz, Grünflächen und Yachthafen an der Rotterdammer Straße			
ERHALTUNGS-, ENTWICKLUNGSZIELE			
A Freiraum und Erholung	B Spielräume für Kinder	C Stadtgestalt	D Arten-, Biotopschutz / Stadtklima
a) Erhalt allgemein nutzbarer öffentlicher Grünflächen b) Erhalt der privat genutzten bzw. gemeinschaftlich nutzbaren wohnungsbezogenen Freiflächen (keine Nachverdichtungen) c) Optimierung der Aufenthaltsfunktion von Stadtplätzen/Grünflächen d) Erhalt der Funktion des Rheinuferes als Teil einer regional bedeutsamen Radwegeverbindung	a) Erhalt/ Optimierung des Spielplatzes Reeser Platz b) Optimierung der quantitativen Versorgung (Nachbarschaftsbereich)	a) Erhalt der Charakteristik „Gut durchgrünte Wohngebiete“ inkl. typischer Straßenräume b) Erhalt/Pflege prägender Grünstrukturen sowie Sichtachsen c) Gestalterische Aufwertung von Plätzen/Grünflächen d) Gestalterische Aufwertung von Straßenräumen mit Grünelementen e) Einbindung neuer Bauflächen in das Stadtbild	a) Erhalt/Entwicklung von Grünflächen mit Bedeutung für den Biotopverbund (Rheinufer, Nordpark) b) Erhalt sonstiger Grünflächen mit Bedeutung für den Arten-/Biotopschutz c) Erhalt typischer Gartennutzungen u. des Straßenbaumbestandes d) Erhalt der bioklimatisch noch günstigen Situation (keine wesentlich höhere Verdichtung innerhalb der Wohngebiete zulassen) e) Offenhaltung vorhandener Baulücken zwecks Erhalt des Luftaustausches zwischen Rheinaue und Bebauung f) Erhalt klima-/immissionsökologisch relevanter Funktionsbereiche (Rheinufer u. Grünflächen Rotterdammer Straße, Reeser Platz mit Grünfläche)
MASSNAHMEN			
A	c) Reeser Platz: Erhöhung der Nutzungsvielfalt durch Bereitstellung von Sitzbänken und Angeboten zur Freizeitgestaltung (z. B. Boulebahnen unterhalb der Baumreihen in den Randbereichen des Platzes) Albrecht-von-Hagen-Platz: Erneuerung der Platzdecke sowie der Holzaufgabe einer Sitzbank Grünfläche Reeser Platz: s. Cc) Nordpark: Entwicklung der „Grünwaldstraße“ als Parkerschließung (bei Realisierung des B-Plans 5280-027)		
B	a) Spielplatz Reeser Platz: Einzäunung des Spielplatzes (aus Sicherheitsgründen); Anlage einer Baumgruppe im Bereich der Sitzbänke (Gliederung und Schattenpende)		

Nr. 10 / Golzheim-Nord (Am Rhein)**MASSNAHMEN (Forts.)**

- | | |
|----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| C | b) Kaiserswerther Straße: Erhalt des Straßenbaumbestand (Platanen) sowie des Kopfsteinpflasters (als Fahrbahnbelag westl. der Reeser Straße)
c) Grünfläche östl. Reeser Platz: Anlage einer Baumreihen am westlichen Rand (optische Gliederung u. Einfassung der Rasenfläche)
d) Rasenflächen parallel der Rotterdammer Straße (südöstl. Reeser Platz): Gliederung u. Belebung durch Gehölzpflanzungen (z.B. Strauchgruppen) an den Querwegen
e) B-Plan 5280-027: Berücksichtigung einer begrünten Abstandszone zum nördlich angrenzenden Nordpark |
| D | a) Nordpark: Neuanlage/Verbreiterung eines Saumes entlang des die „Engländerwiese“ einrahmenden Gehölzgürtels durch Extensivierung der Mahd
Schaffung von Ersatz (im Rahmen der baurechtlichen Eingriffsregelung) innerhalb des Stadtgebietes für überplante Brachflächen am Rand des Nordparks (B-Plan 5280-027) |

10 Zusammenfassung

Der Grünordnungsrahmenplan (GORP) für den Stadtbezirk 01, der sich aus den Stadtteilen Altstadt, Carlstadt, Stadtmitte, Pempelfort, Derendorf und Golzheim zusammensetzt, zeigt die kurz- und mittelfristigen Entwicklungsperspektiven des Freiraums für die Belange der Erholung, der Spielflächenversorgung, des Stadtbildes sowie des Arten- und Biotopschutzes auf; als informelles Planungsinstrument dient er auf der Ebene des Bebauungsplans als fachliche Orientierung. Grundlage des GORP ist eine Bestandsanalyse der vier genannten Themenschwerpunkte einschließlich einer Zusammenstellung planungsrelevanter Vorgaben und Restriktionen. Darauf aufbauend werden die Qualitäten sowie Defizite bei der Frei- und Grünflächenausstattung des Stadtbezirks ermittelt und mögliche Konflikte mit städtebaulichen Entwicklungsabsichten aufgezeigt. Die daraus abgeleiteten Zielvorstellungen und Maßnahmenvorschläge werden in einer Entwicklungs- bzw. Maßnahmenkarte zusammengeführt.

Bestand und Versorgungslage

Historische Parkanlagen einschließlich der Rheinuferpromenade bilden das Rückgrat der öffentlichen und allgemein nutzbaren Freiräume. Der Hofgarten sowie der Rheinpark Golzheim stellen aufgrund ihrer zentralen Lage, Multifunktionalität und Tradition die bekanntesten Parks des Stadtbezirks mit einer stadtteilübergreifenden bis gesamtstädtischen Bedeutung dar. Darüber hinaus zählen der nur randlich innerhalb des Stadtbezirks liegende Nordpark sowie der Nordfriedhof zu den beliebtesten Park- und Friedhofsanlagen. Ergänzt wird dieses Grundgerüst von zahlreichen kleineren Grünflächen und -plätzen: Spee'scher Graben, Schwanenmarkt, Rheingärtchen, Alter Golzheimer Friedhof sowie Kolping-, Franken- und Golzheimer Platz sind einige Beispiele für wohnquartiersbezogene öffentliche Freiräume. Besondere touristische Anziehungspunkte sind die weit über die Grenzen Düsseldorfs bekannte Königsallee (Kö) sowie die Rheinuferpromenade mit ihren vielfältigen Erholungs- und Freizeitnutzungen.

Im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts kam es zu einer tiefgreifenden Umgestaltung Düsseldorfs. In diese Zeit fielen die Entstehung der heutigen Königsallee, die Erweiterung des Hofgartens sowie der Bau der Ständehausanlagen und des Spee'schen Grabens. In Verbindung mit der Königsallee bilden diese Anlagen bis heute den sog. „Ersten Grünen Ring“ im Bereich der Innenstadt. Der bedeutendste erholungsrelevante Grünzug ist jedoch das Rheinufer mit Rheinuferpromenade und Rheinpark.

Anteil und Verteilung privater bzw. gemeinschaftlich genutzter Freiflächen hängen von der Bebauungsstruktur ab. Innenstadt und Innenstadtrand weisen mit ihrer dominierenden mehrgeschossigen Block- bzw. Blockrandbebauung hohe Versiegelungsgrade auf; begrünte Innenhöfe stellen in diesen Gebieten wichtige wohnungsbezogene Erholungsflächen dar. Im Norden von Derendorf und Golzheim wird die o. g. Bebauungsstruktur von offen bebauten, gut durchgrüntem Wohngebieten mit einem hohen Anteil an Hausgärten und gemeinschaftlich genutzten Grünflächen

abgelöst. Im Nordosten von Derendorf befindet sich der größte zusammenhängende Industrie- und Gewerbekomplex des Stadtbezirks. Golzheim ist Standort eines der bedeutendsten Bürostandorte Düsseldorfs.

Die Stadtteile Altstadt, Carlstadt und Stadtmitte profitieren von ihrer Nähe zur Rheinuferpromenade und zum Hofgarten und weisen, mit Ausnahme einiger Wohnquartiere im näheren Umfeld des Hauptbahnhofs, eine ausreichende Versorgung mit öffentlichen Grünflächen auf. Bis auf einige Wohnquartiere im Norden liegen weite Teile von Pempelfort ebenfalls im Einzugsbereich großer Parkanlagen (Hofgarten, Rheinpark) und werden zukünftig von den im Umstrukturierungsgebiet „Neue Stadtquartiere Derendorf“ entstehenden Grünflächen profitieren. Während Golzheim vor allem durch den Rheinpark gut versorgt ist, muss das aktuelle Angebot im Süden von Derendorf sowohl hinsichtlich wohnungs- als auch stadtteilbezogener Grünflächen als unzureichend eingestuft werden.

Die hohe Verkehrsdichte, ein dichtes Netz verkehrsbedeutender Straßen und zahlreiche große Knotenpunkte erschweren den Aufbau eines zusammenhängenden Radwegenetzes im Stadtbezirk. Auch die Minderung der Erholungsfunktion von Park- und Grünanlagen infolge von Lärm geht maßgeblich auf den Kfz-Verkehr zurück.

Auf Quartiersebene ist die Versorgung mit Spiel- und Bolzplätzen zumeist gewährleistet. Die Versorgung mit wohnungsnahen Spielplätzen für noch nicht schulpflichtige Kinder weist dagegen Lücken auf. Dies betrifft vor allem die dicht bebauten Wohn- und Kerngebiete der Stadtteile Stadtmitte, Pempelfort und Derendorf sowie Wohngebiete in Golzheim. Teilweise können Schulspielhöfe und Spielmöglichkeiten in Parkanlagen diese Defizite kompensieren.

Der historische Stadtkern Düsseldorfs setzt sich aus den Stadtteilen Altstadt und Carlstadt mit einer Vielzahl denkmalgeschützter Gebäude zusammen. Die rheinseitige Bebauung – einschließlich der Brückenbauwerke – bildet mit der Rheinuferpromenade eine abwechslungsreiche und markante Silhouette. Neben der Bausubstanz und dem Rhein prägen vor allem die als Gartendenkmale ausgewiesene Parkanlagen und -gewässer das Stadtbild. Kleinere repräsentative Grünflächen, zweckgebundene Areale (Kleingärten, Spiel- und Sportplätze) sowie eine Vielzahl von Stadtplätzen mit unterschiedlichen Funktionen ergänzen das Spektrum stadtbildprägender Freiraumelemente. Stadtplätze zeigen nicht immer eine befriedigende Gestalt- und/oder Aufenthaltsqualität; sie werden teilweise in den nächsten Jahren umgebaut und optimiert. Nicht zuletzt kommt den zahlreichen Straßenbäumen eine wichtige stadtbildprägende Funktion zu. Prägnante Baumreihen und Alleen sind mit Ausnahme der Königsallee nicht so sehr in der Innenstadt, sondern vor allem in Rheinufernähe (z. B. Cecilienallee) und an alten Verbindungsstraßen zu finden.

Von den größeren Grünflächen des Stadtbezirks nimmt der Nordfriedhof aufgrund seines hohen Anteils alter Bäume, seiner Flächengröße und der Störungsarmut eine hervorzuhebende Stellung für den Arten- und Biotopschutz ein. Darüber hinaus sind vor allem Parkanlagen in Verbindung mit Wasserflächen sowie offen gelegte, naturnah gestaltete Bachläufe der Düssel von Bedeutung. Das Fließgewässersystem der

Düssel und ihrer Nebengewässer ist allerdings bis auf wenige Fragmente nicht mehr vorhanden. Die Parkgewässer (Landskrone im Hofgarten, Spee'scher Graben) sind infolge eines zu hohen Wasservogelbesatzes belastet.

In Realisierung befindliche Projekte und städtebauliche Entwicklungsabsichten

Städtebauliche Neuordnungen konzentrieren sich vor allem auf Konversionsflächen in den Stadtteilen Pempelfort und Derendorf. Auf Brachflächen des ehemaligen Güterbahnhofs Derendorf entstehen die „Neuen Stadtquartiere Derendorf“ mit dem Ziel einer Mischbebauung aus Wohn-, Büro- und Verwaltungsnutzungen in Verbindung mit neuen Grünflächen. Ein erstes Wohnungsbauprojekt wurde bereits realisiert. Nördlich der „Neuen Stadtquartiere Derendorf“ schließt sich das ehemalige Schlachthof- und Schlössergelände an, das als neuer Fachhochschulstandort und für Wohnbebauung vorgesehen ist. Ein weiterer großflächiger Umstrukturierungsbereich („Derendorf-Nord“) aus aufgegebenen Industrie-, Gewerbe- und Kasernenflächen grenzt im Süd-Westen an das Schlachthof- und Schlössergelände; die Umnutzung und Neubebauung ist hier bereits weitgehend abgeschlossen. Neue Wohnquartiere sind auch im Bereich der dann aufgegebenen Justizvollzugsanstalt in Derendorf sowie im Norden von Golzheim auf ebenfalls bereits baulich genutzten Bereichen geplant.

Innerhalb der Innenstadt stellen der bereits begonnene Bau der U-Bahn-Strecke „Wehrhahnlinie“, die Umgestaltung des Konrad-Adenauer-Platz und der „Kö-Bogen“ die zzt. bedeutendsten städtebaulich-verkehrlichen Projekte bzw. Planungen dar. Durch den Bau der „Wehrhahnlinie“ und den damit einhergehenden Rückbau der Straßenbahngleise auf dem Jan-Wellem-Patz eröffnet sich die Möglichkeit, das nördliche Ende der Königsallee wieder an den Hofgarten anzubinden und den gesamten Bereich im Übergang zum Hofgarten, Shadowplatz und Gustav-Gründgens-Platz einer Neuentwicklung und -gestaltung zuzuführen, indem der Hofgarten mittels einer baumüberstandenen Promenade weit in den Stadtraum hineingeführt und mit diesem verzahnt wird. Dabei wird an den historischen Stadtgrundriss angeknüpft. Die Neuordnung erfolgt in zwei Bauabschnitten. Voraussetzung für die Umsetzung der städtebaulichen Ziele ist die Verlagerung des Verkehrs in Tunnelbauwerke und ein Abriss der Hochstraße „Tausendfüßler“.

Da sich die Planungen bezüglich des Zweiten Grünen Ringes in einem fortgeschrittenen Stadium befinden und die Ergebnisse der Architekturwettbewerbe für den Kö-Bogen vorliegen, sind die nachfolgenden grünordnerischen Zielsetzungen als nachrichtliche Übernahmen zu verstehen:

Zentrales gebietsübergreifendes Freiraumelement fast aller Umstrukturierungsgebiete ist der Zweite Grüne Ring, der sich mit seinen Freiraumbestandteilen und quartiersübergreifenden Wegeverbindungen um die Kernstadt Düsseldorfs entwickeln soll. Ausgehend vom Malkastenpark werden über die Beuthstraße die Stadtgärten der „Neuen Stadtquartiere Derendorf“ erreicht. Als Hauptwegeverbindung ist eine Stadtgartenallee vorgesehen, die beginnend an der Schirmerstraße als Promenade bis zur bestehenden Grünfläche an der renaturierten Düssel (Yorckstraße)

geführt wird. Begleitet wird die Allee von „Stadtgärten“ unterschiedlicher Größe und Gestalt. Der südliche Stadtgarten entlang der Schirmerstraße sieht offene Rasenflächen mit einzelnen Baumfeldern vor. Ein Spielplatz an seiner westlichen Flanke wurde bereits realisiert. Der nördliche Stadtgarten wird stärker modelliert und wird vielfältige Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten bieten. Über die Yorckstraße wird an das ehemalige Schlachthof- und Schössergelände angeknüpft, um dann über die Rather Straße in Richtung Norden zu den Umstrukturierungsgebieten „Derendorf-Nord“ zu gelangen. Über die heute noch lückenhafte Ost-West-Grünverbindung in Golzheim-Süd zwischen Frankenplatz und Rheinpark Golzheim erfolgt die Verbindung zum Rheinufer.

Da die bestehenden und noch innerhalb der Umstrukturierungsgebiete entstehenden Grünflächen nicht immer aneinander grenzen, ist es teilweise notwendig, Querungshilfen zu schaffen sowie die Orientierung mit Hilfe eines Leitsystems zu verbessern und den Rundweg zu verdeutlichen.

Im Zuge der Realisierung des „Kö-Bogens“ wird die Kö als fußläufige und ebenerdige Verbindung als Grünachse in den Hofgarten verlängert und das Parkgewässer „Landskrone“ – ebenfalls orientiert am historischen Vorbild – an die Kö herangeführt. Die Promenade entlang der Landskrone wird mit einer vom Norden des Hofgartens bis zum Opernhaus reichenden Fuß-/ Radwegeverbindung ausgestattet. Der „Tausendfüßler“ wird durch eine rd. 400 m lange, dreireihige Platanenallee ersetzt.

Weitere Ziele und Maßnahmenswerpunkte des GORP

Wichtige Planungsgrundlagen stellen grünordnerische Rahmenpläne für Teilgebiete Golzheims, das „Integrierte Handlungskonzept für die Düsseldorfer Innenstadt“, das städtebauliche Entwicklungskonzept „Innenstadt Süd-Ost“, der „Lichtmasterplan“ und der für ganz Düsseldorf aufgestellte „Masterplan Spielplätze“ dar. Darüber hinaus liegen Gutachten und Konzepte zu einer Reihe von Fachthemen vor (u. a. zum Radverkehr und zu Parkgewässern).

Zum Abbau quantitativer Grünflächendefizite in Pempelfort und Derendorf werden kurz- bis mittelfristig die „Neuen Stadtgärten Derendorf“ beitragen. Mittel- bis langfristig aufgrund eines Überhangs an Bestattungsfläche frei werdende Bereiche des Nordfriedhofs ließen sich zu einem allgemein nutzbaren Grünraum umwidmen; so könnte das Angebot an Parkanlagen für die dichtbesiedelten Wohnquartiere von Derendorf weiter erhöht werden.

Bedingt durch die Bebauungsdichte im Stadtbezirks sind zusätzliche öffentliche bzw. öffentlich nutzbare Grünflächen i. d. R nur in Umstrukturierungsgebieten realisierbar. In diesem Zusammenhang sollte wie bisher in enger Abstimmung mit den Investoren die planerische Berücksichtigung und Absicherung von Grünflächen im Rahmen von städtebaulichen Entwicklungskonzepten und Bebauungsplänen erfolgen.

Eine Möglichkeit zur Schaffung zusätzlichen Grüns auch in stark verdichteten Gebieten sind Dach-, Fassaden- und Innenhofbegrünungen; Ansätze einer öffentlichen

Förderung – Werbung, Umweltpreis, finanzielle Unterstützung – sind näher zu prüfen.

Nachverdichtungen innerhalb begrünter Innenhöfe oder grüner Abstandsflächen würden zu einer Abnahme wohnungsnaher Freiflächen führen und bestehende stadtklimatische Belastungssituationen - gerade auch im Hinblick auf den Klimawandel – noch verschärfen. Daher sollte in die innerstädtischen Strukturen außerhalb der Umstrukturierungsgebiete, wenn überhaupt, nur sehr behutsam eingegriffen werden. Aus grünordnerischer Sicht kommen hierfür in erster Linie Baulücken sowie gestalterisch stark defizitäre Blockinnenhöfe in Frage.

Die Stadt Düsseldorf hat mit dem Ziel der Schaffung eines attraktiven, gesamtstädtischen Radwegenetzes für jeden Stadtbezirk ein Routennetz entwickeln lassen. Trotz der Problematik, dass viele Routen aufgrund der hohen Dichte verkehrsbedeutender Straßen immer wieder durch einzelne Problemstellen mit aufwendigem Handlungsbedarf unterbrochen werden, sind die Maßnahmen zur Optimierung des Radwegenetzes auch außerhalb des Zweiten Grünen Ringes fortzusetzen.

Flächenpotenziale für den Bau zusätzlicher wohnungsnaher Spielplätze sind derzeit außerhalb von Umstrukturierungsgebieten nur in Golzheim vorhanden. Innerhalb der Innenstadt könnte die Kinderfreundlichkeit insbesondere für Besucher durch die Einrichtung von Spielpunkten, d. h. die Aufstellung einzelner Spielgeräte auf nicht abgegrenzten Flächen – z. B. an der Rheinufersperrpromenade und auf Stadtplätzen – weiter erhöht werden.

Über die Stadtplätze hinaus, die im Zusammenhang mit dem Kö-Bogen bzw. dem Entwicklungskonzept „Innenstadt Süd-Ost“ umgestaltet werden, besteht weiterer Handlungsbedarf. Zumeist Details betreffende gestalterische und/oder funktionale Defizite sollten sukzessive beseitigt werden. Der Platz am Schalenbrunnen wird nach der Fertigstellung des neuen Zugangs der Wehrhahn-Linie zum U-Bahnhof Heinrich-Heine-Allee wieder hergestellt.

Das Konzept des Lichtmasterplans berücksichtigt sowohl vorhandene Architekturen als auch aktuelle Bauvorhaben und geplante Grün- und Erholungsflächen. Mit den noch ausstehenden Maßnahmen kann die nächtliche Aufenthaltsqualität im Stadtbezirk weiter gesteigert und die Orientierung – vor allem im Zuge einer einheitlichen Beleuchtung des Zweiten Grünen Ringes, optimiert werden.

Das Erscheinungsbild der Parkgewässer (Landskrone, Spee'scher Graben) lässt sich durch eine Regulierung des Wasservogelbestands sowie einer Optimierung der Wasserqualität und Gewässerstruktur verbessern.

Der GORP weist ferner auf Möglichkeiten zur Ergänzung des Straßenbaumbestandes hin. Die Umsetzbarkeit der vorgeschlagenen Baumreihen hängt nicht zuletzt von verkehrlichen Aspekten und den Anwohnerbedürfnissen ab.

Ein weiteres Ziel des GORP ist eine stärkere Durchgrünung des großflächig versiegelten Industrie- und Gewerbeareals im Nordosten von Derendorf.

11 Literatur- und Quellenverzeichnis

Kapitel 2 „Plangebiet“

BRENNEISEN, S. (2008): Dachbegrünung im Stadtökosystem. – Garten und Landschaft 118 (1), 19-22, München.

PAFFEN, K.; SCHÜTTLER, A. & H. MÜLLER-MINY (1963): Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 108/109 Düsseldorf-Erkelenz. - Institut f. Landeskunde, Bundesanstalt für Landeskunde und Raumforschung (Hrsg.). Selbstverlag, Bad Godesberg.

LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF (2007): Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung. Amt für Statistik und Wahlen. Landeshauptstadt Düsseldorf. - <http://www.duesseldorf.de/statistik/themen/bevoelkerung/bev0712.pdf>

LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF (o.J.): Landeshauptstadt Düsseldorf. Aus den Stadtteilen. (Zugriff in 2008 unter <http://www.duesseldorf.de/bv/index.shtml>)

Kapitel 3 „Planerische Vorgaben und Restriktionen“

BEZIRKSREGIERUNG DÜSSELDORF (2000): GEP 99 - Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk Düsseldorf. Stand: 8/2006, Düsseldorf.

EUROPÄISCHES SCHADSTOFFEMISSIONSREGISTER EPER (2004): Daten 2004 für Deutschland. - <http://www.eper.de/eper2/deutschlandkarte/karte.php>

LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF (1974): Untersuchungen und Vorschläge zum Grünordnungsplan. Landeshauptstadt Düsseldorf. Oberstadtdirektor, Garten-, Friedhofs- und Forstamt. Vermessungs- und Katasteramt.

LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF (1987): Grünordnungsplan. Entwurf. Kurzfassung. Stand 2/1987. Landeshauptstadt Düsseldorf. Der Oberstadtdirektor, Garten-, Friedhofs- und Forstamt.

LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF (1991): Grünordnungsplan. Fortschreibung. Stand 1991. Landeshauptstadt Düsseldorf. Der Oberstadtdirektor, Garten-, Friedhofs- und Forstamt.

LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF (1992): Flächennutzungsplan. Landeshauptstadt Düsseldorf. Planungsamt. Stand: Dezember 2007

LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF (1995): Klimaanalyse der Landeshauptstadt Düsseldorf. Der Oberstadtdirektor, Umweltamt. 238 S.: graph. Darst., Kt. + 7 Kt.-Beil.

LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF (1997): Landschaftsplan. Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen. Landeshauptstadt Düsseldorf. Der Oberstadtdirektor, Garten-, Friedhofs- und Forstamt.

LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF (2000): Freirauminformationssystem Düsseldorf. Landeshauptstadt Düsseldorf, Umweltamt in Zusammenarbeit mit dem Garten-, Friedhofs- und Forstamt sowie dem Planungsamt. 34 S. + Karten.

LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF(2008): Feinstaubmessergebnisse PM10 (Jahr 2007 und 2008) an Messstationen der Stadt Düsseldorf (Zugriff in 2008 unter www.duesseldorf.de/umweltamt/luft/feinstaub.shtml)

LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF (o.J.): Denkmalschutz und Denkmalpflege in der Stadt Düsseldorf (Zugriff in 2008 unter <http://www.duesseldorf.de/denkmalchutz/index.shtml> und ff.)

LANUV - LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW (o.J): Biotopkataster NRW: Schutzwürdige Biotope in NRW (Biotopkataster) (Zugriff in 2008 unter <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/bte/content/de/index.html>)

ÖKOPLAN (2007): Aktualisierung des Biotopkatasters für den Düsseldorfer Norden. Büro Ökoplan - Bredemann, Fehrmann, Hemmer und Kordges (Essen). Auftraggeber: Landeshauptstadt Düsseldorf, Garten-, Friedhofs- und Forstamt.

Kapitel 4 „Stadtentwicklungsplanung“

TEAM 3 (2002): Rahmenplanung - Neue Düsseldorfer Stadtquartiere in Düsseldorf-Derendorf. Im Auftrag der aurelis Management GmbH, in Zusammenarbeit mit dem Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, August 2002.

INWIS & B (2007): Wohnungsbedarfsprognose „Wohnen in Düsseldorf 2020“.

JANSEN, P.-G.; KRIENER, W. & R. SCHATRAL (2004): Integriertes Handlungskonzept für die Düsseldorfer Innenstadt. Abschlussbericht. Stadt- und Regionalplanung Dr. Paul Jansen GmbH Köln. Auftraggeber: Forum Stadt-Marketing Düsseldorf e. V.

LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF (1996): Grünordnungsrahmenplan für den Stadtbezirk 03. Landeshauptstadt Düsseldorf. Der Oberstadtdirektor. Garten-, Friedhofs- und Forstamt. Dezember 1996.

LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF (2001): Rahmenplan Golzheim - Nördlicher Bereich. Erläuterungsbericht. Landeshauptstadt Düsseldorf. Planungsamt, Amt für Verkehrsmanagement, Garten-, Friedhofs- und Forstamt, Umweltamt, Bauaufsichtsamt. September 2001.

LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF (2003): Lichtmasterplan Düsseldorf. Landeshauptstadt Düsseldorf. Der Oberbürgermeister, Stadtplanungsamt (Zugriff in 2008 unter <http://www.duesseldorf.de/planung/stadterneu/lichtmasterplan/index.shtml>)

LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF (2003): Projektsteuerungsplan Golzheim-Süd. Landeshauptstadt Düsseldorf. Der Oberbürgermeister, Stadtplanungsamt (Zugriff in 2008 unter <http://www.duesseldorf.de/planung/rahmplan/golzhsued/index.shtml>)

LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF (2004): Die Wehrhahnlinie kommt. Mehr Mobilität, mehr Stadtqualität. Landeshauptstadt Düsseldorf. Der Oberbürgermeister, Amt für Verkehrsmanagement. August 2004.

- LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF (2004): Rahmenplan Hochhausentwicklung in Düsseldorf. Landeshauptstadt Düsseldorf. Der Oberbürgermeister, Stadtplanungsamt (Zugriff in 2008 unter <http://www.duesseldorf.de/planung/stadtentw/hochhaus/hhkonzep/index.shtml>)
- LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF (2005): Sozialräumliche Gliederung der Stadt Düsseldorf. Fortschreibung 2005. Landeshauptstadt Düsseldorf. Der Oberbürgermeister, Jugendamt Düsseldorf.
- LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF (2005): Grünordnungsrahmenplan für den Stadtbezirk 04. Gartenamt Landeshauptstadt Düsseldorf. (Zugriff in 2008 unter <https://www.duesseldorf.de/stadtgruen/planen/gruenordnung/gruenordnungsrahmenplan04/index.shtml>)
- LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF (2006): VEP - Verkehrsentwicklungsplan. Teil 3: Test-Szenarien und Entwurf des Zielkonzeptes. Landeshauptstadt Düsseldorf. Amt für Verkehrsmanagement, April 2006.
- LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF (2006): GOP und Eingriffsregelung zum Bbauungsplan Nr. 5479/067. NDD-Landesgrundstück Tannenstraße. Landeshauptstadt Düsseldorf (http://www.duesseldorf.de/planung/bauleit/derendorf/-5479_067/gop_5479_067.pdf)
- LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF (2007): Entente Florale. Düsseldorf 2007. Landeshauptstadt Düsseldorf. Der Oberbürgermeister, Garten-, Friedhofs- und Forstamt.
- LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF (2007): Kö-Bögen. Variantenprüfung. Verkehr. Landeshauptstadt Düsseldorf. Der Oberstadtdirektor. <http://www.duesseldorf.de/download/koe-bogen-verkehr.pdf> (Januar 2007)
- LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF (2008): Entente Florale Europe. Düsseldorf 2008. Landeshauptstadt Düsseldorf. Der Oberbürgermeister, Garten-, Friedhofs- und Forstamt.
- LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF (2008): Demographiebericht. Entwurf, Stand: 06.05.2008. Unveröffentlicht.
- LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF (2008): Ein Dialog zur Stadtentwicklung. Wohnen in Düsseldorf. Beiträge zur Stadtplanung und Stadtentwicklung in Düsseldorf. Landeshauptstadt Düsseldorf. Der Oberstadtdirektor, Stadtplanungsamt. - <http://www.duesseldorf.de/planung/veroeffentlichungen/dialog.pdf>
- LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF (2008): Beschlussvorlage Innenstadt Süd-Ost. Vorlage Nr. 61/42/2008.
- LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF (o.J.): Baulücken im Stadtbezirk 01. (Zugriff in 2008 unter <http://www.duesseldorf.de/planung/stadtentw/bauluecken/blebez01/index.shtml>)
- LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF (o.J.): Was wäre eine Stadt ohne Plätze ? (Zugriff in 2008 unter <http://www.duesseldorf.de/planung/stadterneu/platzdaneu/index.shtml> und ff.)

- LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF (o.J.): Informationen zum Neubau der U-Bahn-Strecke Wehrhahnlinie (Zugriff in 2008 unter <http://www.duesseldorf.de/wehrhahnlinie.shtml>)
- LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF (o.J.): Entwicklungsbereiche in Düsseldorf (Zugriff in 2008 unter <http://www.duesseldorf.de/planung/stadtentw/entwicklungsbereich/index.shtml> und ff.)
- LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF (o.J.): Kooperatives städtebauliches Gutachterverfahren „Schlachthofgelände und Schlösserareal“ (Zugriff in 2008 unter <http://www.duesseldorf.de/planung/wettbewerb/schlachthof/index.shtml>)
- LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF (o.J.): Bebauungsplan Nr. 5480/026 (Entwurf). Rheinmetall Ulmenstraße/Rather Straße; Bebauungsplan Nr. 5479/067 NDD-Landesgrundstück Tannenstraße (Entwurf); Bebauungsplan Nr. 5579/062 (Vorentwurf) FH-Campus Schlachthof-/schlösser-Areal (Zugriffe in 2008 unter <http://www.duesseldorf.de/planung/bauleit/derendorf/index.shtml> und ff.)
- LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF (o.J.): Bebauungsplan Nr. 5577/73 (Entwurf) östlich Schinkelstraße//Schirmerstraße; Bebauungsplan Nr. 5478/063 (Entwurf). Erweiterung ERGO-Standort, westlich Fischerstraße (Pempelfort) (Zugriff in 2008 unter <http://www.duesseldorf.de/planung/bauleit/pempelfort/index.shtml> und ff.)
- LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF (o.J.): Bebauungsplan Nr. 5380/73 (Entwurf) Meinekestraße (Zugriff in 2008 unter <http://www.duesseldorf.de/planung/bauleit/golzheim/index.shtml> und ff.)
- LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF (o.J.): Bebauungsplan Nr. 5477/123 (Vorentwurf) Kö-Bogen Stadtmitte (Zugriff in 2008 unter http://www.duesseldorf.de/planung/bauleit/stadtmitte/5477_123/index.shtml)

Kapitel 5 „Freiraum und Erholung“

- ADFC DÜSSELDORF & STADT DÜSSELDORF (Hrsg.) (2004): Fahrradstadtplan Düsseldorf, Neuss, Ratingen und Umgebung, 1 : 20.000 mit Beiheft, 71. S. - 2. Aufl., Düsseldorf.
- ERMER, K., HOFF, R. & R. MOHRMANN (1996): Landschaftsplanung in der Stadt. Stuttgart.
- ESPRIT DE CORP. GMBH (o.J.): Naturnahe Grünanlage Düsselthaler Straße. In Zusammenarbeit mit dem Garten-, Friedhofs- und Forstamt der Landeshauptstadt Düsseldorf.
- GÄLZER, R. (2001): Grünplanung für Städte. Planung, Entwurf, Bau und Erhaltung. 408 S., Stuttgart.
- LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND (LVR) & KULTURAMT, RHEINISCHES AMT FÜR DENKMALPFLEGE (RAD) (Hrsg.) (2007): Gärten und Parks im Rheinland. 288 S., Köln.

- LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF, STADT REMSCHEID, STADT SOLINGEN, STADT WUPPERTAL & KREIS METTMANN (Hrsg.) (1996): Rheinisch-Bergische-Freizeitkarte 1 : 50.000 mit Beiheft.
- LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF (1999): Auswertung der Ergebnisse der Bürgerbefragung zum Düsseldorfer Stadtgrün 1999. Unveröffentlicht.
- LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF (2002): Kleingartendatei. Landeshauptstadt Düsseldorf, Garten-, Friedhofs- und Forstamt. Unveröffentlicht.
- LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF (2003): VEP - Verkehrsentwicklungsplan. Teil 1: Aufgabenstellung und Analyse. Landeshauptstadt Düsseldorf, Amt für Verkehrsmanagement.
- LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF (2004): Kappes, Kö und Kreative. Von der Altstadt bis nach Flehe. Tour D Nr. 03. Landeshauptstadt Düsseldorf. Der Oberbürgermeister, Amt für Verkehrsmanagement.
- LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF (2004): Straßenverkehrslärmkarte Düsseldorf 2004. Umweltamt. (Zugriff in 2008 unter <http://www.duesseldorf.de/umweltamt/-straßenlärm/karte/index.shtml>)
- LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF (2006): VEP - Verkehrsentwicklungsplan. Teil 3: Test-Szenarien und Entwurf des Zielkonzeptes. Landeshauptstadt Düsseldorf, Amt für Verkehrsmanagement.
- LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF (2008): Gartenstadt Düsseldorf. Entwicklungen und Perspektiven innerstädtischer Grünflächen. Landeshauptstadt Düsseldorf. Der Oberbürgermeister, Garten-, Friedhofs- und Forstamt.
- LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF (2009): Für Grün und Erholung. Geschäftsbericht 2008. Landeshauptstadt Düsseldorf. Der Oberbürgermeister, Garten-, Friedhofs- und Forstamt.
- LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF (o.J.): Der Baumlehrpfad im Hofgarten. Informationen zu rund 40 Bäumen. 2. Aufl. Landeshauptstadt Düsseldorf. Der Oberbürgermeister. Garten-, Friedhofs- und Forstamt.
- LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF (o.J.): Realnutzung ausgesuchter Hauptgruppen (Zugriff in 2008 unter <http://www.duesseldorf.de/statistik/themen/geografie5.shtml>)
- LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF (o.J.): Friedhofsentwicklungskonzept Nordfriedhof. 3 Zielkonzept-Varianten. Unveröffentlicht.
- LVA NRW - LANDESVERMESSUNGSAMT NORDRHEIN-WESTFALEN (Hrsg.) (2002): Freizeitkarte NRW 1 : 50.000 Ruhrgebiet (West) - 2. Aufl., Bonn.
- PLANUNGSGEMEINSCHAFT VERKEHR (2001): Radverkehrs-Bezirksnetz für Derendorf, Golzheim und Pempelfort. Amt für Verkehrsmanagement. Auftraggeber: Landeshauptstadt Düsseldorf, Amt für Verkehrsmanagement.
- FREIE UND HANSESTADT HAMBURG (O. J.): System der Freiraumtypen in Hamburg. Behörde für Bau und Verkehr, Fachamt für Landschaftsplanung. Oberstadtdirektor. <http://www.hamburg.de/gruennetz/> -download „System der Freiraumtypen in Hamburg“.

Kapitel 6 „Spielplätze und -flächen für Kinder“

- AGDE, G., DEGÜNTHER, H., HÜNNEKES, A. (1999): DIN 18034 - Spielplätze und Freiräume zum Spielen. Anforderungen und Hinweise für die Planung und den Betrieb. Beuth Verlag GmbH, Berlin.
- LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF (2004): Masterplan Spielplätze in Düsseldorf. Landeshauptstadt Düsseldorf. Der Oberbürgermeister, Amt für Kommunikation in Kooperation mit dem Garten-, Friedhofs- und Forstamt.
- LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF (o.J.): Einzelmaßnahmen des Masterplans Kinderspielplätze (Zugriff in 2008 unter http://www.duesseldorf.de/stadtgruen/planen/spielplaetze/einzelmassnahmen_masterplan/index.shtml)
- LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF (o.J.): Liste öffentlicher Spiel- und Bolzplätze (Zugriff in 2008 unter <http://www.duesseldorf.de/jugendamt/freizeit/kisp/index.shtml>)
- LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF (o.J.): Spielhofdatei (Schulhöfe). Landeshauptstadt Düsseldorf. Garten-, Friedhofs- und Forstamt. Unveröffentlicht.

Kapitel 7 „Stadtgestalt“

- LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF (2003): Bezirk 3111. Gesamtbaumbestand. Amt 68. Rendenbach. Stand: 29.10.2003. Unveröffentlicht.
- LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF (o.J.): Denkmalliste. (Zugriff in 2008 unter <http://www.duesseldorf.de/cgi-bin/denkmal/dsneu.pl>)
- LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF (2004): Straßenverkehrslärmkarte Düsseldorf 2004. Umweltamt Landeshauptstadt Düsseldorf (Zugriff in 2008 unter <http://www.duesseldorf.de/Themenkarten/strassenlaerm/index.htm>)
- LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF (2008): Der Nordpark. Gartenarchitektur der 1930er Jahre. Landeshauptstadt Düsseldorf. Der Oberbürgermeister, Garten-, Friedhofs- und Forstamt.
- LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF (2008): Düsseldorf - vom Fischerdorf zur Metropole. Entwicklung einer Gartenstadt. Landeshauptstadt Düsseldorf. Der Oberbürgermeister, Garten-, Friedhofs- und Forstamt.
- LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF (2008): Beschlussvorlage Innenstadt Süd-Ost. Vorlage Nr. 61/42/2008.
- LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF (o. J.): Satzung zum Schutz des Denkmalbereichs Stadtteil Derendorf „An Tannenwäldchen“ in der Landeshauptstadt Düsseldorf v. 26.01.1990; Satzung zum Schutz des Denkmalbereichs Carlstadt der Landeshauptstadt Düsseldorf v. 17.06.2005; Satzung zur Erweiterung des Satzungsgebietes zum Schutz des Denkmalbereichs Carlstadt der Landeshauptstadt Düsseldorf v. 12.07.2007 (Zugriffe in 2008 unter <http://www.duesseldorf.de/denkmalchutz/denkmalpflege/bereich.shtml> und ff.)

- LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF (o. J.): Stadtgeschichte Düsseldorfs (Zugriff in 2008 unter <http://www.duesseldorf.de/stadtarchiv/stadtgeschichte/index.shtml> und ff.)
- LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF (o. J.): Auszüge für einzelne denkmalgeschützte Gartenanlagen. Landeshauptstadt Düsseldorf. Garten-, Friedhofs- und Forstamt.
- LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF (o. J.): Das Düsseldorfer Stadtgebiet und höchste Bauwerke. (Zugriff in 2008 unter <http://www.duesseldorf.de/statistik/themen/-geografie/geografie1.shtml>)
- LANGE, C. (2009): Die 1950er-Jahre – Das Beispiel Düsseldorf. – Garten und Landschaft 119 (5), 24-27, München.

Kapitel 8 „Arten- und Biotopschutz“

- LEISTEN, A. (2002): Die Vogelwelt der Stadt Düsseldorf. Brutvogelatlas mit avifaunistischen Beiträgen. - Schriftenreihe der Biologische Station Urdenbacher Kämpfe e. V., Bd. 3, 300 S., Monheim am Rhein.
- HAMANN & SCHULTE (2009): Wasservögel in den Düsseldorfer Parkanlagen. Erfassung, Analyse, Empfehlungen. Auftraggeber: Landeshauptstadt Düsseldorf, Garten-, Friedhofs- und Forstamt.
- HAMANN & SCHULTE (2005): Erfassung von FFH-Arten auf ausgewählten Flächen in Düsseldorf. Faunistische Erhebungen. Auftraggeber: Stadtverwaltung Düsseldorf, Garten-, Friedhofs- und Forstamt, Untere Landschaftsbehörde.
- KIESER, A. & D. THANNHEISER (2001): Erfassung der Naturnähe und ortstypischer Flächennutzungen im Siedlungsbereich. Fallbeispiele zu Hermerobie und Nutzungsstrukturen. - Naturschutz und Landschaftsplanung 33 (5), 150-156, Stuttgart.
- KAULE, G. (1991): Arten- und Biotopschutz. - 2. Aufl. , 315 S., Stuttgart.
- LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF (1998): Umweltbericht Düsseldorf. Landeshauptstadt Düsseldorf, Umweltdezernat Düsseldorf.
- LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF (1992): Stadtbiotopkartierung. Stand 3/1992. Der Oberstadtdirektor, Garten-, Friedhofs- und Forstamt.
- LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF (2003): Dateien mit der Realnutzungskartierung für den Stadtbezirk 01. Unveröffentlicht.
- LÖLF - LANDESANSTALT FÜR ÖKOLOGIE, LANDSCHAFTSENTWICKLUNG UND FORSTPLANUNG NORDRHEIN-WESTFALEN (1989): Biotopkartierung Nordrhein-Westfalen. Methodik und Arbeitsanleitung zur Kartierung im besiedelten Bereich. - Reihe Naturschutz Praktisch. Beiträge zum Artenschutzprogramm NW, Grundlagen des Biotop- und Artenschutzes. Nr. 31, 36 S., Recklinghausen.
- MERCH, S. & U. SCHMITZ (2000): Floristische Grundlagenerhebung Stadt Düsseldorf. Im Auftrag der Stadt Düsseldorf. Garten-, Friedhofs- und Forstamt als Untere Landschaftsbehörde. Unveröffentlicht.
- TARA, K. & K. ZIMMERMANN (1997): Brachen im Ruhrgebiet. - LÖBF-Mitteilungen (3), 14-17, Recklinghausen.

Kapitel 9 „Entwicklungsziele und Maßnahmen“

- BECKER, C. W. & S. HÜBNER (2008): Urbane Freiräume für jung und Alt. – Garten und Landschaft 118 (10), 16-21, München.
- BRUSE, M. (2003): Stadtgrün und Stadtklima. Wie sich Grünflächen auf das Mikroklima in Städten auswirken. – LÖBF-Mitteilungen (1), 66-70, Recklinghausen.
- FROHN J.F. & K. GEBHARDT (Hrsg.) (2004): Grün für Körper und Seele: Zur Wertschätzung und Nutzung von Stadtgrün durch die Bielefelder Bevölkerung. Bielefeld 2000plus – Forschungsprojekte zur Region. Diskussionspapier Nr. 37.
- JANSEN, P.-G.; KRIENER, W. & R. SCHATRAL (2004): Integriertes Handlungskonzept für die Düsseldorfer Innenstadt. Abschlussbericht. Stadt- und Regionalplanung Dr. Paul Jansen GmbH Köln. Auftraggeber: Forum Stadt-Marketing Düsseldorf e. V.
- HAMANN & SCHULTE (2009): Wasservögel in den Düsseldorfer Parkanlagen. Erfassung, Analyse, Empfehlungen. Auftraggeber: Landeshauptstadt Düsseldorf, Garten-, Friedhofs- und Forstamt
- LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF (1991): Grünordnungsplan. Fortschreibung. Stand 1991. Landeshauptstadt Düsseldorf. Der Oberstadtdirektor, Garten-, Friedhofs- und Forstamt.
- LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF (1999): Auswertung der Ergebnisse der Bürgerbefragung zum Düsseldorfer Stadtgrün 1999. Unveröffentlicht.
- LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF (2001): Rahmenplan Golzheim - Nördlicher Bereich. Erläuterungsbericht. Landeshauptstadt Düsseldorf. Planungsamt, Amt für Verkehrsmanagement, Garten-, Friedhofs- und Forstamt, Umweltamt, Bauaufsichtsamt. September 2001.
- LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF (2003): Lichtmasterplan Düsseldorf. Landeshauptstadt Düsseldorf. Der Oberbürgermeister, Stadtplanungsamt (Zugriff in 2008 unter <http://www.duesseldorf.de/planung/stadterneu/lichtmasterplan/index.shtml>)
- LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF (2005): Sozialräumliche Gliederung der Stadt Düsseldorf. Fortschreibung 2005. Landeshauptstadt Düsseldorf. Der Oberbürgermeister, Jugendamt Düsseldorf.
- LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF (2003): Projektsteuerungsplan Golzheim-Süd. Landeshauptstadt Düsseldorf. Der Oberbürgermeister, Stadtplanungsamt (Zugriff in 2008 unter <http://www.duesseldorf.de/planung/rahmplan/golzhsued/index.shtml>)
- LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF (2004): Rahmenplan Hochhausentwicklung in Düsseldorf. Landeshauptstadt Düsseldorf. Der Oberbürgermeister, Stadtplanungsamt (Zugriff in 2008 unter <http://www.duesseldorf.de/planung/stadtentw/hochhaus/hhkonzep/index.shtml>)
- LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF (2004): Masterplan Spielplätze in Düsseldorf. Landeshauptstadt Düsseldorf. Der Oberbürgermeister, Amt für Kommunikation in Kooperation mit dem Garten-, Friedhofs- und Forstamt.

- LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF (2006): Vorlage Nr. 171/82/2006 (Beschlussvorlage) zur Neugestaltung des Münsterplatzes.
- LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF (2006): VEP - Verkehrsentwicklungsplan. Teil 3: Test-Szenarien und Entwurf des Zielkonzeptes. Landeshauptstadt Düsseldorf, Amt für Verkehrsmanagement.
- LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF (2008): Gartenstadt Düsseldorf. Entwicklungen und Perspektiven innerstädtischer Grünflächen. Landeshauptstadt Düsseldorf. Der Oberbürgermeister, Garten-, Friedhofs- und Forstamt.
- LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF (2008): Vorlage Nr. 61/42/2008 (Beschlussvorlage) zum Entwicklungskonzept Innenstadt Süd-Ost.
- LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF (2008): Vorlage Nr. 171/173/2008 (Informationsvorlage) zur Sitzung der Bezirksvertretung 01 am 31.10.2008. Verknüpfungselement für den zweiten Grünen Ring.
- PLANUNGSGEMEINSCHAFT VERKEHR (2001): Radverkehrs-Bezirksnetz für Derendorf, Golzheim und Pempelfort. Amt für Verkehrsmanagement. Auftraggeber: Landeshauptstadt Düsseldorf, Amt für Verkehrsmanagement.
- STRACKE, B. & F. STELZNER (2009): Klimawandel und Öffentliches Grün in Nordrhein-Westfalen. – Natur in NRW (2), 52-54, Recklinghausen.